



KONSTANZ | SOZIAL- UND JUGENDAMT

GESCHÄFTSBERICHT 2019-2021

SOZIAL- UND JUGENDAMT

Herausgeber

Stadt Konstanz
Sozial- und Jugendamt
Amtsleitung
Benediktinerplatz 2
78467 Konstanz

Telefon 07531-9002400
Telefax 07531-900122400
Alfred.Kaufmann@konstanz.de

September 2022

Inhalt

Vorwort	
1 Finanzieller Aufwand im Bereich Soziale Hilfen, Kinder-, Jugend und Familienhilfe	7
2 Leistungen zur Existenzsicherung	8
Sozialausschuss	8
Leistungen zur Existenzsicherung	9
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	9
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII	10
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII	10
Wohngeld	12
Konstanzer Sozialpass und Pflegefamilienpass	12
3 Leistungen der Altenhilfe	18
Altenhilfe-Beratung	18
Einzelfallhilfe	18
Vernetzung und Gremien	18
Öffentlichkeitsarbeit	20
Themenschwerpunkte und Projekte	21
Seniorenzentrum Bildung + Kultur - SeZe	23
Personelle Situation	24
Zielgruppen	24
Teilhabe und Transparenz	24
Außenwahrnehmung des Hauses	25
Café	25
Kurse	26
Selbstorganisierte Gruppen und Initiativen	27
Einzelveranstaltungen	27
Besondere Projekte	28
Auswirkungen der Pandemie März 2020 – Dezember 2021	30
4 Leistungen nach dem SGB VIII und andere Aufgaben (ohne Tageseinrichtungen und Kinder- und Jugendarbeit)	33
Jugendhilfeausschuss	33
Beistandschaften/Beratungsleistungen und Beurkundungen/Amtsvormundschaften und –pflegschaften	36
Wirtschaftliche Jugendhilfe	40
Hilfe zur Erziehung	46
Entwicklung der Fallzahlen	47
Entwicklung der Ausgaben	54
Einzelfallbezogene Beratungsangebote des Allgemeinen Sozialen Dienstes	56
Kernaufgaben nach dem SGB VIII / Kinder- und Jugendhilfegesetz	56
Kernaufgaben nach dem SGB XII	57
Kooperation bei häuslicher Gewalt, Platz- und Wohnungsverweisen	57
Einzelfallübergreifende Aufgabenschwerpunkte des ASD	59
Stadtteilorientierung	59
Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen	59
Fachdienst Pflegekinder	59
Vollzeitpflege	59
Bereitschaftspflege	60
Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren	60
Fallzahlen	60
Delikttypen	60
Arbeitsschwerpunkte in den Jahren 2019 bis 2021	62
Fachdienst Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen	64
Fachdienst für die Beratung und Unterstützung von Menschen in Einfach- und Einfachstwohnungen	70
Psychologische Beratungsstelle	73
Besonderheiten und Herausforderungen im Berichtszeitraum	73
Fall- und Beratungsstatistik	74
Aufgabengliederung	75
Analyse der Hilfefälle	78
Fallunabhängige Aufgaben	79

Inhalt

	Hinweise und Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen	81
	Meldungen zum Schutzauftrag	82
	Altersstruktur der betroffenen Kinder und Jugendlichen	83
	Informationsquellen	84
	Gefährdungsabschätzung	84
	Notruf-Telefon beim Sozial- und Jugendamt	84
	Zwischenfazit	85
	Startpunkt Leben	85
	Konstanzer Netzwerk rund um Geburt und Eltern sein	85
	Die Planungskonferenz als Steuerungsgremium des Netzwerks Startpunkt Leben	86
	Der Qualitätszirkel Frühe Hilfen	87
	Öffentlichkeitsarbeit	87
	Die 6 Startpunkte – Anlaufstellen rund um Geburt und Eltern sein	87
	Treffpunkt Petershausen	89
	Angebotsstruktur/Zielgruppen	89
	Vernetzung und Gremien	91
	Besonderheiten 2010 - 2021	91
5 Familien- und Sozialzentren	Familienzentrum Stockacker	93
	Sozialzentrum von Wessenberg	94
	Betreuungsangebot für Kleinkinder mit besonderem Förderangebot	94
	Fachdienst Inklusion in Kindertageseinrichtung / flexible ambulante Hilfen	95
	Betriebskrippe im Sozialzentrum von Wessenberg	96
	Familienorientiertes Arbeiten im Sozialzentrum von Wessenberg - Familienzentrum Schwedenschanze	96
	Fachdienst LenkRat	97
	Fachdienst Schulsozialarbeit an der Buchenbergsschule	98
	Herausforderungen durch die Corona-Pandemie	99
6 Tageseinrichtungen für Kinder	Angebote zur Kindertagesbetreuung	102
	Betreuungsquote in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2019	102
	Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege	103
	Belegung der Plätze und Auswertung der Vormerkung	104
	Entwicklung des Ausbauprogramms der Stadt Konstanz für Kinder unter 3 Jahren	105
	Sprachförderung in Tageseinrichtungen	106
	Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Stadt Konstanz	108
	Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen	108
7 Kinder- und Jugendarbeit	Zuschüsse und Projektfördermittel an Träger der freien Jugendhilfe	110
	Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche	110
	Verlässliche Ferienbetreuung	110
	Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung	110
	Kooperationen und einrichtungsübergreifende Projekte	113
	KiKuz Raiteberg	114
	Jugendzentrum - Juze	117
	Jugendtreff Berchen	123
	Mobile Jugendarbeit	131
8 Sonstige Leistungen und Aufgaben	Unterhaltsvorschuss	138
	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	141
	Wohnberechtigungsbescheinigungen	142
	Rentenanträge	142
9 Projekte, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit	Stadtteilkonferenzen	143
	Öffentlichkeitsarbeit	144
	Fachpolitische Arbeitskreise und Gremien	144

Inhalt

Anhang

1	Rahmendaten	Regelbedarfsstufen nach dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz	146
		Leistungen der Pflegekasse	147
		Belegte Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder in Konstanz	148
2	Organisation und Zuständigkeiten	Organigramm des Sozial- und Jugendamtes	150
3	Infrastrukturdaten	Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe in Konstanz	151
		Angebote der 24h-Pflege	151
		Seniorenwohnungen/Betreutes Wohnen	152
4	Finanzen	Übersicht der Haushaltsansätze 2019 - 2021	153
		Kostenentwicklung Aufwand Jugendhilfe zu Lasten des Landkreises 2017-2021 (Rechnungsergebnis)	154
		Kostenentwicklung Aufwand Sozialhilfe zu Lasten des Landkreises 2017-2021 (Rechnungsergebnis)	156
		Gesamtübersicht Zuschüsse Stadt Konstanz	157
		Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe 208 - 2021 (Haushaltsansätze)	157
		Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege 2018 - 2021 (Haushaltsansätze)	158
		Zuschüsse Netzwerk Frühe Hilfen	159

Vorwort



Mit diesem 16. Geschäftsbericht für die Jahre 2019 bis 2021 setzt das Sozial- und Jugendamt seine Berichterstattung über sämtliche Aufgabenbereiche des Amtes fort.

Der Bericht ist wieder geprägt von der Zusammenstellung von Zahlen, Daten und Fakten zu den Aufgaben des Sozial- und Jugendamtes, die die Berichterstattung und Erläuterungen zu einzelnen Aufgaben in unseren Ausschüssen ergänzen und vor allem bündeln.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich dieses Mal über die drei Jahre 2019, 2020 und 2021. Dies ist in der ungewöhnlichen und außergewöhnlichen Arbeitsbelastung in allen unseren Bereichen durch die Pandemie bzw. Corona-Krise begründet.

Die Auswirkungen der Pandemie ziehen sich als roter Faden durch diesen Geschäftsbericht, weil jegliches Handeln in unseren Aufgabenbereichen davon stark beeinflusst war. Neben sachlichen Beschreibungen von besonderen Umständen finden sich an vielen Stellen Formulierungen wie:

- „Die Pandemie stellte uns vor zahlreiche Herausforderungen“
- „Durch die Lockdowns veränderte sich die Arbeit gravierend“
- „die Kolleginnen reagierten flexibel und kreativ und machten sich mit digitalen Möglichkeiten vertraut“

In etlichen Arbeitsbereichen wird von zusätzlichen, neuen, spontanen und phasenweisen Aufgabenstellungen berichtet, die entwickelt, organisiert und umgesetzt werden mussten und konnten. Davon waren die Leistungsabteilungen in gleicher Weise betroffen.

Durch nahezu alle statistischen Tabellen, Abbildungen und Aufzählungen zieht sich jeweils ein Effekt von abweichenden Werten im Berichtszeitraum, die als „pandemiebedingt“ zu bewerten sind, ohne dass sich daraus zum jetzigen Zeitpunkt schon gesicherte und signifikante, qualitative Merkmale ableiten lassen.

Somit kann das Augenmerk nicht auf die Entwicklung der Zahlenwerte im Jahresvergleich gelegt werden. Dies wird erst im nächsten, in einigen Bereichen im übernächsten Bericht, möglich sein, wenn (hoffentlich) wieder „normale“ und vergleichbare Rahmenbedingungen vorgelegen haben.

Umso wichtiger ist es, den Fokus darauf zu lenken, in welchem Umfang, mit welchem Engagement und in welcher Art und Weise während der Pandemie der gesetzliche und gesellschaftliche Auftrag erfüllt, die soziale Infrastruktur in der Stadt Konstanz sowie die existenzsichernden, beratenden und unterstützenden Angebote für die Bürgerinnen und Bürger aller Altersbereiche aufrechterhalten und angepasst werden konnten.

Sehr viel notwendiger und wichtiger als in früheren Berichtszeiträumen war die vielseitige, bewährt vertrauensvolle, konstruktive und herausragende Unterstützung, die wir im Sozial- und Jugendamt erfahren haben durch die Mitglieder des Sozial- und Jugendhilfeausschusses, die Wohlfahrtsverbände, die freien Träger der Jugendhilfe, Stiftungen, Vereine und Initiativen.

Auch die effektive und zielorientierte Kooperation und der Zusammenhalt im ämterübergreifenden Krisenmanagement der Stadtverwaltung war dabei eine wichtige, tragende Basis.

Die erwähnte, etwas reduzierte Aussagekraft der Zahlen und Daten im Berichtszeitraum soll dieses Mal das Interesse auf zwei weitere Aspekte in den Darstellungen dieses Geschäftsberichtes lenken:

1. In den vergangenen Jahren sind präventive und niederschwellige Angebots-, Beratungs- und Veranstaltungsformate erweitert bzw. weiterentwickelt worden. Nicht nur im Bereich der Frühen Hilfen für Kleinkinder, sondern auch im Bereich der Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung für Familien, im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und der Quartiers- und Stadtteilarbeit sowie im Bereich der Altenhilfe und Seniorenarbeit. Durch das Engagement der in Konstanz tätigen freien Träger ist die Träger- und Angebotsvielfalt gewährleistet. Näheres erläutern die jeweiligen Beschreibungen in den einzelnen Kapiteln.
2. Die Beratungsdienste, sozialen Einrichtungen, Träger, Vereine und Initiativen der sozialen Infrastruktur in Konstanz sind in höchstem Maß konstruktiv und vielfältig vernetzt. Vernetzung bedeutet hierbei: voneinander wissen, die Angebote, Aufgaben und die Arbeit voneinander kennen, mit den Verantwortlichen und Mitarbeitenden in professioneller Beziehung stehen. Unter diesen Voraussetzungen entwickelt sich ein gemeinsamer Fokus, es werden Entwicklungen und Bedarfe erörtert und erkannt, woraus sich eine niederschwellige und situationsbedingte Zusammenarbeit in Einzelfällen und/oder im Gemeinwesen entwickelt und gemeinsame Projekte entstehen.
Die Arbeitsgruppen, Konferenzen und Formate, die diese Vernetzung strukturieren, sind ebenfalls in den jeweiligen Beschreibungen der einzelnen Kapitel beschrieben. In den meisten Fällen werden der regelmäßige Austausch und die Zusammenarbeit vom Sozial- und Jugendamt in seiner Gesamtverantwortung moderiert und gesteuert.

Der vorliegende 16. Geschäftsbericht ist wieder eine Gemeinschaftsproduktion von Amtsleitung und Fachabteilungen, die für die Inhalte verantwortlich sind und die die Zusammenführung der einzelnen Texte vorgenommen und die Zahlen in übersichtliche Tabellen gebracht haben.

Den deskriptiven Teilen des Geschäftsberichts liegt kein systematisiertes Darstellungsformat zugrunde. Dies gibt den jeweiligen Redakteuren Raum, das zielgruppenorientierte Profil der Abteilung, des Dienstes oder der Einrichtung zu beschreiben. So spiegeln sich die professionellen Grundhaltungen, die konzeptionellen Ausrichtungen und die situationsbezogenen Herangehensweisen wider. Damit wiederum wird die große Palette des Sozial- und Jugendamtes an Aufgaben und Instrumenten im Handeln für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt beleuchtet.

Eine Recherche hat ergeben, dass das städtische Jugendamt aufgrund des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes vom 9. Juli 1922 und der entsprechenden badischen Ausführungsverordnung am 1. April 1924 gegründet worden ist.

Somit können wir in der Stadt Konstanz am 1. April 2024 auf 100 Jahre eigenständiges Sozial- und Jugendamt zurückblicken. Damit möchten wir im Sinne eines „Safe the date“ auf eine erwogene Jubiläumsfeier hinweisen.



Alfred Kaufmann
Leiter des Sozial- und Jugendamtes

1. Finanzieller Aufwand im Bereich Soziale Hilfen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in den Jahren 2017 bis 2021

Das Aufwandsvolumen der Jahre 2017 - 2021 setzte sich wie folgt zusammen:					
Aufwand im Haushaltsjahr in €	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnishaushalt – Teilhaushalte 5 und 6 Haushaltsansatz					
	63.577.789	67.472.267	69.201.777	70.545.062	71.428.172
Summe	63.577.789	67.472.267	69.201.777	70.545.062	71.428.172
Sozialhilfe nach dem SGB XII	12.978.556	13.479.505	13.962.481	14.770.852	15.936.779
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	1.088.061	1.067.959	1.242.212	1.507.257	1.479.991
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	862.663	1.412.180	1.521.757	1.650.208	1.782.070
Unterhaltszahlungen im Rahmen von Beistandschaften	1.362.600	1.385.947	1.342.666	1.295.671	1.310.931
Transferleistungen Gesamtausgaben	16.291.880	17.345.591	18.069.116	19.223.988	20.509.771
Gesamtaufwand	79.869.669	84.817.858	87.270.893	89.769.050	91.937.943

Der Aufwand für Soziale Hilfen, Kinder-, Jugend und Familienhilfen im Ergebnishaushalt (Teilhaushalte 5 und 6) betrug im Jahr 2017 63,6 Mio €, im Jahr 2018 waren es 67,5 Mio €. Die Ansätze im Jahr 2019 betragen 69,2 Mio €, gefolgt mit 70,6 Mio € in 2020 und 71,5 Mio € im Jahr 2021^{1 2}.

Zu den Aufwendungen für die Sozialen Hilfen, Kinder-, Jugend und Familienhilfe im Ergebnishaushalt kommen noch die Sozialleistungen³ für die Bürger⁴ der Stadt, die nicht im städtischen Haushalt enthalten sind. Dazu zählen die Ausgaben für die Sozialhilfe und das Wohngeld.

Hinzu kommen noch die Unterhaltszahlungen im Rahmen der Beistandschaften nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die von den Unterhaltspflichtigen eingezogen und an die Berechtigten weitergeleitet werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die zusammengefassten jährlichen Gesamtausgabevolumen der Jahre 2017 bis 2021 mit den oben genannten Transferleistungen⁵.

Zu verantwortendes Ausgabevolumen in €	Jahr	Betrag
	2017	79.869.669
	2018	84.817.858
	2019	87.270.893
	2020	89.769.050
	2021	91.937.943

¹ Einschließlich der Jugendhilfeleistungen, die zu Lasten des Landkreises Konstanz verausgabt wurden

² Die Haushaltsansätze des Teilhaushaltes 5 - Soziale Hilfen – und des Teilhaushaltes 6 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Ergebnishaushalt - sind im Anhang - Teil 4: Finanzen dargestellt.

³ Die Transferleistungen werden bei den einzelnen Leistungen und im Anhang – Teil 4: Finanzen im Detail dargestellt.

⁴ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit des Textes wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung stets und grundsätzlich für beide Geschlechter.

⁵ Ohne Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt

2. Leistungen zur Existenzsicherung in den Jahren 2019 bis 2021

2.1 Sozialausschuss



Der Sozialausschuss als beratender Ausschuss des Gemeinderates befasst sich mit aktuellen Problemlagen der sozialen Arbeit, mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der sozialen Leistungen der Stadt sowie der Förderung der Freien Wohlfahrtspflege. Als beratender Ausschuss nimmt er Vorberatungen für die Arbeit des Gemeinderats vor. Er besteht aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern, davon sind 13 Gemeinderäte, 4 Vertreter der Wohlfahrtsverbände und je ein Vertreter des Seniorenrates und des Internationalen Forums.

In den Jahren 2019 bis 2021 hat sich der Sozialausschuss mit folgenden Themen befasst:

Tagesordnungspunkt	Sitzung am
Konstanzer Sozialpass und BonusCard-Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2018	13.03.2019
Aktionsplan Inklusion - Förderung aus dem Nachlass C. O. Walser/Cerlowa Stiftung Anträge 1. Halbjahr 2019	13.03.2019
Bericht zur Gewährung von existenzsichernden Leistungen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Hilfe zum Lebensunterhalt) nach dem SGB XII in Konstanz	10.07.2019
Erstellung eines Berichts zur Armutsgefährdung von Konstanzer Bürgerinnen und Bürgern	10.07.2019
Konstanzer Sozialpass - Erfahrungsbericht für das Jahr 2018	06.11.2019
Verhältnis des Konstanzer Sozialpasses zu den Leistungen der Bildung und Teilhabe nach dem Inkrafttreten des "Starke-Familien-Gesetzes" am 01.08.2019	06.11.2019
Konstanzer Sozialpass-Neugestaltung der Vergünstigung für die Bädereintritte und Zuschuss für betreute Ausflüge mit Übernachtung	06.11.2019
Neubau Quartiersraum Palmenhauspark - Projektbeschluss Zustimmung Mietvertrag zwischen Stadt Konstanz und Café Mondial Konstanz e.V.	06.11.2019
Geschäftsbericht 2017/18 des Sozial- und Jugendamtes	06.11.2019
Aktionsplan Inklusion - Förderung aus dem Nachlass C. O. Walser/Cerlowa Stiftung Anträge 2. Halbjahr 2019	06.11.2019
Förderung aus dem Nachlass C.O. Walser /Cerlowa Stiftung Ausstattungen von ca. 3 öffentlichen Spielplätzen mit Gerätschaften die inklusiv genutzt werden können. Bereitstellung zusätzlicher Mittel	15.07.2020
Zustimmung des Antrags auf Weiterführung des Projekts Xenia zur Förderung von geflüchteten Frauen für den Zeitraum von 2021 bis 2023	15.07.2020
Einführung einer digitalen, zentralen Heimplatzanmeldung für alle Konstanzer Pflegeheime	15.07.2020
Entwicklung der 24-Stunden-Pflege in Konstanz - Aktuelle Zahlen der Altenhilfe	15.07.2020
Sachstandsbericht Handlungsprogramm Pflege	15.07.2020
Quartierszentren in Peterhausen und Altstadt/Paradies (Antrag der FGL-Fraktion vom 21.01.2020 für den Sozialausschuss)	15.07.2020
Unterstützung des Second-Stage-Projektes der AWO Konstanz Gewährung eines jährlichen Zuschusses (Antrag der CDU-Fraktion vom 25.02.2020)	15.07.2020
Aktionsplan Inklusion - Förderung aus dem Nachlass C. O. Walser/Cerlowa Stiftung Anträge 2. Halbjahr 2020	04.11.2020
Obdachlosenunterbringung unter Pandemiebedingungen	04.11.2020
Konstanzer Sozialpass-Erfahrungsbericht für das Jahr 2019	04.11.2020
Aktionsplan Inklusion - Förderung aus dem Nachlass C. O. Walser/Cerlowa Stiftung Anträge 1. Halbjahr 2021	03.02.2021

Umsetzung des Projektes RAUMTEILER, ein Kooperationsprojekt von Sozial- und Jugendamt, Bürgeramt und Aktion 83 Integriert zur Erschließung von Wohnraum für wohnungslose Menschen	03.02.2021
Zuschussanträge der freien Träger der Wohlfahrtspflege im Teilhaushalt 5 für den Haushalt 2021	03.02.2021
Second-Stage-Projekt der Arbeiterwohlfahrt - Beschlussfassung über die Förderung durch einen Personalkostenzuschuss der Stadt Konstanz	03.02.2021
Beratung des Haushalts 2021 Teilhaushaltsplan 5	03.02.2021
HANDLUNGSPROGRAMM PFLEGE & MEHR Teil 1: Handlungsempfehlungen zu den Handlungsfeldern - 24-Stunden-Pflege ambulant und stationär - Arbeitskräfte für die Pflege - Sorge tragen in Nachbarschaft und Quartier	28.10.2021
Aktueller Stand der Zentralen Heimplatzanmeldung	28.10.2021
Bericht über die Entwicklung des Projekts Wohnraumakquise in den Jahren 2014 bis 2021	28.10.2021
Konstanzer Sozialpass-Erfahrungsbericht für das Jahr 2020	28.10.2021
Aktionsplan Inklusion - Förderung aus dem Nachlass C. O. Walsler/Cerlowa Stiftung Anträge 2. Halbjahr 2021	28.10.2021
Inklusions-Taxi (Anfrage der FGL-Fraktion vom 06.10.2021)	28.10.2021

2.2 Leistungen zur Existenzsicherung

2.2.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Am 31.12.2021 bezogen in der Stadt Konstanz 2.915 Personen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II⁷.

Bezogen auf 86.164 Einwohner⁸ ergab sich in Konstanz zum 31.12.2021 eine **Bezieherdichte** von 3,38%.

Der Anstieg im Jahr 2020 war dem ersten Jahr der Corona-Pandemie und den damit ergriffenen Maßnahmen geschuldet. Im Jahr 2021 hat sich der positive Trend aus den Vorjahren fortgesetzt und fast wieder das Niveau aus dem Jahr 2019 vor der Pandemie erreicht.

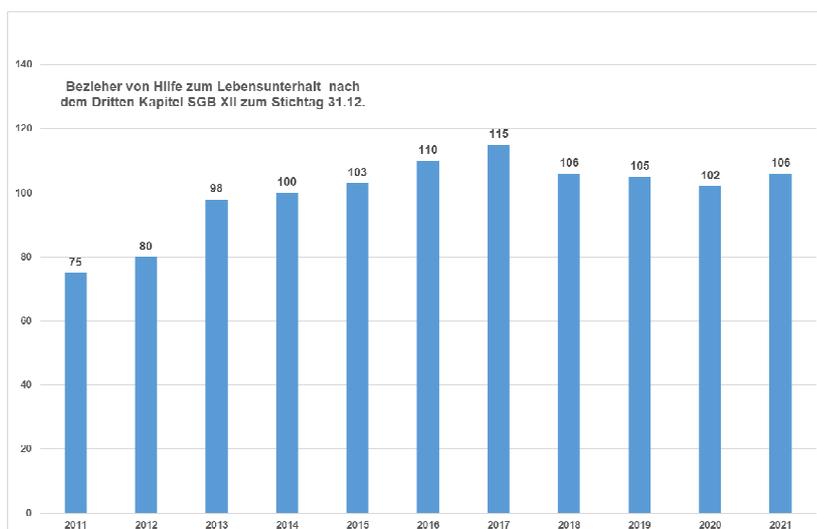
Stichtag	Regelleistungs-Berechtigte	Einwohner-zahl	Bezieher-dichte
31.12.2017	3.151	85.892	3,67%
31.12.2018	2.964	86.190	3,44%
31.12.2019	2.709	86.332	3,14%
31.12.2020	3.191	85.837	3,72%
31.12.2021	2.915	86.164	3,38%

⁷ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service-Südwest

Aufgrund einer Änderung in der Auswertungssystematik durch die Bundesagentur für Arbeit ergibt sich für die Regelleistungsberechtigten nach dem SGB II ein geringfügiger Unterschied zu den bisher im Geschäftsbericht ausgewiesenen Personen der Bedarfsgemeinschaften, die sich in einer vernachlässigbaren Höhe auch auf die Bezieherdichte auswirkt.

⁸ Wohnbevölkerung (nur Hauptwohnsitz), Quelle: Stadt Konstanz, Referat Oberbürgermeister - Statistik und Steuerungsunterstützung

2.2.2 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII



Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII⁹ erhalten Personen, die weder Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende¹⁰ nach dem SGB II noch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII¹¹ haben, so z. B. Menschen, die befristet erwerbsunfähig sind oder eine Altersrente beziehen, die maßgebliche Altersgrenze aber noch nicht erreicht haben.

Die Zahl der LeistungsbezieherInnen ist in den letzten 5 Jahren konstant geblieben. Die Hilfe zum Lebensunterhalt spielt wegen der Nachrangigkeit gegenüber der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine untergeordnete Rolle.

Kostenträger für diese Leistung ist der Landkreis Konstanz als örtlicher Träger der Sozialhilfe, die Bearbeitung wird als Delegationsaufgabe wahrgenommen. Die Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg und die Vorgaben des Landkreises sind neben den gesetzlichen Bestimmungen zwingend anzuwenden.

2.2.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII

Älteren und dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und/oder Vermögen bestreiten können, ist auf Antrag Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu leisten¹².

Leistungsberechtigt wegen Alters ist, wer die Altersgrenze erreicht hat. Personen, die vor dem 01.01.1947 geboren sind, erreichten die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Personen, die nach dem 31.12.1946 geboren sind, erhöht sich die Altersgrenze entsprechend den Regelungen im Rentenrecht schrittweise wie folgt¹³:

Geburtsjahrgang	Anhebung um Monate	Vollendung eines Lebensalters von	Geburtsjahrgang	Anhebung um Monate	Vollendung eines Lebensalters von
1947	1	65 Jahre und 1 Monat	1956	10	65 Jahre und 10 Monate
1948	2	65 Jahre und 2 Monate	1957	11	65 Jahre und 11 Monate
1949	3	65 Jahre und 3 Monate	1958	12	66 Jahren
1950	4	65 Jahre und 4 Monate	1959	14	66 Jahren und 2 Monate
1951	5	65 Jahre und 5 Monate	1960	16	66 Jahren und 4 Monate
1952	6	65 Jahre und 6 Monate	1961	18	66 Jahren und 6 Monate
1953	7	65 Jahre und 7 Monate	1962	20	66 Jahren und 8 Monate
1954	8	65 Jahre und 8 Monate	1963	22	66 Jahren und 10 Monate
1955	9	65 Jahre und 9 Monate	ab 1964	24	67 Jahre

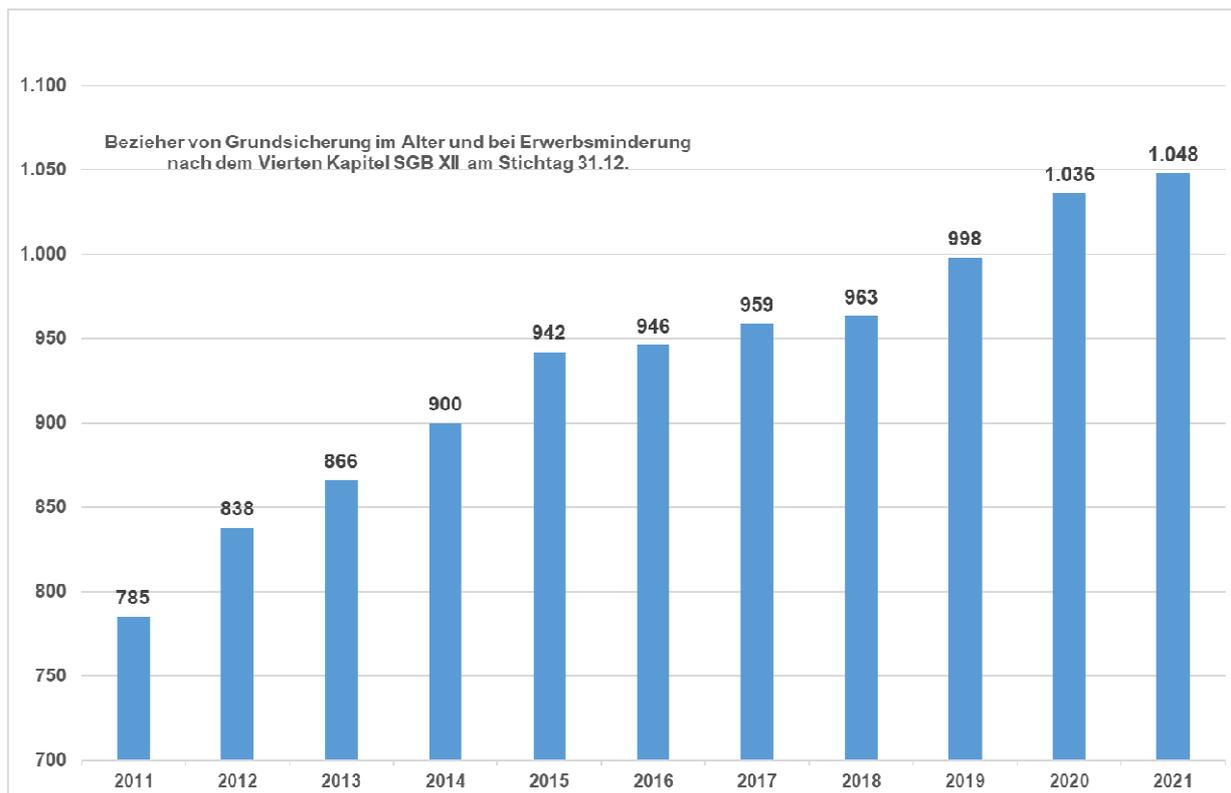
⁹ §§ 27 bis 40 SGB XII

¹⁰ Vgl. 2.2.1

¹¹ Vgl. 2.2.3

¹² § 41 Abs. 1 Satz 1 SGB XII

¹³ § 41 Abs. 2 SGB XII



Leistungsberechtigt wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert im Sinne des Rentenrechts¹⁴ ist und bei dem unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann¹⁵.

Kostenträger für diese Leistung ist im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung der Bund. Der Landkreis Konstanz als örtlicher Träger der Sozialhilfe hat die Bearbeitung auf die Stadt Konstanz delegiert. Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung sind neben den gesetzlichen Bestimmungen die Weisungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg verbindlich.

Zum Stichtag **31.12.2021** erhielten **1.048** Personen in 950 Bedarfsgemeinschaften/Leistungsfällen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen.

Bezogen auf die Zahl der Einwohner¹⁶ zum Stichtag 31.12.2021 von 86.164 ergibt sich eine Bezieherdichte von 1,22, d. h. von 100 Einwohnern bezogen 1,12 Einwohner diese Leistung.

Stichtag 31.12.	2017	2018	2019	2020	2021
Leistungsfälle	850	856	888	927	950
Personen	959	963	998	1.036	1.048
Einwohner	85.892	86.190	86.332	85.837	86.164
Bezieherdichte	1,12	1,12	1,16	1,21	1,22

Der Anstieg im Jahr 2020 wurde auch durch eine Übernahme von Leistungsfällen in sog. besonderen Wohnformen vom Kreissozialamt des Landratsamtes aufgrund des Inkrafttretens des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 ausgelöst.

¹⁴ Voll erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein, § 43 Abs. 2 Satz 2 SGB VI.

¹⁵ § 41 Abs. 3 SGB XII

¹⁶ Wohnbevölkerung (nur Hauptwohnsitz), Quelle: Stadt Konstanz, Referat Oberbürgermeister - Statistik und Steuerungsunterstützung

2.2.4 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Das Wohngeld wird auf der Grundlage des Wohngeldgesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet, wobei z. B. Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII hiervon ausgeschlossen sind¹⁷, weil die Kosten bzw. der Bedarf für die Unterkunft mit diesen (Transfer-)Leistungen gedeckt werden.

Jahr	Zahl der Anträge	Ausgaben/Jahr in Euro
2017	1.637	1.088.061 €
2018	1.519	1.067.959 €
2019	1.587	1.242.212 €
2020	2.023	1.507.257 €
2021	1.795	1.479.991 €

Zum 01.01.2020 trat das Wohngeldstärkungsgesetz in Kraft, mit dem auch eine regelmäßige Dynamisierung des Wohngeldes in 2-Jahres-Abständen erfolgt, wodurch einer langjährigen Forderung der kommunalen Spitzenverbände Rechnung getragen wird.

Der Anstieg der Anträge im Jahr 2020 war dem Beginn der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kurzarbeit geschuldet.

2.2.5 Konstanzer Sozialpass und Pflegefamilienpass

2.2.5.1 Vergünstigungen

Seit dem 01.01.2009 können folgende Personen den Konstanzer Sozialpass in Anspruch nehmen:

1. Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende),
2. Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Sozialhilfe) und
3. Bezieher von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Zum 01.01.2012 wurde der begünstigte Personenkreis auf

1. Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
2. Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

ausgeweitet.

Die Ausweitung auf Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG hatte nur redaktionellen Hintergrund, da die Bezieher dieser Leistung im Regelfall auch Wohngeld beziehen.

Zum 01.01.2016 wurde der begünstigte Personenkreis auf

1. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und
2. Junge Volljährige im Betreuten Jugendwohnen

deren Lebensunterhalt im Rahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII sichergestellt wird, ausgeweitet.

Zum 01.04.2022 wurde der begünstigte Personenkreis auf Bewohner von Konstanzer Pflegeheimen, die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten, ausgeweitet.

Den Konstanzer Pflegefamilienpass erhalten Vollzeit- und Bereitschaftspflegeeltern sowie Tagespflegepersonen (und deren Ehegatten und die im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder), die vom Jugendamt der Stadt Konstanz betreut werden.

¹⁷ § 1 Abs. 1 und 2 Wohngeldgesetz (WoGG)

Der Besitz des Konstanzer Sozialpasses oder Pflegefamilienpasses ermöglicht (Stand 01.07.2022) die Inanspruchnahme folgender Vergünstigungen:

1. Besuch von Schwaketenbad, Rheinstrandbad und Freibad der Bodenseetherme zum um 50% ermäßigten Tarif (aufgerundet auf volle 10 ct) gegenüber dem Tarif, der ohne den Konstanzer Sozialpass zu entrichten wäre.
2. Ermäßigte Nutzungsgebühr in der Stadtbibliothek entsprechend der aktuell geltenden Benutzungsordnung
3. Ermäßigter Eintritt im Rosgartenmuseum von 1 €
4. Ermäßigter Eintritt bei Veranstaltungen des Stadttheaters Konstanz
5. Ermäßigter Eintritt bei Veranstaltungen der Südwestdeutschen Philharmonie Konstanz
6. Ermäßigung bei Angeboten der Volkshochschule um 80%
7. Ermäßigung der Gebühren der Musikschule bei Minderjährigen um 80%
8. Für die Nutzung der Busse der Stadtwerke Konstanz und der Fähre Konstanz-Meersburg zahlen Erwachsene und Minderjährige ab 15 Jahren 50%, Minderjährige unter 15 Jahren 25% des Normalpreises.
9. Ermäßigung bei Angeboten der Chancengleichheitsstelle der Stadt Konstanz um 80%
10. Zuschuss zu Vereinsbeiträgen für Minderjährige zu 80%
11. Erstattung der Teilnahmebeiträge im Rahmen des Ferienprogramms zu 80%
12. Erstattung der Teilnahmebeiträge im Rahmen der verlässlichen Ferienbetreuung zu 83%¹⁸.
13. Ermäßigung der Teilnahmebeiträge für Angebote von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (ohne Ferienfreizeiten), wie z. B. dem KiKuZ für Minderjährige zu 80%.
14. Zuschuss zu Teilnahmeentgelten für betreute Ausflüge (mit Übernachtung) mit einer Dauer von bis zu vier Tagen zu 80%, wenn sie von anerkannten Trägern der Jugendhilfe veranstaltet werden.
15. Zuschuss zu Teilnahmeentgelten für betreute Ausflüge (mit Übernachtung) unabhängig von ihrer Dauer zu 80%, wenn sie von Trägern veranstaltet werden, die nicht als Träger der Jugendhilfe anerkannt sind.
16. Ermäßigung der Teilnahmebeiträge für „Angebote von Senioreneinrichtungen, wie z. B. dem Seniorenzentrum, und von Stadtteilzentren, wie z. B. dem Treffpunkt Petershausen, zu 80%.
17. Ermäßigter Eintritt bei Ausstellungen des Kulturzentrums

Am 24.07.2014 hatte der Gemeinderat Änderungen bei der vergünstigten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel der Stadtwerke Konstanz beschlossen, die seit dem 01.02.2015 umgesetzt werden. Vorher

- hatten Kinder, die den Kindertarif zahlen müssen, bei der Nutzung von Bus und Fähre durch den Konstanzer Sozialpass keinen Vorteil und
- andere Fahrkarten als der Einzel- und Mehrfahrtenausweis, z. B. das Umweltticket, waren nicht in die Vergünstigung miteinbezogen.

Durch die Umstellung auf den Verkauf von ermäßigten Fahrausweisen nach Vorlage des Konstanzer Sozialpasses/Pflegefamilienpasses

- können auch Fahrausweise für Kinder, die den Kindertarif zahlen müssen, ermäßigt abgegeben werden,
- können auch andere Fahrausweise in die Vergünstigung miteinbezogen werden,
- kann die bisherige pauschale Erstattung im Sinne von Kostentransparenz auf eine Erstattung nach der tatsächlichen Inanspruchnahme umgestellt werden und
- wird eine Grundlage für eine bedarfsorientierte Ausgestaltung der Vergünstigung ermöglicht, weil nachvollziehbar ist, welche Arten von Fahrscheinen von den Besitzern des Konstanzer Sozialpasses in welchem Umfang in Anspruch genommen werden.

¹⁸ Zuschussanteil ab dem 01.03.2022 angepasst.

Die Abrechnung der ermäßigten Fahrscheine zeigte folgende Inanspruchnahme des Angebotes

Fahrrartenangebots	Zeitraum									
	01.01.2017-31.12.2017		01.01.2018-31.12.2018		01.01.2019-31.12.2019		01.01.2020-31.12.2020		01.01.2021-31.12.2021	
	Verkaufspreis	Anzahl								
Mehrfahrtenblock-Kinder (20-Fahrten)	10,00 €	648	11,00 €	698	12,00 €	586	12,00 €	239	13,00 €	337
Mehrfahrtenblock-Erwachsene (20-Fahrten)	20,00 €	1.400	20,50 €	1.322	22,00 €	1.254	22,00 €	994	22,00 €	978
Mehrfahrtenkarte-Kinder (6-Fahrten)	3,30 €	428	3,60 €	401	3,90 €	410	3,90 €	335	3,90 €	188
Mehrfahrtenkarte-Erwachsene (6-Fahrten)	6,60 €	1.932	6,75 €	1.852	6,90 €	1.706	6,90 €	1.398	7,20 €	961
Schülermonatskarte	16,00 €	3.308	16,50 €	3.262	17,00 €	3.470	17,00 €	2.134	17,50 €	1.937
Umweltticket	23,00 €	9.944	23,50 €	10.152	24,25 €	10.023	24,25 €	6.700	25,00 €	7.096

2.2.5.2 Entwicklung der Zahl der Konstanzer Sozialpässe

Die Jahre 2020 und 2021 waren im Vergleich zu den Vorjahren Ausnahmejahre, die durch die Auswirkungen der Pandemie geprägt waren. Die Zahl der zum 31.12.2021 gültigen Konstanzer Sozialpässe war gegenüber den Vorjahren niedriger.

Die Quote der Inanspruchnahme für die verschiedenen anspruchsberechtigten Personengruppen ist zum Teil ebenfalls gesunken. Sie lag zum 31.12.2021 zwischen 28 und 51 %. Der finanzielle Aufwand ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr 2020 konstant geblieben.

Nachdem die Inanspruchnahme der Leistungsbezieher beim Jobcenter (SGB II) und Amt für Migration des Landratsamtes (AsylbLG) in diesen beiden Jahren zurückging, stehen wir mit dem Jobcenter und dem Amt für Migration in Kontakt mit dem Ziel die Inanspruchnahme durch die beiden Personengruppen wieder zu verbessern. Die Auswertung zum 31.12. hatte folgendes Ergebnis:

Stichtag	Zahl der Konstanzer Sozialpässe zum Stichtag												
	Anspruchsberechtigung durch Bezug von										Gesamt		Summe
	Wohngeld		Arbeitslosengeld II/Sozialgeld		Sozialhilfe		Leistungen Asylbewerberleistungsgesetz		Leistungen Kinder- und Jugendhilfe ¹⁹		minderjährig	volljährig	
	minderjährig	volljährig	minderjährig	volljährig	minderjährig	volljährig	minderjährig	volljährig	minderjährig	volljährig			
31.12.2017	241	302	457	1.049	19	651	69	156	8	8	794	2.166	2.960
31.12.2018	275	316	509	1.051	18	672	42	120	7	10	851	2.169	3.020
31.12.2019²⁰	214	282	400	843	11	662	66	164	6	11	697	1.972	2.669
31.12.2020	277	207	383	739	9	568	44	86	3	6	716	1.606	2.322
31.12.2021	190	266	256	575	8	575	27	84	1	8	482	1.508	1.990

¹⁹ Für unbegleitete minderjährige Ausländer und junge Volljährige im Betreuten Wohnen

²⁰ Im Jahr 2019 kam es aufgrund von Hardwareproblemen zu punktuellen Datenuntererfassungen. Dieser Umstand ist bei der Gesamtzahl der der Konstanzer Sozialpässe und den jeweiligen Inanspruchnahmekquoten für das Jahr 2019 zu berücksichtigen.

Zum Stichtag 31.12.2021 waren **1.990** gültige Konstanzer Sozialpässe dokumentiert bzw. erfasst. Die Entwicklung dürfte der Corona-Pandemie und dem Umstand, dass Vergünstigungen wegen Schließung nicht genutzt werden konnten, geschuldet sein.

a) Inanspruchnahme durch Bezieher von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Stichtag	Regelleistungsberechtigte	Pässe	Anteil
31.12.2017	3.151	1.506	47,8%
31.12.2018	2.964	1.560	52,6%
31.12.2019	2.709	1.243	45,9%
31.12.2020	3.191	1.122	35,2%
31.12.2021	2.915	832	28,5%

Bei den Personen, die Leistungen durch das Jobcenter erhielten²¹, lag die Quote der Inanspruchnahme zum Stichtag 31.12.2021 bei **28,5%**

Aufgrund der Corona-Pandemie waren mehr Menschen zum Teil vorübergehend (z. B. wegen Kurzarbeitergeld) auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese den Konstanzer Sozialpass nicht in Anspruch genommen haben.

b) Inanspruchnahme durch Bezieher von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Sozialhilfe)

Stichtag	Berechtigte	Pässe	Anteil
31.12.2017	1.074	670	62,4%
31.12.2018	1.069	690	64,5%
31.12.2019	1.103	673	61,0%
31.12.2020	1.138	577	50,7%
31.12.2021	1.154	583	50,5%

Die Quote der Inanspruchnahme durch die Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Rahmen der Sozialhilfe²² erhielten, lag zum Stichtag 31.12.2021 bei **50,5%**.

c) Inanspruchnahme durch Bezieher von Wohngeld

Stichtag	Haushalte	Personen	Pässe	Anteil
31.12.2017	593	1.204	543	45,1%
31.12.2018	573	1.192	591	49,6%
31.12.2019	558	1.149	506	44,0%
31.12.2020	621	1.254	484	38,6%
31.12.2021	554	1.160	456	39,3%

Die Quote der Inanspruchnahme lag zum Stichtag 31.12.2021 bei **39,3%**.

²¹ Aufgrund einer Änderung in der Auswertungssystematik durch die Bundesagentur für Arbeit ergibt sich für die Regelleistungsberechtigten nach dem SGB II ein geringfügiger Unterschied zu den bisher ausgewiesenen Personen der Bedarfsgemeinschaften.

²² Hilfe zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel SGB XII) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII)

d) Inanspruchnahme durch Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Stichtag	Personen	Pässe	Anteil
31.12.2017	471	225	47,8%
31.12.2018	310	162	52,3%
31.12.2019	401	230	57,4%
31.12.2020	363	130	35,8%
31.12.2021	391	111	28,4%

Zum 31.12.2021 bezogen in der Stadt Konstanz 391 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hiervon waren 111 Personen im Besitz des Konstanzer Sozialpasses. Die Quote der Inanspruchnahme lag zum Stichtag 31.12.2021 bei **28,4%**.

e) Auswirkungen auf Minderjährige

Stichtag	Minderjährige
31.12.2017	794
31.12.2018	851
31.12.2019	697
31.12.2020	716
31.12.2021	482

Die Zahl der Minderjährigen war nach der Umstellung des Konstanzer Sozialpasses zum 01.01.2009 stark angestiegen, weil im Rahmen der Umstellung zum 01.01.2009 gezielt Leistungen für Minderjährige aufgenommen wurden, wie z. B. die Zuschussung der Vereinsbeiträge und die Musikschule, die es vorher nicht gab.

Ab dem Jahr 2015 war ein erneuter Anstieg zu verzeichnen. Ab diesem Jahr konnten auch Kinder ermäßigte

Fahrscheine für die Nutzung des Busses erhalten.

Der Rückgang bei der Inanspruchnahme ab 2019 durch Minderjährige dürfte zum einen dem Rückgang bei den Anspruchsberechtigten nach dem SGB II und den pandemiebedingten Einschränkungen bei den Schwimmbädern geschuldet sein.

2.2.5.3 Inanspruchnahme des Pflegefamilienpasses

Stichtag	PassinhaberInnen	
	Volljährige	Minderjährige
31.12.2017	133	83
31.12.2018	130	80
31.12.2019	134	73
31.12.2020	110	80
31.12.2021	102	56

Die Pflegeerlaubnis für Tagespflege wird erteilt, wenn folgende Kriterien vorliegen:

- mehr als 15 Stunden Betreuungszeit pro Woche,
- Betreuung gegen Entgelt (Pflegegeld),
- die Betreuung dauert länger als 3 Monate,
- die Betreuung findet im Haushalt der Betreuungsperson statt.

Zusätzlich ist für eine Pflegeerlaubnis die Teilnahme an Qualifikationskursen zur Kindertagespflege und an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind erforderlich.

2.2.5.4 Inanspruchnahme der Vergünstigungen

Vergünstigung nach den im jeweiligen Jahr eingereichten Abrechnungen	Platz2019		2020		2021	
	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten
Ermäßigte Einzeleintritte in Schwimmbädern	5.216	15.768,40	1.646	3.948,00	1.306	3.383,40
Ermäßigte Jahresgebühr in der Stadtbücherei	147	1.470,00	133	1.324,00	63	630,00
Ermäßigte Einzeleintritte im Rosgartenmuseum	11	22,00	9	18,00	5	10,00
Ermäßigungen im Stadttheater	47	706,75	21	450,00	21	326,25
Ermäßigungen bei der Südwestdeutschen Philharmonie	30	624,82	37	354,62	16	184,00
Ermäßigte Teilnahme an den Angeboten der Volkshochschule	1. Halbjahr 158 Personen 265 Angebote	35.125,30	1. Halbjahr 116 Personen 203 Angebote	24.410,10	1. Halbjahr 48 Personen 74 Angebote	10.517,60
	2. Halbjahr 149 Personen 229 Angebote	28.247,95	2. Halbjahr 114 Personen 162 Angebote	10.733,55 ¹	2. Halbjahr 61 Personen 94 Angebote	14.007,20 ²³
Ermäßigungen in der Musikschule	153 Kinder und Jugendliche	75.647,04	123 Kinder und Jugendliche	57.684,08	115 Kinder und Jugendliche	68.243,96
Öffentliche Verkehrsmittel/Busbetriebe		345.569,10		233.100,70		240.828,10
Fährebetriebe		2.644,80		1.813,60		2.070,10
Angebote der Chancengleichheitsstelle	Keine Kurse	0,00	Keine Kurse	0,00	Keine Kurse	0,00
Zuschüsse zu Vereinsbeiträgen für Minderjährige	318	28.379,82	239	22.195,75	227	19.469,62
Zuschüsse zu Teilnahmebeiträgen für das Ferienprogramm	31 Kinder	3.362,00	25 Kinder	2.245,60	31 Kinder	2.412,40
Zuschüsse zu Teilnahmebeiträgen im Rahmen der verlässlichen Ferienbetreuung	25 Kinder	6.069,60	17 Kinder	2.690,40	34 Kinder	4.588,80
Kulturzentrum	37	108,00	15	38,00	13	34,00
Kikuz	20 Kinder	603,20	14 Kinder	109,60	3 Kinder	19,60
Seniorenzentrum	9 Personen	510,40	7 Personen	444,00	3 Personen	156,00
Jugendzentrum	Keine Abrechnung wegen Geringfügigkeit		0 Personen	0,00	0 Personen	Keine Abrechnung
Gesamtaufwand		544.859		361.560		366.881

2.2.5.5 Entwicklung des finanziellen Aufwandes

Das Rechnungsergebnis für den Konstanzer Sozialpass hat sich im Zeitraum 2014 bis 2018 fast verdoppelt. In den Jahren 2020 und 2021 war dieser aufgrund der Pandemie rückläufig.

Jahr	Rechnungsergebnis
2014	282.694,89 €
2015	329.251,56 €
2016	449.481,92 €
2017	523.053,67 €
2018	551.346,74 €
2019	544.859,18 €
2020	361.559,93 €
2021	366.880,83 €

²³ Eine Erstattung aus dem 1. Halbjahr wurde in Abzug gebracht.

3. Leistungen der Altenhilfe

3.1 Altenhilfe-Beratung

Die Abteilung Altenhilfe ist die Stelle des Sozial- und Jugendamtes, von der neben der Arbeit mit Einzelfällen sowohl planerische Impulse als auch Anstöße für die Vernetzung von Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe ausgehen. Sie ist seit dem 01.11.2010 Außenstelle des „Pfleigestützpunkt Landkreis Konstanz“ und damit Ansprechpartner für alle Pflegebedürftigen - unabhängig vom Alter - im Stadtgebiet Konstanz. Nach der Beauftragung zur Erstellung und Umsetzung des Handlungsprogramms Pflege & mehr durch den Gemeinderat ist die Abteilung Altenhilfe seit Februar 2020 mit insgesamt 3,5 Stellen ausgestattet.

3.1.1 Einzelfallhilfe

Beratungsgespräche in den Jahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beratungsstelle	324	305	350	357	350	390	340	160	91
Hausbesuche	266	236	258	231	230	270	179	118	124
Summe	590	541	608	588	580	660	519	278	215

Die Altenhilfe-Beratung mit dem Pflegestützpunkt informiert und berät im Rahmen der Einzelfallhilfe unabhängig und trägerneutral über die vor Ort gegebenen Angebote, klärt gemeinsam mit den Hilfesuchenden und Angehörigen den Hilfebedarf und unterstützt die Suche nach einem geeigneten Dienst oder einer geeigneten Einrichtung.

Die Beratungen erfolgen zu einem großen Teil telefonisch, auch gehen sehr regelmäßig Mailanfragen ein. Pandemiebedingt sind die Beratungen in der Beratungsstelle und in der Häuslichkeit im Jahr 2020 und 2021 deutlich zurückgegangen. Die Beratungsstelle erweiterte das Beratungsangebot mit der Möglichkeit einer digitalen Beratung.

3.1.2 Vernetzung und Gremien

Im Rahmen des Vernetzungsauftrages initiiert, organisiert, koordiniert und moderiert die Abteilung Altenhilfe als geschäftsführende Stelle der „Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe“ (AGAH) verschiedene Arbeitskreise. Die Ergebnisse der Arbeitskreise sind wichtige Grundlagen für die Bereiche „Planung“ und „Konzeptionsentwicklung“ sowie für die Schaffung eines Gesamtsystems Altenhilfe.

Arbeitskreise	Anzahl der Sitzungen			Themenschwerpunkte
	2019	2020	2021	
Hauswirtschaftlich-Soziale Dienste	3	2	3	<ul style="list-style-type: none"> • Entlassmanagement, Klinikum Konstanz • Leistungen der Pflegeversicherung • Hospiz Verein Konstanz, Angebote • Handlungsprogramm Pflege & mehr • Zentrale Heimplatzanmeldung • Corona Pandemie, Entwicklungen und Regelungen, Situation in den Diensten • Unterstützungsangebote im Alltag §45 • Schulungen (§45) • Ehrenamt • Pflegereform

Arbeitskreise	Anzahl der Sitzungen			Themenschwerpunkte
	2019	2020	2021	
Pflegedienste	3	3	3	<ul style="list-style-type: none"> • Generalisierte Ausbildung in der Praxis • Erhebung aktueller Daten der Dienste in KN • Digitale Kommunikationsplattform Entlassmanagement GLKN • Spezialisierte ambulante Palliativversorgung • Pandemiebedingte Situation in der ambulanten Pflege • Kommunale Pflegekonferenz • Handlungsprogramm Pflege & mehr • Ausbau und Erhalt ambulanter Dienste
Heime	3	3	3	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Heimplatzanmeldung • Corona bedingte Besuchsverbote • Coronaausbrüche in den Heimen • Corona bedingte Testungen und Impfungen
Betreutes Wohnen	2	2	2	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen im Betreuten Wohnen unter Corona Auflagen • Kriterien der Wohnungsvergabe • Handlungsprogramm Pflege & mehr • Betreuungspauschale bei Auszug • Corona Impfungen durch mobile Impfteams im Betreuten Wohnen • Zentrale Heimplatzanmeldung • Entlassung aus KH/Entlassmanagement • Herausforderungen und Grenzen des Betreuten Wohnen
Sprecherrat	1	1	3	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme neuer Mitglieder • Entlassmanagement des Klinikums • Corona in den Kliniken • Kommunale Pflegekonferenz • Corona: Impfbereitschaft, Impftermine, Impfdurchbrüche • Wohnberatung des Pflegestützpunkt Radolfzell • Zentrale Heimplatzanmeldung • Post-Covid-Reha in den Schmierer Kliniken
<i>forum altenhilfe</i>	2	-	2	<ul style="list-style-type: none"> • „Technik im Alter und in der Pflege – Fluch oder Segen?“ • „Fachkräftemangel in der Pflege – Ist die Einführung der generalistischen Ausbildung die zukunftsweisende Antwort darauf?“ • „Arbeit darf leicht sein“ – ein Widerspruch zum Pflegeberuf oder die Chance Mitarbeiter*innen zu gewinnen und zu halten? • „Pflege-WGs in Baden-Württemberg – ein Wagnis?“

Darüber hinaus arbeitet die Abteilung Altenhilfe regelmäßig in folgenden Gremien und fachpolitischen Arbeitskreisen auf örtlicher und überörtlicher Ebene mit:

- „Sozialplanung für ältere Menschen“ (SÄM) im Städtetag Baden-Württemberg
- Regionaltreffen und Fachbeirat „Pflegestützpunkt“ Landkreis Konstanz
- Projektgruppe Hafner
- Kommunale Pflegekonferenz
- CareRegioLab
- Lenkungsgruppe Quartiersladen Allmannsdorf
- Austauschtreffen von Stadt seniorenrat, Spitalstiftung und Sozial- und Jugendamt

- AG Impfbegleitung
- PG Armutsbericht
- AG Zentrale Heimplatzanmeldung
- LexiKON ThemenpatInnen

3.1.3 Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungsreihen

Termin	Veranstaltungsreihen der AHB
26.03. und 24.10.2019	„Er-fahrbar“ – die alternative Stadtrundfahrt
13.04. und 23.11.2019	Wohlfühltag für betreuende und pflegende Angehörige

Vorträge – Seminare - Informationen

Termin	Vorträge - Seminare - Informationen
21.01.2019 Parkinson Selbsthilfegruppe	Ambient Assisted Living – Alltagstaugliche Assistenzlösungen
25.01.2019 Musikinsel Affenbande	Austausch mit Kindern zum Thema Alter und Hilfebedürftigkeit
03./ 04.04.2019 Universität Konstanz	Familiäre Pflege und Beruf – eine Lebensphase gestalten
19.10.2019 Seniorenzentrum Konstanz	Vortrag: Alternativen zum Pflegeheim
14.01.2020 Soroptimistinnen	Altersarmut verstehen, um sie zu bekämpfen
01.07.2020 Ortschaftsrat Dingelsdorf	Ambulant betreute Wohngemeinschaften – auch in Dingelsdorf?
16.10.2020 im Konzil	Auftaktveranstaltung Handlungsprogramm Pflege & mehr
09.10.2021 LeNa, Allmannsdorf	Wohnformen im Alter – heute und in der Zukunft

Informationsbroschüren

Termin	Informationsbroschüren
<u>2019</u> Januar / April / August Oktober / November <u>2020</u> Februar / März / Juli / Oktober / Dezember <u>2021</u> März / April / Juli / Oktober / Dezember	Aktualisierte Herausgabe des Adresswegweisers
Januar 2020	Wegweiser „Älter werden in Konstanz“ – 12. Auflage (Umsetzung mit MediaPrint)

Themen im Sozialausschuss

Termin	Themen im Sozialausschuss
März 2019	Präsentation zur WG im Erich-Bloch-Weg
Oktober 2019	Sachstandsbericht Handlungsprogramm Pflege & mehr Bestands- und Bedarfsentwicklung Altenhilfe
April 2020	Zentrale Heimplatzanmeldung
Juli 2020	Sachstandsbericht Handlungsprogramm Pflege & mehr
Oktober 2021	Aktueller Stand der Zentralen Heimplatzanmeldung Handlungsprogramm Pflege & mehr, Teil 1

Veröffentlichungen

Termin	Titel
Oktober 2020	Pressebericht „Ideen für die Pflege der Zukunft gesucht“/ Südkurier

Mai 2021	Pressebericht „Mein allerliebster Nachbar“ /Südkurier
Mai 2021	„Eine Postkarte für die netten Nachbarn von gegenüber“/ Amtsblatt
Juli 2021	Pressebericht „Zusammen in der Nachbarschaft“/ Südkurier

3.1.4 Themenschwerpunkte und Projekte

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf

Die 24-Stunden-Präsenz macht den größten Kostenanteil bei einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft aus. Immer wieder reicht der Anteil der Pflegeversicherung und die individuelle Eigenleistung der BewohnerInnen nicht aus. Die unklar geregelte rechtliche Handhabung erschwert die Gewährung von Leistungen der Sozialhilfe. Mit einer entsprechenden Weisung hat der Landkreis im März 2021 das bisherige Vorgehen geändert und die Betreuungskosten gedeckelt. Die Abteilung Altenhilfe hat sich dafür eingesetzt, dass das Thema in den Sozialausschuss des Landkreises eingebracht wird, damit auch weiterhin für Menschen mit geringem Einkommen dieses Angebot offensteht. Die Abteilung Altenhilfe nutzt weiterhin jede Gelegenheit, diese unklare rechtliche Regelung auf kommunaler Ebene und beim Städtetag zu thematisieren.

Im März 2019 konnten die ersten BewohnerInnen in die ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz in der Talgartenstraße einziehen. Es ist damit die fünfte Wohngemeinschaft im Sinne des WTPG in Konstanz.

Bauliche, konzeptionelle und organisatorische Fragen haben in Dettingen immer wieder zu weiteren Umplanungsschritten bei der dort geplanten ambulant betreuten Wohngemeinschaft geführt. Das Bauverwaltungsamt und die Abteilung Altenhilfe haben den Prozess immer wieder begleitet und unterstützt.

Mit der Realisierung einer weiteren ambulant betreuten Wohngemeinschaft ist die Ravensberg Wohnbau in Petershausen im Rahmen eines größeren Bauvorhabens mit dem Malteser Hilfsdienst als Träger eingestiegen. Die Abteilung Altenhilfe hat hierbei 2020 im Realisierungsverfahren bei Ravensberg Wohnbau für dieses Wohn- und Betreuungskonzept geworben und konnte den Malteser Hilfsdienst als möglichen Träger vermitteln. Auf dem Gelände hinter dem Bahnhof Petershausen wird die dort entstehende ambulant betreute Wohngemeinschaft in ein für alle Generationen geplantes Wohnquartier eingebettet sein.

Corona

Am 13.03.2020 musste die gesamte Abteilung Altenhilfe Corona bedingt für vierzehn Tage in Quarantäne. Durch die kurzfristige Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen konnte die Abteilung ohne Unterbrechung ihre Arbeit fortsetzen und übernahm ab 24.03. bis 12.06.2020 die Corona-Senioren-Hotline.

Hochaltrige, hilfebedürftige Menschen haben sich mit Beginn der Pandemie zurückgezogen. Zum Teil haben sie externe Dienste gerade im hauswirtschaftlichen Bereich reduziert. Auch die Nachfrage nach Pflegeheimplätzen ging deutlich zurück. Angehörige sind vermehrt in den Einsatz gegangen.

Durch den „geforderten“ Rückzug der Senioren in die Häuslichkeit bestand ein größeres Risiko der Vereinsamung. Allerdings drifteten der vermutete Bedarf und die Inanspruchnahme von Gesprächsangeboten deutlich auseinander. Das galt auch für Angebote wie das Einkaufen. Es gab deutlich mehr Helfende als Hilfesuchende.

Das Corona-Jahr 2021 startete mit dem Thema „Impfung“, deren Umsetzung in den ersten Wochen für extreme Verunsicherung sorgte. Vom 13.01. bis 14.06.2021 bot die Abteilung Altenhilfe mit der Impfinfo-Hotline Unterstützung an. Insgesamt 1.360 Anrufe haben die Mitarbeiterinnen entgegengenommen. Die Stimmung wurde zunehmend angespannter. Viele BürgerInnen konn-

ten - trotz Anspruch - keinen Termin buchen. Die Abteilung Altenhilfe entwickelte die Idee der Impfpatenschaft und setzte sie gemeinsam mit dem Seniorenzentrum für Bildung + Kultur um. 150 Impfpaten haben sich gemeldet, die mehr als 80 Impfungen bei der Terminbuchung unterstützen konnten. Mitte April begann die Impfmöglichkeit durch Hausärzte und das Angebot der Impfinfo-Hotline sowie der Impfpaten wurde beendet.

Handlungsprogramm Pflege & mehr

Mit Stellenaufstockung im Februar 2020 konnte die Abteilung Altenhilfe mit der Entwicklung des Handlungsprogramms Pflege & mehr beginnen.

Fünf Handlungsfelder wurden definiert:

- altersgerechtes Wohnen,
- Arbeitskräfte für die Pflege,
- Zuhause leben mit Unterstützung,
- 24-Std-Pflege ambulant und stationär sowie
- Sorge tragen in Nachbarschaft und Quartier.

Das Handlungsfeld *Sorge tragen in Nachbarschaft und Quartier* ist ein erklärter Schwerpunkt des *Handlungsprogramms Pflege & mehr*. Das Augenmerk liegt hier besonders auf den Bedürfnissen und Bedarfen der älteren Generation. Für die Konzeptentwicklung wurde der Stadtteil Paradies ausgesucht, für den mit einer intensiven Bestandserhebung zur Einwohner- und zur Infrastruktur begonnen wurde.

Zur Auftaktveranstaltung am 16. Oktober 2020 waren VertreterInnen der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe eingeladen, VertreterInnen der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik, der Krankenkassen, des Stadtseniorenrats, VertreterInnen des Landkreises, aus dem Wohnbau und der Wohlfahrtsverbände. Für die verschiedenen Handlungsfelder wurden Arbeitsgruppen gebildet, die mit Akteuren aus unterschiedlichsten Bereichen besetzt waren. Im ersten Halbjahr 2021 haben die ersten drei Arbeitsgruppen in den Handlungsfeldern *24-Stunden-Pflege*, *Arbeitskräfte* und *Sorge tragen in Nachbarschaft und Quartier* begonnen, Visionen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Die Ergebnisse wurden im Oktober 2021 im Sozialausschuss vorgestellt. Im Dezember 2021 hat der Gemeinderat den ersten Teil des Handlungsprogramms Pflege & mehr verabschiedet und die Altenhilfe mit der Entwicklung von Projekten und Maßnahmen beauftragt.

Pflegestützpunkt

Seit November 2018 gilt in Baden-Württemberg ein neuer Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte. Zur Umsetzung des Initiativrechts zur Einrichtung von Pflegestützpunkten können zusätzlich zu den bestehenden Stellen weitere geschaffen werden. Ein Abruf der Stellenanteile ist über eine grundsätzliche Orientierungsgröße von 1:60.000 Einwohner*innen möglich. Das würde für Konstanz eine Ausweitung auf ca. 1,4 Stellen bedeuten. Die Finanzierung erfolgt auf Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung. Die Städte Konstanz und Singen haben in den Jahren 2019 bis 2021 regelmäßig versucht mit dem Landkreis ins Gespräch zu kommen. Die Gespräche blieben ohne Ergebnis. In der Konsequenz wurde der Landkreis schriftlich aufgefordert, die fehlenden Zuschüsse auszu zahlen.

„Zeitinsel“

Seit 2004 unterstützen Zeitinsel-Frauen pflegende Angehörige, indem sie ihnen die Möglichkeit für eine Auszeit, sei es Urlaub oder Kur, ermöglichen. Im Jahr 2019 waren dies 26 Einsätze und auch in den Corona-Jahren 2020-21 konnten noch je 13 Einsätze durchgeführt werden. Da das Team aus verschiedenen Gründen immer kleiner wurde, hat die Abteilung Altenhilfe im Jahr 2021 neue HelferInnen gesucht und auch fünf engagierte Frauen gefunden. Mit einem Einfüh-

rungstag im November 2021 wurden diese in das bestehende Team integriert und auf die Einsätze vorbereitet.

Die Erstgespräche sowie die Vermittlung und Begleitung der Helferinnen erfolgen durch die Abteilung Altenhilfe. Der SkF-Betreuungsverein übernimmt als Kooperationspartner neben der ergänzenden fachlichen Begleitung die Verwaltung und Abrechnung.

Zentrale Heimplatzanmeldung

Mit der Entwicklung der Zentralen Heimplatzanmeldung wurde die Konstanzer Bamero AG beauftragt. Fachlich und inhaltlich miteingebunden waren die Abteilung Informationstechnik und Logistik der Stadt, der Arbeitskreis Heime und die Abteilung Altenhilfe.

Die Kosten für die Entwicklung und Inbetriebnahme des Systems beliefen sich auf insgesamt 47.000 €. Die Finanzierung erfolgte über Mittel aus dem Nachlass Bernhard und aus den laufenden Mitteln des POA-IT.

Am 16. November 2020 ging die Zentrale Heimplatzanmeldung, nach der Durchführung eines Probelaufs, mit zehn Konstanzer Pflegeheimen und den Pflegeheimen in Hegne an den Start. Das Pflegeheim Jungerhalde kam im Februar 2021 als weitere Einrichtung dazu. Die Plattform wurde von Konstanzer BürgerInnen und deren Angehörigen sehr gut angenommen und als nutzerfreundlich bewertet.

Um die Plattform für alle Beteiligten, insbesondere für die Heime anwenderfreundlich zu gestalten, wurden diverse Anpassungen durch die Entwicklerfirma vorgenommen. Die Abteilung Altenhilfe ist für Rückfragen und Probleme bei Anmeldungen und im Umgang mit der Plattform für die BürgerInnen Ansprechpartner. Dieses Angebot wird regelmäßig in Anspruch genommen.

3.2 Seniorenzentrum Bildung + Kultur - SeZe

Das Seniorenzentrum Bildung + Kultur ist eine Einrichtung des Sozial- und Jugendamtes, die in zentraler Lage in der Oberen Laube ein breit gefächertes Angebot an Kursen, Vorträgen, Konzerten, Lesungen, selbstorganisierten Gruppen und Ausflügen für alle interessierten älteren BürgerInnen anbietet. Das dem Seniorenzentrum angegliederte Café bietet Raum, sich auf einen Kaffee zu treffen, zu lesen oder sich zu Karten- oder Brettspielen zu verabreden.

Das SeZe macht Themen, Herausforderungen und Potentiale der Lebensphase nach dem Erwerbsleben sichtbar. Hier werden Ressourcen der älteren Generation selbstwirksam erlebbar und tragen zu einem vielfältigen Angebot bei.

Die Veranstaltungen und Kurse knüpfen an Erfahrungen der Besucher*innen an und bieten Information und Bildung sowie Anregungen für ein Lernen ohne Altersgrenzen. Kurszeiten, Gruppengrößen und Kursinhalte sind an den Bedürfnissen und Interessen älterer Menschen ausgerichtet.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt neben der Kultur ist die Gesundheitsprävention. Die Einrichtung will dabei unterstützen, das Alter und das Älterwerden als positive Lebenszeit und Entwicklung zu erleben. Ziel ist, für und mit einer sehr heterogenen Zielgruppe möglichst viele Interessierte durch das Spektrum an Kurs-, Gesprächs-, Café-, Film- und Vortrags- und Projektangeboten anzusprechen.

Das Seniorenzentrum war 2019 an 45 Wochen kontinuierlich geöffnet. 2020 und 2021 waren durch die Corona Pandemie bedingte Ausnahmejahre, in denen das Seniorenzentrum aufgrund bundes- und landespolitischer Beschlüsse mehrere Monate nicht für Publikum nutzbar war. 2020 war das Seniorenzentrum vom 10.3. bis zum 30.6. für Gäste geschlossen. Kurse und Einzelveranstaltungen konnten vom 1. Juli bis 31. Oktober 2020 wiederaufgenommen werden. Vom 1. November 2020 bis 30.6. 2021 folgte erneut eine Pandemie bedingte Schließung, die erst zum 1. Juli 2021 aufgehoben werden konnte.

3.2.1 Personelle Situation

Dem Seniorenzentrum Bildung + Kultur standen im Berichtszeitraum 1,6 Stellen für die pädagogischen Fachkräfte sowie eine 0,4 Stelle für eine Verwaltungskraft zur Verfügung. Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurde zum 01.07.2020 eine zusätzliche 50%-Stelle bewilligt. Pandemie bedingt konnte das Procedere für die Besetzung der Stelle nicht vorangetrieben werden. Die Stelle blieb bis Ende 2021 unbesetzt.

Die Servicemitarbeiterin für das Café wurde mit 7 Stunden pro Woche durchgehend weiter beschäftigt. In den pandemiebedingten Schließzeiten half sie bei anderen Tätigkeiten rund um die Organisation und bei einfachen Tätigkeiten im Büro aus.

Die im SeZe bestehende Ausbildungsstelle für den Beruf „Bachelor of Arts (B.A.), Studiengang Soziale Arbeit im Gesundheitswesen/Altenhilfe“ in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Villingen-Schwenningen) wurde nach erfolgreichem Abschluss der Studentin 2020 mit einer Nachfolgerin neu besetzt.

Das Team wurde zudem durchgehend von jeweils einer Person im Freiwilligen Sozialen Jahr unterstützt.

3.2.2 Zielgruppen

Das Veranstaltungsprogramm des Seniorenzentrums an der Oberen Laube ist ein Angebot an alle SeniorInnen der Stadt Konstanz und steht allen Interessierten offen. Von der Altersspanne her besuchen Menschen im Alter von Mitte 50 bis fast 100 Jahren die Einrichtung, das entspricht etwa 2½ Generationen. Ungefähr die Hälfte der Besucherschaft bilden Personen zwischen dem 70. und 80. Lebensjahr. Ein Drittel ist unter 70 Jahren. Neben dem Stammpublikum kommen regelmäßig neue BesucherInnen, zunehmend auch unmittelbar nach der Pensionierung. Die Erfahrung ist, dass der erste Besuch des SeZe nach Wendepunkten, wie Zuzug nach Konstanz, Änderung der privaten Situation, Verlust der Lebenspartnerin/des Lebenspartners, stattfindet – bei Alleinstehenden oft auch in Begleitung von Angehörigen.

Generationenübergreifende Angebote schaffen gemeinsame Erlebnisse mit älteren BürgerInnen, jungen Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern im SeZe und in der näheren Umgebung. HTWG-Projekte haben sich fest etabliert: jedes Semester findet ein Angebot von Studierenden im Haus statt. Dabei profitieren die Generationen nicht nur vom gegenseitigen Wissen, sondern kommen miteinander ins Gespräch. 2019 konnten zwei Kooperationsprojekte mit der HTWG durchgeführt werden. Anfang 2020 fand ein generationsverbindendes Konzert mit dem Ellenrieder-Gymnasium statt.

3.2.3 Teilhabe und Transparenz

Auf die Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der BesucherInnen wird großen Wert gelegt. Einerseits, um die Angebote an ihren Bedürfnissen zu orientieren, andererseits tragen engagierte SeniorInnen mit ihren Fähigkeiten, ihrer Kreativität und Eigeninitiative zu einem vielfältigen Programm aktiv bei.

Ehrenamtliche aktiv dabei

In der täglichen Praxis ist die Beteiligung von Ehrenamtlichen im Seniorenzentrum zentral. Sie engagieren sich unter anderem als Leiter bei Wanderungen, als Mitarbeiterinnen im Café, als SuppenköchInnen, als Betreuerin der kleinen Bibliothek und Vortragende sowie als AnsprechpartnerInnen der selbstorganisierten Gruppen. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen gewähren dabei die notwendigen Rahmenbedingungen und Unterstützung.

Leider kam es mit dem Beginn der Pandemie zum Ausscheiden mehrerer Personen aus dem ehrenamtlichen Team, für die das Risiko einer Ansteckung zu groß war. Es konnten dafür neue Personen akquiriert werden, sowohl aus der Altersgruppe der SeniorInnen als auch aus der jüngeren Generation der Schüler- und StudentInnen.

SeZe im Dialog und Halbjahresgespräche mit dem Stadtseniorenrat

2017 wurde mit dem neuen Format des „SeZe im Dialog“ eine neue Form des Austauschs mit interessierten SeniorInnen und dem Stadtseniorenrat entwickelt. Das öffentlich angekündigte „SeZe im Dialog“ fand 2019 zweimal pro Halbjahr statt. Dabei diskutierten die Mitarbeiterinnen gemeinsam mit BesucherInnen und StadtseniorenrätInnen Aktuelles rund um das Programm und das Haus sowie über die Themen des Stadtseniorenrats und weitere fachliche Themen. 2019 war das gemeinsam in dieser Runde festgelegte Schwerpunktthema „Dem Alter einen neuen Sinn geben“, gefolgt von den „Generationenbeziehungen“ in 2020. Die durchschnittliche Besucherzahl bei „SeZe im Dialog“ lag 2019 bei 14 Personen, wobei die am meisten gefragte Veranstaltung diejenige zu einem inhaltlichen Austausch (Sinn des Alterns) mit 32 BesucherInnen war.

Aus dem Format „SeZe im Dialog“ entwickelte sich 2019 die Veranstaltung „SeZe im Quartier“ als direkter Austausch vor Ort. Im Juli 2019 wurde eine erste gemeinsame Veranstaltung unter diesem Namen im Treffpunkt Petershausen angeboten. Mit großem Interesse nahmen 20 Personen daran teil und der Austausch mit den Gästen wurde sowohl von den Mitarbeiterinnen des Seniorenzentrums als auch von den StadtseniorenrätInnen als sehr positiv gewertet. Leider konnten 2020 und 2021 weder „SeZe im Dialog“ noch „SeZe im Quartier“ durchgeführt werden.

Seit Juli 2018 finden regelmäßige Halbjahresgespräche mit dem Stadtseniorenrat statt. In dieser Runde besprechen die Amts- und Abteilungsleitung des SJA sowie die Mitarbeiterinnen des Seniorenzentrums gemeinsam mit VertreterInnen des Stadtseniorenrats gemeinsame Themen und Schnittpunkte in der Zusammenarbeit für/mit Konstanzer SeniorInnen. Diese Halbjahresgespräche erwiesen sich durchgehend als wertvoll und sind aus der gelingenden Kommunikation nicht mehr wegzudenken. Teilweise wurden sie 2021 auch online geführt.

3.2.4 Außenwahrnehmung des Hauses

Mitte 2020 wurde mit dem Bau einer Außentreppe zum bestehenden Erker auf der Seite der Laube begonnen. Im Februar 2021 wurden die Arbeiten fertiggestellt. Mit diesem deutlich sichtbaren zusätzlichen Eingang für ausgewählte Veranstaltungen ist die Außenwahrnehmung der Einrichtung aufgewertet worden. Nach wie vor ist der barrierefreie Eingang an der Hinterseite des Hauses aber der Haupteingang.

Wahrgenommen wurden die Angebote des SeZe 2019 insbesondere über die Programmhefte mit einer Auflage von 4.500 Stück, die Homepage der Stadt Konstanz, den Städtischen Newsletter und das Amtsblatt, Pressemitteilungen im Südkurier, Plakate und Flyer, die auch an die Ortsverwaltungen verschickt wurden. Da ab der zweiten Halbjahreshälfte 2020 nicht mehr langfristig geplant werden konnte, wurde das Halbjahresprogramm zugunsten eines Monatsflyers aufgegeben. Mit diesem konnte flexibler auf aktuelle Gegebenheiten reagiert werden.

In der Zeit der Schließung des Seniorenzentrums für den Publikumsverkehr wurde die Homepage komplett neu überarbeitet und hat seitdem sehr an Attraktivität und Nutzung gewonnen.

Neue Sparten wie die Online Vorträge und Anleitungen für Gymnastikübungen wurden hinzugefügt und sind jederzeit abrufbar.

Des Weiteren wurde der Lockdown für dringend nötige Arbeiten im Saal genutzt. Ein neues Stuhllager wurde im Saal errichtet, da das alte zugunsten des neuen Eingangs zur Laube weichen musste. Die Akustik im Saal wurde verbessert: neben einer neuen Lautsprecheranlage wurden schallmindernde Vorhänge angeschafft.

3.2.5 Café

Ein wichtiger Raum in der Angebotspalette des Seniorenzentrums ist das Café mit angrenzender Gartenterrasse.

Der Service im Café wurde von 2019 – 2021 durchgehend von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, einer mit sieben Wochenstunden fest angestellten Cafékraft sowie an zwei Vormittagen durch einen Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr geleistet. Die pädagogischen Fachkräfte

gewährleisteten für diese wichtige Aufgabe die entsprechenden Rahmenbedingungen und organisierten gemeinsame Veranstaltungen und Schulungen für die Ehrenamtlichen. Die ehrenamtlichen Helferinnen verstehen sich nicht nur als Küchenpersonal, sondern in erster Linie als Kontaktpersonen für die CafébesucherInnen, die ein Gespräch und Geselligkeit suchen. Für die Arbeit im Café haben sich feste Teams und auch allein Tätige herauskristallisiert, die an bestimmten Wochentagen im Café bedienen. Durch die Pandemie hat sich sowohl die Anzahl der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen als auch der Gäste im Café stark reduziert.

Durch das Café nutzen auch BesucherInnen die Einrichtung, die keine Kurse oder Veranstaltungen besuchen, sondern einfach nur die Räumlichkeiten des Cafés sowie den schönen Garten genießen möchten. Einige Gäste treffen sich zu Schach- oder Kartenspielen, andere nutzen das Leseangebot, wieder andere knüpfen Kontakte oder treffen sich in geselliger Runde.

Der Kaffeetreff, der bis Ende 2019 guten Zulauf fand und ein monatlicher Treff für 14 - 28 Personen war, wurde mit Beginn der Pandemie 2020 eingestellt und dann altersbedingt ganz aufgegeben. Er war viele Jahre lang jeweils am ersten Samstag im Monat selbständig von zwei langjährigen Ehrenamtlichen organisiert worden. Als neues Angebot wurde stattdessen das Sonntagsfrühstück konzipiert, das mithilfe einer Gruppe von Ehrenamtlichen bislang zweimal im Jahr geplant ist. Es bedarf einer intensiven Vorbereitung und dauerhaften Begleitung einer hauptamtlichen Kraft. Pandemie bedingt konnte das Angebot im Zeitraum des Geschäftsberichts noch nicht durchgeführt werden.

Das Mittagsangebot „Suppe im Café“ hat sich mittlerweile zu einer beliebten Tradition und festen Größe in der kalten Jahreszeit entwickelt. Die Gäste freuen sich in der sogenannten „Suppensaison“ von Oktober – März jeden Donnerstag über eine warme Mahlzeit und genießen die schöne gemeinschaftliche Atmosphäre im Café, nette Gespräche und neue Begegnungen. Zu 17 „Suppentermine“ kamen 2019 durchschnittlich 46 Gäste. Von Januar bis März 2020 waren es an sieben Terminen durchschnittlich 48 Gäste.

Die Aufgabe der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen ist die Organisation und Koordination jedes einzelnen Suppenterrmins mit wechselnden ehrenamtlichen KöchInnen und HelferInnen. Dieser zeitlich intensive Einsatz steht dem Wunsch der Gäste, das Angebot auf das ganze Jahr auszuweiten, entgegen.

3.2.6 Kurse

Die Struktur der über das ganze Jahr durchgängig laufenden Langzeitkurse wird weiterhin beibehalten, da sie sehr wichtig für die sozialen Kontakte und das Netzwerk der TeilnehmerInnen ist. Andererseits wird durch wechselnde neue Kurzzeitkurse eine ständige Offenheit für neue KursteilnehmerInnen erreicht sowie eine Angebotsvielfalt erhalten.

Darüber hinaus unterstützt das SeZe KursleiterInnen mit ihren Gruppen aus neuen Kursen dabei, im Anschluss das Angebot eigenständig an anderer Stelle in der Stadt fortzuführen. Mit einem Saal kann der Bedarf im Haus allein nicht gedeckt werden.

2019 nahmen im Seniorenzentrum 411 BesucherInnen an 30 Kursen teil. Davon fanden 15 Kurse mit 320 Teilnehmenden mit einer festen Gruppe kontinuierlich und wöchentlich das ganze Jahr statt sowie 9 Kurse mit 91 Teilnehmenden über einen befristeten Zeitraum. Die Kursinhalte reichten von Gesundheitskompetenz wie Atem, Haltung & Balance, Sturzprophylaxe, Qi Gong und Autogenes Training über Bewegungsangebote wie interkulturelle Kreis- und Paartänze und Fitness für den Alltag, kulturelle Angebote wie ein Theaterprojekt, einen Kurs zum Autobiographischen Schreiben, das Politische Frühstück und Philosophie sowie Geselliges, Kreatives, Generationen verbindendes und Kulinarisches mit Kochen, Gesellschaftsspiele, Schach, Malen und einem Stricktreff.

2020 und 2021 haben insgesamt 318 TeilnehmerInnen 20 Kurse belegt. Auf die 15 Jahreskurse entfielen dabei 265 BesucherInnen und auf die 5 kurzfristigen Kurse 53 TeilnehmerInnen.

3.2.7 Selbstorganisierte Gruppen und Initiativen

2019 waren es sieben Gruppen und Initiativen, die sich selbständig organisierten und sich regelmäßig im SeZe zu folgenden Aktivitäten trafen: Gesellschaftsspiele, Kreatives Malen, Patchwork & Quilt, Politisches Frühstück, Stricktreff, vielfältiges Gestalten. Weiterhin nutzte 2019 die Schreibwerkstattgruppe „GedankenfängerInnen“ das Café regelmäßig als Treffpunkt. Die TeilnehmerInnenzahl belief sich in den großen Gruppen, wie z. B. Politisches Frühstück oder Stricktreff auf ca. 13 – 20 Personen, in kleineren auf mindestens 4 Personen.

Das einmal monatlich am Sonntagnachmittag vom Hospizverein angebotene Trauercafé im SeZe wurde von SeniorInnen gut angenommen und 2019 und Anfang 2020 fortgesetzt.

3.2.8. Einzelveranstaltungen

Pro Woche kamen 2019 zu den Angeboten des Seniorenzentrums durchschnittlich 502 Gäste.

2020 und 2021 sind die Zahlen drastisch eingebrochen, dies ist jedoch nicht repräsentativ.

In den Berichtsjahren 2019 fanden wöchentlich durchschnittlich zwei Einzelveranstaltungen statt. Dazu zählten 2019 unter anderem 11 Vorträge und eine Diskussionsrunde (mit insges. 116 TeilnehmerInnen), 3 Lesungen (insges. 63 TN), 3 Filmvorführungen (insges. 116 TN), 7 „Freitagserzähler“ (biografische Erzählnachmittage mit insgesamt 323 TN) sowie Gesprächskreise mit vielfältigen KooperationspartnerInnen.

Ein besonderer Höhepunkt war 2019 der Vortrag des renommierten Altersforschers Prof. Peter Gross im Speichersaal des Konzils. Sein Vortrag zum Thema „Wir werden älter, vielen Dank, aber wozu?“ wurde von ca. 249 BesucherInnen besucht. Besonders viele Gäste kamen auch zu einzelnen medizinischen Vorträgen sowie zum Thema „Alternative Wohnmodelle“.

Fünf ehrenamtlich organisierte Konzerte am Wochenende fanden 2019 insgesamt 382 interessierte ZuhörerInnen. Anfang 2020 konnte noch ein Konzert gehalten werden (103 TN) und die Jazz Jam Session stattfinden (74 TN und 16 MusikerInnen), die ebenfalls große Beliebtheit genießt.

Die Anzahl der Fahrten wurde bereits im Jahr 2018 auf eine Ganztagesfahrt und eine Halbtagesfahrt pro Halbjahr reduziert. 2019 konnten leider nur zwei Fahrten angeboten werden, eine davon mit OB Burchardt. Grund dafür war die Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte. Die Ausarbeitung und Umsetzung neuer Beteiligungsprozesse und zeitintensive Projektarbeit in Kooperation mit Ehrenamtlichen standen im Vordergrund.

Etabliert hat sich das Format einer halbtägigen Wanderung unter dem Motto „Unbekanntes Meersburg“, das von einem ehrenamtlichen Wanderführer einmal halbjährlich angeboten wird und durchschnittlich 20 Teilnehmende begeistert.

Mit den Musik- und Theaterangeboten sowie dem wöchentlichen Suppenangebot in der Saison 2019 wurden insgesamt 108 Einzelveranstaltungen angeboten. Davon war ein großer Teil (71 Angebote) ohne Anmeldung und kostenfrei für die Gäste.

2020 fanden 27 Einzelveranstaltungen von Januar bis März sowie im Oktober in Präsenz statt. Daran nahmen insgesamt 970 BesucherInnen teil. Einen Höhepunkt in der Schwerpunktreihe „Generationenbeziehungen“ bildete der Vortrag des Soziologen Ludwig Hasler, der im Kulturzentrum am Münster mit einer Besucherzahl von 27 Personen stattfand.

2021 konnten ab April sechs Online-Vorträge angeboten werden. Parallel dazu wurden mehrteilige Videobeiträge auf die Homepage gestellt, wie z. B. Altersbilder im Kulturvergleich und Sex im Alter. Auch diese fanden eine gute Resonanz. Durch die Online-Angebote wurden überregional auch neue Personenkreise auf das Seniorenzentrum Bildung + Kultur aufmerksam.

29 Einzelveranstaltungen konnten 2021 dann unter den jeweils geltenden Verordnungen wieder in Präsenz stattfinden. Zu diesen kamen insgesamt 288 Gäste.

3.2.9 Besondere Projekte

Kunstprojekt

Mit den Fragen **Was ist „jung“ und was ist „alt“?** befassten sich im Rahmen eines Kunstprojekts SchülerInnen der 9. und 10. Klassenstufe des Marianum Hegne und SeniorInnen aus Konstanz.

Das gemeinsame Arbeiten fand im Zeitraum vom Dezember 2019 bis März 2020 im Marianum in Hegne statt. Sechs Seniorinnen und zwölf SchülerInnen nahmen daran teil. Ziel der künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Thema Alter und Jugend war es, für die jeweilige Lebensphase zu sensibilisieren und dadurch gegenseitiges Verständnis zu fördern.

Auch wenn das Projekt leider kurz vor dem geplanten Ende Pandemie bedingt abgesagt werden musste, wurde es sowohl von den SeniorInnen als auch von den SchülerInnen als voller Erfolg und die Zusammenarbeit als bereichernde Erfahrung gewertet. Die vorbereitete Vernissage konnte nicht stattfinden, dennoch wurden die Ergebnisse im Seniorenzentrum aufgehängt und weckten mehr als ein Jahr lang vielfältiges Interesse.

Das Kunstprojekt wurde von Ulrike Buurman, Kunstpädagogin am Marianum, Hegne und Beatriks Begovic´, Kulturpädagogin im Seniorenzentrum Bildung + Kultur KN, geleitet.

Meine Stadt und Ich – Konstanzer Senioren erzählen, Schreibprojekt

Aus dem bereits bestehenden Kontakt mit der freien Journalistin Manuela Ziegler, die bereits in 2019 autobiografische Schreibkurse im Seniorenzentrum angeboten hat, entstand während der Corona-Zeit die Beteiligung des SeZe am Projekt #MeineStadtundIch. Gefördert wurde dieses Projekt im Rahmen der Initiative „Kulturclips vs. Corona“ des Kulturamtes Konstanz. Während des 1. Lockdown im Frühjahr 2020 stellte Manuela Ziegler im vierzehntägigen Rhythmus insgesamt 6 Schreibaufgaben, welche unter anderem vom Seniorenzentrum Bildung + Kultur mit den „Rundbriefen“ postalisch an die KursteilnehmerInnen verteilt wurden und ebenfalls auf der Homepage des SeZe abrufbar waren. Die Schreibaufgaben drehten sich um Konstanz als Lebensort, um eine kritische Betrachtung der Stadt und um persönliche Erinnerungen mit städtischem Bezug. Entstanden sind autobiografische Texte, die zeigen, wie verschiedene Lebenswege auch innerhalb einer Generation verlaufen. Im Frühjahr 2021 hat Manuela Ziegler ein Buch mit insgesamt 20 Geschichten von Konstanzer SeniorInnen aus Privathaushalten und Pflegeheimen herausgegeben. In diesem Buch, das von Stefanie Seltner illustriert wurde, sind auch 5 Erzählungen von Personen enthalten, die sich über das Seniorenzentrum Bildung + Kultur an am Schreibprojekt beteiligt haben. Es entstanden im Zuge der Buchvorstellung noch zwei Veranstaltungen im SeZe. Im Juli 2021 eine Hybridveranstaltung, in der Manuela Ziegler im Interview mit Sibylle Lepschi ihr Projekt und ihre Motivation vorstellte.

Außerdem gab es im August 2021 nochmals eine Lesung mit Beiträgen von 5 beteiligten SchreiberInnen.

Theaterprojekt: Sex, Drugs & Rock'n Roll

Ende März 2019 gab es dann wieder drei Vorstellungen der Theatergruppe. Die Besonderheit an diesem Theaterprojekt war, dass die 6 SchauspielerInnen unter Leitung von Theaterpädagogin Anna Hertz dieses Stück in einem insgesamt einjährigen Prozess entwickelt haben. In dieser Projekt- und Probenphase haben sich die TeilnehmerInnen intensiv und jede*r auf seine Weise mit dem Thema beschäftigt, wie beispielsweise die Jugend in den 68ern ihr Leben beeinflusst hat. Entstanden sind dabei drei amüsante aber auch nachdenkliche Theaterabende, die mit jeweils mit 60 BesucherInnen ausverkauft waren.

„Live! Getanzte Lebensfreude“

Raus gehen, neue Menschen treffen, tanzen!

Dieses Tanz-Projekt unter der Leitung von Künstlerin Jennifer Schecker wurde initiiert als Kooperation mit dem Jugendzentrum Konstanz, dem Seniorenzentrum Bildung + Kultur und dem Treffpunkt Petershausen. Dabei waren Konstanzer zwischen 10 und 100 Jahren eingeladen, gemeinsam kurze Tanzgeschichten über Lebensfreude zu entwickeln. Diese sollten nach dem Projektzeitraum von zwei Wochen Ende Juli zunächst auf dem Münsterplatz zur Aufführung kommen und danach eine filmische Dokumentation im Wolkenstein gezeigt werden. „Live! Getanzte Lebensfreude“ wurde im Vorfeld zeit- und kostenintensiv geplant, unter anderem fanden mehrere Kooperationsgespräche statt. Es gab eine Infoveranstaltung im Seniorenzentrum Bildung + Kultur, an der zirka 40 Personen teilnahmen. Nachdem sich bereits einige Gruppen unter anderem auch im SeZe zum Tanzen getroffen hatten, musste das Projekt vor der Aufführung krankheitsbedingt abgesagt werden.

Kooperation mit der Musik-Insel Konstanz, Musical „Villa Wunderbar“

Dieses selbstgeschriebene Musical unter Leitung von Nadja Adam kam im Juli 2019 mit zwei Vorstellungen zur Aufführung und beschäftigte sich mit dem Thema „Alt werden“. Durch verschiedene Veröffentlichungen und direkte Anfragen entstand ein Chor von zirka 15 Personen (zwischen 55 und 100 Jahren) aus den Reihen von BesucherInnen des SeZe, die dafür seit März 2019 regelmäßig im Seniorenzentrum Bildung + Kultur probten.

Heilig Abend

2019 konnte wieder die Idee einer Heilig-Abend Feier aufgegriffen und verwirklicht werden. Dadurch wurden insbesondere Personen angesprochen, die diesen Tag gerne in Gesellschaft verbringen möchten. Maßgeblich beteiligt an den Vorbereitungen und an der Durchführung der Feier war erneut Elisabeth Engesser, die 2. Vorsitzende des Stadtseniorenrates. Neben einem festlichen Menü gab es verschiedene kleine unterhaltsame Beiträge. Das Angebot fand mit 15 TeilnehmerInnen gute Resonanz. Es wurde allerdings deutlich, dass bei einer Fortführung des Angebots mehr als drei HelferInnen benötigt werden.

2020 und 2021 konnte die Feier am Heiligen Abend pandemiebedingt leider nicht durchgeführt werden.

AlltagsTrainingsProgramm (ATP) - Älter werden in Balance

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe 17 Ziele für Konstanz, die vom 1. - 31. Juli 2021 in und um Konstanz stattfand und an die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele angelehnt ist, war das Seniorenzentrum Bildung + Kultur zunächst mit einem Schnuppertraining beteiligt.

Dieses Bewegungsprogramm für den Alltag ist ein von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gefördertes Präventionsprogramm für Menschen ab 60 Jahren. Die Veranstaltung war eine Kooperation mit dem Turnverein Konstanz (TVK) und mit Übungsleiter Herbert Buffen. Das Angebot wurde dann von Juli bis Oktober 2021 an 12 wöchentlich stattfindenden Terminen wegen der großen Nachfrage jeweils in drei Gruppen à 15 Personen im SeZe und je nach Wetterlage im angrenzenden Park ausgeführt.

3.2.10 Auswirkungen der Pandemie März 2020 – Dezember 2021

Durch die Pandemie kam es zu:

- **Gänzlichen Schließungen** des Seniorenzentrums mitsamt Café für die Öffentlichkeit:
10. März – 30. Juni 2020
28. Oktober 2020 – 30. Juni 2021
- **Stark eingeschränktem Veranstaltungsbetrieb:** zeitweise nur Weiterführung einiger Kurse und erheblich geminderte Veranstaltungen unter den jeweiligen Hygieneauflagen und Corona-Verordnungen.
- **Neustrukturierung der laufenden Kurse**, um den jeweiligen Corona Abstands- und Hygieneregeln gerecht zu werden (konkret: Aufteilung der Kurse, Einführung versetzter Kurszeiten, neue Verortung der Kurse ins Freie).
- **Merklichem Rückgang der Besucherzahlen** und Anfragen nach Veranstaltungen.
- **Vermehrten spontanen Absagen von Veranstaltungen** seitens der Referenten aufgrund von Erkrankungen an Corona oder veränderten Corona-Auflagen.
- **Räumlichen Problemen:** Die vielen geteilten Gruppen konnten nicht mehr im Saal und Gruppenraum des Seniorenzentrums untergebracht werden. Bei mehr als vier Kurs- bzw. GruppenteilnehmerInnen konnte der Gruppenraum nicht genutzt werden: die für Kurse nutzbare Raumfläche konzentrierte sich sehr auf den Saal. Das Café wurde deshalb an einigen Wochentagen für die Öffentlichkeit geschlossen und zum Ersatz-Kursraum umfunktioniert.
- **Raumknappheit im Büro:** zeitversetzte Arbeitspläne wurden eingeführt, da in den zwei Büroräumen nicht mehr alle drei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen + Auszubildende + FSJ arbeiten konnten. Dies hatte eine zeitintensivere Arbeitsplanung zur Folge.
- **Technischen Herausforderungen:** Beschaffung zusätzlicher technischer Ausrüstung und Software, um Onlinemeetings und Homeoffice zu ermöglichen. Immer wieder kam es zu Schwierigkeiten bei der Nutzung von Kommunikationsprogrammen. Dies erschwerte die Kommunikation im Team und Onlinetreffen mit Vorgesetzten und Kooperationspartnern.
- **Stark verminderten Einnahmen** (reduzierte Teilnehmergebühren, trotzdem Honorarkosten, reduzierte Caféinnahmen).
- **Zeit- und Personalaufwendigen Einlasskontrollen** nach Einführung von 3G und 2G.
- **Übernahme anderer Aufgaben außerhalb des Aufgabengebietes des Seniorenzentrums**, wie z. B. ab Februar 2021 Impfpatenschaften in Kooperation mit der Altenhilfe-Beratung, die sich als sehr zeit- und kommunikationsintensiv erwiesen. Insgesamt haben bis zum Ende der Aktion Ende April 2021 an die 60 „Impflinge“ durch die vom SeZe vermittelten Impfpatenschaften Impftermine erhalten. Dabei sind teilweise auch weitergehende Kontakte entstanden.

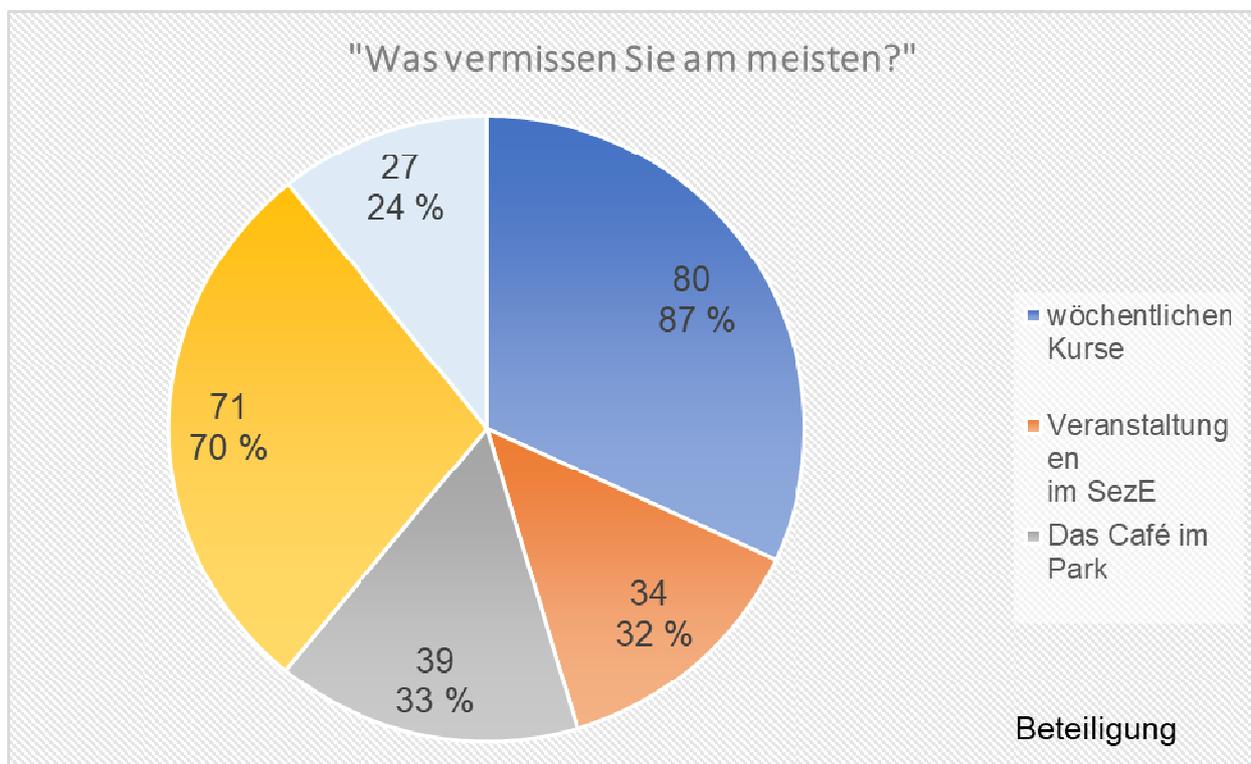
Positiv ausgewirkt hat sich während der Pandemie:

- **Neugestaltung der Homepage**, die dadurch sehr an Attraktivität gewonnen hat, überschaubarer ist und ständig aktualisiert wird.
- **Austesten von Online-Angeboten** (Vorträge, Weiterführung der Gesprächskreise, Videos mit Anleitungen der Bewegungskurse)
- **technische Aufrüstung** (Kauf von 10 Tablets) und Anleitung zur Handhabung, um den Gästen die Nutzung zu ermöglichen
- **Umstellung des Halbjahresprogramms**, das einen langen Planungsvorlauf hatte auf den Monatsflyer ab September 2020. Mit dem monatlich zusammengestellten Flyer konnte viel flexibler auf aktuelle Gegebenheiten reagiert werden.

Eine kleinere, regelmäßige Veranstaltungsreihe, wie der Kinoabend wurde eingeführt und erfreut sich großer Beliebtheit.

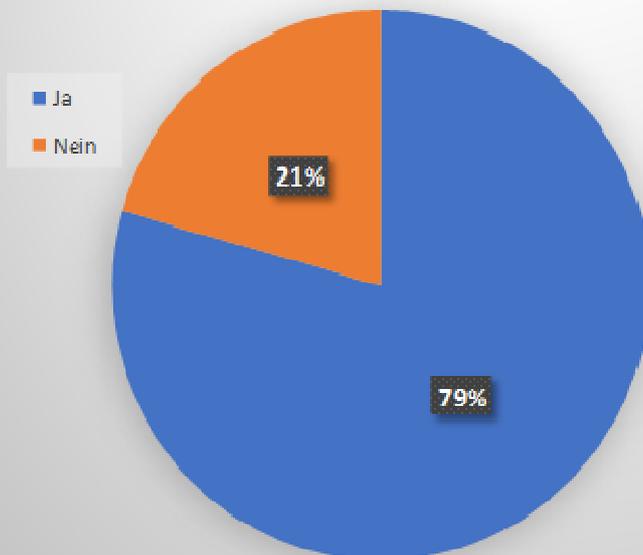
- **Suchen und Erproben anderer Kommunikationswege mit Zielgruppe** und KursteilnehmerInnen, um den Kontakt zu halten (regelmäßige Infoschreiben mit Beilegung von Aufgaben und Anregungen, z. B. Gedächtnistraining, Rezepte, Gedichte ...), Kunstaktionen per Post (Postkartengestaltung zum Thema „Freude“). Außerdem wurde die Möglichkeit der Rundbriefe- und -mails genutzt um die Bedarfe bzw. Bedürfnisse der BesucherInnen in der Corona-Situation zu erfragen.
- Dazu gab es während der Pandemie-Phase **zwei Besucherumfragen**, die von der Auszubildenden durchgeführt und ausgewertet wurde.

Die erste Befragung fand Ende März 2020 statt. Es ging darum, was von den Gästen seit Beginn der Schutzmaßnahmen am meisten vermisst wurde. Daran haben sich 62 SeniorInnen beteiligt.

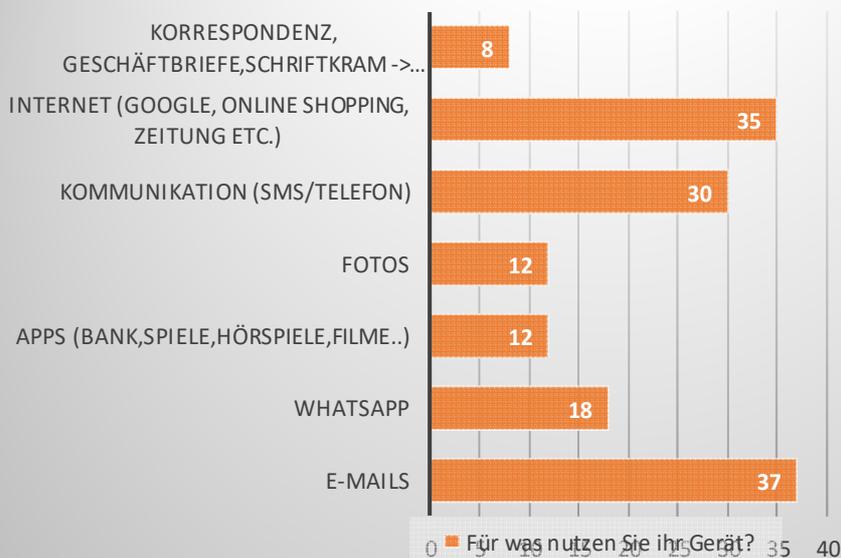


Eine zweite Umfrage, die im Januar 2021 versandt wurde, beschäftigte sich mit dem Thema „Gemeinsam in die digitale Welt“. Dabei war es das Ziel, die tatsächliche Nutzung der Online-Angebote und überhaupt die Nutzung digitaler Medien zu ermitteln. Die Umfrage wurde an 200 Personen ausgegeben, davon haben 93 geantwortet.

Besitzen Sie bereits ein Digitales Gerät (Smartphone, Tablet, Laptop, Computer)?



Für was nutzen Sie ihr Gerät?



Resultierend aus den Ergebnissen besteht seit Oktober 2021 an zwei Wochentagen eine **Handysprechstunde**, durchgeführt von der Auszubildenden, der FSJ-lerin und einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin, die guten Zulauf findet und von den Gästen sehr geschätzt wird. Durch die Eins zu Eins-Betreuung kann auf die jeweiligen Fragen und Bedürfnisse sehr gut eingegangen werden.

4. Leistungen nach dem SGB VIII und andere Aufgaben (ohne Tageseinrichtungen und Kinder- und Jugendarbeit)

Das Jugendamt ist eine zweigliedrige Behörde, dessen Aufgaben vom Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes (Abteilungen „Jugendhilfe“ und „Soziale Dienste“) wahrgenommen werden.

4.1 Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss und befasst sich mit allen grundsätzlichen Fragen der Jugendhilfe. Schwerpunkte der Beratung des Ausschusses sind nach dem Gesetz die Erörterung aktueller Problemlagen, die Jugendhilfeplanung und die Förderung der freien Jugendhilfe (§ 71 Abs. 3 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch – (SGB VIII)). Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und von ihr gefassten Beschlüsse. Der Ausschuss besteht aus 16 stimmberechtigten und 16 beratenden Mitgliedern. Hiervon gehören 9 Mitglieder dem Gemeinderat an.

In den Jahren 2019-2021 hat sich der Jugendhilfeausschuss mit folgenden Themen befasst:

Tagesordnungspunkt	Termin
Familienorientiertes Arbeiten - Konstanzer Kinder- und Familienzentren - Auswahl der Kitas nach dem 2. Interessensbekundungsverfahren	13.03.2019
Planungsbeschluss zum Neubau der Kindertagesstätte Jungerhalde	13.03.2019
Vertragsverlängerung zwischen der Neuwerk eG und der Stadt Konstanz zum Betrieb des Jugendfetenraums "orangeX"	13.03.2019
Genehmigung der Europaweiten Ausschreibung zum Abschluss eines Vertrages über die Anlieferung des Mittagessens für 9 Kommunale Kindertageseinrichtungen	13.03.2019
Erstellung eines Berichts zur Armutsgefährdung von Konstanzer Bürgerinnen und Bürgern	10.07.2019
Konzeptionelle Schwerpunkte der Arbeit des Jugendzentrums im gewandelten Petershausen	10.07.2019
Finanzielle Leistungen in der Vollzeitpflege	10.07.2019
Tagesbetreuung für Kinder - Bedarfsplanung 2019	10.07.2019
Einrichtung einer weiteren Waldkindergruppe des Vereins Wurzelkinder-Waldkindergarten Konstanz e.V.	10.07.2019
Betriebskostenförderung für eine neue privat-gewerbliche Kindertageseinrichtung	10.07.2019
Planungsbeschluss zum Neubau einer Krippengruppe in der katholischen Kindertageseinrichtung Bruder Klaus	10.07.2019
Nutzungsvereinbarungen für Freie Träger von Kindertagesstätten in städtischen Gebäuden und Liegenschaften	10.07.2019
Neubau der Kindertagesstätte Jungerhalde - Projektbeschluss	10.07.2019
Dringliche Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen in Konstanzer Kindertageseinrichtungen Freier Träger - Sammelvorlage	10.07.2019
Änderung der Satzung der Stadt Konstanz zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege	10.07.2019
Änderung der Satzung der Stadt Konstanz für die Tageseinrichtungen für Kinder	10.07.2019

Geschäftsbericht 2017/18 des Sozial- und Jugendamtes	06.11.2019
Neuwahl von zwei Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in den Vergabe- und Fachbeirat für den Jugendferienraum im Neuwerk	06.11.2019
Bericht der Netzwerkkoordinatorin über den aktuellen Stand im Netzwerk Startpunkt Leben/Frühe Hilfen und Beschluss über die Erweiterung der Personalstellen	06.11.2019
Machbarkeitsstudie zum Neubau von drei Krippengruppen in der integrativen Kindertagesstätte des Caritasverbandes Konstanz e.V. "Die Arche"	06.11.2019
Bezuschussung der neuen Heizungsanlage des ev. Jugendhauses	06.11.2019
Konzept Gewaltprävention an Schulen in Konstanz: Information über die Vergabe der konzeptionell vorgesehenen sozialen Trainingskurse in allen vierten Klassen	12.11.2019
Vorverlegung des Einschulungstichtages - Auswirkungen auf die Kindergartenbedarfsplanung	12.11.2019
Fortführung des Bewegungsförderprogramms "SportGarten"	12.11.2019
Betreuungssituation an Konstanzer Grundschulen - Ergebnisse der Elternbefragung	15.07.2020
Kooperationsvereinbarung für Sonderschulkindergarten Schwerpunkt Sprache (Sprachheilkindergarten)	15.07.2020
Bericht Hilfen zur Erziehung in Konstanz 2019	15.07.2020
Kurzbericht Tagesbetreuung für Kinder. Sachstand und Ausbauplanung	15.07.2020
Projektbeschluss provisorische "Kita Grenzbach" - Projektbeschluss Integrierung des Café Mondial ins Grenzbachareal - Projektbeschluss Neugestaltung Grenzbachareal	15.07.2020
Gute Kita Gesetz (Antrag der FGL-Fraktion vom 16.01.2020 für den Jugendhilfeausschuss)	15.07.2020
Mobile Jugendarbeit (Antrag der FGL-Fraktion vom 17.01.2020 für den Jugendhilfeausschuss)	15.07.2020
Anfrage an die Verwaltung vom 20.03.2020 für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Anfrage der FGL-Fraktion und der JFK-Fraktion vom 20.03.2020)	15.07.2020
Wirksamkeit der Jugendhilfe bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	04.11.2020
Aufgaben und Leistungen der Abteilung Jugendhilfe des Sozial- und Jugendamtes	04.11.2020
Jugendvertretung; Vorstellung der Ergebnisse aus den Schulthementagen 2020 und der AG Jugendbeteiligung	04.11.2020
Erstattung der durch den Corona-Lockdown ausgefallenen Elternbeiträge für die freien Träger von Kindertageseinrichtungen und für die Betreuungsvereine an den Grundschulen	04.11.2020
Verzicht auf die Anrechnung des Bundeszuschusses auf den städtischen Zuschuss bei der Erweiterung des Kinderhauses Seezeit	04.11.2020
Umwandlung der Großtagespflegestelle "Stromerle" in eine Krippengruppe als Teil der Kita "Die Arche" des Caritasverbandes Konstanz	04.11.2020
Anpassung der Personalschlüssel in städtischen Kindertagesstätten aufgrund von aktualisierten Betriebserlaubnissen und der Erweiterung von Ganztagesplätzen	04.11.2020
Anpassung der Satzung der Stadt Konstanz für die Tageseinrichtungen für Kinder	04.11.2020
Anpassung der Satzung der Stadt Konstanz über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder	04.11.2020
Unterstützungsangebot zur Weiterentwicklung von pädagogischen Prozessen in Konstanzer Kitas	03.02.2021

Jugendvertretung; Wahl und Implementierung in die Ausschuss- und Gremienarbeit der Stadt Konstanz	03.02.2021
Familienorientiertes Arbeiten Konstanzer Kinder- und Familienzentren - 3. Interessensbekundungsverfahren und weiteres Vorgehen	03.02.2021
Stellenmehrungen zur Abfederung coronabedingter sozialer Problemlagen sowie für den Klimaschutz (Antrag der FGL-Fraktion vom 19.01.2021 für den Haushalt 2021)	03.02.2021
Anträge der freien Träger der Wohlfahrtspflege zur Erhöhung bewilligter Zuschüsse im Teilhaushalt 6 für die Haushalte 2021 und 2022	03.02.2021
Investitionskostenzuschüsse an Konstanzer Kitas freier Träger im Haushalt 2021	03.02.2021
Beratung des Haushaltes 2021- Teilhaushaltsplan 6	03.02.2021
Bericht aus der Planungskonferenz Frühe Hilfen zur Versorgungslage mit freiberuflichen Hebammen, niedergelassenen Kinderärzten und Gynäkologinnen. Schreiben an die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg	03.02.2021
Ausstattung Freigelände Kinderhaus Paradies (Antrag der SPD-Fraktion vom 11.09.2020)	03.02.2021
Kostenfreie Nutzung des ÖPNV der Stadtwerke Konstanz für Mitarbeitende von Konstanzer Kitas als Begleitpersonen von Kitagruppen	14.07.2021
Kurzbericht Tagesbetreuung für Kinder - Sachstandsbericht und Ausbauplanung	14.07.2021
Wie geht es mir im Lockdown? Ergebnisse einer Umfrage unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Konstanz und Umgebung.	14.07.2021
Implementierung einer Jugendvertretung in die Ausschuss- und Gremienarbeit der Stadt Konstanz; Beschluss der Wahlordnung	14.07.2021
Umsetzung des geförderten Bundesprogramm "Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" in den städtischen Kindertagesstätten	14.07.2021
Anmietung einer Wohnung zu Nutzung für die Kleinkindbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen. Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	14.07.2021
Sachstandsbericht aus dem Netzwerk Startpunkt Leben/Frühe Hilfen	14.07.2021
Anerkennung der gGmbH Kinderschutzbund Konstanz als freier Träger der Jugendhilfe	14.07.2021
Auswirkungen der Pandemie - Bericht über das Forschungsprojekt der Universität Konstanz in Kooperation mit dem Sozial- und Jugendamt "Familienleben in Konstanz während der Corona-bedingten Schließungen frühkindlicher Bildungseinrichtungen - FalKo"	27.10.2021
Verlässliche Ferienbetreuung in Konstanz - Anpassung der Teilnehmerbeiträge und der Finanzierung der beteiligten Anbieter	27.10.2021
Qualifizierungskonzept für zukünftige und bereits tätige Kindertagespflegepersonen in der Stadt Konstanz	27.10.2021
Interimslösung für die KiTa Steinstraße 20 (Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2021)	27.10.2021

4.2 Beistandschaften/Beratungsleistungen und Beurkundungen, Amtsvormundschaften und –pflegschaften

4.2.1 Beistandschaften (§ 55 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), §§ 1712–1717 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB))

Nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, stellt sich u.a. die Frage, wie die Vaterschaft des Kindes geklärt oder wie der Kindesunterhalt geregelt und durchgesetzt werden kann. Kindesunterhalt wird auch bei dauerhafter Trennung oder Scheidung zum Thema. Für diese beiden Bereiche kann eine Beistandschaft beantragt werden. Jeder allein sorgeberechtigte Elternteil kann beim Jugendamt eine **Beistandschaft** einrichten; ein formloser schriftlicher Antrag genügt. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge kann der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, die Beistandschaft beantragen.

Jahr	Beistandschaften
31.12.2014	794
31.12.2015	728
31.12.2016	728
31.12.2017	704
31.12.2018	660
31.12.2019	622
31.12.2020	584
31.12.2021	552

Die Höhe des zu fordernden Kindesunterhaltes ermittelt der Beistand für jedes Kind individuell. Der errechnete Kindesunterhalt wird meist als Prozentsatz des jeweiligen Mindestunterhaltes, also „dynamisch“, verlangt. Das hat den Vorteil, dass sich der Kindesunterhalt automatisch anpasst, wenn der Gesetzgeber den Mindestunterhalt durch Rechtsverordnung neu festlegt. Seit dem Jahr 2016 wird der Mindestunterhalt häufiger, nämlich für jedes Kalenderjahr gesondert, festgelegt. Dies hat zur Folge, dass seither 1 x jährlich – in der Regel zum 01.01. eines Jahres – Umrechnungen durchgeführt und alle Unterhaltsschuldner sowie die betreuenden Elternteile über die neu geltenden Unterhaltszahlbeträge informiert werden müssen. Ein solcher Aktensturz ist sehr zeitaufwendig und bindet das Personal über mehrere Wochen.

Der zu zahlende Kindesunterhalt ist daneben auch noch abhängig von der Höhe des staatlichen Kindergeldes. Im Berichtszeitraum wurde das Kindergeld abweichend zu sonst mitten im Jahr, zum 01.07.2019, vom Gesetzgeber um monatlich 10,00 € je Kind dauerhaft erhöht. Zusätzlich kam es in den Jahren 2020 (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz) und 2021 (Drittes Corona-Steuerhilfegesetz) dann nochmals unterjährig zu je einer einmaligen Kindergeldgewährung in den beiden Monaten September + Oktober 2020 sowie im Monat Mai 2021, dem sogenannten Kinderbonus. Der Kinderbonus betrug im September 2020 einmalig 200,00 €, im Oktober 2020 einmalig 100,00 € und im Mai 2021 einmalig 150,00 €. Das Kindergeld erhöhte sich in diesen drei Monaten entsprechend. Der Kindesunterhalt wiederum reduzierte sich in diesen Monaten um den hälftigen Kinderbonus. Bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Elternteils kam der Kinderbonus hingegen nur anteilig oder gar nicht in Abzug.

Üblicherweise fallen die gesetzlichen Änderungen des Mindestunterhaltes und des staatlichen Kindergeldes beide auf den 01.01. eines Jahres. Durch die zeitlich von der Regel abweichenden Änderungen der Kindergeldbeträge mitten in den Jahren 2019 + 2020 + 2021 änderten sich die Unterhaltszahlbeträge doppelt so häufig. In allen drei Jahren mussten alle Unterhaltsschuldner und die betreuenden Elternteile deshalb gleich 2 x pro Jahr über die jeweils gerade geltenden Unterhaltszahlbeträge informiert werden. Der Gesetzgeber nimmt bei seinen Erwägungen leider keine Rücksicht auf den personellen und organisatorischen Mehraufwand, welcher hierdurch entsteht.

Beenden der Beistandschaft: Ziehen Elternteil und Kind in eine andere Stadt um, ist die Beistandschaft an das neue zuständige Jugendamt abzugeben; bei Verziehen ins Ausland endet die Beistandschaft kraft Gesetzes. Des Weiteren endet die Beistandschaft bei Volljährigkeit des Kindes oder wenn der Elternteil die Beendigung der Beistandschaft schriftlich erklärt.

Der Beistand übt die elterliche Sorge in den Bereichen Vaterschaftsfeststellung und Unterhaltsgeltendmachung gemeinsam und in enger Kooperation mit dem antragstellenden Elternteil aus. Im Übrigen bleibt die elterliche Sorge unberührt. Lediglich im gerichtlichen Verfahren ist die Beistandschaft alleinige Prozessvertretung des Kindes.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) am 01.09.2009 besteht in Familienstreitsachen – dazu gehören alle Unterhaltsverfahren – vor dem Familiengericht und dem Oberlandesgericht Anwaltszwang. Wird das beteiligte Kind durch das Jugendamt als Beistand vor dem Gericht vertreten, bedarf es der Vertretung durch einen Rechtsanwalt dagegen nicht. Das bedeutet, dass das Kind vor Gericht – durch alle Instanzen – ausschließlich von seinem Beistand vertreten wird. Die Gegenseite wird immer durch einen Rechtsanwalt vertreten.

4.2.2 Beratungspflicht (§§ 18 und 52 a SGB VIII)

Beratung und Unterstützung erhalten nach § 18 Abs. 1 SGB VIII Mütter und Väter, die alleine für ein Kind zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Es spielt keine Rolle, ob die Eltern des Kindes jemals zusammengelebt haben oder miteinander verheiratet waren. Die Beratung und Unterstützung umfasst die Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen des Kindes, aber auch eigene Ansprüche von Müttern und Vätern auf Betreuungsunterhalt nach § 1615 I BGB.

Das Jugendamt berät Mütter und Väter nach § 18 Abs. 2 SGB VIII über die Abgabe einer Sorgeerklärung sowie über die Möglichkeit der gerichtlichen Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge. Die gerichtliche Sorgerechtsübertragung ist seit 19.05.2013 möglich, nachdem das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern an diesem Tag in Kraft getreten ist. Seither kann das gemeinsame Sorgerecht – oder auch Teile davon – auf Antrag eines Elternteils vom Familiengericht auf beide Eltern gemeinsam übertragen werden, wenn die Übertragung dem Kindeswohl nicht widerspricht. Dadurch wird insbesondere Vätern vom Gesetzgeber die Möglichkeit eingeräumt, gegen den Willen der Mutter das gemeinsame Sorgerecht zu erlangen. Aber auch eine Mutter kann so versuchen, den „vordergründig“ sorgerechtsunwilligen Vater in die gemeinsame Sorge einzubinden.

Das Jugendamt ist verpflichtet, der Mutter, die nicht mit dem Vater verheiratet ist, gleich nach der Geburt ihres Kindes Beratung und Unterstützung nach § 52 a SGB VIII in Form eines persönlichen Gespräches anzubieten. Dabei geht es insbesondere um die Vaterschaftsfeststellung, Unterhaltsansprüche und Fragen der elterlichen Sorge. Die Beratung kann auf Initiative der Mutter auch schon vor der Geburt ihres Kindes erfolgen. Dieses Beratungsangebot wird auch vermehrt in Anspruch genommen. Da überwiegend die persönliche Beratung bereits vorgeburtlich erfolgt, erübrigt sich in aller Regel das sonst nach der Geburt vorgeschriebene Angebotsschreiben des Jugendamtes nach § 52 a SGB VIII.

Darüber hinaus berät und unterstützt das Jugendamt junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bei der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen (§ 18 Abs. 4 SGB VIII).

4.2.3 Auskunft über Alleinsorge aus dem Sorgeregister (§ 58 a SGB VIII)

Mütter, die nie mit dem Vater ihres Kindes verheiratet waren, sind dann alleine sorgeberechtigt, wenn sie weder eine „Sorgeerklärung“ vor einer Urkundsperson abgegeben haben, noch das Familiengericht eine anderslautende Regelung getroffen hat („Sorgerechtsbeschluss“). Um bei Behörden, Banken usw. nachweisen zu können, dass sie das alleinige Sorgerecht innehaben, können sich die Mütter eine entsprechende schriftliche Auskunft des Jugendamtes ausstellen lassen. Diese Bescheinigungen werden z. B. für die Ausstellung eines Kinderausweises, eine An-/Ummeldung oder die Eröffnung eines Kontos des Kindes gebraucht.

Jahr	Auskünfte aus dem Sorgeregister
2015	230
2016	259
2017	236
2018	254
2019	258
2020	208
2021	255

4.2.4 Beurkundungen (§ 59 SGB VIII):

Das Jugendamt ist u. a. verpflichtet, Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnisse, Zustimmung- und auch Sorgeerklärungen sowie Unterhaltsverpflichtungserklärungen zugunsten von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen und deren Müttern zu beurkunden. Durch das Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz wurde der Urkundenkatalog des § 59 SGB VIII erweitert um Unterhaltsurkunden zugunsten von gesetzlichen Rechtsnachfolgern, z. B. das Jobcenter oder das Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Unterhaltsvorschusskasse.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beurkundungen insgesamt	585	627	643	400	550	503	459	474
Darunter:								
Vaterschaftsanerkenntnisse	202	223	228	158	215	182	168	184
Unterhaltsverpflichtungen	133	133	146	66	105	74	40	48
Sorgeerklärungen	236	240	226	165	203	209	194	222

Als Urkundspersonen sind die Sachbearbeiter*innen „Notare des Jugendamtes“ und als solche für die Belehrung, Prüfung und Beurkundung zuständig. Der Vorgang der Beurkundung beinhaltet die ausführliche („belehrende“) Informationsweitergabe über die Inhalte und Rechtsfolgen der abzugebenden Erklärung und die ordnungsgemäße und exakte Ausführung der einzelnen gesetzlich vorgeschriebenen Schritte zur Erstellung des Dokuments, sprich der Urkunde.

Die Anzahl der Beurkundungen beim Jugendamt stieg bis zum Jahr 2016 kontinuierlich an. Im Zeitraum Oktober 2016 bis September 2017 und erneut im Zeitraum 11.02.2019 bis 27.09.2019 fehlte Personal, in dieser Zeit standen eine, teilweise sogar zwei Urkundspersonen weniger zur Verfügung. Dies könnte eine Erklärung dafür sein, weshalb die Zahl der Beurkundungen im Jahr 2017 und erneut im Jahr 2019 deutlich zurückging.

Corona: Urkundspersonen haben eine „Urkundsgewährungspflicht“. Als Träger eines staatlichen Beurkundungsmonopols sind sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit verpflichtet, zumindest ein Verfahren bereitzustellen, das zu einer Beurkundung führen kann. Generell können sie entsprechende Amtshandlungen nur ablehnen, wenn das Ergebnis aus Rechtsgründen unwirksam wäre oder Beteiligte damit erkennbar unerlaubte oder unredliche Zwecke verfolgen (§ 4 BeurkG).

In Zeiten einer allgemeinen und extrem gesundheitlichen Gefahr durch ein hochansteckendes Virus haben jedoch die Ziele der flächendeckend bundesweit angeordneten Infektionsschutzmaßnahmen Vorrang. Andererseits stellt die Wahrnehmung von Terminen bei Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, einen triftigen Grund dar, der dazu berechtigt, trotz einer Ausgangsbeschränkung die häusliche Unterkunft zu verlassen.

Zum Schutz der Beschäftigten wurde die Beurkundungstätigkeit beim Jugendamt der Stadt Konstanz zeitweise ganz eingestellt. Keine Urkunden erstellt wurden vom 14.03.20 bis 22.04.20, vom 30.10.20 bis 02.12.20 und nochmals ab 18.12.20 bis in den Monat Januar 2021 hinein.

In den restlichen Zeiträumen wurde unter Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen/Hygienevorschriften die Möglichkeit geschaffen, zumindest eindringlichen Beurkundungswünschen zu entsprechen. Anders ausgedrückt wurde priorisiert und geprüft, welche Beurkundungen als notwendig anzusehen sind und deshalb Vorrang haben. Hierzu zählt beispielsweise ein vorgeburtlicher Beurkundungswunsch, um die Abstammungs- und Sorgerechtsverhältnisse des Kindes bereits vorweg zu regeln. Insgesamt sind die Beurkundungstermine durch Corona zeitlich aufwendiger geworden, weil sie von den einzelnen Büros in einen größeren Besprechungsraum verlagert wurden, der Raum dafür jedes Mal vorab gebucht und hergerichtet und im Anschluss alles desinfiziert werden muss. Die Paare dürfen das Amt zudem nicht mehr ohne Begleitung betreten und verlassen, sondern müssen von der Urkundsperson am Eingang abgeholt und danach zurückbegleitet werden.

Da die Beurkundungstätigkeit wochenweise eingestellt war und darüber hinaus nur „notwendige“ Termine angenommen wurden, sank die Anzahl von Beurkundungen auch im Jahr 2020. Im Umkreis der Stadt Konstanz gab es Standesämter, welche ihre Beurkundungstätigkeit nicht einstellten. In der Folge wanderten einige um eine Beurkundung ersuchende Personen zu umliegenden Gemeinden und Behörden ab. Gleichzeitig führte die vorübergehende Einstellung der Beurkundungstätigkeit zu einem Bearbeitungsstau, welcher erst im ersten Quartal des Jahres 2022 abgebaut werden konnte.

4.2.5 Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (§§ 55 SGB VIII, 1773 bis 1921 BGB)

Neben den Beistandschaften führt das Jugendamt gesetzliche und bestellte Pflegschaften und Vormundschaften mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen.

Beginn der Pflegschaft/Vormundschaft: In der Regel geht ihr ein Sorgerechtsentzug durch das Familiengericht nach § 1666 BGB voraus. Findet das Familiengericht keinen geeigneten Einzelpfleger oder Einzelvormund, werden dem Jugendamt die Bereiche der elterlichen Sorge übertragen. Das Jugendamt wird in einigen Fällen auch per Gesetz zum Vormund, z. B. mit der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht verheiratet sind und dessen Mutter noch minderjährig ist.

Jahr	Pflegschaften/ Vormundschaften	Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge
31.12.2014	68	27
31.12.2015	66	37
31.12.2016	73	48
31.12.2017	45	24
31.12.2018	37	11
31.12.2019	36	10
31.12.2020	35	6
31.12.2021	50	3

In den Jahren 2013 bis 2016 war das Jugendamt vermehrt zum Vormund für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) bestellt worden. In dieser Zeit war ein erheblicher Fallanstieg zu verzeichnen. Das Familiengericht bestimmt in aller Regel das Jugendamt zum **Amtsvormund** für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die Bestellung von Einzelpersonen zum Vormund stellt die Ausnahme dar.

Der Amtsvormund/Amtspfleger übernimmt anstelle der Eltern eine umfassende rechtliche und persönliche Verantwortung und die Aufgabe der parteilichen Interessenwahrnehmung für das betroffene Kind oder den Jugendlichen (Mündel). Wird für ein Mündel gleichzeitig Hilfe zur Erziehung geleistet, so ist der Vormund als Personensorgeberechtigter im Sinne des SGB VIII zu betrachten und wirkt somit bei der Ausgestaltung der Hilfe/Hilfeplanung mit. Das Gesetz vom 29.06.2011 zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts rückte die persönlich geführte Vormundschaft/Pflegschaft viel stärker in den Mittelpunkt. Die Amtsvormünder wurden darin verpflichtet, mit dem Mündel häufiger persönlich Kontakt zu halten. Er/sie soll das Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufsuchen. Der Vormund ist persönlich verpflichtet, die Förderung der Pflege und Erziehung des Mündels zu gewährleisten. Die Vormundschaft ist dem Elternrecht angeglichen.

Das Stadtjugendamt hat die Notwendigkeit einer Entkoppelung von Beistandschaft und Amtsvormundschaft sowie einer Bündelung der Aufgaben der Amtspflegschaften/-vormundschaften frühzeitig erkannt und seither einer erfahrenen Diplomsozialarbeiterin und einem erfahrenen Sozialpädagogen übertragen.

Zu den vielfältigen Aufgaben der Pflegschaften und Amtsvormundschaften gehören insbesondere:

- die Regelung der Unterbringung der Kinder/Jugendlichen ggf. einschließlich des Abschlusses eines Mietvertrages,
- die Beantragung bzw. Sicherstellung zur Finanzierung des laufenden Lebensunterhalts,
- die Gesundheitsfürsorge,
- die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten,

- die Verpflichtung zu kontinuierlichem Kontakt zwischen Vormund/Pfleger/in und Kind/Jugendlichem,
- die Feststellung der Vaterschaft und die Durchsetzung von Unterhalts-, Erb- und Rentenansprüchen,
- die Verwaltung des ggf. vorhandenen Vermögens,
- die zusätzlichen Berichtspflichten an das Familiengericht im Hinblick auf die persönlichen Kontakte,
- bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern: Einleitung Jugendhilfe, weiterführende Hilfen zur Erziehung gemäß § 34 SGB VIII bzw. § 41 SGB VIII – Begleitung im Asylverfahren.

Der Amtsvormund/Amtspfleger arbeitet eng mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und den Fachdiensten, den Kindertagesstätten und Schulen, mit den teil- und vollstationären Betreuungseinrichtungen und den Behörden sowie mit Arztpraxen und Krankenhäusern zusammen, um für jedes Kind bzw. Jugendlichen individuell geeignete Lösungen zu finden. Die Belange des Kinderschutzes sind hierbei besonders zu beachten.

4.3 Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) Sachgebiete WJH I und WJH II

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist die Leistungsabteilung der Jugendhilfe und besteht aus den Sachgebieten WJH I (Kindertagesbetreuung, Zuschüsse) und WJH II (Hilfe zur Erziehung).

Hier werden

- Zuständigkeiten geklärt,
- Leistungen finanziert,
- Kostenerstattungsansprüche geprüft und
- Eltern und junge Menschen gegebenenfalls zu den Kosten herangezogen.

Dies betrifft ambulante, teilstationäre und vollstationäre Hilfen, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst oder den Fachbereich Kindertagespflege eingeleitet werden. Zudem zählen hierzu alle Beitragszuschüsse, die von Eltern direkt beantragt werden.

Sachgebiet WJH I: Kindertagesbetreuung, Zuschüsse

Bezuschussung/Übernahme von Kindertagesstätten-Beiträgen

Eltern, die finanziell nicht in der Lage sind, den Elternbeitrag der von ihrem Kind besuchten Kindertagesstätte selbst aufzubringen, können die vollständige oder teilweise Übernahme dieses Beitrags beantragen²⁰. Maßgebend sind hierbei die finanziellen Verhältnisse (Einnahmen und Ausgaben) von Eltern und ihren mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern.

Bei den nachfolgend dargestellten Fallzahlen ist zu unterscheiden zwischen den bearbeiteten Anträgen je Kalenderjahr und den Stichtagszahlen, die analog der Kindergartenbedarfsplanung des Statistischen Landesamtes am 1. März eines jeden Jahres erhoben werden. Nachrichtlich wird mitgeteilt, wie viele Anträge je Kalenderjahr abgelehnt wurden.

§§ 22 a/90 Zuschuss zum Kita-Beitrag	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bearbeitete Anträge/Fälle (ges. Jahr)	743	762	854	846	772	646	595
hiervon: Abgelehnte Anträge	51	87	124	165	159	104	87
Fälle am Stichtag (1. März)	571	584	572	533	502	454	480

²⁰ §§ 22 / 90 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achstes Buch; Kinder- und Jugendhilfe)

Zum 01.08.2019 wurden die gesetzlichen Regelungen zur Übernahme von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung grundlegend geändert. Im Zuge des „Gute Kita-Gesetzes“ werden Beiträge in voller Höhe erlassen oder übernommen, wenn Eltern oder Kinder

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II,
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII oder
- Leistungen nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn
- die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

erhalten. Wenn Eltern keine der vorgenannten Leistungen beziehen, aber durch den Beitrag zur Kindertagesbetreuung dennoch unzumutbar belastet werden, kann eine Zuschussung auf Antrag der Eltern nach entsprechender Anwendung des SGB XII per Einzelfallentscheidung erfolgen.

Der nachfolgenden Übersicht kann entnommen werden, ob eine Übernahme wegen des Bezugs einer der oben genannten Sozialleistungen oder auf Antrag der Eltern wegen ihrer individuellen finanziellen Situation erfolgte:

Jahr	Beitragsübernahme bei Sozialleistungsbezug	Beitragsübernahme nach individueller Einkommensüberprüfung
2019	372 Fälle = 48%	400 Fälle = 52%
2020	422 Fälle = 65%	224 Fälle = 35%
2021	448 Fälle = 75%	147 Fälle = 25%

Im Zuge der ab März 2020 einsetzenden Corona-Pandemie wurde die Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg vom 16.03.2020 bis 31.05.2020 und vom 16.12.2020 bis 28.02.2021 sowie im Landkreis Konstanz auch vom 30.04.2021 bis 07.05.2021 ganz oder teilweise untersagt. Während dieser Zeiten wurden Bewilligungen ausgesetzt bzw. in Einzelfällen beendet.

Die Konstanzer Kindertagesstätten sind umfassend über die Möglichkeiten der Zuschussgewährung informiert. Auf die Zuschüsse wird zudem auf der Homepage der Stadt Konstanz sowie im Flyer „Zuschuss zum Kita-Beitrag“ der allen Eltern in der Kita ausgehändigt wird, aufmerksam gemacht. Dennoch ist festzustellen, dass trotz steigender Kita-Platzzahlen in Konstanz die Fälle mit Zuschussgewährung eher abnehmen. Allerdings ist die Arbeitsintensität je Fall gestiegen, da es während des Bewilligungszeitraumes vermehrt zu Änderungen beim Betreuungsumfang des Kindes oder bei der finanziellen Situation der Eltern kommt.

Zuschüsse zu Teilnahmebeiträgen für Ferienfreizeiten

Auch Beiträge, die für Angebote der Jugendarbeit und der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie erhoben werden, können nach § 90 SGB VIII bezuschusst werden, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind.

Hierzu zählen beim Stadtjugendamt Konstanz vor allem Beiträge, die aufgrund der Teilnahme eines Kindes an einer Ferienfreizeit erhoben werden. Während diese Zuschüsse in der Vergangenheit stärker nachgefragt wurden, hat die Zahl der je Kalenderjahr bezuschussten Ferienfreizeiten deutlich nachgelassen:

§§ 11/90 - Zuschuss zu Ferienfreizeiten	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bearbeitete Anträge/Fälle	33	25	16	13	4	6	4

Förderung in Kindertagespflege

Die Betreuung eines Kindes für einen Teil des Tages bei einer qualifizierten Tagespflegeperson ist der Betreuung in einer institutionellen Kindertageseinrichtung gleichgestellt. Die Kindertagespflege kann im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen stattfinden.

Eine Tagespflegeperson hat einen gesetzlichen Anspruch auf eine laufende Geldleistung zur Erstattung ihrer laufenden Aufwendungen und als Anerkennung ihrer Förderungsleistung. Daneben erhält sie eine hälftige Erstattung ihrer angemessenen Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Altersvorsorge. Beiträge zur Unfallversicherung werden in voller Höhe erstattet.

Um das qualitative und quantitative Angebot an Kindertagespflegeplätzen zu verbessern und um möglichst mehr Tagespflegepersonen zu gewinnen, werden als freiwillige Leistung der Stadt Konstanz Zuschüsse nach dem Konstanzer Förderkonzept zur Kindertagespflege gewährt. Hierzu zählen seit dem 01.07.2018 (Reform des Förderkonzeptes) u. a.:

1. Qualifizierte Kindertagespflege inklusive Erlaubnis für mindestens drei Kinder
2. Betreuung an 5 Wochentagen und/oder mindestens 30 Std. in der Woche
3. Betreuung zu ungünstigen Zeiten (vor 7.00 Uhr, nach 17 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen)

Wenn die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen stattfindet, können über das Konstanzer Förderkonzept Mietzuschüsse gewährt werden.

Kindertagespflege wird hauptsächlich in Anspruch genommen, bis ein Kita-Platz frei wird und wenn die Betreuung zu Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten von Kitas benötigt wird.

§§ 23/90 Kindertagespflege	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle am Stichtag (1. März)	262	262	273	286	285	249	248
Kumulierte Fälle (ges. Jahr)	393	397	419	484	418	366	381

Die Gesamtausgaben der Einzelfallhilfen zur Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege und die Ausgaben nach dem Konstanzer Förderkonzept zur Kindertagespflege entwickelten sich von 2012 bis 2021 wie folgt:

Jahr	§ 22 Förderung in Kindertagesstätten	§ 23 Förderung in Kindertagespflege	Konstanzer Förderkonzept zur Kindertagespflege
2015	874.343 €	1.427.165 €	352.763 €
2016	854.649 €	1.602.237 €	394.376 €
2017	825.089 €	1.733.413 €	321.440 €
2018	775.022 €	1.771.980 €	507.000 €
2019	641.541 €	2.060.169 €	537.141 €
2020	523.330 €	1.924.030 €	426.363 €
2021	597.135 €	2.015.174 €	506.781 €

In der Kindertagespflege werden alle Leistungen an die Tagespflegepersonen in voller Höhe vom Jugendamt gezahlt (Bruttoprinzip). Die Eltern müssen hierzu einen Kostenbeitrag leisten (§ 90 SGB VIII; Aches Buch Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe). Im Zuge der Harmonisierung der Beiträge zur Kindertagesstätte und zur Tagespflege ist der Kostenbeitrag seit dem 01.05.2012 analog den Regelungen bei den städtischen Kindertagesstätten ausschließlich von der Anzahl der Betreuungsstunden abhängig. Eltern, die Sozialleistungen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld II, Grundsicherung), Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, sind von der Kostenbeitragspflicht befreit. Wer nicht in der Lage ist, den Kostenbeitrag aufzubringen, kann

einen Antrag auf Ermäßigung/Erlass des Beitrags stellen. Hiervon wurde in den vergangenen Jahren in etwa 10% aller Kindertagespflegeverhältnisse Gebrauch gemacht.

Jahr	Einnahmen aus Kostenbeiträgen bei der Förderung in Kindertagespflege	Anträge auf Ermäßigung/Erlass
2015	276.825 €	57
2016	323.064 €	45
2017	350.255 €	66
2018	363.159 €	58
2019	340.478 €	49
2020	243.838 €	36
2021	291.363 €	31

Sachgebiet WJH II: Hilfe zur Erziehung

Die WJH II ist zuständig für die verwaltungsrechtliche und finanzielle Umsetzung der nachfolgend aufgeführten vielfältigen Hilfen. Sie prüft und bestimmt die örtliche und sachliche Zuständigkeit und ob gegenüber anderen Jugendhilfeträgern Erstattungsansprüche bestehen. Sie macht vorrangige Ansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Amt für Ausbildungsförderung, Rentenversicherungsträger) geltend. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Berechnung und Festsetzung von Kostenbeiträgen verpflichteter Personen.

Ambulante Hilfen und Leistungen

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII sind konzipiert als sozialpädagogische Unterstützung für Familien, Kinder und Jugendliche, die in problematischen Lebenslagen Hilfe benötigen. Ziel der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist die Erschließung und Aktivierung eigener Ressourcen der Hilfeempfänger*innen und die unterstützende Begleitung auf dem Weg zu selbständiger Problembewältigung.

Teilstationäre Hilfen

Die Tagesgruppe als familienergänzendes Angebot ermöglicht Familien, die sich in besonders belasteten Lebenssituationen befinden, den grundsätzlichen Verbleib des Kindes in der Familie und in seinem bekannten sozialen Umfeld. Der junge Mensch wird individuell in seiner Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Gleichzeitig erfolgt eine intensive Beratung und Unterstützung der Eltern. Ziel: Bedarfsgerechte teilstationäre erzieherische Hilfen fördern das gelingende Aufwachsen in der eigenen Familie und unterstützen die Tagesstruktur.

Stationäre Hilfen

Bei stationären, familienersetzenden Hilfen handelt es sich um gesetzlich festgelegte, nach Möglichkeit zeitlich befristete Angebote der Jugendhilfe. Die Hilfe sollte dann gewährt werden, wenn der Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Familie nicht mehr möglich ist, da die Erziehungsverantwortlichen das Kindeswohl und eine gute Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen nicht sicherstellen bzw. leisten können.

Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen bieten Kindern und Jugendlichen kurz- oder längerfristig einen Lebensort außerhalb des Elternhauses. Hier wird mit pädagogischen Angeboten die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefördert.

Im Rahmen der Vollzeitpflege erfolgt die Betreuung und Erziehung eines jungen Menschen in einer Familie (Pflegeeltern, alleinstehende Pflegeperson) außerhalb seines Elternhauses. Bei beiden Hilfeformen wird der Kontakt zu den Eltern durch Gespräche sowie die Einbeziehung der

Eltern in die Alltagsbezüge ihres Kindes/Jugendlichen gehalten und gefördert. Das Ziel ist stets die Rückkehr des jungen Menschen in das Elternhaus.

Inobhutnahmen

Bei Inobhutnahmen des Jugendamtes handelt es sich um akute Interventionen zum Schutz des jungen Menschen. Sie dienen dem unmittelbaren Kindeswohl und auch zur Klärung der Krise. Bittet ein Kind oder Jugendlicher selber um Schutz, so ist das Jugendamt verpflichtet, dieser Bitte nachzukommen. Maßgeblich ist ausschließlich das subjektive Empfinden des Schutzsuchenden. Erfährt das Jugendamt von einer Kindeswohlgefährdung und kann diese nicht im Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten abgewendet werden, ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen und gegebenenfalls das Familiengericht einzuschalten, wenn die Eltern der Maßnahme widersprechen. In der Regel finden Kinder und Jugendliche Obhut in Bereitschaftspflegefamilien und stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Während der Inobhutnahme ist das Aufenthaltsbestimmungsrecht vom Jugendamt auszuführen.

Hilfen für junge Volljährige

Adressat der Hilfe gemäß § 41 SGB VIII ist der junge Volljährige selbst, da mit Vollendung des 18. Lebensjahres die Erziehungsverantwortung der Eltern erlischt. Der junge Volljährige soll „verselbständigt“ werden, um ihn in die Lage zu versetzen, ein „eigenverantwortliches Leben“ führen zu können. Die Hilfeangebote sind grundsätzlich die gleichen, die auch Minderjährigen bzw. ihren Familien zur Verfügung stehen.

Eingliederungshilfe

Rechtliche Rahmenbedingungen wie die UN-Behindertenrechtskonvention geben vor, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderung zu verbessern. Im Bereich der Jugendhilfe gilt dieses unter anderem für § 35 a SGB VIII. Hiernach besteht ein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe, wenn die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Einer (drohenden) seelischen Behinderung wird durch intensive, auch längerfristige ambulante, teilstationäre und/oder stationäre medizinische, insbesondere kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung begegnet.

Kumulierte Fallzahlen:	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hilfe zur Erziehung						
Ambulante Hilfen	285	324	397	384	384	395
Teilstationäre Hilfen	132	154	139	196	169	189
Stationäre Hilfen	97	106	103	112	111	114
Eingliederungshilfe						
Ambulante Hilfen	20	24	29	44	47	43
Teilstationäre Hilfen	7	3	2	3	3	2
Stationäre Hilfen	10	13	12	10	11	13
Hilfe für junge Volljährige						
Ambulante Hilfen	10	10	9	8	5	15
Stationäre Hilfen	8	12	7	22	21	22
UMA - Hilfe zur Erziehung						
Ambulante Hilfen	8	5	5	12	3	1
Stationäre Hilfen	67	51	25	9	3	5

UMA - Hilfe für junge Volljährige						
Ambulante Hilfen	6	3	8	11	11	7
Stationäre Hilfen	28	41	48	38	16	11

Kostenerstattungsfälle und UMA

Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung

Daneben sind von der WJH II insbesondere die Hilfefälle mit Kostenerstattungsverpflichtungen zu bearbeiten. Dies sind Hilfen, für die ein anderer Jugendhilfeträger örtlich zuständig ist, in denen jedoch das Stadtjugendamt Konstanz zur Kostenerstattung verpflichtet ist. Umgekehrt sind alle Fälle, in denen wir örtlich zuständig sind, dahingehend zu überprüfen, ob ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber einem anderen Jugendamt besteht.

Vorläufige Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Am 01.11.2015 trat das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft. Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) werden, wenn sie in der Stadt Konstanz aufgegriffen werden, seitdem zunächst nach § 42 a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen. Sofern dies möglich ist, werden sie zur Umverteilung angemeldet und an das Jugendamt verteilt, das von der Landesbehörde bestimmt wird. Ist eine Verteilung aus gesetzlichen Gründen nicht möglich, werden die vorläufigen Inobhutnahmen zu regulären Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII. Der Inobhutnahme folgen in den meisten Fällen Jugendhilfeleistungen (Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige). Bei Jugendhilfeleistungen für ausländische Kinder und Jugendliche sind in besonderem Maße Zuständigkeitsvorschriften und kostenerstattungsrechtliche Regelungen zu beachten, was zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führt. Daher wurde in der WJH II ein Flüchtlingskompetenzteam gebildet, das sich insbesondere mit den neuen komplexen Vorschriften zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung befasst. Auch werden die rechtlichen Anforderungen an (neue) Hilfeformen geprüft.

Innerhalb der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entwickelten sich diese Fälle wie folgt:

Inobhutnahmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII	66	94	74	12	6	36	52	48
Vorläufige Inobhutnahme gem. § 42 a SGB VIII ²¹		15	308	109	32	7	6	11
Kostenerstattungsfälle ²² zum Jahresende	47	109	382	121	38	45	50	59

Am Fallverlauf ist deutlich zu erkennen, dass in der Hochzeit der Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in 2015 und 2016 ein sehr starker Fallzuwachs zu verzeichnen war. Von 2017 an nimmt die Zahl wieder ab. Dies aufgrund verminderter Zugänge und aufgrund des ab 2016 geänderten Umverteilungsverfahrens.

Da in sämtlichen UMA-Fällen ein Kostenerstattungsanspruch beim Regierungspräsidium Stuttgart angemeldet und beziffert werden muss, ist trotz zurückgehender Fallzahlen die Arbeitsbelastung im Bereich UMA nach wie vor sehr hoch. Ausgaben von 14.800.000 Euro stehen im Moment Einnahmen von 11.500.000 Euro gegenüber. D. h. es müssen noch Kostenerstattungsansprüche von 3.300.000 Euro realisiert werden. Die Realisierung erfolgt sukzessive und wird noch Jahre in Anspruch nehmen.

²¹ Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

²² Erstattungsanspruch gegenüber einem Bundesland bei Leistungen für UMA

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat zudem ab 01.03.2019 neue Abrechnungsmodalitäten vorgegeben. Der Kostenerstattungsanspruch muss nun getrennt nach unterschiedlichen Abrechnungszeiträumen und Hilfearten (beim Wechsel der Hilfeart innerhalb eines Abrechnungszeitraums) beziffert werden, was einen erheblichen Mehraufwand bedeutet.

4.4 Hilfe zur Erziehung

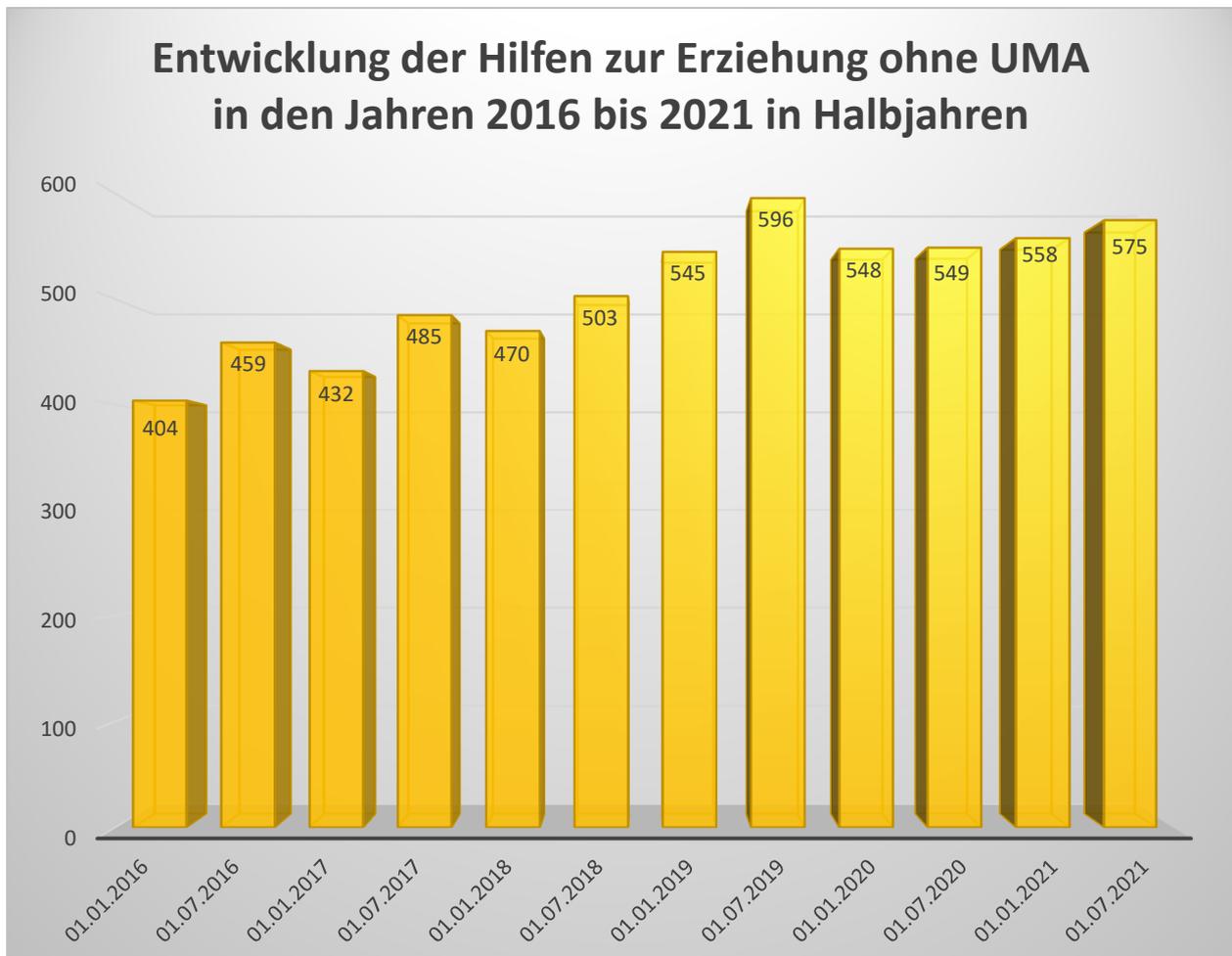
Hilfen zur Erziehung stellen einen wesentlichen Teil der Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) dar. Hilfen zur Erziehung dienen dazu, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und Kindern- und Jugendlichen ein dem Kindeswohl entsprechendes Aufwachsen zu ermöglichen. Zudem erhalten junge Volljährige (18 - 21 Jahre) bei Bedarf Hilfe in ihrer Verselbstständigung und der eigenständigen Lebensführung.

In den letzten Jahren zeigt sich eine zunehmende Komplexität in den Familiensystemen. Diese wird u. a. verursacht durch eine steigende Zahl psychisch erkrankter Eltern/Kinder/Jugendlichen und veränderter gesellschaftlicher Lebensbedingungen. Dabei kommt die Jugendhilfe mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten immer häufiger an die Grenzen des Machbaren. Gemeinsam mit den freien Trägern wird versucht, passgenaue Hilfen für die veränderten Bedarfe zu entwickeln. So entstand beispielhaft in Kooperation mit dem Sozialzentrum Wessenberg die Hilfe zur Inklusion in Kindertagesstätten mit dem Ziel, verhaltensauffälligen Kindern einen Verbleib in ihrer bisherigen Einrichtung zu ermöglichen.

Die gesteigerte Komplexität schlägt sich nicht nur in gesteigerten Fallzahlen nieder, sondern auch in einem erhöhten zeitlichen Aufwand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Beratung, Bedarfsklärung (Anamnese), Begleitung (Vernetzung, Absprachen...) und Dokumentation.

4.4.1 Entwicklung der Fallzahlen

Zum Stichtag 01.07.2021 wurden alle gewährten und laufenden Hilfen nach den §§ 16, 19 bis 21, 27 bis 41 und 42 SGB VIII²³ erfasst. Die Gesamtzahl dieser Hilfen beträgt insgesamt 575.



Gegenüber dem Stichtag am 01.01.2016 (404 Fälle) ist eine kontinuierliche Steigerung der Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen, welche sich seit 2018 auf hohem Niveau einpendelt. In diese Fallzahlen ist die Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) nicht mit einbezogen. Durch erfolgreiche Integrationsprozesse konnten die Flüchtlinge aus den Jahren 2015/16 sukzessive verselbständigt und aus der Jugendhilfe entlassen werden. Mittlerweile werden deutlich weniger UMAs betreut, sie stellen aber dennoch eine große Herausforderung für die Sozialen Dienste dar.

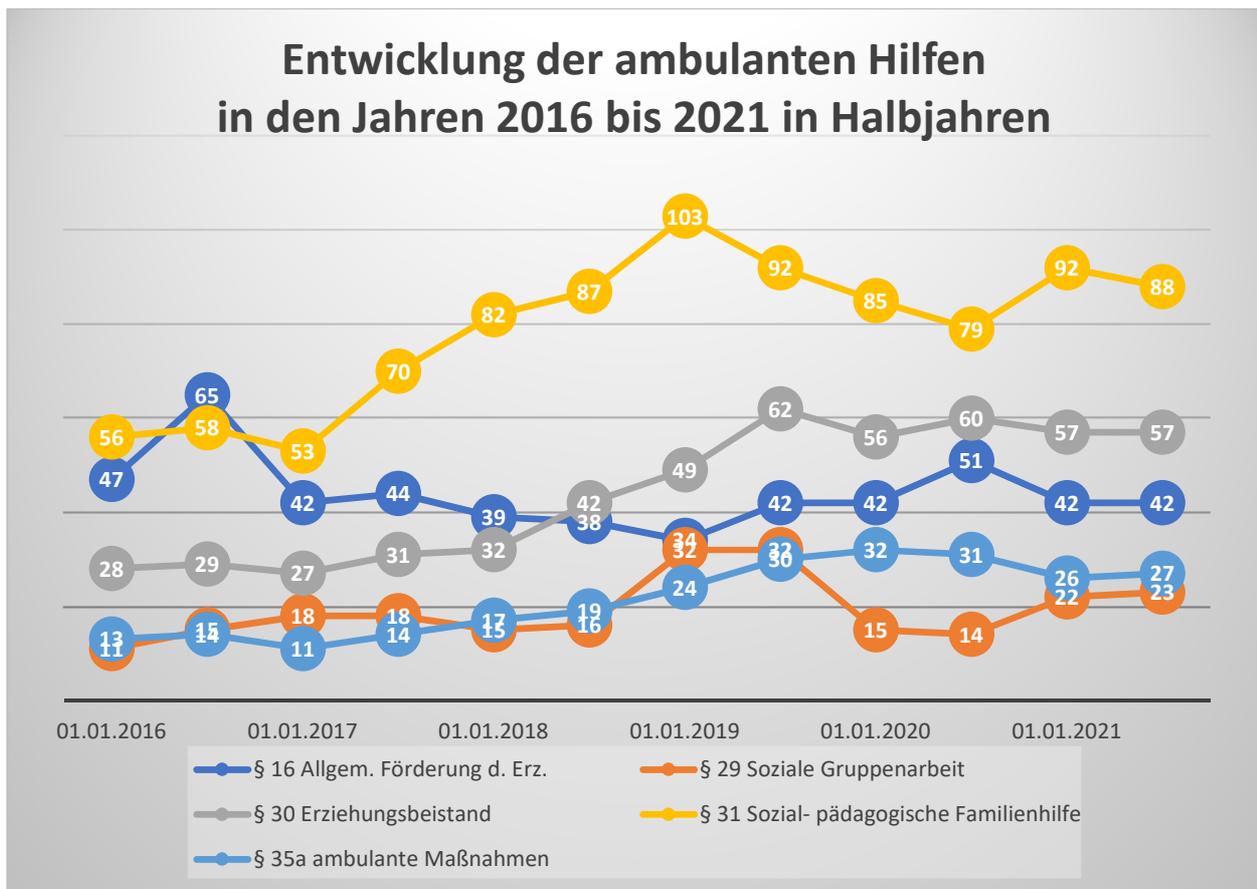
Differenziert nach den einzelnen Hilfeformen:

- familienergänzende Hilfen,
- Hilfen in sozialpädagogische Tagesgruppen und
- familienersetzende Hilfen

stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

²³ Sozialgesetzbuch VIII – Kinder und Jugendhilfe

4.4.1.1 Familienergänzende Hilfen



Die laufenden Hilfen nach § 16 SGB VIII (allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) sind in den letzten Jahren auf einem relativ gleichbleibenden Niveau geblieben.

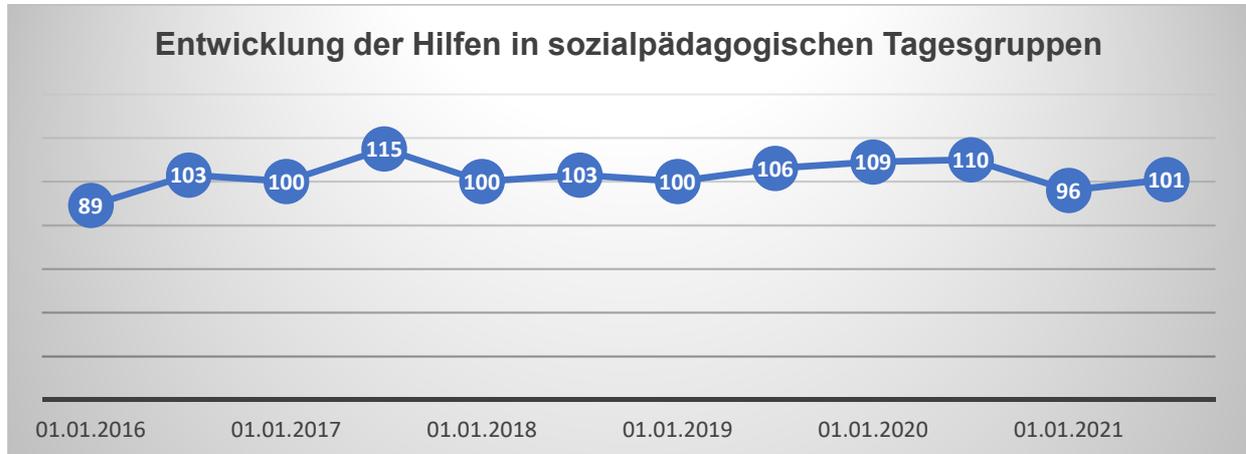
Diese Hilfeart umfasst die Pädagogischen Lernhilfen, die Hilfen in Form des Haushaltsorganisationstrainings und den Einsatz von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern.

Die Zahl der Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII hat sich im Berichtszeitraum mehr als verdoppelt und pendelt sich auf hohem Niveau ein. Am Stichtag lag die Zahl der Erziehungsbeistandschaften bei 57. Diese Hilfe ist vorrangig auf die Begleitung und Unterstützung einzelner Jugendlicher ausgerichtet. Die Sozialpädagogische Familienhilfe zielt im Schwerpunkt auf die Beratung, Förderung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten ab. Der Bedarf für diese Hilfeform nach § 31 SGB VIII hat sich seit dem letzten Hochstand am 01.01.2019 von 103 Hilfen zum Stichtag auf 88 Hilfen leicht reduziert. Die deutliche Steigerung in den § 30 und § 31 SGB VIII ist auf neue niedrigschwellige Angebote für Kinder im Kindergartenalter und für inklusive Schulprojekte zurück zu führen, bei welcher das gesamte Familiensystem mit in den Blick genommen wird. Darüber hinaus nehmen Problemlagen von Familien ständig zu, insbesondere psychisch kranke Eltern, welche eine intensive Begleitung benötigen.

Die kontinuierliche Steigerung der Hilfen „Soziale Gruppenarbeit“ ist auf den Ausbau von Inklusionsangeboten in Regelschulen zurück zu führen, sowie auf Projekte für Flüchtlingskinder. Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erhalten flankierend eine entsprechende Unterstützung.

4.4.1.2 Sozialpädagogische Tagesgruppen

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die durch die Erziehung in einer Tagesgruppe gefördert werden, ist auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau, da sich an der Platzkapazität nichts geändert hat und alle Plätze i.d.R. belegt sind.



Die vorhandenen Tagesgruppenplätze werden durch Platz-Sharing und spezifische Angebote effektiv genutzt. Für unsichere Eltern wird über die normale Elternarbeit hinaus teilweise im Erziehungsalltag der Familien Anleitung zur Erziehung geleistet.

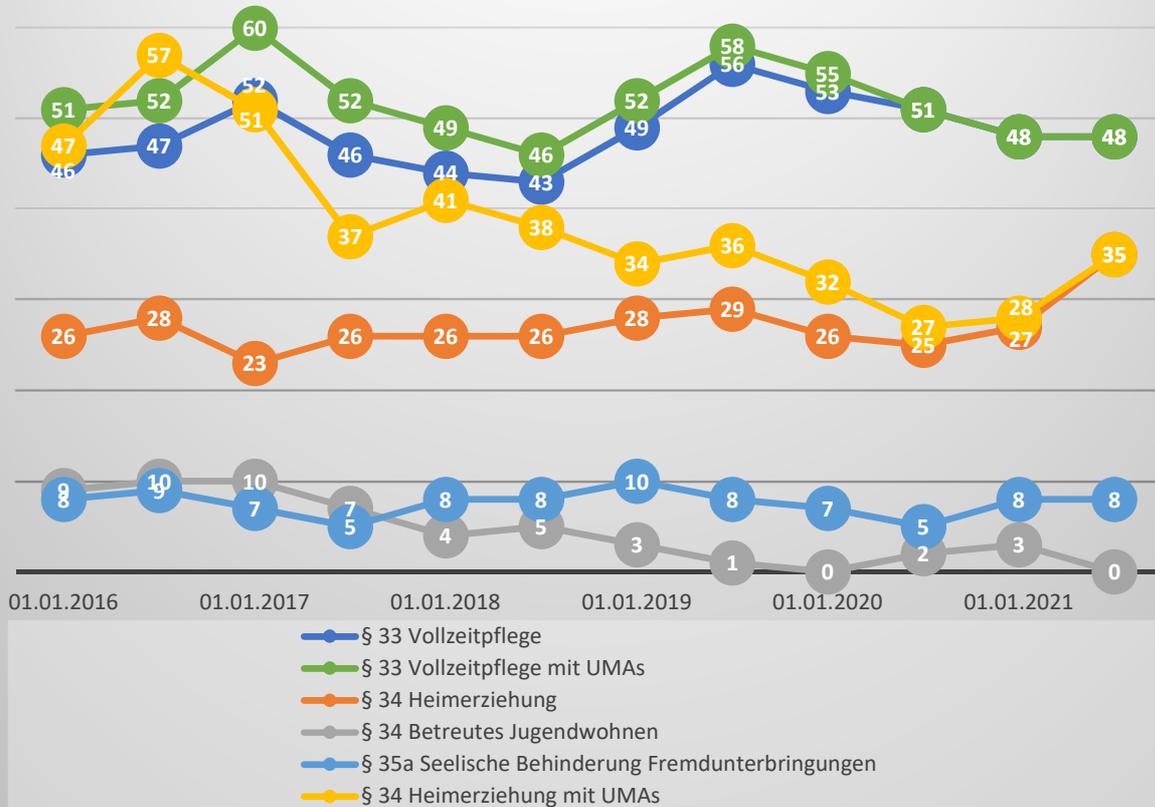
4.4.1.3 Familienersetzende Hilfen

Die Gesamtzahl der familienersetzenden Hilfen bewegt sich in den vergangenen Jahren auf gleichbleibendem Niveau. Hier muss erwähnt werden, dass bei Datenerhebungen seitens des Landesjugendamtes bei nahezu allen Jugendämtern hohe Fallzahlsteigerungen dokumentiert sind. Dies kann als Beleg gedeutet werden, dass der hiesige präventive Ansatz mit dem Ziel, Familien frühzeitig zu unterstützen, erfolgreich ist. Das Jugendamt Konstanz ist eine der wenigen Behörden, welche diesem Trend steigender Heimunterbringungen nicht folgt.

In der Stadt Konstanz bleibt der Anteil der Hilfen in Vollzeitpflege an den familienersetzenden Hilfen auf gutem Niveau. Die Bereitschaft, als Pflegeeltern zeitlich befristet Kindern ein Zuhause zu bieten, ist im städtischen Bereich traditionell seltener anzutreffen als im ländlichen Raum. Dies stellt grundsätzlich kein Alleinstellungsmerkmal speziell für Konstanz dar. Der sehr angespannte Wohnungsmarkt in Konstanz trägt jedoch zusätzlich dazu bei, dass es zunehmend schwieriger wird, Pflegeeltern zu finden. Oftmals scheitert eine Unterbringung bereits aufgrund unzureichender räumlicher Ausstattung von Bewerbern für ein Pflegekind.

In der Tabelle sind die Fallzahlen der Heimerziehung mit und ohne UMAs gesondert abgebildet. Die obere Linie beinhaltet die Fallzahlen mit UMA, die untere Linie belegt, dass es einen deutlichen Rückgang stationärer Unterbringung nach § 34 SGB VIII gibt, der sich auf einem unteren Niveau einpendelt. Dies bestätigt die oben aufgeführte These, dass beim „klassischen Klientel“, bereinigt um die UMA-Unterbringungen, eine stabile Fallzahl-Entwicklung gegeben ist. In den anderen Hilfeformen ist die UMA-Thematik nicht derart relevant, welche eine besondere Ausweisung sinnvoll erscheinen lässt.

Entwicklung der stationären Hilfen



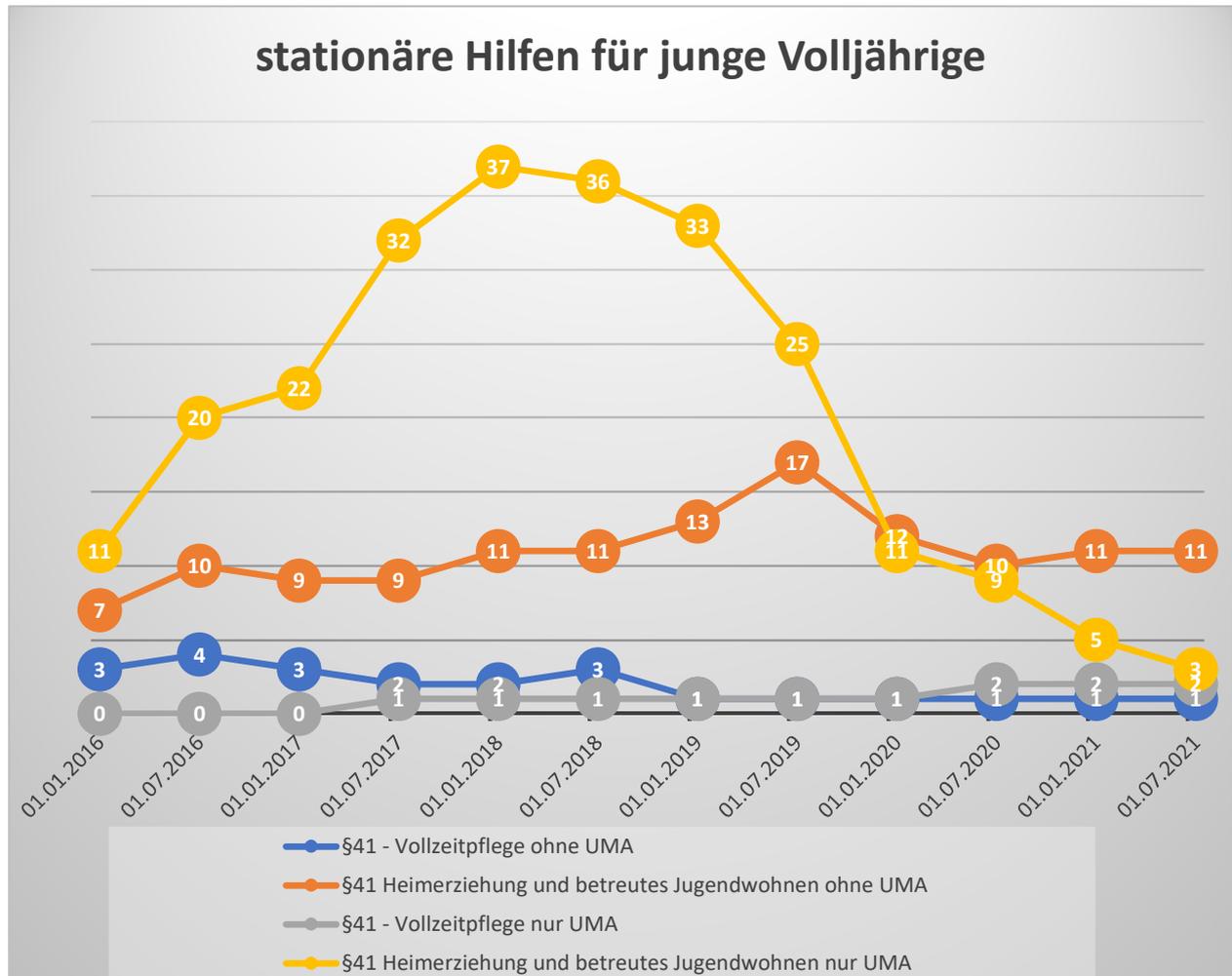
Im Schaubild nicht enthalten sind:

- die Hilfen nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter – Unterbringung in „Mutter-Kind-Häusern“); diese Hilfeform kommt sehr selten vor – hier gab es zum Stichtag 01.01.2021 einen Fall.
- die Hilfen nach § 27 Abs. 3 (Vorläufige Hilfen zur Erziehung). Dies sind z. B. Fälle individueller pädagogischer oder therapeutischer Einzelhilfen. Hier gab es zum Stichtag 01.01.2021 drei Fälle.
- die Hilfen nach § 42 (Inobhutnahme; Kinderschutz-Fälle – die Herausnahme eines Kindes aus einer Familie), 8 Fälle. Hier sind die Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen (UMAs) gemäß § 42 a SGB VIII nicht enthalten.

Ebenfalls nicht ausgewiesen sind die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Diese Hilfkategorie wird im folgenden Schaubild gesondert ausgewiesen, da Sie einen beträchtlichen Anteil am gesamten Hilfesgeschehen einnimmt.

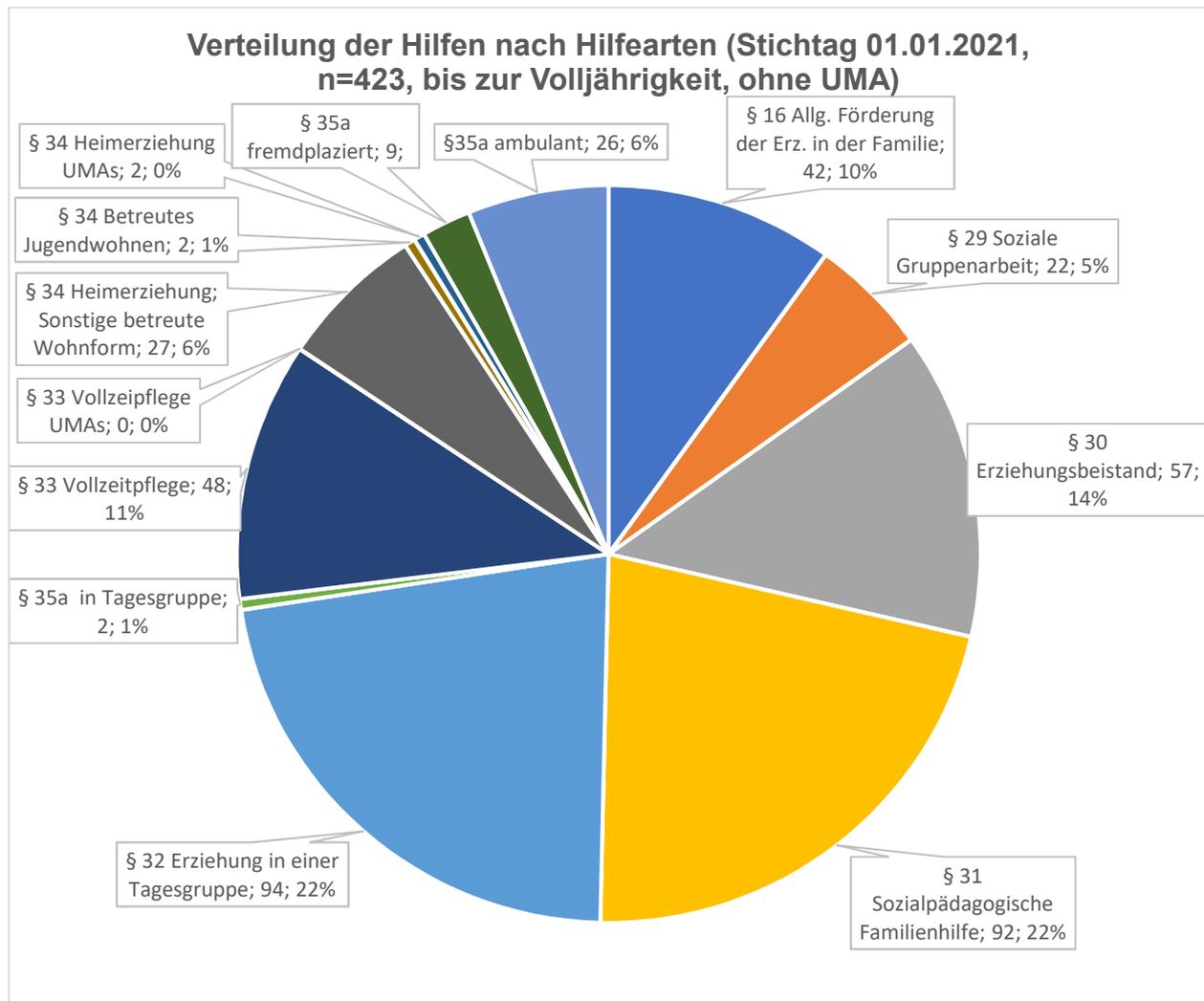
Besonders die UMA-Thematik spiegelt sich nach wie vor in dieser Hilfkategorie wider. Hierbei zeigt sich, dass stationäre Hilfen für junge volljährige UMA seit 2018 sukzessive zurück gegangen sind und sich auf einem niedrigen Niveau eingependelt haben. Ursächlich hierfür ist einerseits die Verselbstständigung der jungen volljährigen UMA, andererseits der generelle Rückgang der ankommenden UMAs.

In den stationären Hilfen ohne UMA ist in den letzten Jahren wie bei den Hilfen zur Erziehung ein gleichbleibendes Niveau zu verzeichnen.



4.4.1.4 Aufteilung der Hilfearten

Differenziert auf die gewährten Hilfearten ergibt sich folgendes Bild (Stichtag 1.1.2021):



Die Schaubilder verdeutlichen, dass die Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII mit einem Anteil von 22% und 94 Hilfefällen nach wie vor einen Schwerpunkt des städtischen Hilfesystems und der Grundhaltung der Stadt Konstanz als Jugendhilfeträger (Verwaltung des Jugendamtes, Jugendhilfeausschuss und Gemeinderat) darstellt.

Dabei sollen Kinder im Rahmen einer umfassenden Tagesstruktur im emotionalen und kognitiven Bereich sowie im Leistungsbereich frühzeitig intensiv gefördert werden. Unter diesem Aspekt wurde das Tagesgruppenangebot in Konstanz 1999 durch die Tagesgruppenplätze in Verbindung mit der Schule für Erziehungshilfe im Zentrum Säntisschule ergänzt. Dieses Angebot deckt 24 Hilfen ab. Dadurch wurde in einem erheblichen Teil dieser Fälle eine stationäre Hilfe verhindert und damit ermöglicht, dass viele Kinder weiter in ihren familiären Strukturen aufwachsen konnten.

Gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Umsetzung der Inklusion mit Veränderungen der Schullandschaft und im frühkindlichen Bereich verändern die Jugendhilfe. Insbesondere teilstationäre Hilfen stehen vor der Herausforderung, sich diesen Entwicklungen anzupassen. Mit der Verlegung einer Tagesgruppe an die Förderschule Buchenberg und einer entsprechenden konzeptionellen Anpassung ist hier ein erster Schritt erfolgt.

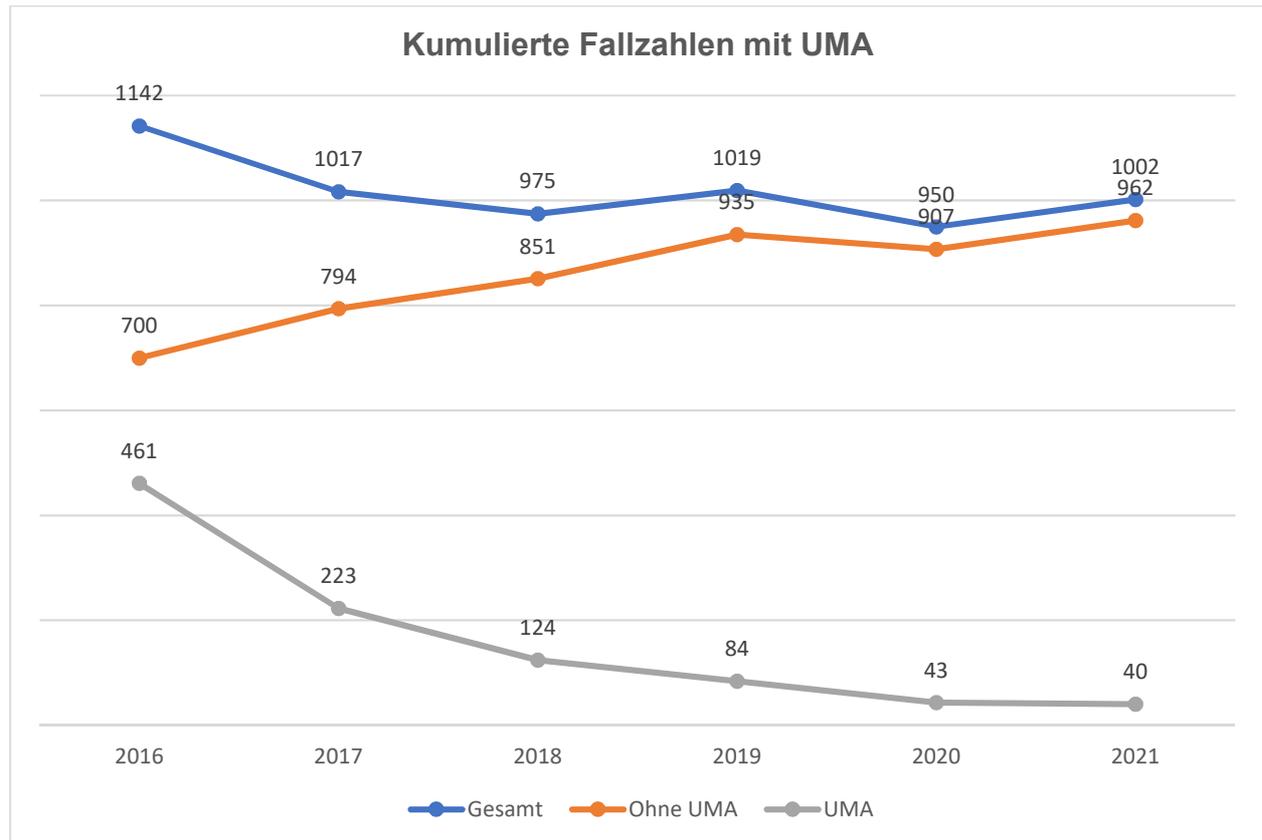
Das weitere Fundament ist die Sozialpädagogische Familienhilfe, welche Eltern unterstützen soll, um kritischen Entwicklungen in der Erziehungssituation möglichst frühzeitig zu begegnen.

4.4.1.5 Kumulierte Fallzahlen

Neben den laufenden Hilfen zum Stichtag wird auch die Zahl aller Hilfen erhoben, die im Laufe des Jahres bearbeitet wurden (kumulierte Fallzahl).

Diese setzt sich aus der Summe der laufenden Hilfen und der Summe der im Laufe des Jahres beendeten Hilfen zusammen. Sie stellt dar, wie viele Hilfen insgesamt im jeweiligen Jahr gewährt wurden und für die im ASD ein Hilfeplanverfahren initiiert wurde.

Sie verdeutlichen den Gesamtarbeitsaufwand, der mit den Hilfen zur Erziehung verbunden ist, da hier auch die Hilfen erfasst werden, die zwischen den Stichtagserhebungen begonnen und abgeschlossen werden.



Bei der Betrachtung der kumulierten Fälle wird sehr deutlich, wie sehr die Arbeitsbelastung im ASD gestiegen ist. Es ist seit 2016 ein deutlicher Anstieg von ca. 40% an Fallzahlen in der normalen Bezirkssozialarbeit zu verzeichnen (orangene Linie). Dieses bis dato nicht erreichte Niveau festigt sich in den vergangenen Jahren, trotz fallender UMA-Zahlen.

4.4.1.6 Zahl der jungen Menschen mit Hilfen zur Erziehung

Die Zahl der laufenden Hilfen ist nicht identisch mit der Zahl der jungen Menschen, für die Hilfen zur Erziehung gewährt werden.

In speziellen Einzelfällen werden für einen jungen Menschen über einen begrenzten Zeitraum mehrere Hilfen kombiniert, z. B. Vollzeitpflege mit Sozialpädagogischer Familienhilfe oder Betreuung in einer Tagesgruppe.

Die Zahl der von den Hilfen mittelbar profitierenden Kinder ist statistisch nicht erfasst. Sie liegt aber erheblich höher, da insbesondere die Hilfen nach § 31 und § 32 auf die Familie ausgerichtet sind und somit die anderen, ebenfalls in der Familie lebenden Kinder mit in den Hilfeprozess einbezogen sind.

4.4.2. Entwicklung der Ausgaben

Die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben ist in Anlage 4 (Finanzen) in Form der Rechnungsergebnisse 2019 bis 2021 abgebildet. Dabei handelt es sich um die Ausgaben derjenigen Hilfebereiche, bei denen eine Kostenerstattung durch den Landkreis erfolgt.

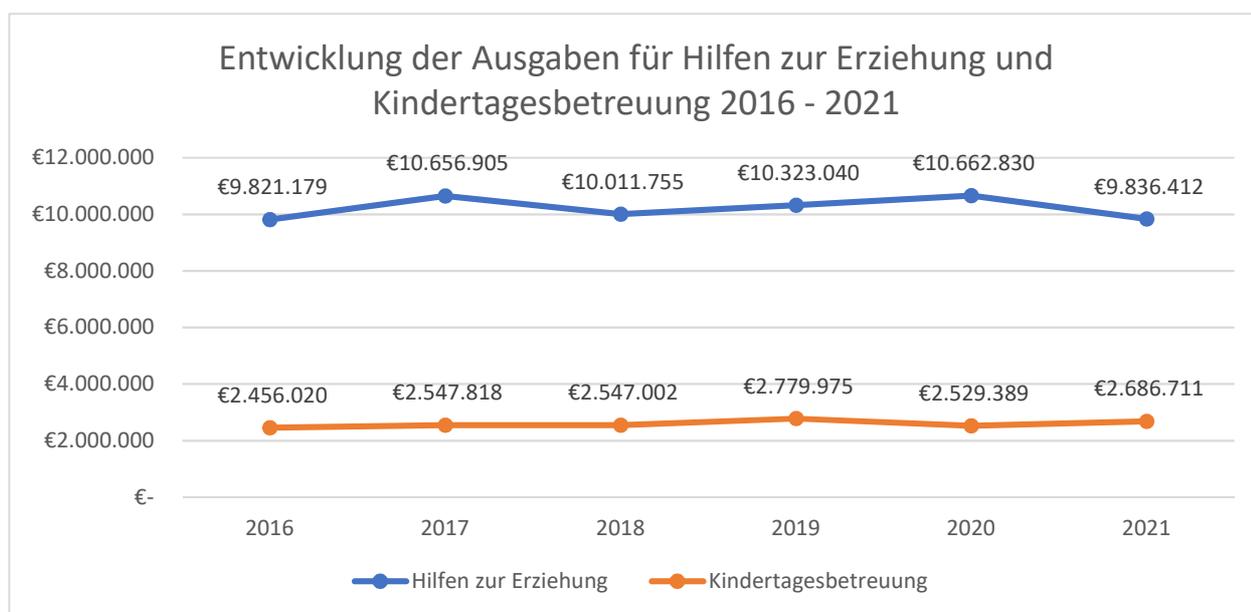
Der Nettoaufwand errechnet sich aus den Ausgaben abzüglich der Einnahmen.

Der Nettoaufwand ist seit 2014 nahezu unverändert (+2,7%), obwohl sich die Ausgaben um 12,3% erhöht haben. Dies ist auf die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer zurückzuführen, die in vollem Umfang von den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe erstattet werden.

In der Praxis liegt zwischen dem Fälligkeitsdatum der Ausgaben und dem Zahlungseingang der Erstattung ein erheblicher, nicht beeinflussbarer Zeitraum. Aus diesem Grund ist eine Darstellung des tatsächlichen Nettoaufwands für die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer nur schwer möglich.

Die Ausgaben der Jugendhilfe (2019: 13,1 Mio. € - 2020: 13,2 Mio. €) setzen sich zusammen aus:

- den Ausgaben für den Hilfebereich „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (Kindertagesbetreuung) (2019: 2,77 Mio. € - 2020: 2,53 Mio. €) und
- den Ausgaben für den Hilfebereich „Hilfen zur Erziehung“ (10,3 Mio. € - 10,6 Mio. €)



In beiden Bereichen sind gegenüber dem Jahr 2018 Steigerungen zu verzeichnen.

Die Ausgaben für den Bereich Kindertagesbetreuung steigen seit 2018 analog dem Ausbau des Angebots und der Inanspruchnahme an.

Innerhalb dieses Bereichs haben sich die Ausgaben für die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten in 2019 um 7,1% verringert, die Ausgaben für die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege haben sich in 2019 gegenüber 2018 16,2 % erhöht. Ursache dafür sind: Die Erhöhung des Pflegegeldes, der Anstieg der Fallzahlen um knapp 9% seit 2014. Den erhöhten Ausgaben stehen auch erhöhte Einnahmen gegenüber (+32%).

Die Werte im Jahr 2020 sind nicht mit den Vorjahren vergleichbar, weil hier durch den Lockdown und die Schließungen von Kitas, Tagespflege sowie Elternbeitragsfreie Zeiten und Elternbeitrags-erstattungen einmalige Effekte zugrunde liegen.

Auf die Hilfe zur Erziehung besteht ein einklagbarer Rechtsanspruch (§ 27 SGB VIII) und Entscheidungen über die Art der Hilfe - ambulant, teilstationär, stationär - dürfen nur nach dem er-

zieherischen Bedarf und nicht nach Kostengesichtspunkten getroffen werden. Die Entscheidung über den erzieherischen Bedarf und die geeignete Hilfeart wird auf der Basis fachlicher, sozialpädagogischer Aspekte getroffen.

Dennoch ist das Sozial- und Jugendamt der Stadt Konstanz im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgaben bemüht, die Ausgaben der Jugendhilfe in Grenzen zu halten.

Dabei sind darüber hinaus gesetzlich geregelte Verfahrensvorschriften zu beachten, die zur Konsequenz haben, dass Entscheidungen über die Art und Intensität der Hilfe nicht von fachfremden Personen getroffen werden dürfen, sondern von den Mitarbeitern zu verantworten sind, die mit der Familienproblematik vertraut sind (§ 36 SGB VIII).

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung (10,3 Mio. € - 10,6 Mio. €) gibt es Hilfearten, die vom Jugendamt nicht im Rahmen der eigenen Hilfeplanung steuerbar (z. B. Erstattung an andere Jugendhilfeträger) sind und/oder bei denen einzelne Hilfefälle überdurchschnittlich hohe Kosten verursachen (Hilfe nach §§ 19, 20).

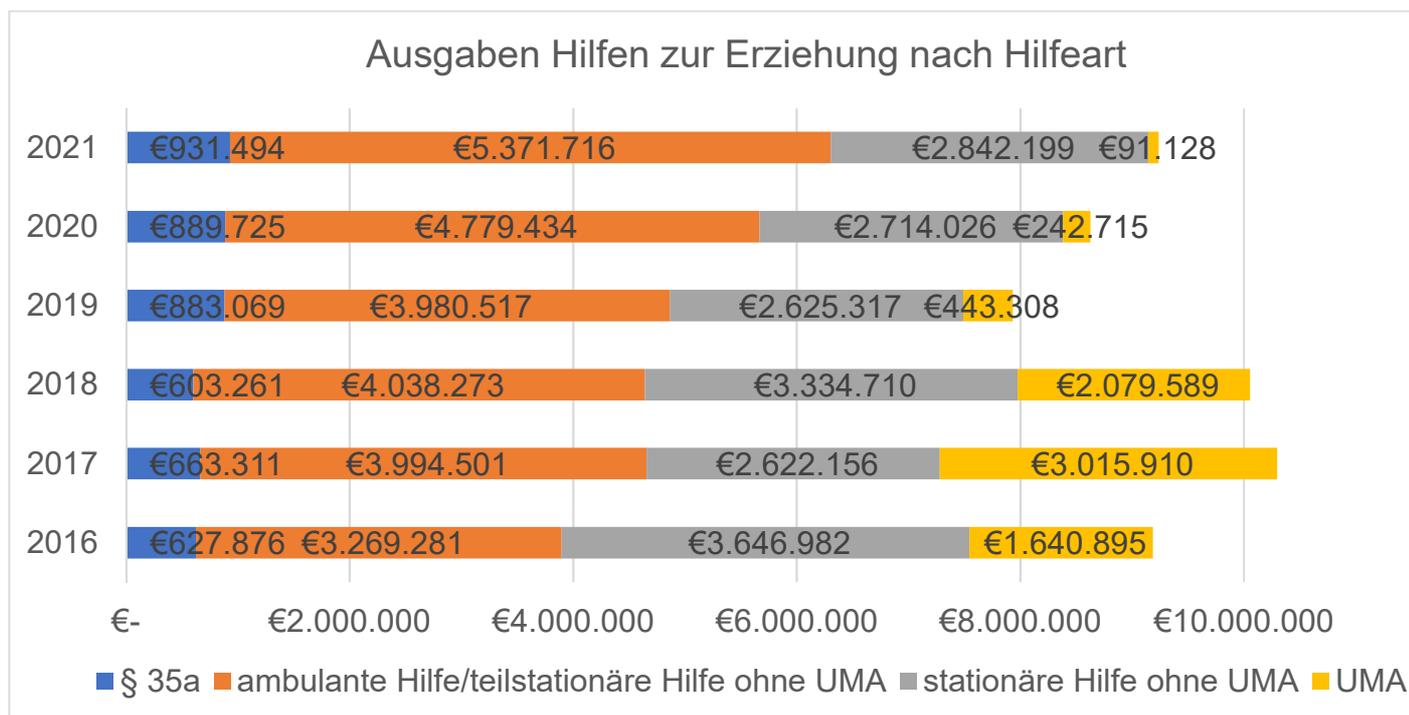
Diese werden unter den sog. „sonstigen Hilfen“ zusammengefasst. Innerhalb dieser Hilfearten gibt es erhebliche Schwankungen der Kosten.

Hilfearten	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	24.643 €	82.421 €	86.962 €	180.642 €	96.077 €	151.146 €	74.106 €
Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern §19 SGB VIII	204.824 €	122.514 €	62 €	0 €	0 €	96.858 €	75.785 €
Betreuung und Versorgung von Kindern in einer Notsituation §20 SGB VIII	51.563 €	32.583 €	21.497 €	11.259 €	12.673 €	14.820 €	10.972 €
Kinder- und Jugendberufshilfe, Jugendsozialarbeit	4.523 €	4.458 €	2.618 €	1.714 €	666 €	1.223 €	786 €
Summe	285.553 €	241.976 €	111.139 €	193.615 €	109.416 €	264.047 €	161.649 €

Die Hilfearten, die vom Jugendamt über die Hilfeplanung direkt steuerbar sind, werden im Weiteren differenziert nach familienergänzenden Hilfen, familienersetzende Hilfen, Hilfen nach § 35 a sowie Hilfen nach § 42.

Die Kosten für die unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge wurden rückwirkend seit 2011 gesondert erhoben. Zuvor waren diese Hilfen nur in ganz einzelnen Fällen zum Tragen gekommen, so dass auf eine gesonderte Erhebung zu verzichten war. Seit 2015 war durch den immensen Anstieg der Flüchtlingszahlen eine Umstellung in der Erfassungssystematik notwendig, so dass für das Jahr 2015 diese Kosten nicht ausweisbar sind.

Seit 2018 bleiben diese Kosten auf deutlich höherem Niveau als zuvor.



Die Hilfen nach § 35 a sind von 722.275 € in 2018 auf 883.069 € in 2019 und 889.725 € in 2020 erneut angestiegen. Wesentliche Ursache dafür sind weiterhin Schulbegleitungen im Rahmen der Umsetzung der Inklusion, welche auch künftig weiter stetig ansteigen werden.

Die Ausgaben für familienergänzende und familienersetzende Hilfen bleiben nach stetigen Zuwächsen bis 2015 auf dem höheren Niveau stabil.

4.5 Einzelfallbezogene Beratungsangebote des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) laufen alltäglich vielfältige Informationen über die Lebenssituation und Probleme von Kindern, Jugendlichen und Bürgern zusammen. Der ASD ist durch seine sozialräumliche Organisation ein Sensor für soziale Entwicklungen in der Stadt Konstanz. Der ASD ist im jeweiligen Stadtteil mit den sozialen Institutionen vernetzt und pflegt stadtteilorientierte Arbeitsansätze (Kooperation mit Schulen und Kindergärten, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Teilnahme an Stadtteilkonferenzen, Fachkonferenzen etc.).

Die Beratung von Familien und Einzelpersonen ist eine zentrale Dienstleistung des ASD. Sie erfolgt umfassend bereits im Vorfeld ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen und insbesondere auch in akuten Problemsituationen.

4.5.1 Kernaufgaben nach dem SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfegesetz

4.5.1.1 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Bei der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie spielen die Angebote der Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen eine erhebliche Rolle. Die Beratung zielt auf kommunikativem Weg auf die Vermittlung neuer Einsichten und Einstellungen bei den Ratsuchenden, die es ihnen ermöglicht ihre Lebensprobleme weitgehend selbst zu bewältigen (Hilfe zur Selbsthilfe). Entsprechend ist frühzeitige Beratung auch im Sinne von Prävention sehr wichtig.

4.5.1.2 Hilfen zur Erziehung

Wo es nicht gelingt, bereits im Rahmen der intensiven Beratung durch den ASD eine Lösung zu finden, beginnt mit den Betroffenen die Abklärung in Bezug auf andere passende Unterstützungsangebote wie etwa den Hilfen zur Erziehung. Dabei erfolgt im Rahmen der Erstberatung von Eltern, Kindern und Jugendlichen eine möglichst umfangreiche Erfassung und Beschreibung der akuten Problemsituation. Daran schließt sich im weiteren Prozess die Auswahl der geeigneten Hilfe zur Erziehung an. Dabei ist es wichtig, im Spektrum dieser Hilfen die passgenaue Hilfe zu finden und vor stationären, familienersetzenden Unterstützungsmaßnahmen das differenzierte Angebot an ambulanten und teilstationären Hilfen einzubeziehen und abzuklären.

Die Entwicklung der Fallzahlen wird ausführlich in Ziffer 4.4.1 dieses Geschäftsberichts dargestellt.

4.5.1.3 Trennungs- und Scheidungsberatung

Im Falle von Trennung und Scheidung werden die betroffenen Eltern, Kinder und Jugendlichen beraten und unterstützt. Dabei wird das gesetzlich verpflichtende Angebot der Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 17 Abs. 2 SGB VIII) in Verbindung mit der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 Abs. 1 und 2 SGB VIII) in der Stadt Konstanz vom ASD des Sozial- und Jugendamtes, von der psychologischen Beratungsstelle des Sozial- und Jugendamtes sowie von der psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes im Rahmen einer gemeinsamen Konzeption angeboten. Diese Institutionen verstehen Trennungs- und Scheidungsberatung als gezielte Beratung zur Erarbeitung eines einvernehmlichen Konzeptes (bezüglich Sorgerechts- und Umgangsregelung) mit den Elternteilen unter angemessener Beteiligung von betroffenen Kindern und Jugendlichen. Dies schließt grundsätzlich neben der Beratung selbst auch die Mitwirkung beim Familiengericht ein. Diese Konzeption wurde ab dem Jahr 2007 zur „Konstanzer Praxis“ weiterentwickelt. Alle Fälle strittiger Sorge- und Umgangsregelungen werden nach einem gesonderten Verfahren (verbindliche interprofessionelle Kooperation und Kommunikation zwischen Familiengericht, Jugendamt, Psychologischen Beratungsstellen und der Anwaltschaft) und auf der Grundlage eines ganzheitlichen, interprofessionellen Handlungsverständnisses bearbeitet. Ziel ist eine schnelle, einvernehmliche Lösung für die betroffenen Kinder.

In den letzten Jahren ist verstärkt eine Hochstrittigkeit in elterlichen Konflikten zu beobachten, die sich jahrelang hinziehen und zu einer entsprechend hohen Belastung bei den Kindern und Jugendlichen führen.

Im Jahr 2019 wurden **140**, im Jahr 2020 wurden **150** Gerichtsverfahren und im Jahr 2021 wurden **194** Gerichtsverfahren durch den ASD im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung begleitet.

4.5.2 Kernaufgaben nach dem SGB XII

In dieses Aufgabenfeld fällt die Beratung und Unterstützung von Personen, die aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit selbst nicht in der Lage sind, das Sozial- und Jugendamt aufzusuchen, in Fragen des Sozialhilfeanspruchs bzw. der Antragstellung. Wenn intensivere Beratung oder Betreuung aufgrund einer spezifischen Suchtproblematik, massiver Verschuldung, altersbezogener und gesundheitlicher Einschränkungen etc. notwendig ist, motiviert der ASD zur Hilfeannahme durch entsprechende Fachstellen (z. B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, Altenhilfeberatung) und vermittelt an diese.

Der ASD klärt für die Kollegen der Sozialhilfe den Umfang und die Notwendigkeit von Unterstützungsbedarf unterhalb der Pflegeversicherung (z. B. Nachbarschaftshilfen, Haushaltsunterstützung) ab.

4.5.3 Kooperation bei häuslicher Gewalt, Platz- und Wohnungsverweisen

Die Stadt Konstanz beteiligt sich am Modellversuch „Platzverweis in Fällen häuslicher Gewalt“ des Landes Baden-Württemberg. Der ASD als zentraler Akteur zur Sicherstellung des Kinderschutzes nimmt am Arbeitskreis Häusliche Gewalt regelmäßig teil.

Zwischen der Polizei und dem Jugendamt bestehen ergänzend dazu spezielle Absprachen bezüglich Datenübermittlung und Kommunikation, sofern im Sinne einer Kindeswohlgefährdung Kinder Zeugen häuslicher Gewalt sind. Entsprechende Mitteilungen werden mit Priorität behandelt.

Die Kooperation hat sich in der jahrelangen Zusammenarbeit etabliert.

4.6 Einzelfallübergreifende Aufgabenschwerpunkte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)

4.6.1 Stadtteilorientierung

Der ASD pflegt weiterhin eine gute Vernetzung mit den Akteuren im Stadtteil. So pflegt z. B. jeder Bezirkssozialarbeiter Kontakte zu Schulen (und Schulsozialarbeit), Kindertageseinrichtungen und Stadtteil-Einrichtungen, um im Einzelfall eine gute Kooperation sicher zu stellen.

Merkmal der Stadtteilorientierung ist, dass neben der fallspezifischen Arbeit auch fallübergreifende Aspekte des Sozialraumes der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien in die Arbeit einbezogen und mitgestaltet werden. Damit tritt zusätzlich zur Fall- eine Feldorientierung, wodurch die Ressourcen des Sozialraums besser genutzt und zugleich weiterentwickelt werden sollen (Nutzung von Netzwerken wie Familie, Clique, Nachbarschaft, Stadtteilangebote).

4.6.2 Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen

Aufgrund der fortlaufenden Veränderungen von arbeitsfeldrelevanten Bezugsgrößen (neue Gesetzeslage, neue Aufgabenstellungen, Kooperationserwartungen anderer Institutionen usw.) ist es für den ASD immer wieder notwendig, seine fachlichen Konzeptionen weiterzuentwickeln bzw. für neue fachliche Herausforderungen die örtlich passenden, konzeptionellen Antworten zu finden. Dies findet dabei in Abstimmungs- und Aushandlungsprozessen mit den betroffenen Institutionen in der Stadt Konstanz (z. T. im Landkreis Konstanz) statt.

In den letzten zwei Jahren prägte auch im ASD die Corona-Pandemie den Arbeitsalltag. Neben der Anpassung von Arbeitsroutinen waren folgende fachliche Themen im Fokus:

Ergebnisse/Schwerpunkte 2019-2021

- Ausbau von Online-Beratungsangeboten für Familien und Kooperationspartner.
- Kritische Analyse der internen Abläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung; Teilnahme an einem Projekt des Landesjugendamtes zur Wissenschaftlichen Begleitung im Kinderschutz und externe Analyse des hiesigen Kinderschutzverfahrens durch das Deutsche Jugend-Institut (DJI).
- Weiterentwicklung und flächendeckende Einführung des Hilfeangebots „Inklusion in Kitas“ für verhaltensauffällige Kinder in Kooperation mit der Stiftung Wessenberg mit dem Ziel eines Verbleibs in einer Regel-Einrichtung;
- Unbegleitete minderjährige Ausländer/Flüchtlinge: Unterstützung der im Rahmen der Flüchtlingsthematik 2015/16 aufgenommenen Jugendlichen bei der Integration und Verselbstständigung;
- Teamentwicklung und Integration mehrerer neuer Kolleg*innen im ASD.

4.7 Fachdienst Pflegekinder

Der Fachdienst Pflegekinder ist Teil des ASD; das besondere Hilfe-Angebot erfordert jedoch spezielles Fachwissen, so dass 2 Mitarbeitende im Sinne eines internen Fachdienstes diese Thematik abdecken.

4.7.1 Vollzeitpflege

Diese Hilfe zur Erziehung (§ 33 SGB VIII) soll Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Die Leistungen des Fachdienstes sind

- Werbung,
- Beratung,
- Schulung von Familien, die Vollzeitpflegefamilie werden wollen;
- qualifizierte Vermittlung von Pflegekindern in „passende“ Pflegefamilien,
- Beratung und Begleitung von Pflegekindern und Pflegefamilien;
- Hilfeplanung,

- Beratung von Eltern, deren Kinder in einer Pflegefamilie leben und
- bei entsprechendem Bedarf Vermittlung von zusätzlichen Hilfen für das Pflegekind und/oder die Pflegefamilie.

4.7.2 Bereitschaftspflege

Der freie Träger „Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.“ sichert die Notversorgung bei einer Kindeswohlgefährdung für den Sozialen Dienst aus einer Hand ab, d.h. je nach Bedarf kann ein Kind in einer Wohngruppe oder einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht werden. Letztere sind über die Rufbereitschaft des Jugendamtes rund um die Uhr erreichbar. Akquise, Koordination und Beratung der Familien übernimmt der Träger.

Die Unterbringung in Bereitschaftspflege soll den Eltern und den Mitarbeitern des ASD die Möglichkeit eröffnen, in akuten familiären Krisen- und Konfliktsituationen ohne Zeitdruck Lösungsperspektiven für das oder die Kinder und deren Familien zu erarbeiten. Die Zeit in einer Bereitschaftspflegefamilie ist somit immer eine Abklärungsphase zur Entwicklung tragfähiger Perspektiven und deren Umsetzung.

Die Fallzahlen zur Vollzeit- und Bereitschaftspflege sind in Kapitel 4.4 dieses Berichts enthalten.

4.8 Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren

4.8.1 Fallzahlen

Bei den Fallzahlen der Jugendhilfe im Strafverfahren der Stadt Konstanz handelt es sich um Verfahren, die entweder bei einem Gericht angeklagt wurden oder von der Staatsanwaltschaft Konstanz eingestellt wurden (da schon eine erzieherische Maßnahme erfolgt ist bzw. erfolgt). Dabei geht es um Verfahren, bei denen

- nur eine Straftat angeklagt wird, oder
- mehrere Straftaten desselben Delikttyps, oder
- Straftaten unterschiedlicher Delikttypen angeklagt werden.

Die Fallzahlen sind nach einem Rückgang 2013/14 stark gestiegen, wobei sich diese nun auf einem Niveau von 2010/2011 einpendeln. Die Reduzierung und der erneute Anstieg fallen direkt in die Zeit der umfassenden Polizeireform in Baden-Württemberg, in der möglicherweise aufgrund interner Umstrukturierungen und Stellen-Veränderungen innerhalb der Polizei weniger Ermittlungsarbeit geleistet werden konnte. Daneben bildet der Anstieg ab 2015 zusätzliche Delikte ab, die im Rahmen der Flüchtlingskrise eine Fallzahl-Steigerung nach sich ziehen (z. B. illegale Grenzübertritte, Konflikte in Gemeinschaftsunterkünften, Diebstahl-Delikte).

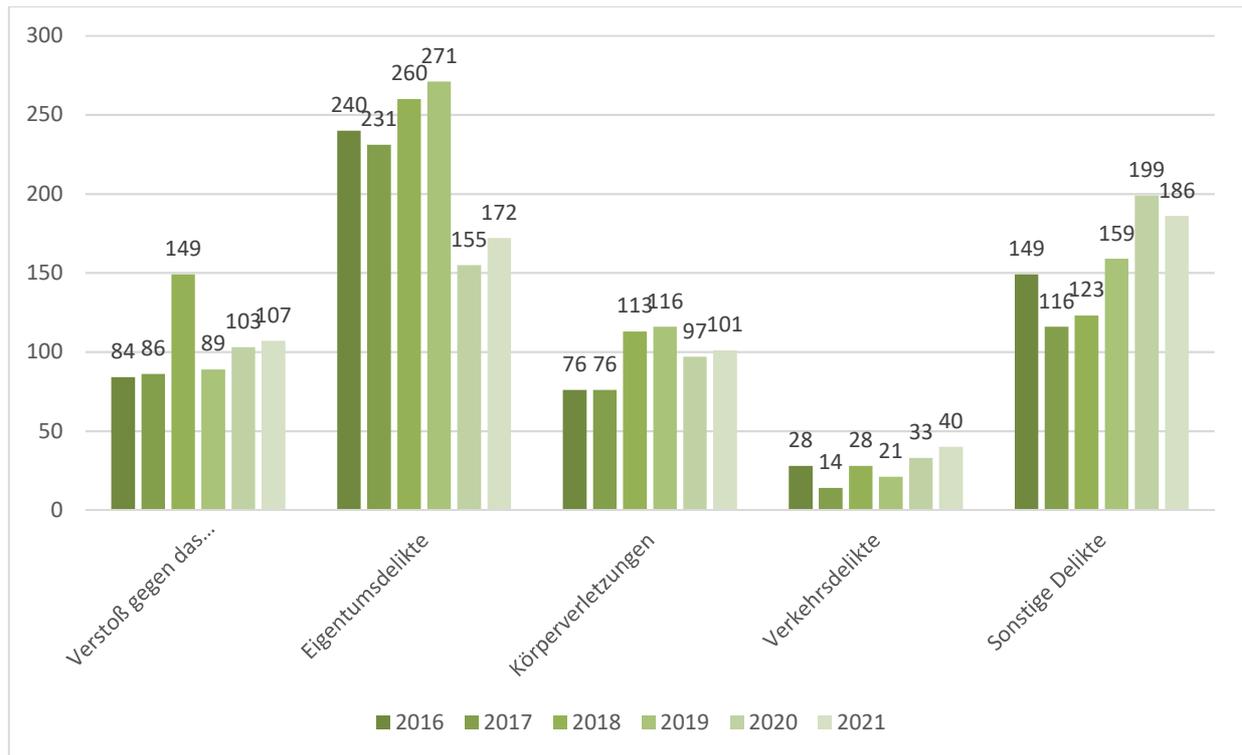
Ursächlich für Schwankungen unabhängig davon sind oft Prioritätensetzungen seitens der Polizei; so hängen z. B. Fallzahl-Steigerungen im Bereich Drogendelikte unmittelbar mit speziellen Sonder-Ermittlungs-Gruppen oder besonderen Kontrollmaßnahmen zusammen.

Jahr	Delikte
2011	551
2012	466
2013	420
2014	384
2015	548
2016	577
2017	523
2018	598
2019	656
2020	587
2021	607

4.8.2 Delikttypen

Bei mehreren Straftaten mit unterschiedlichen Delikttypen werden diese in der Anklageschrift durch die Staatsanwaltschaft unter einem Sammeldelikttyp zusammengefasst. Die Delikttypen können somit nur einen Trend von Straftaten abbilden oder das Zuordnungsverhalten der Staatsanwaltschaft nachbilden. Zumindest kann die Aussage getroffen werden, dass in einem Verfahren unter einem bestimmten Delikttyp der Tatverdächtige mindestens einer Straftat dieses Delikttyps angeschuldigt wird. Somit ist die Auswertung über die Delikttypen nur mit großer Vorsicht zu behandeln. Zumindest lässt sich in etwa ein grober Überblick über die Verteilung der Deliktarten gewinnen, allerdings mit der oben genannten Einschränkung.

Die Entwicklung verläuft bei den einzelnen Deliktgruppen unterschiedlich.



Der sehr auffällige „Ausschlag“ bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BTM-Delikte) 2018 bestätigt die oben ausgeführten Zusammenhänge zwischen Ermittlungstätigkeiten und Fallzahlen im Jugendamt. Die Entwicklung dieser Zahlen ist identisch mit einer entsprechenden Schwerpunkt-Setzung auch der Jugend-Sachbearbeiter bei der Polizei mit der Gründung einer „Sonder-Ermittlungs-Gruppe Drogen“. Gleichzeitig können solche Phänomene nicht so zu interpretiert werden, dass 2018 in Konstanz deutlich mehr Drogen als in anderen Jahren konsumiert wurden. Nach Auflösung der Sonder-Ermittlungs-Gruppe gingen die Fallzahlen auf das Jährliche Mittel zurück.

Die Fallzahlen regen aus Sicht des Sozial- und Jugendamtes an, in Schulen und im Rahmen offener Jugendarbeit entsprechende Schwerpunkte in der Präventionsarbeit zu setzen, da es offensichtlich (wie in anderen Kommunen auch) ein „Dunkelfeld“ gibt im Bereich Drogenkonsum.

Die Zahl der Eigentumsdelikte verfestigte sich auf hohem Niveau, nachdem dies in den letzten Jahren in Konstanz vermehrt gesamtgesellschaftliches Thema war und die Polizei auch hier entsprechende Ermittlungs-Prioritäten gesetzt hatte. Das starke Absinken 2020/21 kann vermutlich in direktem Zusammenhang mit der Pandemie interpretiert werden. Durch „Lockdowns“, Einschränkungen im öffentlichen Leben und dadurch vermehrtem Verbleib zuhause, sind deutliche Rückgänge dieser Delikte zu verzeichnen, da potentiellen Tätern weniger Gelegenheiten geboten wurden, Eigentumsdelikte zu begehen.

Grundsätzlich unterscheiden sich die Fallzahlen in Konstanz nicht im Vergleich mit Städten ähnlicher Größe und Struktur. Besonderheit von Konstanz ist die hohe Dynamik und Schnelligkeit des Wachstums; die Stadt befindet sich in einem Prozess der Veränderung „von einer großen Kleinstadt hin zu einer kleinen Großstadt“. Soziale Phänomene „wachsen entsprechend mit“, was jedoch im Sinne einer soziologischen Betrachtung als normale Konsequenz des aktuellen Wachstumsprozesses zu bewerten ist. Mit der Größe einer Stadt steigt auch der Bedarf an sozialer Arbeit. Unter diesem Blickwinkel erscheint ein Anstieg von für großstädtischere Strukturen typischen Entwicklungen realistisch, so dass stetig kritisch analysiert werden muss, inwiefern Hilfeangebote und Personalausstattung der aktuellen und zukünftigen Entwicklung noch gerecht wird.

4.8.2.1 Tatverdächtige Personen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Tatverdächtige Personen insgesamt	382	358	314	302	378	402	363	433	432	382	366
Davon											
Männlich	263	239	209	192	257	292	271	338	325	289	277
Weiblich	121	119	105	110	121	110	92	95	107	89	86
Deutsche	307	293	265	254	300	318	285	324	323	291	279
Ausländer	77	65	49	48	78	84	78	109	113	86	61

Bei den Personen wird jede Person innerhalb eines Berichtszeitraums (in diesem Fall innerhalb eines Jahres) nur einmal gezählt. Dabei bleibt unbeachtet, ob diese Person in dem genannten Jahr mehrmals wegen Straftaten angeklagt wurde. Auch bleibt unbeachtet, ob diese Person in den vorangegangenen Jahren in Strafverfahren in Erscheinung getreten ist.

In den Jahren 2020/2021 ist die Anzahl der Straftäter leicht gesunken, wobei sich die Zahlen im langjährigen Mittel bewegen. Die Anzahl der Delikte dagegen entsprach dem hohen Niveau der Vorjahre. Das bedeutet, dass es insgesamt weniger Straftäter gibt, diese aber häufiger strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Deutlich wird, dass die einzelnen Fälle immer komplexer werden und bei der damit einhergehenden Bearbeitung Dauer und Aufwand steigen.

Ende 2019 bzw. mit dem Jahreswechsel 2019/20 ist eine umfassende JGG-Reform (Jugendgerichtsgesetz) in Kraft getreten. Ziel der Reform ist eine Anpassung fachlicher Standards auf europäischer Ebene, sowie die Verbesserung der Kooperation zwischen Polizei, Jugendamt und Justiz verbunden mit einer deutlichen Aufwertung der Jugendgerichtshilfe.

Im Rahmen der Umsetzung war und ist das SJA im intensiven Dialog mit Polizei und Justiz zwecks Klärung, wie die örtlichen Strukturen weiterentwickelt werden können. Im Zuge dieser fachlichen Entwicklung wurde ein Konzept gemeinsamer Fallkonferenzen mit den Betroffenen entwickelt.

Auch in der Jugendhilfe im Strafverfahren hatte die Corona-Pandemie entsprechende Auswirkungen, wobei die Justiz nahezu durchgehend weitergearbeitet hat. Neben dem Umstieg auf virtuelle Gespräche mit Klienten mussten neue Konzepte für Auflagen entwickelt werden. Die Zuweisung in vorhandene und bewährte Angebote wie z. B. gemeinnützige Arbeit im Tierheim oder einer sozialen Einrichtung war länger nicht möglich, da diese Einrichtungen entweder ganz geschlossen hatten oder selbst entsprechende Auflagen zur Öffnung hatten, welche die Ableistung von Sozialstunden nicht zuließen.

4.8.3 Arbeitsschwerpunkte in den Jahren 2019-2021

4.8.3.1 Auflagen und Weisungen

Aus den eingeleiteten Verfahren resultierten Weisungen oder Auflagen, die vom Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren abgewickelt wurden. Dem Fachdienst obliegt dabei, bei Gericht entsprechende Vorschläge einzubringen, welche Auflage aus sozialpädagogischer Sicht für den/die Betroffene geeignet erscheint, diese ggf. entsprechend zu vermitteln und zu überwachen, ob die Auflagen erfüllt werden. Schwerpunkte der Auflagen sind

- Arbeitsauflagen
- Täter-Opfer-Ausgleich (bzw. Herbeiführung einer Schadenswiedergutmachung)
- Anti-Aggressivitäts-Training
- Verpflichtung zu Sozialen Trainingskursen
- Verkehrskurse bei Verkehrsdelikten
- Geldauflagen

- Beratungs- oder Behandlungsaufgaben (z. B. Weisung, regelmäßig eine Suchtberatungsstelle aufzusuchen)
- Teilnahme am Buchprojekt (Auflage zum Lesen eines inhaltlich mit der Tat im Zusammenhang stehenden Buches und der Bearbeitung eines entsprechenden Fragenkataloges).
- Teilnahme an einem Kompetenztraining
- Einsatz eines Betreuungshelfers (Betreuungsweisung)
- Ultima Ratio ist die Weisung eines Jugendarrestes.

4.8.3.2 Ermahnungen

Die Jugendlichen werden zu einem Gespräch geladen, in dem die Tat aufgearbeitet und die Ableistung der auferlegten Weisungen oder Auflagen geklärt wird.

4.8.3.3 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Seit 1997 wird beim Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren Konfliktschlichtung im Rahmen des TOA qualifiziert angeboten. Dabei intendiert der TOA sowohl Konfliktaufarbeitung als auch Schadenswiedergutmachung. Eine Mitarbeiterin im Team Jugendhilfe im Strafverfahren hat hierfür eine einjährige, zertifizierte Zusatzausbildung absolviert. 2019, 2020 und 2021 wurden jeweils 9, 10 sowie 4 TOA durchgeführt.

Für Schadenswiedergutmachung steht ein TOA-Fond zur Verfügung. Mittellose Jugendliche können durch Einbringen eigener Arbeitsleistung zur Schadensbehebung beitragen und die Opfer erhalten eine entsprechende Entschädigung zur Behebung von Sachschäden aus diesem Fonds. 2019 wurden 7.160,00 € aus dem Fonds ausbezahlt, 2020 flossen Mittel i. H. v. 2.666,10 € und 2021 wurden 3.025,00 € angewiesen.

4.8.3.4 Anti-Aggressions-Training

Mit dem Jugendhilfeträger „FlexFlow“ wurde 2017 ein spezielles Konzept zur Gewaltprävention entwickelt: „STARK!“ – Strukturiertes Trainning für Antiaggressivität, Ressourcenförderung und Kompetenzerweiterung.

Straffällig gewordenen Jugendlichen bietet das Projekt die Möglichkeit, Probleme aufzuarbeiten, um Konflikte zukünftig zu vermeiden. Im Rahmen einer Auflage des Gerichts gewährt das Jugendamt eine besondere Form einer Erziehungsbeistandschaft mit i.d.R. 2-3 Terminen pro Woche. Die Teilnehmer durchlaufen entsprechende Module, in denen die jeweiligen Taten aufgearbeitet und alternative Handlungsweisen bei zukünftigen Situationen antrainiert werden. Nach einer Pilotphase bewertet die Jugendhilfe im Strafverfahren sowie die Kooperationspartner das neue Angebot überaus positiv, so dass sich „STARK!“ aktuell für die Zielgruppe als neues Regel-Angebot etabliert.

4.8.3.5. Begleitung während der Untersuchungshaft

Die fallzuständige Fachkraft besucht die sich in U-Haft befindenden Jugendlichen/ Heranwachsenden und klärt mögliche Alternativen zur U-Haft, wie beispielsweise die Aufnahme in einer geeigneten Jugendhilfeeinrichtung.

Darüber hinaus werden mögliche Hilfen im Fall einer Entlassung erörtert, um weitere freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden.

4.8.3.6. Einleitung/Steuerung von Hilfen zur Erziehung

Ergibt sich ein begründeter Bedarf für eine Hilfe zur Erziehung (Erziehungsbeistand), wird diese durch die fallzuständige Fachkraft eingesetzt und begleitet.

4.9 Fachdienst Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen

Im Jahr 2001 beteiligte sich die Stadt Konstanz am Modellprojekt „Jugendsozialarbeit an Schulen“ des Landes Baden-Württemberg²⁴. Nach erfolgreicher Einführung der ersten Pilot-Stellen kann die Schulsozialarbeit längst als etabliertes Jugendhilfeangebot angesehen werden und stellt eine feste Säule im Hilfesystem dar. In mehreren Ausbausritten wurden an allen Haupt-, Real- und Förderschulen in der Stadt Konstanz entsprechende Stellen geschaffen.

Zum Schuljahr 2013/2014 wurden letztlich auch alle Gymnasien mit Schulsozialarbeiter-Stellen ausgestattet, so dass in Konstanz seitdem alle Schulen versorgt sind (mit Ausnahme der Schule für Erziehungshilfe, die „per Konzept“ besondere sozialpädagogische Betreuungs-Settings bereithält).

Damit wurde der Erfahrung Rechnung getragen, dass persönliche Entwicklungsschwierigkeiten, familiäre Probleme, Erziehungsdefizite, Mobbing, Zukunftsangst jeden jungen Menschen, unabhängig von Bildung und sozialem Status, betreffen können.

Die Stellen in Konstanz sind wie üblich in Kommunen mit eigenem Jugendamt organisatorisch dem Jugendamt zugeordnet und dabei je etwa zur Hälfte direkt an das Sozial- und Jugendamt sowie freie Träger der Jugendhilfe angegliedert (Sozialdienst Katholischer Frauen SkF, InVia Katholischer Verband für Mädchen- und Frauenarbeit e. V. sowie die Stiftung Wessenberg).

Die Arbeitsplätze der Fachkräfte befinden sich in der jeweiligen Schule; die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Sozial- und Jugendamt (bzw. dem jeweiligen Jugendhilfe-Träger). Dies gewährleistet einerseits die Einbindung in das Schulsystem, sichert aber auch die Einbindung in die Jugendhilfe und gewährleistet dadurch den entsprechenden Status einer eigenständigen Profession neben dem Lehrpersonal und die Vernetzung im Jugendhilfe-System.

Dieser Status als MitarbeiterIn der Jugendhilfe gewährleistet zudem den betroffenen Schülern und Eltern einen besonderen Vertrauensschutz; die Schulsozialarbeiterinnen unterliegen damit einer ähnlichen Schweigepflicht wie ein Sozialpädagoge, der im Jugendamt direkt arbeitet und die Schulleitung übernimmt keine Vorgesetzten-Funktion.

Der zentrale inhaltliche Ansatzpunkt ist die Idee der „Brückenfunktion“: Ein niederschwelliger Kontakt und dementsprechende Wahrnehmung der Problemlagen vor Ort in der Schule soll neben einer direkten Betreuung bei weitergehendem Hilfebedarf zügig die Brücke zum umfassenden Hilfe-Katalog der Jugendhilfe bauen. Gleichzeitig leisten die Schulsozialarbeiterinnen wichtige Motivationsarbeit, diese Hilfen anzunehmen. Eine möglichst frühzeitige, intensivere und verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsfeldern Schule und Jugendhilfe soll gewährleistet sein. Durch die Eingliederung der Schulsozialarbeit in die Sozialen Dienste ist eine enge Vernetzung mit den anderen Diensten, insbesondere dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Jugendgerichtshilfe und der Psychologischen Beratungsstelle gesichert.

Entsprechend gliedern sich die Aufgaben in folgende wesentliche Bereiche:

1. Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe ist weiterhin das wichtigste Aufgabengebiet und nimmt hinsichtlich des Zeitumfangs den größten Raum ein (ca. 50 bis 70%). Ziel ist es hierbei Schülern, deren Eltern und anderen beteiligten Personen (z. B. Lehrern) bei Problemen jeglicher Art frühzeitig und zeitnah Unterstützung anzubieten und mit ihnen eine adäquate und konstruktive Problemlösung zu erarbeiten. Die Einzelfallhilfe hat eine sehr hohe Akzeptanz. Schüler, Lehrkräfte und auch Eltern nehmen dieses Hilfsangebot wahr, machen Gebrauch davon und fordern die Hilfe ein.

²⁴ Die Modellförderung wurde durch das Land im Jahr 2006 eingestellt. Aktuell fördert das Landesjugendamt Stellen an Regelschulen mit 16.700€ pro Vollzeitstelle (bzw. anteilig für Teilzeitstellen).

2. Schülerorientierte Gruppen-Arbeit

wie z. B. gezielte Gruppenangebote mit einzelnen Schülern aufgrund eines besonderen Anlasses (z. B. Mobbing), themenspezifische Arbeiten mit ganzen Schulklassen (z. B. Präventionsarbeit zum Thema Konflikte gewaltfrei lösen, Drogenprävention), Berufsorientierung in den höheren Klassen, offene Angebote wie ein Schülercafé um mit den Schülern niederschwellig in Kontakt zu kommen.

3. Zusammenarbeit mit Schule und Lehrern

Diese reicht von der intensiven Zusammenarbeit mit Lehrkräften in schwierigen Einzelfällen, bis zur Planung und Gestaltung gemeinsamer Projekte und beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an Lehrer- und Klassenkonferenzen.

4. Lebensfeld- bzw. gemeinwesenorientierte Arbeit

Dies konkretisiert sich in der regelmäßigen Teilnahme an bzw. Mitarbeit in den Stadtteilkonferenzen oder der Teilnahme an Arbeitskreisen wie z. B. der Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ in der Stadt Konstanz.

5. Netzwerkarbeit

Kooperation mit den anderen Sozialen Diensten, Beratungsstellen, Therapeuten, Ärzten, Agentur für Arbeit etc. und Teilnahme an Netzwerktreffen wie der „Projektgruppe straffällige Jugendliche in Konstanz“, Netzwerk „Bildung und Integration“ und dem Arbeitskreis „Schulsozialarbeit im Landkreis Konstanz“.

Diese Organisations- und Aufgabenstruktur hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und hat mit dazu beigetragen, dass sich die Schulsozialarbeit in Konstanz derart positiv etabliert hat. Damit wird für die Schüler, die Lehrkräfte und die Eltern der beteiligten Schulen ein qualitativ und quantitativ erweitertes sozialpädagogisches Angebot gestaltet und abgesichert.

Um eine differenziertere Betrachtung zu ermöglichen wurde die Einzelfallhilfe als Schwerpunkt der Arbeit im Schuljahr 2020/21 in der Statistik in den Fokus genommen.

Einzelfallhilfe und Beratung der Schulsozialarbeit kommt generell auf folgende Weise zustande:

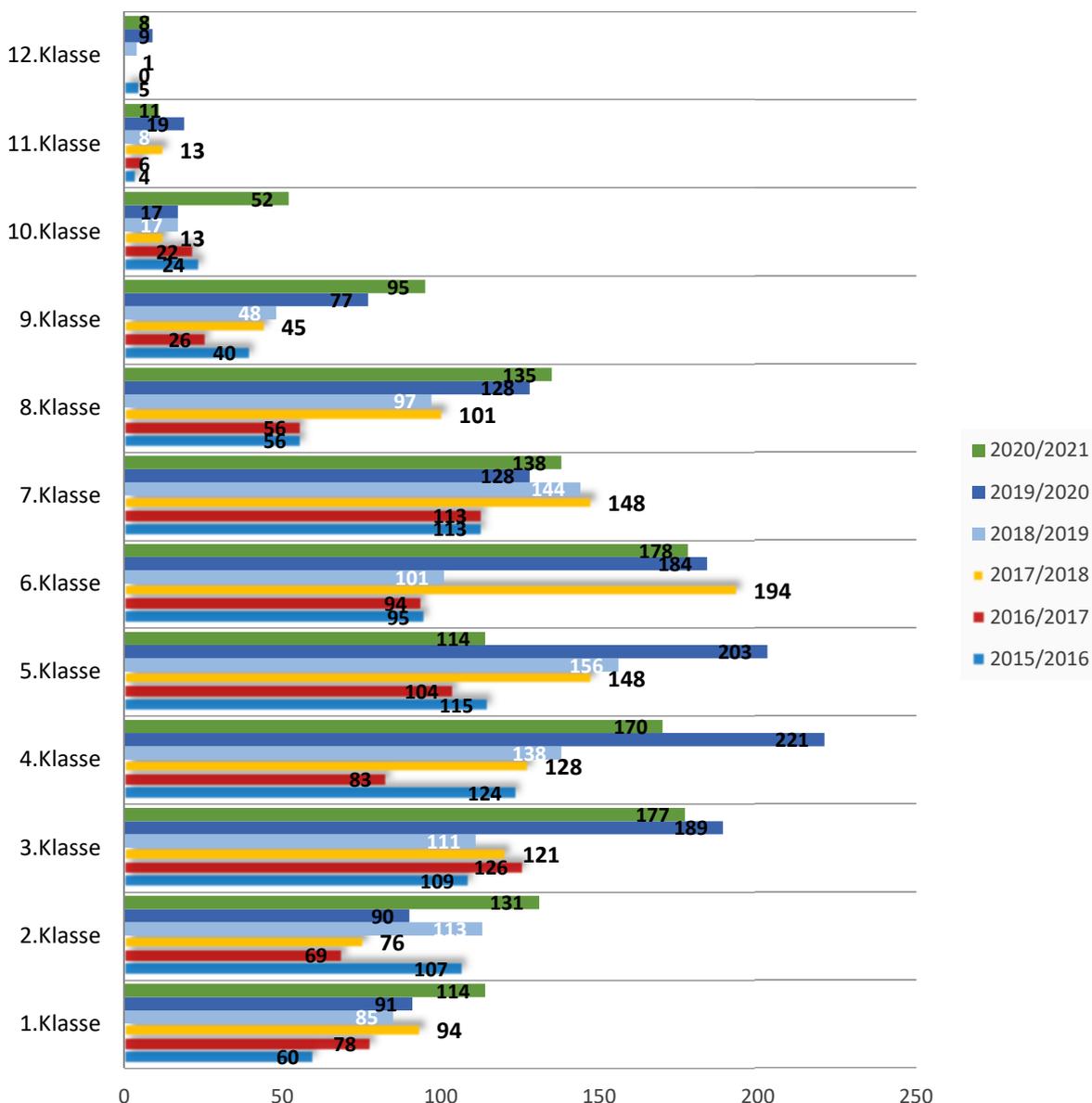
- Kinder und Jugendliche kommen von sich aus
- Lehrkräfte machen auf bestimmte Kinder aufmerksam
- in einer Situation/bei Gruppenangeboten werden Probleme sichtbar
- Eltern suchen Rat
- Lehrer wünschen kollegiale und interdisziplinäre Beratung durch die Schulsozialarbeit.

Aus informellen Kontakten zwischen „Tür und Angel“ können formelle Beratungsprozesse entstehen, die zu vereinbarten Zeiten stattfinden und von der Schulsozialarbeit gezielt vor- und nachbereitet werden. Bei Bedarf erschließt die Schulsozialarbeit weitere Hilfen durch das Jugendamt oder spezielle Fachdienste. Schulsozialarbeit leistet in der Einzelfallhilfe sowohl „Clearing und Casemanagement“, als auch Krisenintervention und Vermittlung.

Die Einzelfallhilfe beinhaltete im Schuljahr 2020/21 bei der Schulsozialarbeit unter städtischer Trägerschaft 1.456 Fälle/Kontakte.

Davon waren 761 Schüler und 695 Schülerinnen. Hierbei wird deutlich, dass Jungen und Mädchen nahezu gleichermaßen Zielgruppe von Schulsozialarbeit waren. Außerdem scheinen Mädchen über diese Angebotsform in ihren geschlechtsspezifischen Auffälligkeiten besonders gut erreicht zu werden. In nahezu allen anderen Angeboten der Jugendhilfe dominieren zu teils hohen Anteilen männliche Jugendliche.

Einzelfälle nach Klassenstufe



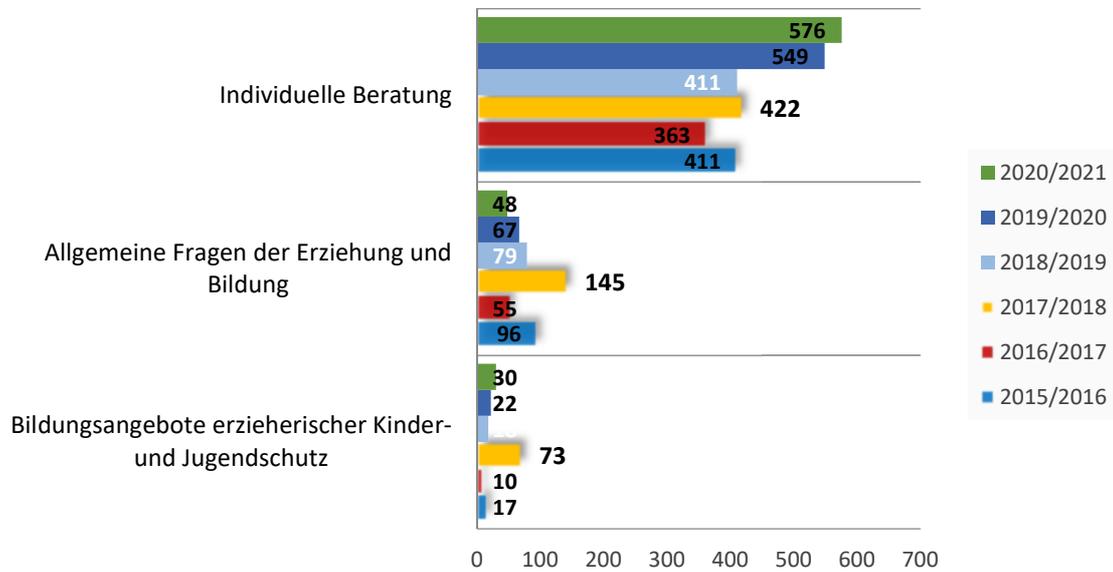
In ca. $\frac{3}{4}$ der Fälle kommt der Kontakt über Lehrkräfte zustande. Dieser Wert pendelt sich in den letzten Jahren ein und macht deutlich, dass sich Schulsozialarbeit als Hilfeangebot bei Lehrkräften etabliert hat.

Die Statistik bestätigt fachliche Hypothesen, dass Unterstützungsbedarf oftmals deutlich wird an der Schwelle „Beendigung der Grundschule/Übergang zu weiterführenden Schulen“ sowie mit Beginn der Pubertät.

Auch im Schuljahr 2020/21 hatten in ca. $\frac{2}{3}$ der Fälle deutsche Schüler/innen Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund hebt sich demnach nicht signifikant ab von der gesamtstädtischen Bevölkerungs-Struktur in Konstanz.

In ca. $\frac{1}{3}$ der Fälle waren Eltern Teil des Beratungsprozesses. Hier bildet sich ab, dass Elternarbeit ein Schwerpunkt der Schulsozialarbeit ist.

Beratung von Erziehungsberechtigten

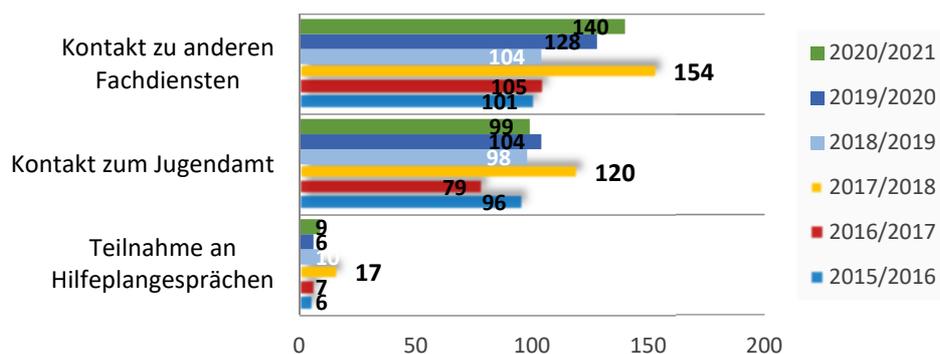


Der Beratungsprozess in der Einzelfallhilfe beinhaltet auch die individuelle Beratung der nahestehenden Bezugspersonen des betroffenen Kindes neben den Erziehungsberechtigten wie z. B. Lehrer, Verwandte und Kooperation mit verschiedenen Institutionen, welche in Kontakt zum Kind stehen.

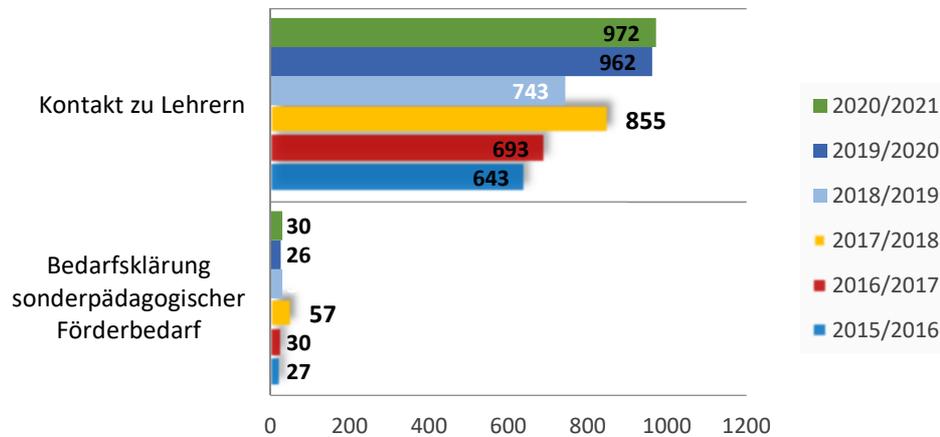
Schwerpunkte dieser Gespräche waren im Schuljahr 2020/21 u. a.:

- Kontakte zu anderen Fachdiensten des Jugendamts
- Kontakte zu Fachberatungsstellen
- Hilfeplangespräche mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)
- Kontakte zu Lehrer/innen
- Bedarfsklärung sonderpädagogischer Förderung
- Bildungsangebote an Erziehungsberechtigte

Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Jugendamt und anderen Fachdiensten



Beratung mit und von Lehrern

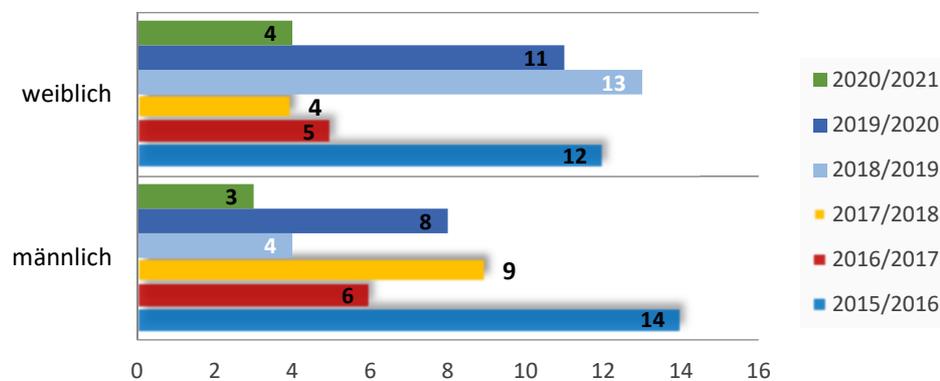


Gefährdungseinschätzungen nach § 8 a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung -

In 7 Fällen waren im Schuljahr 2020/21 Schulsozialarbeiter/-innen mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung konfrontiert. Hierbei waren 3 männliche und 4 weibliche Kinder/Jugendliche betroffen. In der Regel erfolgt eine umfassende Fall-Erörterung unter Einbezug der Sachgebietsleitung und ggf. einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (Psychologische Beratungsstelle). In keinem Fall kam es letztlich zu einer Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst im Sinne einer Anzeige einer Kindeswohlgefährdung, da diese durch Hilfe-Initiierung seitens Schulsozialarbeit oder Schule abgewendet werden konnten oder sich der Verdacht nicht bestätigt hat.

Die Fallzahlen sind deutlich zurück gegangen; es besteht die Hypothese, dass sich hier die Auswirkungen der Schulschließungen und Einschränkungen der Pandemie abbilden. Nicht alle Schüler*innen konnten im gewohnten Maß erreicht werden; die Schulsozialarbeit konnte nicht so nah an den Schüler*innen dran sein, so dass möglicherweise nicht alle Notsituationen sichtbar wurden. Inwiefern sich in einem Folgebericht wieder steigende Zahlen abbilden lassen, muss abgewartet werden.

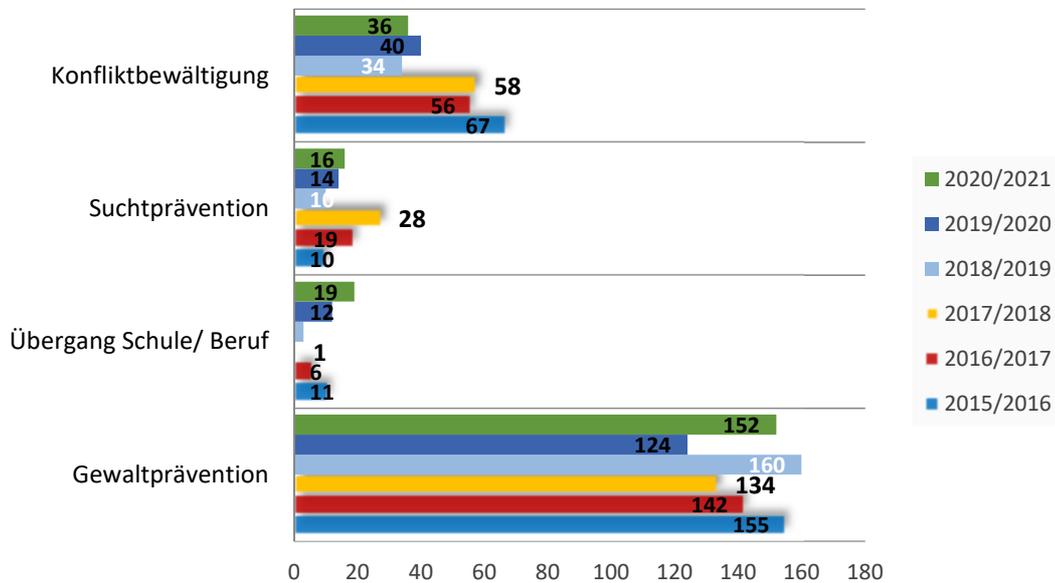
Meldungen nach §8a SGB VIII "Kindeswohlgefährdungen"



Im Schuljahr 202/21 wurden insgesamt **223 Gruppenangebote (Schülergruppen/Schulklassen)** über Schulsozialarbeit durchgeführt.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst in der Schulsozialarbeit ein breites Spektrum. Schwerpunkte sind die Förderung des sozialen Lernens und der Bewältigung von Entwicklungsschritten.

Sozialpädagogische Gruppenarbeiten



Themenschwerpunkte waren in 2020/21:

- Gewaltprävention, Soziale Kompetenz, Konfliktfähigkeit
- Suchtprävention, Gesundheitsförderung, erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz
- Konfliktbewältigung bei Mobbing und Ausgrenzung
- Thematische Angebote für Eltern

Die **Pandemie** stellte die Schulsozialarbeit vor zahlreiche Herausforderungen.

Beziehungsarbeit lebt durch den niederschweligen und regelmäßigen persönlichen Kontakt mit Schüler*innen, was von einem Tag auf den anderen nicht mehr möglich war. Innerhalb kurzer Zeit reagierte die Schulsozialarbeit auf die dadurch entstandenen Schwierigkeiten und baute die Präsenz in sozialen Medien so weit wie möglich aus.

Durch die Lockdowns veränderte sich für Schulsozialarbeit vor allem auch das Beratungssetting gravierend. Beratungen wurden, wenn möglich, telefonisch abgehalten, später auch digital per Videokonferenzen. Schulsozialarbeit versuchte auch, die Schulen dabei zu unterstützen, mit Eltern und Schüler*innen telefonisch oder per Videokonferenz Kontakt aufzunehmen, um die Verbindung zu den Familien aufrecht zu erhalten.

Es hat sich herausgestellt, dass es wichtig ist, grundlegende Konzepte für Krisenzeiten und verlässliche Kommunikationsstrukturen zu erarbeiten.

Gruppen- und Präventionsangebote haben kaum stattgefunden - umso bedeutsamer war, dass die Aufrechterhaltung zu schon vorher bestehenden Einzelfallhilfe-Kontakten in Zeiten der Pandemie klar als Aufgabenschwerpunkt zu erkennen war, die Erprobung von neuen, kreativen Ansätzen wurde als positiv bewertet.

In den Jahren 2016 und 2017 wurde im Rahmen einer Schul- und Träger-übergreifenden Arbeitsgruppe ein Gewalt-Präventions-Konzept entwickelt, um in allen Grundschulen sowie den 5. und 6. Klassen entsprechende Angebote zu etablieren. Sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch im Bildungsausschuss wurde das Konzept positiv bewertet und Mittel für die weitere Umsetzung

bewilligt, um einen mit diesem Themenfeld befassten Jugendhelfer in das Konzept mit einzubinden. Zu Beginn des Jahres 2020 wurde das Konzept in der Schulleiterkonferenz vorgestellt – leider konnten aufgrund der Corona-Pandemie im ersten Lockdown dann keine Trainings durchgeführt werden. Erst eine permanente Anpassung an sich ständig verändernde vorgegebene Regelungen durch das Kultusministerium erlaubte dann die Durchführung des Gewaltpräventionskonzeptes an den Grundschulen ab dem Frühjahr 2021.

Im Jahr 2021 haben 28 Schulklassen (Kl. 4) das Angebot wahrgenommen – alle Schulen nehmen es gerne an und sehen es als Bereicherung im Schulalltag.

Für eine weitere funktionierende Zusammenarbeit ist ein Klausurtag mit dem Jugendhilfe-Träger „synergie“ und allen beteiligten Schulsozialarbeiter*innen angedacht.

Das Sozial- und Jugendamt erhofft sich mit der Etablierung des Konzeptes nachhaltige Effekte bezüglich dem Erlernen von Kernkompetenzen zur gewaltfreien Konfliktlösung.

4.10 Fachdienst für Wohnungsnotfälle/Projekt Wohnraumakquise (Beratung und Unterstützung von Menschen mit Wohnungsproblemen)

Der Fachdienst betreut Menschen in Konstanz, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits wohnungslos sind, in Einfachstunterkünften oder prekärer Wohnsituation leben. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Menschen, die aufgrund von fristloser Kündigung, Eigenbedarf, Zwangsräumung oder sonstiger besonderer Umstände davon bedroht sind, aus ihren gewohnten Bezügen herausgelöst zu werden, oder bereits herausgelöst wurden und sich in einfachen, teils improvisierten Wohnungsverhältnissen eingerichtet haben. Im Vordergrund des sozialarbeiterischen Handelns steht die Kontaktsuche und die Beziehungsarbeit mit den betroffenen Menschen. Ziel ist es, die Lebensstandards zu erhalten oder zu verbessern.

Von Anfang an zeigte sich, dass neben den Beratungsangeboten im Sozial- und Jugendamt das aufsuchende Konzept es den betroffenen Menschen sehr erleichtert, ihre Bedürfnisse und Nöte mitzuteilen und nachfolgend auch ein Beratungs- und Begleitungsangebot in Anspruch zu nehmen.

So ist das regelmäßige Aufsuchen der Menschen in ihrer jeweiligen Lebenssituation, unabhängig von konkreten Anlässen, zu einer wichtigen Aufgabe geworden. In den offenen Gesprächskontakten ergeben sich immer wieder konkrete Anliegen der Menschen, die aufgegriffen und weiterverfolgt werden. Dabei handelt es sich um Anliegen wie z.B. Schuldenregulierung, Lebensberatung bis hin zu Hilfe bei akuter Krisenbewältigung.

Der Fachdienst versteht sich als Case-Manager: „Hilfe-Wegweiser“ und Vermittler von passender Unterstützung für die Betroffenen. Schwerpunkte der Arbeit sind die Begleitung dieser Menschen z. B. zu: Jobcenter, Krankenkassen, WOBAK, Versorgungsamt und anderen Ämtern und Institutionen. Krankenhausbesuche wurden durchgeführt, Kontakte zu Betreuern und behandelnden Ärzten aufgenommen, gesetzliche Betreuungen angeregt. Enger Kontakt besteht zum Bürgeramt, zur AGJ, der Caritas und dem hiesigen Hilfesystem für Wohnungslose. Der bestehende „Arbeitskreis Obdachlosenhilfe“ wurde seitens SJA initiiert und wird von der Abteilungsleitung Soziale Dienste moderiert. Durch regelmäßigen Austausch aller Akteure im Hilfesystem sollen Kooperationsstrukturen im Sinne der Betroffenen verbessert werden.

Am 01.07.2015 konnte das neue Gebäude im Mühlenweg 44 a als weitere Einrichtung im Hilfesystem bezogen werden. Der Fachdienst war im Vorfeld in die Planung und konzeptionelle Entwicklung eingebunden. Es wurden dort zusätzliche zwölf Ein-Zimmer-, sowie sechs 2-Zimmer-Wohnungen für die Versorgung von Wohnungslosen bzw. Personen in prekärer Wohnsituation geschaffen. Der Fachdienst steht seitdem auch den Bewohnern des neuen Gebäudes mit Rat und Tat zur Seite und bietet dort regelmäßige Büro- und Sprechzeiten an.

Der unterstützende Einsatz vor Ort im Mühlenweg 44/44 a sorgte dafür, dass es in den letzten Jahren nahezu keine größeren Konflikte gab zwischen den Betroffenen sowie zwischen Nachbarn und Bewohnern. Sämtliche Mietschulden konnten ausgeglichen und somit Räumungsklagen verhindert werden.

Im Juni 2016 konnte die Sanierung des Gebäudes in der Hafenstraße 25 fertig gestellt werden. Damit stehen seitdem 15 weitere Mehrbettzimmer mit abgetrenntem Frauen- und Familienbereich für die Unterbringung von Menschen, die wohnungslos sind oder werden oder in prekären Wohnsituationen leben müssen, zur Verfügung. Seit Bezug des Gebäudes bietet der Fachdienst mindestens einmal pro Monat Sprechzeiten für die Bewohner/-innen vor Ort sowie weitergehende Begleitung bei Bedarf an. Nach der Befürwortung einer Stellenerweiterung im Fachdienst um zusätzliche 50% einer Vollzeitstelle wurde seitens des Fachdienstes ab 2019 die Intensivierung der Beratung in der Hafenstraße angegangen. Die Bewohner/-innen der Hafenstraße können sich auch unabhängig eingeführter regelmäßiger Sprechzeiten vor Ort im Sozial- und Jugendamt beraten lassen.

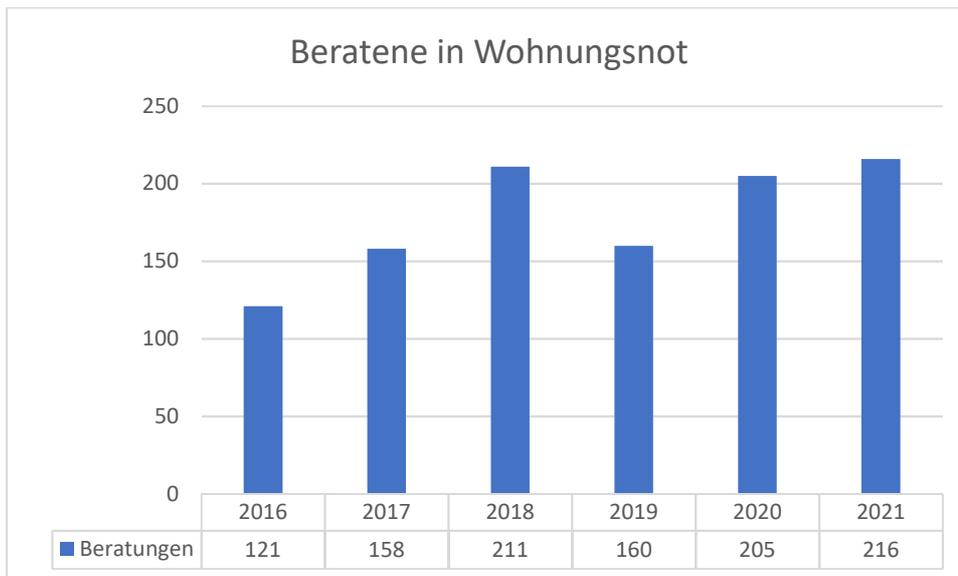
Innerhalb des Sozial- und Jugendamtes sind die zuständigen Kolleginnen zentral damit betraut, alle Menschen zu beraten, die von fristloser Kündigung und Räumungsklage betroffen sind. Die Kontaktsuche- und -erhalt ist ein wesentlicher, mit hohem Zeitaufwand verbundener Schwerpunkt zur Klärung dieser schwierigen Lebenssituation zur Verhinderung von Wohnraumverlust und Obdachlosigkeit.

Seit 2014 engagiert sich der Fachdienst federführend im **Projekt „Wohnraumakquise“**. Ziel des Projektes ist es, über finanzielle Anreize und „gute Begleitung“ Vermieter dafür zu gewinnen, an Personen zu vermieten, welche auf dem normalen Wohnungsmarkt aus unterschiedlichsten Gründen sehr geringe Chancen haben, eine Wohnung zu finden. Die Einweisungen und Mietverhältnisse werden durch den Fachdienst begleitet, um im Falle von Störungen im Mietverhältnis zeitnah Unterstützung anbieten zu können. Seit Beginn des Projektes kam es zu 19 Kooperationen mit Eigentümern bei insgesamt ca. 50 bearbeiteten Anfragen von Eigentümern. Der Zeitaufwand für die Werbung und Suche geeigneter Objekte sowie die Begleitung der Projekte ist sehr zeitintensiv. Insgesamt bewertet das Sozial- und Jugendamt den bisherigen Verlauf des Projektes positiv und es konnten seit Beginn **58 Personen, darunter 22 Kinder**, untergebracht und damit vor Obdachlosigkeit bewahrt und in geordnete Wohnverhältnisse überführt werden.

2020/21 wurde mit der konzeptionellen Arbeit begonnen, das Projekt „Wohnraumakquise“, die Notfall-Unterbringung des Bürgeramtes sowie den Verein „Konstanz83 integriert“ inhaltlich zusammen zu führen und Synergien noch besser zu nutzen. Diese Fusion und gemeinsame Vision wird voraussichtlich 2022 mit dem Start des Angebotes „**Raumteiler**“ vollendet werden. Die konzeptionell-inhaltlichen Arbeiten dafür wurden Ende 2021 im Wesentlichen abgeschlossen, so dass für 2022 eine entsprechende Kampagne geplant ist. Für letzteres konnten die „Regionauten“ als Partner für die Öffentlichkeitsarbeit gewonnen werden.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Thematik Wohnraumverlust können noch nicht abschließend bewertet werden. Es bestand zeitlich befristet ein gesetzlicher Räumungsschutz, der Betroffenen geholfen hat. Gleichzeitig nimmt der Soziale Dienst wahr, dass dadurch die ursächlichen Probleme der Betroffenen in der Regel nicht gelöst wurden und möglicherweise mit einer steigenden Fallzahl bei Normalisierung der allgemeinen Lage zu rechnen ist.

Fallzahlen, Räumungsklagen und fristlose Kündigungen:



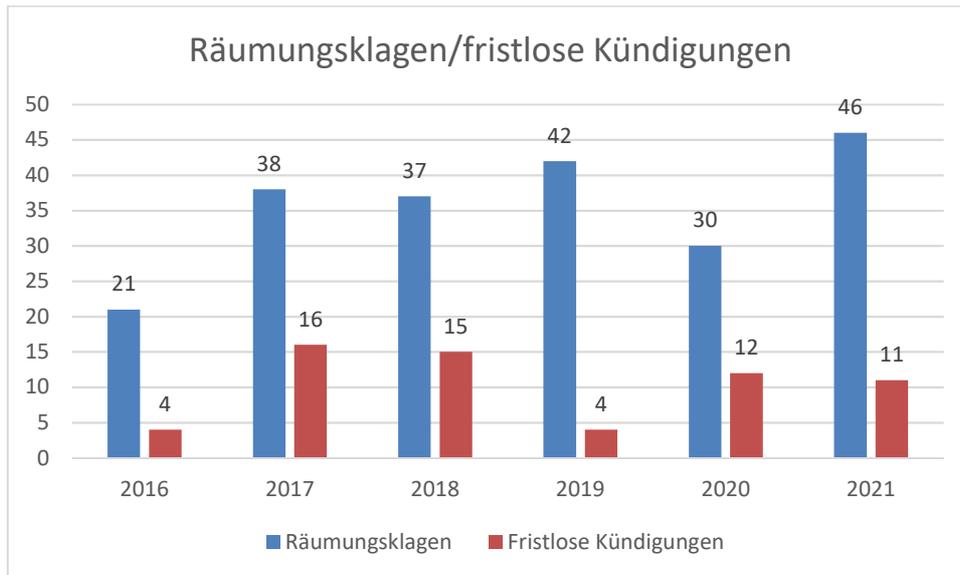
Im Jahr 2021 wurden im Fachdienst 216 Fälle mit problematischen Wohnungsangelegenheiten (Mietschulden, prekäre Wohnverhältnisse) registriert. Die Pandemie zeigt keine Auswirkungen auf die Nachfrage an Beratung. Als Fall wird immer eine „Mietpartei“ gezählt; eine Familie mit 2 Kindern wird beispielsweise als 1 Fall erfasst. **Alleinerziehende mit Kindern** machen weiterhin ca. ¼ der Fälle aus; hier besteht eine besonders hohe Gefährdung von Wohnraumverlust, ohne dass „klassische“ Ursachen wie eine soziale Problematik wie z.B. eine Suchtabhängigkeit hinzukommen. Derartige Fakten machen deutlich, wie wenig Spielraum auf dem Konstanzer Wohnungsmarkt besteht; sobald nach Trennung eine Doppel-Verdiener-Struktur wegfällt, kann potentiell Wohnraumverlust drohen für jenen Elternteil, der nach der Trennung die Erziehung übernimmt und dadurch i.d.R. weniger Verdienstmöglichkeiten hat.

Die Zahl von Bürgern und Familien, welche mit der Thematik „drohender Wohnraumverlust“ konfrontiert sind, steigt insgesamt weiterhin stetig an. Einhergehend mit der zunehmend kritischen Entwicklung der Mieten und Kosten bei Erwerb von Wohneigentum haben sich dementsprechend die Fallzahlen in der Beratung seit 2013 verdoppelt. Kernproblem bei dieser Entwicklung bleibt der extrem angespannte Wohnungsmarkt in Konstanz, auf dem sozial benachteiligte Bürger immer weniger Chancen haben, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

In Fällen von **Räumungsklagen** und **fristlosen Kündigungen** wird intensiv der Kontakt gesucht um frühzeitig abklären zu können, ob bei den betroffenen Personen oder Familien durch entsprechende Hilfemaßnahmen (im Rahmen des SGB II oder SGB XII) die drohende Obdachlosigkeit abgewendet werden kann.

Die 42 Fälle im Jahr 2020 setzen sich aus 30 Räumungsklagen und 12 fristlosen Kündigungen zusammen. Im Jahr 2021 wurden 57 Fälle bearbeitet (46 Räumungsklagen, 11 fristlose Kündigungen). Nach einem Rückgang der Räumungsklagen 2015/16 pendeln sich diese erneut auf hohem Niveau ein. Während der Pandemie bestand ein partieller Räumungsschutz, welcher sich in der niedrigeren Fallzahl spiegelt. Es bleibt abzuwarten, inwiefern nun zeitlich verzögert Fälle im Sozialen Dienst ankommen, welche von den staatlichen Schutzmaßnahmen profitiert haben, das individuelle Problem für den drohenden Wohnraumverlust jedoch in dieser Zeit nicht gelöst werden konnte.

Das Sozial- und Jugendamt setzt hohe Priorität auf präventive Beratung und Unterstützung, um die Durchsetzung einer Räumung zu vermeiden. Kernziel des Fachdienstes ist, durch eine möglichst frühzeitige Beratung Räumungsklagen bereits im Vorfeld abzuwenden.



Wenn Familien mit Kindern betroffen sind, löst eine Wohnungsproblematik oft weitergehende Probleme aus. Der Soziale Dienst bearbeitet diese Fälle dementsprechend mit oberster Priorität in enger Abstimmung mit dem ASD, um bei Bedarf Hilfen zur Erziehung (z. B. in Form einer Familienhilfe) für die betroffenen Familien zu erschließen.

4.11 Psychologische Beratungsstelle

Als Teil des Sozial- und Jugendamts im Verwaltungsgebäude Torkel kooperiert die Psychologische Beratungsstelle unter Wahrung der Schweigepflicht gegenüber den Klienten eng mit den anderen Diensten innerhalb der Abteilung Soziale Dienste. Beide Aufgabenbereiche profitieren dabei vom jeweils anderen Blickwinkel.

Die Psychologische Beratungsstelle unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern und andere Erziehungsberechtigte darin, eine zum Wohl des Kindes entsprechende Erziehung sicherzustellen. Die Tätigkeit bezieht sich auf folgende Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII.

Im Vorfeld einer Gefährdungsmeldung beim Jugendamt bietet die Psychologische Beratungsstelle fachliche Unterstützung zur Klärung von Fragen zum Kinderschutz und zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung für Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt stehen.

Das Aufgabengebiet der Psychologischen Beratungsstelle entspricht dem gesetzlichen Auftrag nach:

- § 8 a, § 8 b SGB VIII Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- § 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft bei Trennung und Scheidung
- §18 SGB VIII Beratung zur Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge
- §28 SGB VIII Hilfe zur Erziehung, Erziehungsberatung
- §41 SGB VIII Beratung für junge Volljährige

4.11.1 Besonderheiten und Herausforderungen im Berichtszeitraum

Von 01.01.19 bis 30.06.19 waren bedingt durch Elternzeit 100 Stellenprozentente unbesetzt, was einem Drittel der Gesamtkapazität der Beratungsstelle entspricht.

Ab März des zweiten Berichtsjahres war die Fortführung der Beratungsarbeit innerhalb des Lock-downs die zentrale Herausforderung. Diese bestand zum einen in der Etablierung der techni-

schen Voraussetzungen und zum anderen in der Aneignung der Kompetenzen, die zu einer Beratung im digitalen Kontext erforderlich sind. Trotz dieser Herausforderung konnte neben der Beratung per Telefon, zeitnah die Beratungen in digitaler Form per Mail oder per Video angeboten werden. Die Beratung per Mail konnte datensicher über eine spezielle Beratungsplattform angeboten werden. Für die Beratung per Video wurde das von der Stadtverwaltung ebenso datensicher angebotene Jit.si Meet genutzt. Für die inhaltlichen Anforderungen an eine digitale Form von Beratung konnte auf das Wissen zurückgegriffen werden, das aus der Teilnahme der Beratungsstelle am Online-Beratungsangebot der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) in den Jahren 2003 bis 2014 entstanden ist und wurde in Form einer persönlichen Schulung allen Mitarbeiterinnen zur Verfügung gestellt. Die wöchentlich stattfindende Teamsitzung wurde durch den Tagesordnungspunkt „Erfahrungen aus Beratungen im digitalen Kontext“ ergänzt und in Form eines kurzen Feedbacks jedes Teammitglieds genutzt, um positive und negative Erfahrungen in der digitalen Umsetzung von Beratung zeitnah zu erfassen, zu dokumentieren und Schwierigkeiten, wenn möglich zeitnah zu beseitigen.

4.11.2 Fall- und Beratungsstatistik

4.11.2.1 Zahl der Beratungsfälle

Im Jahr **2019** wurden gemäß dem gesetzlichen Auftrag nach §8a, §8b, §16, §17, §18 und §28 SGBVIII 358 **Beratungsfälle** bearbeitet. Davon waren 248 Erziehungsberatungen nach §28. 190 Fälle wurden im Jahr 2019 neu begonnen, 58 Beratungsfälle wurden aus dem Vorjahr übernommen.

Im Jahr **2020** wurden insgesamt **346 Beratungsfälle** nach § 8 a, § 8 b, § 16, § 17, § 18 und § 28 SGBVIII bearbeitet, davon waren 177 Erziehungsberatungen neu angemeldet und 47 Fälle aus dem Vorjahr übernommen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 357 Beratungsfälle nach § 8 a, § 8 b, § 16, § 17, § 18 und § 28 SGB VIII bearbeitet, davon waren 167 Erziehungsberatungen neu angemeldete Fälle, 53 wurden aus dem Vorjahr übernommen.

Die Beratungen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung §8a, §8b betragen im Jahr 2019 47, im Jahr 2020 50 und im Jahr 2021 63. Die Zahl der Inanspruchnahme der Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft hat sich in den drei Berichtsjahren jeweils kontinuierlich gesteigert und damit im Vergleich zum Jahr 2018, in dem 43 Beratungen in Anspruch genommen wurden, um rund die Hälfte erhöht.

Im Jahr 2018 bearbeitete die Fachstelle Frühe Hilfen 57 Fälle, im Jahr 2019 63 Fälle und im Jahr 2020 72 Fälle. Im darauffolgenden Jahr 2021 betrug die Zahl der von der Fachstelle bearbeiteten Fälle 74. Als Ergebnis des Beratungskontakts wurden im Jahr 2019 in 23 Fällen eine Familienhebamme bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) zur Unterstützung der Mütter und Väter eingesetzt. Im Jahr 2020 25 waren es Fälle und im Jahr 2021 waren es 24 Fälle.

Zahl der Beratungsfälle:	2018	2019	2020	2021
neu begonnene Fälle	179	190	177	167
übernommene Fälle	61	58	47	53
Beratungen mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF)	43	47	50	63
Fälle der Fachstelle Frühe Hilfen, Beratungsfälle	33	40	47	50
Fälle mit Familienhebammen-Familienkinderkrankenschwester	24	23	25	24
Summe	340	358	346	357

4.11.2.2 Beratungstätigkeit

Das multidisziplinäre Fachteam der Psychologischen Beratungsstelle setzt sich zusammen aus 1,75 Stellen für Diplom-Psychologen und 1,25 Stellen für Diplom-Sozialpädagogen. Im Berichtszeitraum waren davon 15 Stellenprozente nicht besetzt. Die an die Psychologische Beratungsstelle angegliederte Fachstelle Frühe Hilfen ist mit einer 0,75 Stelle Diplom-Sozialarbeit besetzt.

Für die von der Psychologischen Beratungsstelle im Jahr 2019 insgesamt bearbeiteten 248 Fälle, fanden 1646 Beratungstermine statt, die mit einer oder mehreren ratsuchenden Personen durchgeführt wurden.

Im Jahr 2020 waren es 224 Fälle, für die insgesamt 1681 Beratungskontakte aufgewendet wurden. im Jahr 2021 waren es 220 Fälle mit 1508 Beratungskontakten.

Jeder Beratungsfall wurde von der zuständigen Beraterin dokumentiert und anschließend in anonymisierter Form in einem speziellen Programm (KIBnet) zur Weitergabe an das statistische Landesamt erfasst.

4.11.2.3 Wartezeit

Ratsuchende erhalten nach telefonischer oder persönlicher Anmeldung schnellstmöglich einen Termin für ein Gespräch mit einer Beratungsfachkraft.

Bei Trennungs- und Scheidungsberatungen im gerichtsnahen Kontext nach Konstanzer Praxis soll ein erstes Gespräch innerhalb von zwei Wochen stattfinden.

Bedingt durch eine hohe Auslastung der Psychologischen Beratungsstelle bei gleichzeitigem Ausfall von einer ganzen Stelle im ersten Halbjahr 2019 und einer immer wieder sehr hohen Inanspruchnahme kam und kommt es zu Wartezeiten von bis zu 6 - 8 Wochen bis ein erster Beratungstermin angeboten werden kann.

In besonderen Notsituationen, in denen die Gefahr einer Eskalation besteht, erhalten Ratsuchende kurzfristig ein Gesprächsangebot für eine Krisenintervention auch außerhalb der üblichen Beratungszeiten.

Für Fälle, in denen es um die Einschätzung einer Gefährdungssituation im Rahmen einer Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) geht, muss permanent ein Zeitkontingent freigehalten werden, um dem Anspruch an Beratung innerhalb von 1 bis 3 Tagen gerecht werden zu können.

Anfragen an die Fachstelle frühe Hilfen werden innerhalb von wenigen Tagen beantwortet. Die auf den Einzelfall bezogene, notwendige Hilfe (z.B. Einsatz von Familienhebammen) wird zeitnah eingeleitet.

4.11.3 Aufgabengliederung

4.11.3.1 Erziehungsberatung

Der Arbeitsschwerpunkt der Psychologischen Beratungsstelle liegt in der Erziehungsberatung (§ 28 SGBVIII).

Mit dieser Hilfe sollen die Faktoren erkannt werden, die den familiären Problemen zugrunde liegen und Lösungen erarbeitet werden. Dies geschieht durch psychologische, sozialpädagogische und damit verbundene Leistungen sowie dem Zusammenwirken von Fachkräften im multidisziplinären Team. Eingeschlossen sind dabei eine gegebenenfalls notwendige fallbezogene Kooperation mit anderen Helfersystemen, die Intervention in der Lebenswelt der Betroffenen und die Inanspruchnahme zu weiteren Hilfen motivierende Arbeit.

4.11.3.2 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§§17, 18 SGB VIII und Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§18 SGB VIII))

Die Beratung soll helfen, partnerschaftliches Zusammenleben aufzubauen, Konflikte und Krisen zu bewältigen und im Fall von Trennung und Scheidung der Eltern für Kinder eine gute Entwicklungsumgebung zu erhalten bzw. zu schaffen.

Im Fall der Trennung oder Scheidung sind die Eltern unter altersadäquater Beteiligung der Kinder bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts über die Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu unterstützen.

4.11.3.3 Konstanzer Praxis bei Trennung und Scheidung

Die Beratungsstelle bietet ihre Leistungen sowohl im vorgerichtlichen (beispielsweise auf Empfehlung von Rechtsanwälten) als auch im gerichtlichen Verfahren („Konstanzer Praxis/Elternkonsens“) an.

4.11.3.4 Aufgaben des Kinderschutzes nach § 8 a Abs.2, § 8 b SGB VIII

Die Beratungsstelle beteiligt sich mit drei „insoweit erfahrenen Fachkräften“ im Sinne des § 8 a Abs. 2 SGB VIII an der Abschätzung des Gefährdungsrisikos des Kindeswohls mit anderen Einrichtungen und Diensten. Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ berät die Fachkräfte die in Institutionen in städtischer Trägerschaft mit Kindern und Jugendlichen arbeiten z.B. Fachkräfte in Kindertagesstätten und SchulsozialarbeiterInnen sowie Fachkräfte nichtkirchlicher Träger bei der Abschätzung einer Gefährdungssituation und der Planung weiterer Schritte.

Die Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8b richtet sich an Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, sowie an Träger von Einrichtungen der Jugendarbeit.

4.11.3.4.1 Zahl der Beratungsfälle nach § 8 a und § 8 b SGBVIII

Im Jahresvergleich kam es bei diesen Beratungen zu einer kontinuierlichen Steigerung der Inanspruchnahmen:

Hatten zu Beginn dieses Angebots, im Jahr 2015 18 Personen die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch genommen, so holten sich im Jahr 2019 47 Personen fachlichen Rat im Umgang mit der Frage einer möglichen Gefährdungssituation eines Kindes oder Jugendlichen. In den darauffolgenden Jahren 2020 und 2021 fanden diese Beratungen mit 50 bzw. 63 Personen statt.

Verglichen mit der Inanspruchnahme dieser Beratung im Jahr 2015 hat sich im Jahr 2019 die Inanspruchnahme dieser Beratung insgesamt um mehr als das 2,5 fache erhöht.

In der Zeit der Pandemie fand eine weitere Steigerung der Inanspruchnahme statt. Im Vergleich zu 2019 war 2021 die Nachfrage bezüglich einer Beratung, zur Einordnung der Gefährdung und Abklärung der weiteren Vorgehensweise, im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung noch einmal um die Hälfte höher.

Dabei ergaben sich bei den leF Beratungen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 folgende Altersverteilungen der Kinder bzw. Jugendlichen, deren Situation Anlass für die Beratungen waren:

	0-6 Jahre	bis 10 Jahre	bis 15 Jahre	bis 18 Jahre	Gesamt
2019	18	20	8	1	47
2020	17	19	12	2	50
2021	21	24	14	4	63

Von den im Jahr 2019 durchgeführten leF Beratungen wurden 39 Beratungen nach § 8 a und 8 nach § 8 b geleistet. Von den 50 im Jahr 2020 durchgeführten leF Beratungen, waren 41 Beratungen dem § 8 a und 9 Beratungen dem § 8 b zuzuordnen. Im Jahr 2021 fanden insgesamt 63 leF Beratungen statt, 50 Beratungen nach § 8 a und 13 Beratungen nach § 8 b.

Von den 47 im Jahr 2019 bearbeiteten leF Beratungsfällen mündeten 6 in einer Empfehlung einer Kontaktaufnahme mit dem ASD mit dem Ziel, entweder für die Familien direkten Zugang zu durch den ASD vermittelten Hilfen auf für die Familien freiwilliger Basis zu initiieren, oder Maßnahmen im Kinderschutzverfahren nach § 8a einzuleiten.

Von den 6 Beratungen, deren Ergebnis in die Empfehlung einer Meldung beim ASD mündete, waren 5 Beratungen nach § 8 a und eine Beratung nach § 8 b erfolgt.

Von den 50 im Jahr 2020 bearbeiteten leF Beratungsfällen wurden bei insgesamt 5 Fällen eine Kontaktaufnahme zum ASD empfohlen. 4 dieser Beratungen erfolgten nach § 8 a und eine Beratungen nach § 8 b.

Von den 63 im Jahr 2021 bearbeiteten leF Beratungsfällen wurden bei insgesamt 15 Fällen eine Kontaktaufnahme zum ASD empfohlen. 13 dieser Beratungen erfolgten nach § 8 a und 2 Beratungen nach § 8 b.

Mündeten die Gespräche mit der Insoweit erfahrenen Fachkraft im Jahr 2019 zu 12,8 % in einer Empfehlung einer Kontaktaufnahme zum ASD, war das im Jahr 2021 in 23,8% der leF Beratungen der Fall. Vergleicht man die Zahl der Beratungen im Jahr 2019 und 2021, so haben sich diese um den Faktor 1,5 erhöht, die daraus resultierenden Empfehlungen einer Meldung beim ASD haben sich mehr als verdoppelt.

4.11.3.5 Beratungsangebot Frühe Hilfen

4.11.3.5.1 Fachaufsicht

Neben der Umsetzung der konzeptionellen Vorgaben, der Etablierung der Fachstelle als Kooperationspartner innerhalb eines Netzwerks, hat sie sich als Anlaufstelle für Mütter und Väter von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr eines Kindes etabliert.

So wurden im Jahr 2019 innerhalb eines Einzelsettings 40 Eltern oder Elternteile, im Jahr 2020 47 und 2021 50 Eltern oder Elternteile eines ungeborenen Kindes bzw. eines Kindes im Alter bis zu 3 Jahren beraten und bei der Annahme notwendiger weiterer Hilfen unterstützt.

Gleichzeitig wurden Anfragen weiterer im Netzwerk tätigen Institutionen (z. B. Pro Familia, SKF) im Sinne weiterer Hilfen (z.B. Einsatz einer Familienhebamme oder einer Familienkinderkrankenschwester) bearbeitet, inhaltlich bewertet und genehmigt.

Im Jahr 2019 waren dies 23 Einsätze, im Jahr 2020 25 Einsätze und im Jahr 2021 waren es **24** Einsätze, die je nach Situation des Neugeborenen und dessen Familie zum Teil auch verlängert wurden.

Die Fachstelle Frühe Hilfen ist hinsichtlich ihrer fallbezogenen Arbeit an die Psychologische Beratungsstelle angegliedert. Sie erhält hier fachliche Unterstützung in Form von Intervision und Supervision. Im Urlaubs- und Krankheitsfall wird eine Vertretung bereitgestellt.

4.11.3.6 besondere Angebote im Kontext von Corona

4.11.3.6.1 Erste Hilfe nach Corona

An zwei Abendterminen wurde außerhalb des sonst üblichen Anmeldeverfahrens online jeweils eine zweistündige offene online-Sprechstunde mit dem Titel „erste Hilfe nach Corona“ angeboten.

Dieses offene Beratungsangebot richtete sich an Eltern von Kindern und Jugendlichen der Stadt Konstanz inklusive Vororte.

Über dieses Angebot wurde vorab durch Ankündigungen in der Presse (Südkurier, Anzeiger, Amtsblatt) Plakate, in den sozialen Netzwerken und durch die Kooperationspartner der Beratungsstelle (Kitas, Schulen bzw. Schulsozialarbeit) informiert.

An beiden Abendterminen wurden die Beratungen von allen Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle durchgeführt.

4.11.3.6.2 Elterncafé Im Garten des Sozialzentrums von Wessenberg

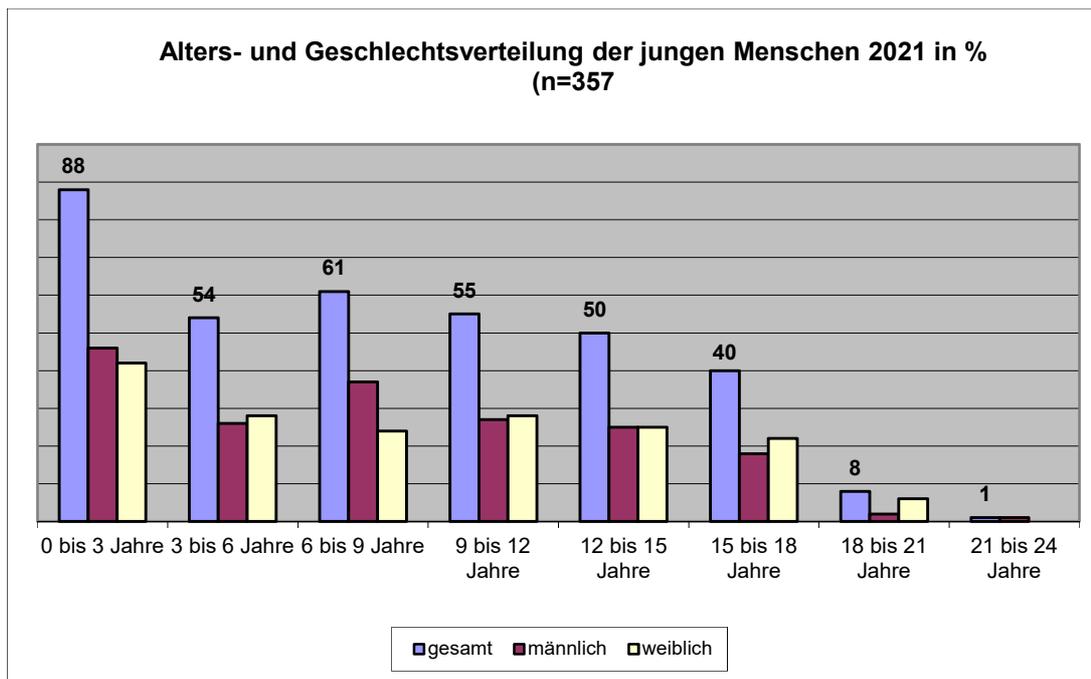
An zwei Terminen war eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle im Garten des Familienzentrums der Wessenbergschen Vermächtnisstiftung ohne Voranmeldung für Mütter und Väter ansprechbar. Über dieses Angebot wurde durch Plakate und durch persönliche Empfehlungen informiert.

4.11.3.6.3 Baby- und Kleinkindsprechstunde

Im Rahmen des Förderprogrammms „Aufholen nach Corona“ wurde im November 2021 die Beratung für Mütter und Vätern von Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten 3.Lebensjahrs an der Psychologischen Beratungsstelle angegliedert und strukturell unterstützt (Raum, Terminkoordination, Einlassmanagement, Corona- Testungen bei nicht vorhandenem Impf- bzw. Genesennachweis).

4.11.4 Analyse der Hilfefälle

4.11.4.1 Alters- und Geschlechtsverteilung

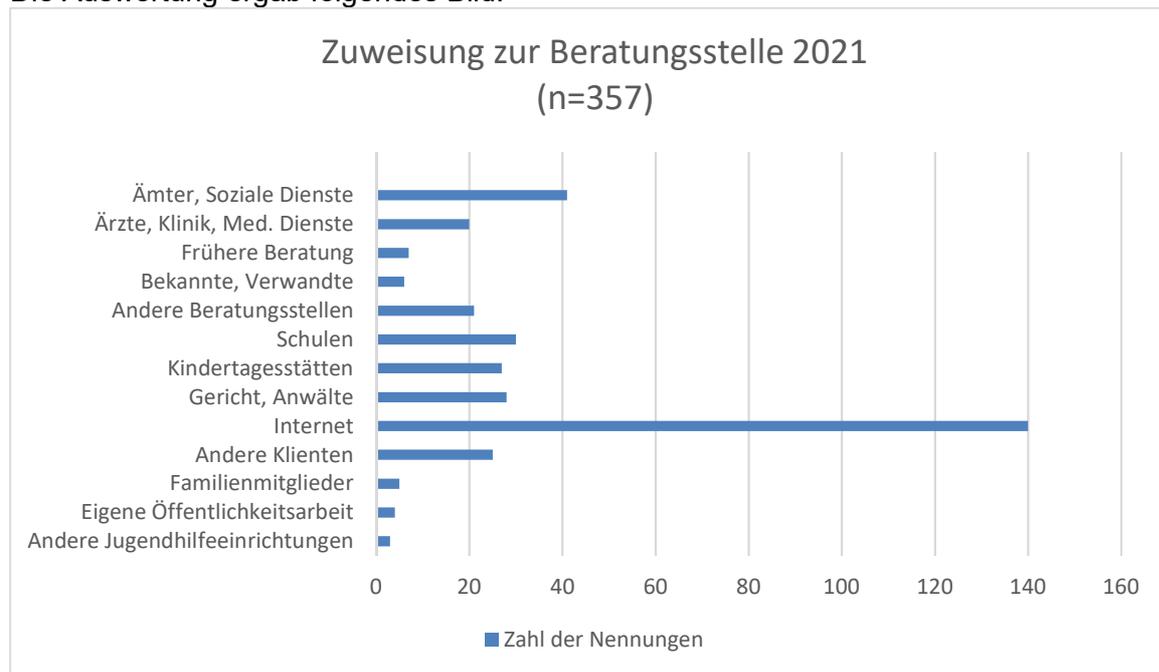


4.11.4.2 Kontakthanbahnung zur Psychologischen Beratungsstelle

Psychologische Beratung ist gebührenfrei und kann ohne eine förmliche Leistungsgewährung durch das Jugendamt in Anspruch genommen werden. Dieser Zugang bietet die Voraussetzung für eine eigenständige Inanspruchnahme dieser Hilfeform für die Ratsuchenden. Viele der eigeninitiativ erfolgten Kontaktaufnahmen von Ratsuchenden erfolgte nach einer Recherche via Internet. In den übrigen Fällen erfolgte diese nach Hinweisen von anderen Personen oder nach einem Hinweis anderer Institutionen.

In der Dokumentation der Beratungsfälle werden diese Personen oder Institutionen erfasst und ergeben einen Einblick darüber, von wem die Familien oder Jugendlichen die Information oder Empfehlung erhalten haben, sich an die Psychologische Beratungsstelle zu wenden.

Die Auswertung ergab folgendes Bild:



4.11.4.3 Nachfolgende Hilfen

Die Psychologische Beratungsstelle bietet Ratsuchenden die Möglichkeit, Hilfe frühzeitig in Anspruch zu nehmen, um eine Zuspitzung der Problemlage zu verhindern und rechtzeitig die Ressourcen der Familie zu stützen. In ihrer Zielsetzung ist sie darauf ausgerichtet, die Ratsuchenden in die Lage zu versetzen, die Krisen und Probleme zu überwinden und den Alltag eigenverantwortlich weiterzuführen oder notwendige ergänzende oder dauerhafte Hilfen anzuregen.

Im Jahr 2018 waren in 79,3% der beendeten Fälle keine unmittelbar nachfolgenden Hilfen notwendig. In 8,1% war das Kriterium „keine weitere Hilfe bekannt“ erfüllt. Dieses bezieht sich auf abgebrochene Beratungsverläufe sowie auf Fälle, die beendet werden mit dem Angebot, die Beratung bei Bedarf wiederaufzunehmen.

12,6% der Fälle wurden weiterverwiesen z. B. an den ASD, um weitere Hilfen einzuleiten.

4.11.5 Fallunabhängige Aufgaben

4.11.5.1 Informationsveranstaltungen und Referate zu Erziehungsfragen

Die präventiven Angebote der Beratungsstelle helfen elterliche Erziehungscompetenz zu stärken.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung empfiehlt für Prävention und Vernetzungsaufgaben 25% der zeitlichen Kapazität vorzuhalten. Aufgrund eines großen Angebots präventiver Veranstaltungen durch freie Träger, nimmt die Beratungsstelle Öffentlichkeitsarbeit in geringerem

Umfang wahr. Hierzu gehören themenbezogene Referate in Kindertagesstätten und Schulen auf Anfrage.

4.11.5.2 Gremienarbeit

Die Beratungsstelle ist in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen mit dem regionalen Umfeld vernetzt. In den Jahren 2019 bis 2021 waren dies im Wesentlichen: Kinderschutzkonferenz, Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung, Arbeitskreis „Konstanzer Praxis“ mit der Arbeitsgruppe für Beraterinnen und Berater im Familiengerichtlichen Verfahren.

- Weitere regelmäßige Treffen zu einzelnen Schwerpunktthemen der Kooperation fanden mit dem Babyforum, der Stadtteilkonferenz, dem Allgemeinen sozialen Dienst, der Lenkungsgruppe Frühe Hilfen statt.

Die Psychologische Beratungsstelle mit der Fachstelle Frühe Hilfen ist aktiv in der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags einer Vernetzung der Fachkräfte.

In dieser Funktion beteiligt sich die Psychologische Beratungsstelle an regelmäßigen Austauschtreffen des jährlich stattfindenden Netzwerktreffens des Kooperationsverbundes „Frühe Hilfen“.

Ein weiterer Schwerpunkt der Psychologischen Beratungsstelle liegt in der Beratung und Unterstützung von Fachkräften, die in ihrem beruflichen Alltag eng mit Kindern verbunden sind. Neben den individuell stattfindenden Beratungen als Insoweit erfahrene Fachkraft bietet die Beratungsstelle gemeinsam mit dem ASD zwei regelmäßig stattfindende Qualitätszirkel an. Diese richten sich zum einen an niedergelassene ÄrztInnen und TherapeutInnen, zum anderen an LeiterInnen städtischer Kitas. Bei diesen regelmäßig stattfindenden Terminen sollen potentiell kritische Situationen früh erkannt und adäquate Handlungsstrukturen entwickelt werden.

Ein regelmäßiger fachlichen Austausch aller in Konstanz tätigen Insofern erfahrenen Fachkräfte findet ebenfalls regelmäßig statt und wird von der PB mitgestaltet.

4.11.5.3 Informationsveranstaltungen zu § 8 a Abs. 2, § 8 b SGB VIII

Parallel zu den Beratungen nach § 8 a und § 8 b fanden Informationsveranstaltungen zu deren Inhalten und die daraus folgenden Anforderungen und Möglichkeiten für die mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden Fachkräfte statt. Dieses Angebot richtet sich gemäß dem gesetzlichen Auftrag an Einrichtungen in kommunaler oder freier Trägerschaft (z. B. Kindertagesstätten) sowie an professionell mit Kindern und Jugendlichen Tätige (z. B. Lehrkräfte an Schulen). Hierzu nahm die PB an Treffen mit Beratungslehrern sowie Gesamtlehrerkonferenzen an Konstanzer Schulen teil.

Ehrenamtlich tätige Personen (z.B. Leiter und Leiterinnen von Jugendgruppen in Vereinen) wurden über das „Netzwerk Bürgerengagement“ in Kooperation mit der städtischen Initiative ‚fit im Ehrenamt‘ angesprochen. In Kooperation mit der vhs fand im Jahr 2017 eine Veranstaltung statt, bei der ehrenamtlich in Vereinen tätige Personen erreicht und informiert werden konnten. Im Jahr 2018 fanden sowohl eine Informationsveranstaltung zum Thema: „Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen erkennen und handeln“ sowohl im Rahmen einer Gesamtlehrerkonferenz als auch für Jugendbegleiter am Humboldt Gymnasium statt. Eine Kooperation mit dem Amt für Bildung und Sport, Schulen und ein Netzwerk Kinderschutz in Vereinen wurde begonnen und soll nach der durch Corona bedingten Pause wieder aufgenommen werden.

4.12 Hinweise und Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen

Im Zusammenhang mit Veränderungen in der Gesetzgebung durch das Inkrafttreten des § 8 a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - zum 01.10.2005 wurde im Jahr 2006 die bereits bestehende Verfahrensregelung zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung im Sozial- und Jugendamt der Stadt Konstanz überarbeitet und in der neuen Fassung zum 01.01.2007 in Kraft gesetzt. Dabei wurden insbesondere das Ablaufverfahren und die Dokumentation optimiert. Im Zuge der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wurde die vorhandene Struktur nochmals kritisch analysiert und partiell angepasst.

Nach den tragischen Fällen von massiver Kindesmisshandlung insbesondere im Großraum Freiburg (medial durch bundesweite Berichterstattung bekannt gewordener Tod des Kleinkindes Alessio, Missbrauchsfälle in Staufen) werden aktuell die Standards bezüglich des Vorgehens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Baden-Württemberg nochmals kritisch analysiert. Angestoßen vom Sozialministerium und begleitet vom Landesjugendamt sollen dabei Schwachstellen und kritische Schnittstellen eruiert und Risiken möglichst noch besser minimiert werden. Das Jugendamt Konstanz begegnet diesem Prozess aktiv und hat in diesem Zusammenhang eine Interessenbekundung für eine externe Analyse des örtlichen Kinderschutzverfahrens durch das Deutsche Jugend-Institut (München) abgegeben. Nach positiver Rückmeldung auf die Interessenbekundung wurden 2019 interne Workshops umgesetzt und die vorhandenen Abläufe nochmals kritisch analysiert.

Hinweise über mögliche Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen bekommt das Jugendamt auf folgenden Wegen:

1. im Rahmen seiner bereits bestehenden Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und Familien durch bestehende Hilfen und Gesprächskontakte;
2. im Rahmen seiner regulären Kooperationskontakte zu Einrichtungen, Erbringern von Jugendhilfeleistungen, Polizei, Schulen, Kindertagesstätten;
3. Hinweise, bei denen das Jugendamt erstmals über eine mögliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen informiert wird.

Diese erstmaligen Hinweise erfolgen durch:

Meldungen:

Gezielte Information des Jugendamtes während der üblichen Kontaktzeiten via Telefon oder schriftliche Mitteilung als Brief oder E-Mail.

Notruftelefon des Jugendamtes:

Einschaltung des Jugendamtes abends, nachts und an den Wochenenden und Feiertagen im Rahmen des bestehenden 24-Stunden-Bereitschaftsdienstes über das Notruftelefon des Jugendamtes.

Mitteilung über Polizeimeldungen oder Platzverweisverfahren:

Die Polizei bewertet im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorgaben, bei welchen Einsätzen im Nachhinein eine Meldung an das Jugendamt erfolgt. In der Regel ist dies bei häuslichen Konflikten, welche über das Normalmaß hinausgehen und Kinder beteiligt sind (z.B. als Zeugen häuslicher Gewalt, eskalierender Umgangskonflikte bei getrenntlebenden Eltern, massiven Aufsichtspflichtverletzungen etc.). Zwischen Jugendamt und Polizei besteht eine bewährte Kommunikationsstruktur, welche gewährleistet, dass die Vorkommnisse i. d. R. innerhalb der nächsten 1-2 Werktage im Rahmen eines schriftlichen Berichtes an das Jugendamt weitergeleitet werden. In dringlichen Fällen erfolgt im Rahmen der Rufbereitschaft die unmittelbare Einbeziehung des Bereitschaftsdienstes im ASD.

Bei Platzverweisen, bei denen Minderjährige (mit-)betroffen sind, wird unverzüglich das Jugendamt benachrichtigt. Da hier immer von einer familiären Gewaltproblematik ausgegangen werden kann, wird durch das Jugendamt auch eine mögliche Kindeswohlgefährdung immer geprüft.

Bei gegebenen Gefährdungen oder wenn diese nicht auszuschließen sind, werden geeignete und notwendige Hilfeangebote (ggf. bis zur Herausnahme des Kindes als Schutzmaßnahme) gemacht.

Sofern die Eltern bei der Abwendung der Gefährdungsaspekte nicht ausreichend mitwirken, wird das Familiengericht eingeschaltet.

Wenn keine Gefährdungsaspekte festgestellt werden, endet der Fall nach der entsprechenden Dokumentation.

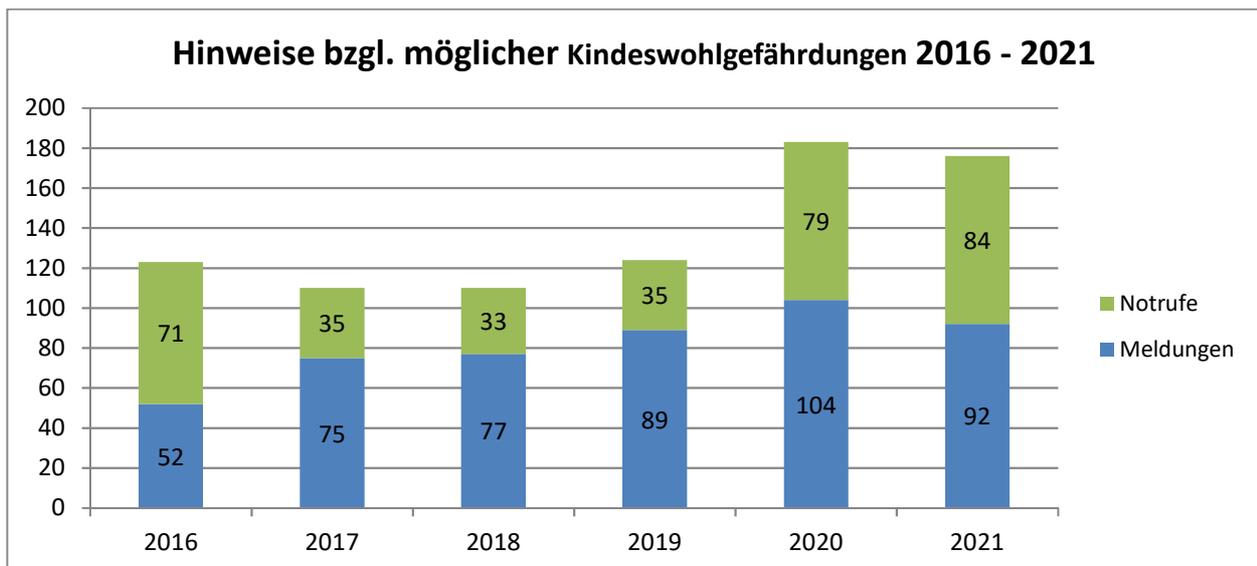
4.12.1 Meldungen zum Schutzauftrag

Die Hinweise zum Schutzauftrag werden in einem differenzierten Verfahren erfasst und dokumentiert. Nach Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2005 und einer umfassenden Präsenz des Themas Kindeswohlgefährdung in den Medien, stieg die Zahl der Meldungen in Konstanz wie in anderen Jugendämtern bis 2010 stark an. Seitdem pendelt sich die Zahl der Meldungen auf einem hohen Niveau ein; es kann von 1 bis 2 Meldungen pro Woche ausgegangen werden.

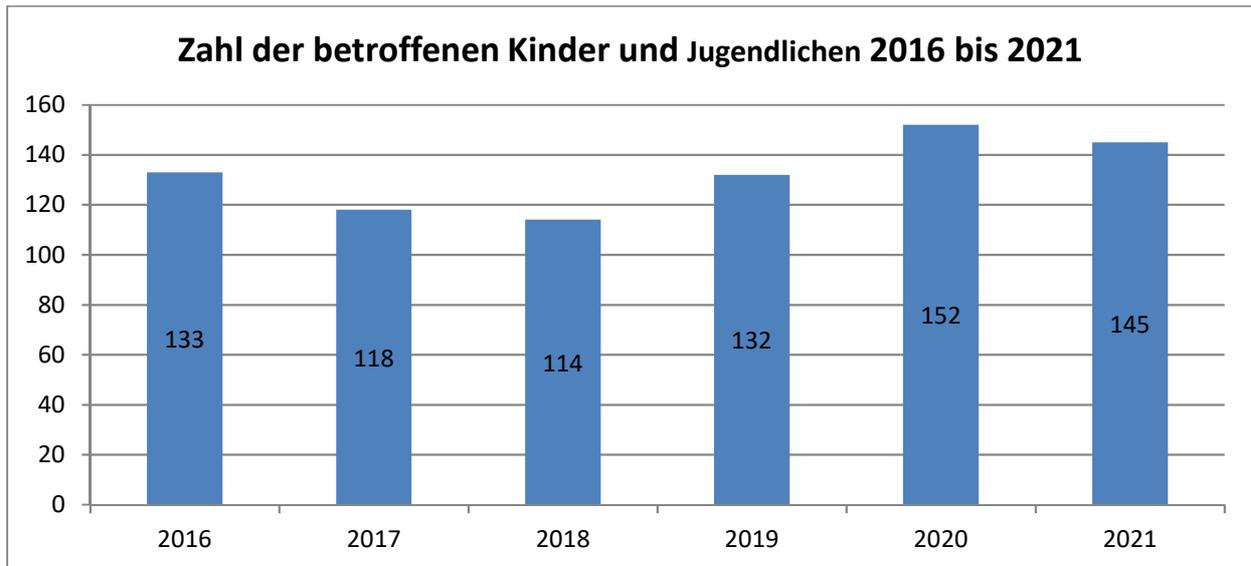
Die nachfolgende Statistik ist bereinigt um Notrufe aufgrund einer erforderlichen Notversorgung eines unbegleiteten minderjährigen Ausländers (UMA)²⁵, um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten.

Die Auswertung der Hinweise zu Kindeswohlgefährdungen ergibt folgendes Bild:

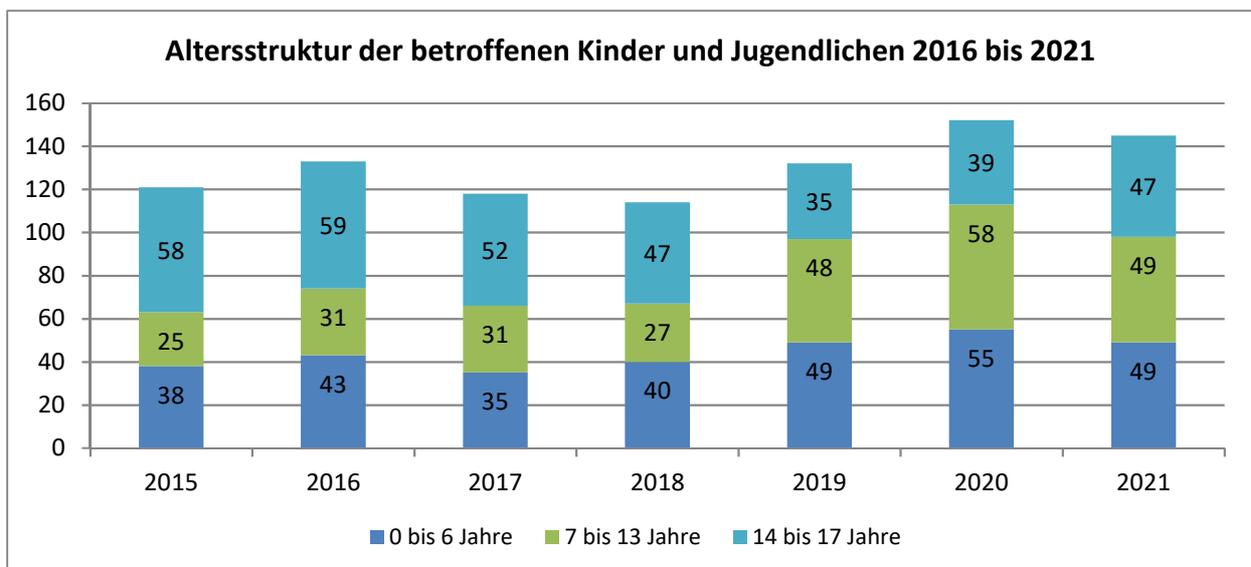
Im Jahr 2019 sind **124**, im Jahr 2020 **183** und im Jahr 2021 **176** Hinweise beim Jugendamt eingegangen. Den Anstieg und das Einpendeln auf hohem Niveau erklären wir uns durch eine erhöhte Sensibilität in der Bevölkerung und bei Kooperationspartnern aufgrund der Berichterstattung in den Medien über tragisch verlaufende Einzel-Fälle im Raum Baden-Württemberg. Entsprechend der Zahl der Hinweise blieb auch die Zahl der betroffenen Kinder oder Jugendlichen auf hohem Niveau (2019: 132; 2020: 152; 2021: 145). Die Sorge, dass durch die Pandemie Kinder in kritischer Lage nicht erkannt werden und weniger Meldungen an das Jugendamt erfolgen, kann mit dieser Statistik nicht bestätigt werden.



²⁵ Siehe ergänzend dazu 4.12.5



4.12.2 Altersstruktur der betroffenen Kinder und Jugendlichen



Die Zahl der Meldungen über Kinder unter 6 Jahren ist bis 2013 stets gesunken und pendelt sich nach einem Anstieg 2015/16 auf gleichbleibendem Niveau ein. Im geringen Anteil dieser Altersgruppe sieht sich das Sozial- und Jugendamt darin bestätigt, dass die in Konstanz umfassend vorhandenen präventiven Angebote sowie die zuletzt ausgebauten „Frühen Hilfen“ Eltern erreichen und Notsituationen bei Kleinkindern in hohem Maß frühzeitig verhindert werden können.

Bemerkenswert ist zudem der Anstieg bei Meldungen, die Jugendliche betreffen. Die in Fachkreisen geäußerten Ängste, mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 und dessen Fokus auf die „Frühen Hilfen“ könnte der Bereich der hilfebedürftigen Jugendlichen zunehmend aus der öffentlichen Wahrnehmung verdrängt werden, kann hier nicht bestätigt werden. Jugendliche wenden sich in familiären Krisen oftmals von sich aus an das Jugendamt.

4.12.3 Informationsquellen

Die meisten Mitteilungen wurden weiterhin von der Polizei (im langjährigen Mittel 50%-60%) und, zahlenmäßig mit gewissem Abstand, von Nachbarn/Bürgern, Verwandten, Familienmitgliedern und anderen Institutionen (insbesondere Kindertageseinrichtungen und Schulen) gemacht.

Bei der Polizei erklärt sich die Häufigkeit aus den Aufgabenstellungen, in deren Rahmen sie bei Konflikten im sozialen und familiären Nahraum sehr häufig feststellt, dass Kinder und Jugendliche betroffen oder zumindest mitbetroffen sind und sie dies dem Jugendamt mitteilen muss. Gleichzeitig belegt dies die sehr gute Kooperation zwischen Jugendamt und Polizei bei gleichzeitiger Wahrung der jeweils unterschiedlichen Aufträge. In der Regel erhält die Abteilungsleitung (sowie die Sachgebietsleitung ASD) innerhalb der nächsten 1 bis 2 Tage nach einem Polizeieinsatz eine Mitteilung via Mail über die Vorkommnisse.

Anonyme Meldungen sind selten; die verstärkte Kooperation mit Hebammen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes zieht mittlerweile im Sinne einer neuen Entwicklung Meldungen dieser Berufsgruppe nach sich. Im Sinne eines „Frühwarn-Systems“ ist dies ein gewünschter Effekt und war eine Zielrichtung bei der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes.

4.12.4 Gefährdungsabschätzung

Im langjährigen Mittel liegt bei einem Drittel der Meldungen eine akute Gefährdung vor, die eine Krisenintervention und eine Schutzmaßnahme des Kindes (z. B. Inobhutnahme des Kindes oder vorläufige Unterbringung bei Verwandten) und die anschließende Klärung der Situation durch den Sozialen Dienst zur Folge hat.

Bei einem weiteren Drittel besteht keine akute Gefährdung; im Rahmen der Bearbeitung und Klärung der Meldung wird jedoch Hilfebedarf bei den Betroffenen offensichtlich. Vielfach münden diese Fälle in die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung oder Weitervermittlung z. B. in eine Erziehungsberatungsstelle.

Bei einem Drittel der Fälle kann nach Klärung der Situation letztlich „Entwarnung“ gegeben werden. Neben irrtümlicher Einschätzung der Gefährdung der Melder sind oft innerfamiliäre Konflikte nach Trennung der Eltern oder nachbarschaftliche Konflikte ursächlich für eine Meldung beim Jugendamt, bei denen im Einzelfall der Tatbestand der Denunziation gegeben sein kann. Auch bei einer „Entwarnung“ werden alle Meldungen entsprechend der internen fachlichen Standards und festgeschriebener Ablauf- und Dokumentationsverfahren geprüft.

4.12.5 Notruf-Telefon beim Sozial- und Jugendamt

Mit der 24-Stunden-Rufbereitschaft des Sozial- und Jugendamtes ist die Erreichbarkeit des Jugendamtes insbesondere in Zeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit optimiert und abgesichert. Durch das Notruftelefon kann das Jugendamt bei akuten und drohenden Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen jederzeit sofort informiert und eingeschaltet werden. Alle Institutionen in der Stadt Konstanz, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit und ihres professionellen Auftrags auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten mit akuten oder drohenden Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind (z. B. Kinderärzte, Kinderklinik, Beratungsstellen, Familienhelfer, Kinderschutzbund...), können das Jugendamt über eine „geschützte“ Telefonnummer jederzeit direkt erreichen. Für alle anderen Institutionen und Personen ist die sofortige Erreichbarkeit des Jugendamtes über die Polizei gewährleistet.

Außerhalb der normalen Dienstzeiten erfolgten 2019 **35**, 2020 **79** und 2021 **84** Anrufe auf dem Notrufhandy. Die deutliche Steigerung ab 2020 kann mit der Pandemie erklärt werden; der Soziale Dienst war durch die allgemeinen Einschränkungen über die „üblichen“ Kontaktmöglichkeiten schwerer erreichbar, so dass Kooperationspartner möglicherweise schneller den „direkten Draht“ zum Jugendamt gesucht haben.

Die Entwicklung zeigt insgesamt, dass sich die Nutzung der Notrufnummer im Vergleich zur Einführung der Rufbereitschaft, in der ca. 15 bis 20 Anrufe/Jahr zu verzeichnen waren, auf einem deutlich höherem Niveau einpendelt.

Die Zahlen sind insgesamt nur eingeschränkt vergleichbar. In der Zeit bis 2016 war der ASD bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise stark einbezogen; sofern die Bundespolizei einen minderjährigen Flüchtling außerhalb der üblichen Dienstzeiten aufgegriffen hatte, wurde auch die Rufbereitschaft kontaktiert. Dies war zuletzt stark zurück gegangen. Ergänzend dazu bleibt abzuwar-

ten, inwiefern wie oben beschriebenen Rahmenbedingungen der Pandemie dauerhaft Auswirkungen auf die Rufbereitschaft haben oder dies wieder zurückgeht, sofern sich wieder „übliche Dienstzeiten und Erreichbarkeit“ einpendeln.

4.12.6 Zwischenfazit zum Arbeitsschwerpunkt Kindeswohlgefährdung

Die Abklärung von Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nimmt in der Bezirkssozialarbeit weiterhin einen umfassenden Beratungsanteil und dementsprechend einen hohen Arbeitsaufwand ein. Wie bisher haben diese Fälle im ASD zudem oberste Priorität und ziehen ein sofortiges Tätigwerden nach sich.

4.13 Startpunkt Leben

Gemäß Bundeskinderschutzgesetz müssen die Jugendämter in ihrem Zuständigkeitsbereich für ein Informationsangebot über Beratungs- und Hilfsangebote für Schwangere und frischgebackene Eltern zur Verfügung stellen und ein Netzwerk zur Abstimmung der notwendigen Aufgaben aufbauen. Diese Aufgabe erfüllt das Jugendamt Konstanz mit seinem Netzwerk Startpunkt Leben.



4.13.1 Startpunkt Leben – Konstanzer Netzwerk rund um Geburt und Eltern sein

Das Netzwerk Startpunkt Leben wurde am 14. Oktober 2015 gegründet und hat sich seither stetig weiterentwickelt. Dem Netzwerk Startpunkt Leben gehören Einrichtungen und Organisationen an, die in ihrem beruflichen und ehrenamtlichen Kontext mit werdenden Familien und Familien mit Kindern bis 3 Jahre zusammenarbeiten. Dies sind beispielsweise Kitas, Schwangerenberatungsstellen, Startpunkte, Gesundheitsfachkräfte, niedergelassene Kinderärzt:innen und Gynäkolog:innen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, das Babyforum, der GEB Kita, verschiedene Abteilungen des Sozial- und Jugendamtes und viele mehr.

Aufgabe der Akteure des Konstanzer Netzwerks Frühe Hilfen / Startpunkt Leben ist es, Kleinkindern optimale Entwicklungschancen zu bieten und Eltern in ihrer Rolle frühzeitig und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Für diese Akteure gab es in den Jahren 2019 und 2021 ein und 2020 coronabedingt kein Netzwerktreffen.

2019 stand das Netzwerktreffen unter dem Motto „digitale Medien im Säuglings- und Kleinkindalter“. Aufgrund der Aktualität und Brisanz des Themas, haben 129 Akteur*innen aus dem Netzwerk teilgenommen.

2020 sollte in einem weiteren Netzwerktreffen das Thema aus 2019 nochmal aufgegriffen und unter einem anderen Gesichtspunkt beleuchtet werden. Da der angefragte Referent nicht für ein online Format zur Verfügung stand, musste das Netzwerktreffen 2020 pandemiebedingt abgesagt werden.

2021 fand ein digitales Netzwerktreffen mit dem Schwerpunkt „Wissenschaft trifft Praxis: Die Folgen der Corona Pandemie für Familien mit Kindern von 0-6 Jahren – nicht nur, aber auch in Konstanz“ statt. Es haben sich 91 Fachkräfte angemeldet.

4.13.2. Die Planungskonferenz als Steuerungsgremium des Netzwerks Startpunkt Leben

Am 25. März 2019 wurde die Planungskonferenz Frühe Hilfen/Startpunkt Leben gegründet.

Ziel und Aufgaben der Planungskonferenz

Die Planungskonferenz Startpunkt Leben/Frühen Hilfen liefert als sektoren-, trägerübergreifende und fallübergreifende Kooperationsform Impulse zur Gestaltung der Infrastruktur in Konstanz. Die Empfehlungen der Planungskonferenz basieren, neben einer fundierten Datenbasis, auf den Erfahrungen der Akteure vor Ort. Die von ihnen wahrgenommenen Bedarfe an notwendigen, geeigneten und ausreichenden Angeboten werden gebündelt, abgestimmt und in Maßnahmenempfehlungen übersetzt, die ggf. an die Politik transportiert werden.

Die Angebote und das Netzwerk Startpunkt Leben/Frühe Hilfen sind konsequent an den Wünschen, Interessen und Bedürfnissen sowie an den Rechten von Kindern, (werdenden) Eltern und Familien mit Kleinkindern orientiert und auf Beteiligung ausgerichtet. Die Planungskonferenz verpflichtet sich diesen Wünschen, Interessen und Bedarfen der Zielgruppe und stellt Trägerinteressen hinten an.

Die Mitglieder der Planungskonferenz sind dafür verantwortlich, dass das Wissen aus dem Bereich, den sie vertreten über Bedarfe und bewährte Strategien systematisch in die Planungskonferenz einfließt. Gleichzeitig transportieren die Mitglieder der Planungskonferenz die gemeinsam entwickelten Ziele in die Bereiche, von denen sie abgeordnet wurden und tragen Sorge für deren Umsetzung.

Die Planungskonferenz deckt ein Unter- oder Überangebot an Frühen Hilfen auf. Sie stößt Qualitätsdialoge an und entwickelt die Infrastruktur vor Ort jenseits von Trägerinteressen weiter. Sie unterstützt bei der Bearbeitung und der konstruktiven Lösung von Konkurrenzsituationen zwischen Trägern und hat einen empfehlenden Charakter. Die Geschäftsführung der Planungskonferenz obliegt der Netzwerkkoordinatorin, die diese auch moderiert und nach außen vertritt.

Themen, mit denen sich die Planungskonferenz seit Ihrer Gründung beschäftigt hat:

- Erarbeitung einer Geschäftsordnung
- Themenfindung Netzwerktreffen
- Versorgung von psychisch kranken Eltern mit Kleinkindern in Konstanz
- Bedarfserhebung zum Thema psychisch kranken Eltern mit Kleinkindern in Konstanz
- Versorgungsengpässe mit Gynäkologen, Kinderärzten und Hebammen
- Digitale Medien im Säuglings- und Kleinkindalter
- Professions- und systemübergreifender Informationsaustausch

Die Planungskonferenz hat laut Satzung die Möglichkeit, Unterarbeitsgruppen zu verschiedenen Themenschwerpunkten zu bilden. Nach dem Netzwerktreffen im November 2019 wurde die Unterarbeitsgruppe „digitale Medien im Säuglings- und Kleinkindalter“ gegründet.

Die Unterarbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Fragestellung, wie Fachkräfte und Eltern für einen reflektierten Umgang mit digitalen Medien sensibilisiert werden können und über den aktuellen Forschungsstand bezüglich Mediennutzung im Säuglings- und Kleinkindalter informiert werden können.

4.13.3 Der Qualitätszirkel Frühe Hilfen

Der Qualitätszirkel Frühe Hilfen wurde im Jahr 2019 regelmäßig, in den Jahren 2020 und 2021 sehr unregelmäßig weitergeführt. Er wird von einem extra dafür geschulten Moderatoren Tandem aus einer niedergelassenen Gynäkologin und der Netzwerkkoordinatorin moderiert.

Es nehmen regelmäßig 3-4 niedergelassene Kinderärzt*innen, 3-4 niedergelassene Gynäkolog*innen, eine Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, eine insoweit erfahrene Fachkraft und die Sachgebietsleitung des ASD am Qualitätszirkel teil. Der Qualitätszirkel findet in der Regel 4x im Jahr für 2 Stunden statt und folgt einem strukturierten Ablauf mit klarer Ergebnisorientierung und Ergebnisdokumentation. Die teilnehmenden Ärzt*innen und Psychotherapeutin erhalten für die Teilnahme Fortbildungspunkte.

4.13.4 Öffentlichkeitsarbeit

Auch in den Jahren 2019, 2020 und 2021 erschien einmal monatlich für Eltern und Netzwerkpartner der Startpunkt Leben Newsletter, indem alle aktuellen Termine, neuen Angebote und aktuelle Themen in der Stadt Konstanz und zum Teil auch überregional (z.B. bei Fortbildungen) im Bereich Frühe Hilfen zu finden sind. Den Eltern Newsletter gibt es auch zum Download auf unserer Homepage.

Um Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern im Alter von 0-3 Jahren über das Angebot von Startpunkt Leben zu informieren, wird weiterhin mit unterschiedlichen Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit auf die Startpunkte aufmerksam gemacht.

Unter www.startpunktleben.de finden Schwangere und Familien das aktuelle Angebot der Startpunkte – Anlaufstellen rund um Geburt und Eltern sein.

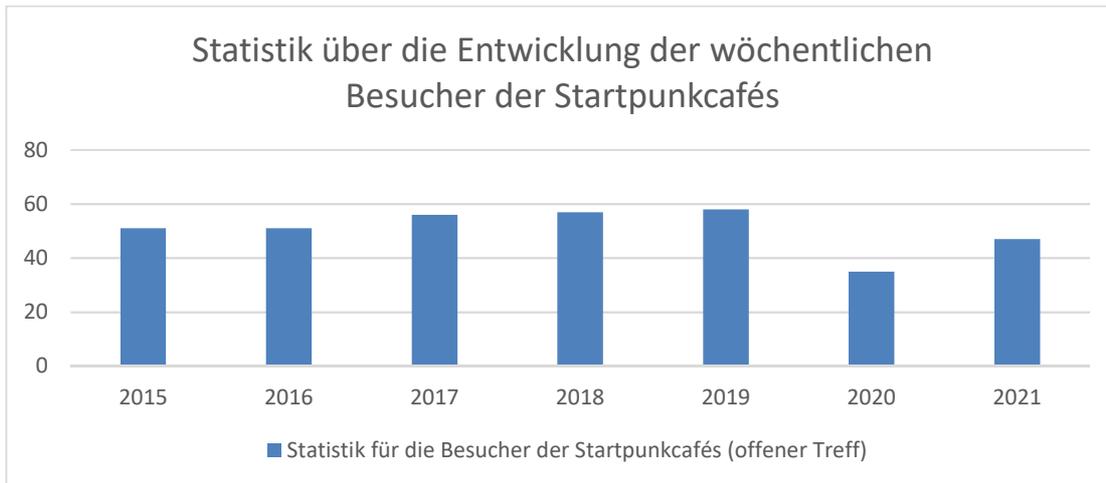
Auch in den sozialen Medien ist Startpunkt Leben, vertreten durch die Pressestelle der Stadt Konstanz, regelmäßig mit seinen Angeboten präsent.

Im Jahr 2020 entstanden mehrere kurze Filme, die im Studio von Konstanz TV aufgenommen und über den youtube Kanal der Stadt und die sozialen Medien verbreitet wurden. In den Filmen ging es hauptsächlich um Anregungen für Familien mit Kleinkindern im Lockdown.

4.13.5 Die 6 Startpunkte – Anlaufstellen rund um Geburt und Eltern sein

Im Jahr 2019 wurden bei allen 6 Startpunkten die Startpunktcafés weitergeführt und fanden guten Anklang. Im Durchschnitt besuchten im Jahr 2019 59 Elternteile pro Woche ein Startpunktcafé, was eine erneute Steigerung zum Vorjahr (2018 waren es 56 Eltern pro Woche) darstellt.

Aufgrund der Corona Pandemie konnten die Startpunktcafés in den Jahren 2020 und 2021 zeitweise ausschließlich online oder nach dem Lockdown in Präsenz aufgrund des Hygienekonzepts mit deutlicher Teilnehmerreduzierung und Voranmeldung stattfinden, deshalb verzeichnen wir im Jahr 2020 einen Rückgang der Teilnehmerzahl von durchschnittlich 38 Elternteilen pro Woche. Im Jahr 2021 stieg die Zahl auf 47 Teilnehmer pro Woche.



Sofort nach Ankündigung des ersten Lockdowns reagierten die Startpunkt Kolleginnen extrem flexibel und kreativ und machten sich mit digitalen Möglichkeiten vertraut, um weiterhin für die Konstanzer Familien da zu sein. Es entstand eine Vielzahl von digitalen Angeboten und es wurde zusammen mit den Familien experimentiert, welche Formate sich für digitale Angebote eignen.

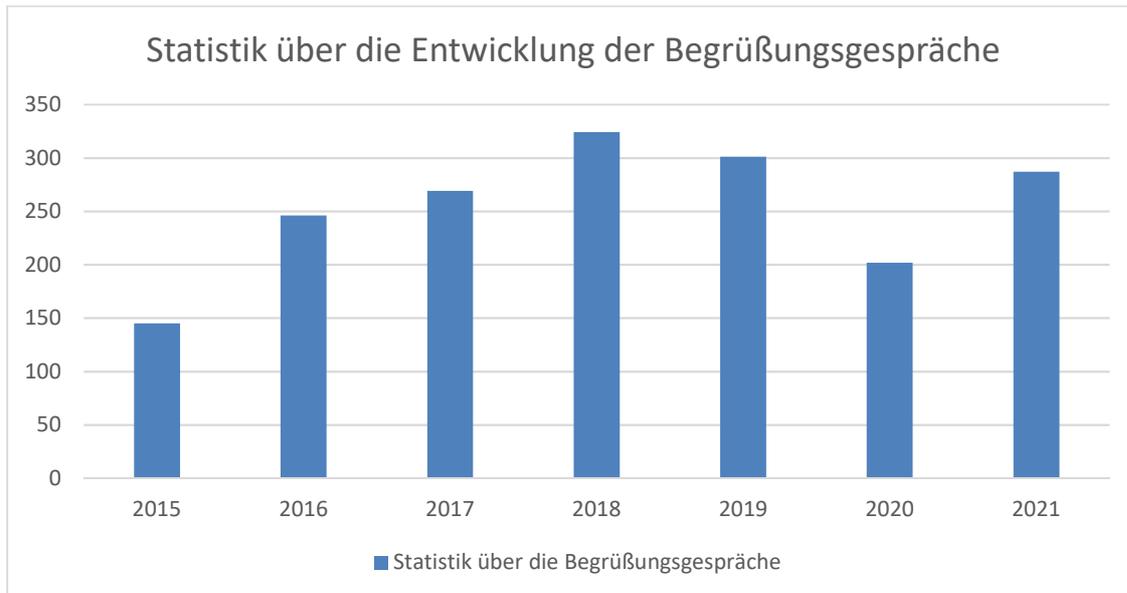
Außerdem wurden Formate entwickelt, die draußen stattfinden konnten. Von der Bollerwagen-Sprechstunde auf dem Spielplatz, bis hin zum Hebammenpicknick im Strandbad wurden mit viel Kreativität und Engagement Ideen entwickelt, um mit Konstanzer Familien in Kontakt zu bleiben.

Alle Konstanzer Eltern mit einem Neugeborenen erhalten ein Begrüßungsgeschenk, das sie in einem Startpunkt ihrer Wahl abholen können. Ergänzt wird die Übergabe des Begrüßungsgeschenkes durch ein Begrüßungsgespräch. Den Gutschein für das Geschenk und den Startpunkt-Flyer bekommen alle frischgebackenen Konstanzer Eltern zusammen mit den Informationen zum Landesprogramm STÄRKE durch das Bürgerbüro zugeschickt. Das Begrüßungsgespräch beinhaltet neben der Geschenkübergabe Informationen zu Angeboten unter besonderer Berücksichtigung der Angebote im Sozialraum (trägerübergreifend) und der Fragen und Interessen der Familie. Ebenso erhalten die Eltern individuell auf ihre Anliegen passende Informationsmaterialien. Hierfür hält jeder Startpunkt Flyer und Broschüren bereit, sowohl von lokalen Anbietern, wie auch überregionale Broschüren z.B. Infomaterialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Im Jahr 2019 wurden in Konstanz 742 Kinder geboren, 301 davon haben das Begrüßungsgeschenk mit Infogespräch in Anspruch genommen, dies entspricht einer Quote von 41 %. Die Inanspruchnahme bleibt damit auf dem hohen Niveau von 2018.

Im Jahr 2020 wurden in Konstanz 799 Kinder geboren, 202 davon haben das Begrüßungsgeschenk mit Infogespräch in Anspruch genommen, dies entspricht einer Quote von 25%. Trotz der Möglichkeit, das Begrüßungsgespräch per Videochat, per Telefon oder bei einem walk an talk Angebot in Anspruch zu nehmen, wurde davon während der Pandemie deutlich weniger Gebrauch gemacht.

Im Jahr 2021 wurden in Konstanz 784 Kinder geboren, 287 davon haben das Begrüßungsgeschenk mit Infogespräch in Anspruch genommen, dies entspricht einer Quote von 36,6%. Die Inanspruchnahme konnte wieder gesteigert werden.



4.14 Treffpunkt Petershausen

Der Treffpunkt Petershausen ist eine stadtteilorientierte Einrichtung, der die Arbeitsprinzipien sozialraumorientierter Gemeinwesenarbeit zugrunde liegen. Ziel der Arbeit ist die Gestaltung und Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen im Stadtteil durch

- zielgruppen- und generationenübergreifende offene und niedrighschwellige Angebote zur Förderung nachbarschaftlicher und solidarischer Strukturen – z. B. interkulturelle Feste, Flohmarkt, wöchentlicher Mittagstisch, Ferienangebote für Kinder, generationenübergreifende Aktivitäten.
- die Aktivierung von Selbsthilfe und Selbstorganisation innerhalb der Bevölkerung über das Bereitstellen von Räumen, die Beratung in der Gründungsphase von Initiativen und die Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, die Förderung von Bürgerbeteiligung hinsichtlich der Gestaltung des Stadtteils bzw. des Lebensumfeldes.
- die Vermietung von Räumlichkeiten für private Feste, Feiern, Vorträge, Lesungen u.v.m.
- Angebote im Bereich Erwachsenenbildung, insbesondere Bildungsangebote für Menschen in besonderen Lebenssituationen.
- eine träger- und institutionenübergreifende Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen im Stadtteil, insbesondere im Rahmen der Stadtteilkonferenz und anderen Einrichtungen des Stadt Konstanz.
- Im Treffpunkt arbeiten zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen in Teilzeit, unterstützt durch eine FSJ-Kraft in Vollzeit.

4.14.1 Angebotsstruktur/Zielgruppen

Neben Bildungs-, Freizeit- und kulturellen Angeboten, finden sich zahlreiche Selbsthilfeinitiativen im gesundheitlichen und sozialen Bereich, immer mit dem Schwerpunkt auf eine nachhaltige Entwicklung. Die Angebote im Treffpunkt Petershausen entsprechen den Wünschen, Interessen und Kompetenzen der Besucher*innen. Die Einrichtung ist auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich.

4.14.1.1 Bürgerorientierte Serviceleistungen

Der Treffpunkt Petershausen bietet zahlreiche, alltägliche Serviceleistungen. Beispiele sind das „Café im Foyer“, die Bereitstellung von Printmedien und freiem WLAN, ein Getränkeautomat, ein Wickeltisch, ein "Schwarzes Brett" für Bekanntmachungen aller Art. Ein „Geben & Nehmen Klei-

derschrank“ und ein offener Bücherschrank stehen im Eingangsbereich und werden häufig frequentiert. Auch das wöchentliche Foodsharing-Angebot wird aufgrund des nachhaltigen Gedankens von vielen Besucher*innen regelmäßig genutzt. Die Möglichkeit für die Bürger*innen, Räume im Treffpunkt für private Feiern zu mieten, ist in Konstanz zu so günstigen Tarifen einzigartig und dementsprechend ist die Nachfrage sehr groß. Der „Leihladen Konstanz“ wird vor allen Dingen von Familien in Anspruch genommen – die Nutzung nimmt stetig zu. Die Mitarbeiterinnen sind Netzwerkerinnen für verschiedenste Anliegen der Besucher*innen.

4.14.1.2 Selbstorganisierte Veranstaltungen und Angebote

Der Treffpunkt Petershausen ist ein Haus zum "Selbermachen". Was und wieviel im Haus passiert, hängt wesentlich von der Eigeninitiative der Besucher*innen ab. Die hierbei agierenden Ehrenamtlichen benötigen in der Regel eine enge Begleitung durch die Mitarbeiterinnen.

Das Haus bietet die Rahmenbedingungen und die Infrastruktur für das Engagement von Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen. Die Mitarbeiterinnen des Treffpunkts unterstützen diese Gruppen auf Wunsch bei der Organisation und Öffentlichkeitsarbeit.

Es handelt sich dabei um:

- selbstorganisierte, öffentliche Angebote, wie Basare, Malkurse, Empowerment-Projekte mit Menschen mit internationalen Wurzeln, Frauenprojekte, Mutter-Kind- oder Selbsthilfegruppen.
- Angebote anderer Träger, Vereine und Initiativen, wie z. B. Netzwerktreffen, Vorträge, Elternseminare, Mitgliederversammlungen von Vereinen oder
- selbstorganisierte, private Veranstaltungen, wie z. B. Geburtstagsfeiern.

4.14.1.3 Angebote des Treffpunkt Petershausen

Neben den selbst organisierten Angeboten und zusätzlich zu den Veranstaltungen anderer Träger, gibt es eigene Angebote des Treffpunkts Petershausen mit folgenden Merkmalen:

- Angebote für Zielgruppen, denen die Möglichkeiten oder Kapazitäten fehlen, sich selbst zu organisieren. Das sind z. B. Kinder, die ihre Interessen noch nicht zielgerichtet artikulieren können und ältere Menschen, die über eine geringe Mobilität verfügen und unmittelbar darauf angewiesen sind, was sie im Stadtteil vorfinden. Beispiele hierfür sind das Angebot des wöchentlichen Spielenachmittages für die Kinder der Frauen aus dem Sprachcafé, Ferienprogramme für Grundschulkinder und das Kaffeekränzchen.
- Zielgruppenübergreifende Angebote, bei denen die verschiedenen Alters- und Bevölkerungsgruppen im Stadtteil aufeinandertreffen. Hierzu zählen z. B. der wöchentliche Mittagstisch der „Weltküche Petershausen“, das tägliche Frühstücksangebot, oder auch einzelne Großveranstaltungen, wie der jährliche Flohmarkt, Petershausen spielt, das Nachbarschaftsfest, der Peterlauf sowie diverse Aktionen zum Thema Nachhaltigkeit.
- Die Angebote sind kostengünstig und niedrigschwellig, um auch materiell schlechter gestellten Menschen den Zugang zu ermöglichen.
- Die Mitarbeiterinnen leisten Starthilfe in Bereichen, in denen es wenig Angebote gibt, aber ein offensichtlicher Handlungsbedarf besteht.
- Die Zusammenführung unterschiedlicher Gruppen im Stadtteil wird mit einzelnen Schwerpunktveranstaltungen unterstützt, da sich gezeigt hat, dass intergenerative und interkulturelle Begegnungen nicht unbedingt von allein stattfinden, sondern ein spezielles Thema brauchen. Beispielsweise verschiedene Veranstaltungen im Rahmen des „Internationalen Frauentages“.
- Ein eigens ausgestatteter Spielgruppenraum und das Angebot der Kinderbetreuung während verschiedener Veranstaltungen, bieten insbesondere Müttern mit Kindern die Möglichkeit, sich mit anderen zu treffen und auszutauschen.

4.14.2 Vernetzung und Gremien

Durch die Vernetzung und Kooperation mit MitarbeiterInnen aus sozialen und kulturellen Einrichtungen im Stadtteil soll eine möglichst weitgehende Nutzung von vorhandenen Ressourcen im Stadtteil gewährleistet werden. Zentrales, trägerübergreifendes Gremium hierfür ist seit 1994 die Stadtteilkonferenz Petershausen, deren Geschäftsführung beim Treffpunkt Petershausen liegt. Viermal im Jahr treffen sich in diesem Gremium Einrichtungen des Sozial- und Jugendamtes, der Kirchen, Schulen und Beratungsstellen.

Die Ziele der Gemeinwesenarbeit einerseits sowie begrenzte Ressourcen andererseits fordern vielfältige Formen der Zusammenarbeit. Dazu zählen vor allem:

- Die amtsinterne Vernetzung bei Kooperationsveranstaltungen in städtischer Trägerschaft.
- Die ämterübergreifende Kooperation, z. B. mit der Stabsstelle „Konstanz internationale Stadt“ bei interkulturellen Veranstaltungen oder mit der Chancengleichheitsstelle bei Veranstaltungen rund um den internationalen Frauentag.
- Die institutionen- und trägerübergreifende Kooperation bei der Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote.

4.14.3 Besonderheiten 2019 - 2021

Folgende Veranstaltungen wurden außerdem umgesetzt:

2019

- Präsentation der „Weltküche-Kochkarten“ bei den „Diversity Days“
- zwei Musiktheater-Präsentationen für Jung und Alt mit der Choreographin Jenny Schecker
- Veranstaltungen im Rahmen des internationalen Frauentags
- Aktion zum „Tag der Nachbarn“
- trägerübergreifende Kooperationsveranstaltung „Live! Konstanz tanzt“
- Herbstflohmarkt
- Veranstaltung im Rahmen der „Interkulturellen Woche“
- Stadtteilspiel „Petershausen Spielt“ – mit Einrichtungen aus der Stadtteilkonferenz Petershausen
- Projekte im Rahmen der „Europäischen Woche der Abfallvermeidung 2019“
- Unterstützung der Initiative Tanztee – Umsetzung eines bunten Nachmittags
- Veranstaltungen im Rahmen der interkulturellen Woche
- Herbstflohmarkt
- Ferienprogramme für Grundschulkinder in den Oster- und Sommerferien
- Wöchentliches Sprachcafé für Frauen mit internationalen Wurzeln
- Familienausflug auf die Insel Mainau
- Wöchentliches Spiel- und Bastelangebot für Kinder
- Kooperationen mit Theater-, Medien- und Naturpädagoginnen
- Wöchentlicher Mittagstisch „Weltküche Petershausen“
- Wöchentliches Kaffeekränzchen für SeniorInnen und NachbarInnen
- wöchentliches Foodsharing-Angebot
- Leihladen-Angebot

2020

- Veranstaltungen im Rahmen des internationalen Frauentags
- Während der coronabedingten Schließzeit: Nutzung der Räume durch das SJA
- Produktion von „Kochvideos“ der „Weltküche Petershausen“
- Mai-Juli und September-Oktober: Outdoor-Suppenküche auf Spendenbasis
- Ferienprogramm für Grundschulkinder in den Sommerferien
- Mitorganisation und Teilnahme bei der Aktion „Rhine Clean Up 2020“
- Outdoor-Kleidertauschparty
- Outdoor-Mitmach-Bastel-Aktion für die Nachbarschaft
- Outdoor: Vorweihnachtliches Upcycling zur „Europäischen Woche der Abfallvermeidung“
- Outdoor-Foodsharing
- Outdoor-Sprachcafé - unregelmäßig
- Wöchentliche Aktionen zur Pflege der unmittelbaren Nachbarschaft
- Wöchentliche Einzel-Spaziergänge zur Kontaktpflege mit den Frauen aus dem Sprachcafé
- tägliche Bereitstellung von „Basteltüten“ für Kinder aus der Nachbarschaft
- Bücher-Leihservice für die Nachbarschaft
- Leihladen-Angebot

2021

- Während der coronabedingten Schließzeit: Nutzung der Räume durch das SJA
- Online-Workshop „Diskriminierungssensible Sprache“ im Rahmen der „Diversity Days“
- Wöchentliche Aktionen zur Pflege der unmittelbaren Nachbarschaft
- Outdoor-Foodsharing
- Outdoor-Mitmach-Bastel-Aktion für die Nachbarschaft
- Infostand bei den Aktionstagen „Stadtwandel“ auf dem Stephansplatz
- Outdoor-Kleidertauschaktion im Rahmen der Veranstaltungsreihe „17 Ziele für Konstanz“
- Mitorganisation und Teilnahme bei der Aktion „Rhine Clean Up 2021“
- Oktober-Dezember: „Kleiner Mittagstisch“ zur Kontaktpflege mit der Nachbarschaft
- Kooperationsveranstaltung zum „Tag des Flüchtlings“
- Oktober-November: wöchentliches „Kaffeekränzchen“ (nur für BewohnerInnen des Betreuten Wohnens aus dem Haus)
- Ferienprogramm für Grundschulkinder in den Sommerferien
- Kleiner Handarbeitsbasar im Advent
- Leihladen-Angebot

5. Familien- und Sozialzentren der von Wessenbergschen Vermächtnisstiftung

Die von Wessenberg'sche Vermächtnisstiftung mit dem Sozialzentrum von Wessenberg und den zwei Außenstandorten in Petershausen und Königsbau sowie dem Familienzentrum Stockacker mit der Außenstelle Kinderhaus am See ist der größte Jugendhilfeträger in Konstanz.

Die gemeinsam gestaltete Homepage (www.wessenbergstiftung-konstanz.de) informiert ausführlich über alle Aktivitäten und Angebote aller Standorte und wird regelmäßig aktualisiert.

Die Stiftung hat den Status eines freien Trägers der Jugendhilfe; die Dienst- und Fachaufsicht wird durch das Sozial- und Jugendamt sowie die Vermögens- und Personalverwaltung durch die Spitalstiftung wahrgenommen. Der Verwaltungsrat, besetzt mit Gemeinderäten und beratenden Fachpersonen, ist Kontrollgremium und Entscheidungsinstanz.

Die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe ist weiterhin Schwerpunkt der von Wessenbergschen Vermächtnisstiftung und soll nach § 32 SGB VIII die Entwicklung des Kindes durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und intensive Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes in seiner Familie sichern. Damit positioniert sich die Tagesgruppe als ein Pflichtangebot der Hilfen zur Erziehung zwischen ambulanten beratenden Hilfen einerseits und der Fremdunterbringung in einem Heim oder einer Vollzeitpflegestelle andererseits. Die Tagesgruppe soll als teilstationäre Hilfe im Vorfeld von Problemverfestigungen dazu beitragen, dass Familien gestärkt, Kinder in ihrer Entwicklung ausreichend gefördert und damit eine Unterbringung außerhalb der Familie verhindert werden kann.

Die Aufnahme in die Tagesgruppe ermöglicht trotz belasteter familiärer Situation den Verbleib des Kindes in der Familie, setzt jedoch ein Minimum tragfähiger Beziehungen, die Gewährleistung des Kindeswohl und der Grundversorgung des Kindes, sowie die Bereitschaft der Eltern zur Kooperation voraus.

Aufgenommen werden Kinder mit Bindungsstörungen, erheblichen Entwicklungsverzögerungen und/oder Verhaltensproblemen. Intention der Arbeit ist die Förderung der emotionalen und kognitiven Entwicklung des Kindes, die Förderung des Sozialverhaltens, der Gruppenfähigkeit und die schulische Unterstützung. Ebenfalls Zielsetzung ist es, eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

Darüber hinaus erhält jedes Kind individuelle Einzelhilfen entsprechend seiner Defizite, sowohl innerhalb der Gruppe, vereinzelt auch in einer therapeutischen Praxis. Die intensive Zusammenarbeit mit der Schule ist selbstverständlich.

Die Kontinuität und Neutralität der Gruppen mit konstanten Bezugspersonen, klaren und verlässlichen, konsequent praktizierten Strukturen gibt den Kindern Sicherheit und hilft ihnen beim Aufbau von Beziehungen neuer Qualität. Die Gruppe bietet ferner ein Übungsfeld für soziales Verhalten und alternative Konfliktlösung, für Alltagsbewältigung und den Aufbau von Selbstwert und Identität.

Die immer anspruchsvollere pädagogische Arbeit in den Tagesgruppen wird durch eine Heilpädagogin und dem ambulanten Dienst der von Wessenbergschen Vermächtnisstiftung bzw. durch externe Sprach- und Ergotherapeut/innen, die ihre Therapie in den Standorten durchführen, unterstützt.

Eine enge Zusammenarbeit besteht ebenso mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ), mit den Psychologischen Beratungsstellen, mit der Beratungsstelle für Frühförderung, mit Kinderärzten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und mit Schulen.

Für umfassende Hilfe ist die effektive Arbeit mit den Eltern unerlässlich; sie geschieht in kontinuierlichen, intensiven Einzelgesprächen, Hausbesuchen, durch Hospitation in der Gruppe, Elterntraining, Begleitung zu Behördengängen, Unterstützung bei Kontakten zu anderen öffentlichen Stellen (Antragstellungen) und Hilfeleistungen in aktuellen Krisen.

Die Kinder werden über den Sozialen Dienst des Jugendamtes in die Einrichtungen vermittelt. Im Rahmen der Hilfeplanung findet eine kontinuierliche Kooperation statt.

Sozialpädagogische Tagesgruppen im Familienzentrum Stockacker und Sozialzentrum von Wessenberg

In den sozialpädagogischen Tagesgruppen wurden im Berichtszeitraum 70 Kinder an 4 Standorten betreut (Familienzentrum Stockacker, Sozialzentrum von Wessenberg, Tagesgruppe Petershausen und Tagesgruppe Schule am Buchenberg).

Jahr	Auslastung der Gruppen
2019	96%
2020	93%
2021	91%

Im Familienzentrum werden U6-Kinder in 2 Gruppen betreut:

- eine Gruppe mit 10 Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren
(Hier werden Kinder aus psycho-sozial belasteten Familien mit besonderen Risikofaktoren aufgenommen. Eine eindringliche und nachhaltige Familienarbeit, Stärkung der Erziehungskompetenz und Eltern-Kind-Interaktion hat bei dieser Gruppe einen besonders hohen Stellenwert)
- eine Gruppe mit 10 Kindern im Alter von 3 bis 7 Jahren

Im Kinderhaus am See werden Schulkinder in zwei Gruppen betreut:

- eine Gruppe mit 10 Kindern im Alter von 10 bis 14 Jahren
- eine Gruppe mit 10 Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren

In der Tagesgruppe Petershausen werden 20 Kinder in 2 Gruppen betreut:

- eine Gruppe mit 12 Kindern im Alter von 2-6 Jahren
- eine Gruppe mit 8 Schulkindern im Alter von 6 – 12 Jahren

In der Tagesgruppe an der Buchenbergschule werden

- 10 Kinder im Alter von 6-10 Jahren betreut, die in enger Kooperation mit der Förderschule teilweise vormittags in Intensivzeit und nachmittags in der Tagesgruppe in verschiedenen Bereichen unterstützt werden.

5.1. Familienzentrum Stockacker:

Die Angebote für Familien und Bewohner des Stadtteils werden weiterhin gut angenommen und sind ein nicht wegzudenkender Bestandteil der sozialraumorientierten Arbeit. Besonders die Angebote im Rahmen der „Frühen Hilfen“/„Startpunkt Königsbau“, Jugendarbeit und Frauengruppe werden zunehmend von Personen besucht, die auch außerhalb des Einzugsgebietes wohnen und z. B. von Hebammen, Kinderärzten, SPZ und dem Sozialen Dienst ins Familienzentrum vermittelt werden.

Das Familienzentrum hat nur an sehr wenigen Tagen geschlossen, um für die Familien und Jugendlichen immer als Treffpunkt und Anlaufstelle präsent zu sein.

5.1.1 „Start.Leben“ Königsbau

Im Startpunkt Königsbau im Familienzentrum wird allen Eltern mit Babys und Kleinkindern von der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr ein unverbindlicher Zugang zu Informationen über Hilfe-Angebote und Beratungsmöglichkeiten in Konstanz unterbreitet.

Der Zugang für die Eltern ist niederschwellig, quartiersnah und bietet präventive Angebote der Elternbegegnung, Elternbildung, Gesundheit, Pädagogik und vieles mehr.

5.1.2 Frauengruppe

Die Frauengruppe des Familienzentrums (mit durchschnittlich 10 Teilnehmerinnen), trifft sich 14-tägig abends zu gemeinsamen Freizeitangeboten und Gesprächen.

Die Frauengruppe wird ehrenamtlich durch eine der Frauen betreut, die bereits seit 31 Jahren die Frauengruppe besucht.

Die Frauengruppe beteiligt sich rege an den Angeboten der von Wessenbergschen Vermächtnisstiftung wie z. B. Stadteilfeste und „Petershausen spielt“.

5.1.3 Jugendgruppe

In den Kellerräumen des Familienzentrums fanden 2019 regelmäßig 3 x wöchentlich von 17 bis 21 Uhr die Jugendgruppe statt. Je nach Angebot (Disco, Sport und Spiel, Kochen und Ausflüge, individuelle Beratung) nehmen zwischen 8 und 20 Jugendliche im Alter von 11 bis 21 Jahren teil.

Erfreulich ist, dass, 2019 zum ersten Mal seit Bestehen des Angebots (1986) eine 50 % Sozialpädagogin fest eingestellt werden konnte und nicht alles von Honorarkräften gestemmt werden musste. Die Qualität und Verlässlichkeit der Jugendarbeit stieg dadurch kontinuierlich an.

Ein Teil des niederschweligen Jugendgruppenkonzeptes ist das Einbeziehen ehemaliger Jugendlicher als Honorarkraft.

5.1.4 Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst

Bereits im Jahr 1973 richtete die Stadt Konstanz eine Außenstelle des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Pfeiferhölzle ein und entwickelte seitdem vielfältige ergänzende Angebote für die Bewohner*innen.

Diese wurden den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst und weiterentwickelt.

Im Jahr 2013 ging die Trägerschaft in die von Wessenbergsche Vermächtnisstiftung über.

Einmal pro Woche sind Kolleg*innen vom ASD im Familienzentrum und stehen für Gespräche mit den Familien zur Verfügung. Um eine gemeinsame Grundhaltung zu den Lebensbedingungen und die geeignete Unterstützung für und mit den Familien zu gestalten, finden regelmäßige Kooperationstreffen statt.

5.1.5 Vermietung des Familiencafés für Familienfeste

Das Angebot, die Räumlichkeiten des Familiencafés für Kindergeburtstage, Tauf- und Kommunikationsfeiern anzumieten, wurde 2019 sehr in Anspruch genommen. Es hat sich zwischenzeitlich in Konstanz herumgesprochen, dass das Familienzentrum gegen eine kleine Spende ein ansprechendes, gut ausgestattetes und kindgerechtes „Cafè“ vermietet. Dabei kamen auch verstärkt Anfragen von Familien auch außerhalb des Einzugsgebietes (z. B. vermittelt durch die verschiedenen „Startpunkte“).

Die Räume können auch von Elterneigeninitiativen regelmäßig genutzt werden.

5.2 Sozialzentrum von Wessenberg

5.2.1 Betreuungsangebot für Kleinkinder mit besonderem Förderangebot

Das Sozialzentrum von Wessenberg bietet zwei Kleinkindgruppen für Kleinkinder mit besonderem Förderangebot. Jede Gruppe umfasst 10 Plätze für Kinder im Alter von vier Monaten bis drei Jahren. Durch intensive Zusammenarbeit mit der Familie und umfassende Erziehung, Betreuung und Bildung der Kleinen werden vielfach belastete Familien und Alleinerziehende besonders unterstützt.

Die Zielgruppe umfasst: Familien mit früher Familiengründung, Familien mit fehlender familiärer Unterstützung, sozialer Isolierung, Einelternfamilien, Familien mit Mehrlingen, frühgeborenen

Kindern, Eltern mit eigener problembelasteter Biographie der Erziehenden, Eltern mit wenig Wissen über Entwicklung und Bedürfnisse des Kindes und häufig dazu geringen eigenen sozialen und finanziellen Ressourcen. Gerade bei Kindern mit erhöhten Entwicklungsrisiken soll durch frühzeitige Unterstützung eine gelingende frühkindliche Entwicklung erreicht werden.

Kooperationspartner (Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes, Kinderärzte, Hebammen, Frühförderstelle, Beratungsstellen, Sozialpädiatrisches Zentrum usw.) regen die Aufnahme eines Kindes durch frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Einrichtung an und beschreiben den spezifischen Förderbedarf der Familie. Die Eltern melden dann das Kind an. Die Leitung des Sozialzentrums entscheidet nach Dringlichkeit und altersmäßiger Passung zur Gruppe über die Aufnahme des Kindes.

Die beiden Kleinkindgruppen sind von Kooperationspartnern und Familien ein sehr geschätztes Angebot.

Immer wieder tragen die Familien und Kooperationspartner den Wunsch an den Träger, dass es auch Plätze für 3–6 jährige Kinder geben sollte, da es ein einmaliges Angebot in Konstanz ist.

5.2.2 Fachdienst Inklusion in Kindertageseinrichtung/flexible ambulante Hilfen

Mit dem neugegründeten Fachdienst flexible ambulante Hilfen/Inklusion in Kindertageseinrichtungen beweist sich die von Wessenberg'sche Vermächtnisstiftung seit dem Projektstart Juli 2015 als zukunftsweisende Institution und hat ihre Angebotspalette wiederum erweitert.

Der Fachdienst unterstützt die Kindertageseinrichtungen bei ihrem Auftrag der Inklusion vor Ort mit praxisnaher Beratung sowie konkreter Arbeit mit dem Kind. Das Ziel ist, Kindern mit erhöhtem Entwicklungsrisiko bestmögliche Entwicklungschancen zu gewähren, ohne dass ein belastender Wechsel der Tageseinrichtung damit verbunden ist.

Die Stärken dieses ambulanten Hilfeangebots liegen in der Flexibilität und Methodenvielfalt, zudem werden während des Hilfeprozesses die sozialräumlichen Angebote und Ressourcen des jeweiligen Stadtteils berücksichtigt.

Der Fachdienst bietet die Möglichkeit:

- den Verbleib der Kinder in der vertrauten Kindertageseinrichtung und dem sozialen Umfeld zu sichern
- Kindertageseinrichtungen bei ihrem Auftrag der Inklusion zu unterstützen und die Exklusion in Sondereinrichtungen und Sonderschulen zu reduzieren
- Kinder mit besonders hohem Förderbedarf bestmögliche Entwicklungschancen zu gewähren
- Schulreife auch für Kinder mit besonders hohem Förderbedarf herzustellen und Entwicklungsverzögerungen bei der Einschulung zu reduzieren
- Kindern bei Bedarf den Schulstart zu erleichtern und damit eine bessere Basis zum Erlernen schulischer Fertigkeiten zu ermöglichen im Sinne einer Begleitung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule

Die Zielgruppe betrifft Kinder in Regeleinrichtungen, die in sozial-emotionalen Entwicklungsbereichen Verhaltensauffälligkeiten zeigen, die sich häufig auch auf andere Bereiche wie Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Kognition auswirken oder/und mit ausgeprägten Familienproblemen konfrontiert sind.

Trotz hoher fachlicher Standards und Motivation in den Regeleinrichtungen kann diese die nötige intensivere Unterstützung/Begleitung bei Kindern und ihren Familien mit verschiedensten Schwierigkeiten (aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen z. B. Personalschlüssel/Zeit/Aufgaben) nicht im notwendigen Umfang leisten.

Der Ansatz des ambulanten Fachdiensts ist es nicht, nur isoliert das Kind zu betrachten, sondern auch die Familie und das soziale Umfeld. Das Kind erfährt eine praktische Begleitung und Unterstützung im Kindergartenalltag, sowie auch zu Hause, indem mit dem gesamten Familiensystem gearbeitet wird.

Die schon bestehende Zusammenarbeit von Elternhaus und Kindergarten bietet eine gute Basis für Elterngespräche. Die Eltern erleben intensiv, dass alle beteiligten Einrichtungen im Interesse ihres Kindes zusammenarbeiten.

In der Praxis zeigt es sich, wie wichtig in diesen Fällen die Netzwerkarbeit und Kooperation mit anderen Fachstellen wie z. B. SPZ, Kinderärzten, Frühförderstelle, Praxen für Logopädie und Ergotherapie, Familienpflege sind. Hier stellt der Fachdienst die Schnittstelle dar, um zu gewährleisten, dass alle wichtige Informationen, Termine, Entwicklungen betreffs des Kindes kommuniziert und strukturiert werden.

Im Einzelfall wird sowohl zu Fallbeginn, wie auch im Fallverlauf regelmäßig geprüft, ob die Hilfeform der ambulanten flexiblen Hilfe bedarfsgerecht ist. Sollte in Zusammenarbeit mit der Regel Einrichtung und den anderen beteiligten Institutionen festgestellt werden, dass ein Kind trotz der Hilfe durch den Fachdienst weiterhin massive Auffälligkeiten zeigt und es z.B. nicht in die Gruppe integriert werden kann, werden zusammen mit Eltern, Kindergarten und ASD geeignete andere Hilfeformen geprüft. So soll jedes Kind die bestmögliche Förderung und Betreuung bekommen. Das Ziel ist: „Kein Kind fällt durch das Netz“.

5.2.3 Betriebskrippe im Sozialzentrum von Wessenberg

Die von Wessenbergsche Vermächtnisstiftung betreibt seit 2017 eine Betriebskrippe mit derzeit 20 Betreuungsplätzen im Sozialzentrum von Wessenberg, für die Spitalstiftung Konstanz, dem Klinikum Konstanz und der Stadt Konstanz.

Die Betriebskrippe konnte bei der Verortung in der von Wessenbergschen Vermächtnisstiftung auf bereits vorhandene und bewährte Strukturen der Einrichtung zurückgreifen und von der jahrzehntelangen Erfahrung und der hohen fachlichen Qualität der Einrichtung profitieren.

Die Betriebskrippe ist ein Betreuungsangebot für Kinder von Beschäftigten im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren. Mit diesem besonderen Angebot sollen die Attraktivität und Familienfreundlichkeit der Arbeitsplätze erhöht werden. So soll auch den Beschäftigten der berufliche Wiedereinstieg nach der Elternzeit erleichtert werden. Zudem ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein großer Bonus bei der Gewinnung von fachlich qualifiziertem Personal.

Die Betriebskrippe ist von Montag- Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag von 7.00 Uhr -15.00 Uhr geöffnet.

Über die Vergabe der Krippenplätze entscheidet die Spitalstiftung, das Klinikum Konstanz oder die Stadt Konstanz nach festgelegten Kriterien.

Immer wieder tragen die Eltern den Wunsch an den Träger, dass es auch Plätze für 3–6 jährige Kinder geben sollte, da sie mit diesem Angebot sehr zufrieden sind und gerne die Kinder bis zum 6. Lebensjahr in der Einrichtung lassen möchten.

5.2.4 Familienorientiertes Arbeiten im Sozialzentrum von Wessenberg

Familienzentrum Schwedenschanze

Seit 2016 entwickelt das Sozialzentrum von Wessenberg ein neues Konzept zur Öffnung im Sozialraum Stadelhofen/Altstadt/Paradies, aber auch für alle Konstanzer Familien mit Eltern- und Gesprächscafé, Familienfrühstücke und Mittagstische, Themennachmittage zu Erziehungsfragen, Eltern-Kind-Aktionen etc.

Der besonders schöne Garten und das Elterncafé im Sozialzentrum von Wessenberg werden an Familien gegen eine kleine Spende für Kindergeburtstage, Taufen etc. vermietet, ebenso trafen sich regelmäßig Elterninitiativen.

Die integrative Kindertagesstätte Arche (Caritas) und das Sozialzentrum von Wessenberg schlossen sich 2017 mit einem gemeinsamen Konzept zu einem der ersten Konstanzer Kinder- und Familienzentren zusammen.

Von großem Vorteil ist es, dass die Einrichtungen eng beieinander liegen und mit einem gemeinsamen Gartentor verbunden sind.

Ziel des Familienzentrum Schwedenschanze ist es, dass alle Familien bei Bedarf Angebote, wie Eltern-Kind Kurse, Themen zur Erziehung, offenen Angeboten zu Elternbegegnungen und vieles mehr für sich finden, sowie eine Ansprechpartnerin/Elternbegleiterin für Fragen rund ums Kind haben.

Für das gemeinsame Familienzentrum Schwedenschanze wurde mit einem Stellenumfang von 30% eine Elternbegleiterin eingestellt.

Kinder- und Familienzentrum Schwedenschanze



5.2.5 Fachdienst LenkRat

Nach einer Ausschreibung der Stadt Konstanz/Sozial- und Jugendamt, Abteilung Jugendhilfeplanung im März '21 zum Thema „Sicherung der Prozessqualität in Konstanzer Kitas/Unterstützungsangebot beim Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten“ bewarb sich die von Wessenbergsche Vermächtnisstiftung mit der Konzeption „LenkRat“ und erhielt den Zuschlag. Bereits im September 21 konnten die Vorbereitungen getroffen werden und im Oktober das Beratungsangebot starten.

Die Zielgruppe

Die Fachstelle LenkRat wendet sich mit ihrem beratenden Angebot:

- an ErzieherInnen/Leitungen/Fachpersonal aller Konstanzer Kindertageseinrichtungen, die mit Kindern mit „herausforderndem Verhalten“ konfrontiert sind
- an alle Lehrkräfte der Grundschulförderklassen und 1.Klassen der Konstanzer Grundschulen

Zugang

Der direkte Kontakt kann schnell und unkompliziert per Telefon oder Mail durch die Leitung oder das pädagogische Fachpersonal der Kindertageseinrichtungen und Schulen erfolgen.

Nach Bedarf erfolgt im Hinblick auf Ihr Anliegen eine individuelle Auftragsklärung in einem Erstgespräch. Dieses kann in der Einrichtung/Schule oder in einem Telefonat erfolgen.

Die Angebotspalette der Fachstelle LenkRat sind für die Einrichtungen und Schulen kostenlos.

Ziel des beratenden Angebotes ist:

- Unterstützende Veränderungsprozesse in der pädagogischen Arbeit zum frühzeitigen Erkennen und Einordnen von Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten
- Begleitung standardisierter Prozesse und Handlungskompetenzen für den Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten
- den Verbleib von Kindern mit besonderen sozial - emotionalen Bedürfnissen in der Regeleinrichtung, Grundschule oder Grundschulförderklasse zu ermöglichen.
- Bei Kindern, bei denen sich im Beratungsprozess andere Bedarfe ergeben, Aufzeigen und Zugang weiterer Hilfemöglichkeiten
- Handlungsstrategien für einen selbstfürsorglichen Umgang als Fachkraft in schwierigen, herausfordernden Situationen

Die Stiftung bietet je nach Bedarf:

- Unterstützung und Beratung im Umgang mit Kindern, welche im Gruppenalltag herausforderndes Verhalten zeigen. Dies erfolgt je nach gewünschter Konstellation mit der pädagogischen Fachkraft, dem Team, der Leitung oder auch der Fachberatung.
- Eine auf den Einzelfall abgestimmte Beratung, sowie anonymisierte Fallbesprechungen mit Hilfen beim frühzeitigen Erkennen und Einordnen von Verhaltens - und Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern.
- Beratung hinsichtlich Ihrer einrichtungsinternen Ressourcen und deren optimalen Nutzung, Vermittlung und Vernetzung bezüglich externer geeigneter Hilfen wie z.B. allgemeiner sozialer Dienst, Frühförderung, Erziehungsberatungsstellen, Anlaufstelle frühe Hilfen.
- Entwicklung einer gemeinsamen individuellen Herangehensweise und ein Konzept zum Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten für die betroffene Einrichtung.
- Im Bedarfsfall die Hilfe zur Planung von „sensiblen“ Elterngesprächen, sowie weiteren Gesprächen mit Kooperationspartnern wie Grundschule, Schulsozialarbeit, etc.
- Kostenlose Fortbildungen zu den Themen:
 - + „Wenn Verhalten von Kindern zur Herausforderung wird“ mit zusätzlicher Modulwahl wie
 - *Modul Stress
 - * Modul Verstehen als Basis zum Handeln
 - * Modul Coping- und Bewältigungsstrategien
 - * Modul Autismus-Spektrum-Störung
 - + „Kinder psychisch erkrankter Eltern“
 - + „Professionalität heißt auch Selbstfürsorge“

Vorstellungen und Beratungen Fachdienst LenkRat in Schulen und Kitas im Zeitraum von 4 Monaten (Oktober – Dezember 21)

Kontakt-auf-nahme Mail	Kontakt-auf-nahme Telefon	Telefonische Beratung	Beratung in der Einrich- tung	Hospita- tion	LenkRat Vorstellung Power Point	Eltern- gesprä- che	Fort- bildun- gen	Kitas
1	20	12	19	3	14	1	2	22

5.3. Fachdienst Schulsozialarbeit an der Buchenbergschule

Der Fachdienst Schulsozialarbeit der von Wessenbergschen Vermächtnisstiftung an der Förderschule Buchenberg kooperiert sehr eng mit allen Sozialpädagogischen Tagesgruppen, insbesondere mit der Tagesgruppe in der Buchenbergschule. Dort gibt es Beratungsangebote für Schüler, Eltern und Lehrer und Unterstützung in Krisensituationen. Projektangebote dienen der Prävention und es findet eine Vernetzung mit Fachkräften im Umfeld der Schule statt (vgl. dazu Kapitel „Jugendsozialarbeit an Schulen“).

5.4 Herausforderungen durch die Corona-Pandemie

Die größten Herausforderungen für die von Wessenbergsche Vermächtnisstiftung waren in den **Jahren 20/21** die Auswirkungen Pandemie; der Lockdowns und den unterschiedlichsten Corona-Verordnungen für die verschiedenen Arbeitsbereiche:

Angebotspalette der von Wessenbergschen Vermächtnisstiftung



Während dieser zwei Jahre mussten sämtliche Arbeitsbereiche schnell konzeptionell verändert werden, um unseren Aufgaben für die Kinder, Jugendlichen und Familien gerecht zu werden und in den schwierigen Zeiten die Familien gut zu unterstützen und zu begleiten:

- Ab März '20 (1. Lockdown) sofortige Bildung von **Notgruppen** in allen Bereichen wie sozialpädagogische Tagesgruppen, Betriebskrippe und Kleinkindgruppe mit besonderem Förderangebot
- Bei Kindern, die nicht in den Gruppen betreut werden durften wurde folgendes Konzept entwickelt:
 1. 1-2 wöchentliche Anrufe bei den Familien durch die Bezugserzieher*innen. Erzieher*innen holten Kinder 1-2 wöchentlich zu einem „pädagogischen Spaziergang“ ab.
 2. Bezugserzieher*innen machten auch Hausbesuche, falls eine Familie nicht ans Telefon ging.
 3. Vorbereitungen von Bastelangeboten und Lernblätter für die Kinder zu Hause.
 4. Einkaufen für Familien im Lockdown.
 5. Hausbesuche, um Familien Gutscheine von Aldi, dm etc. zu bringen (private Spender; vorheriger Anruf zwecks Klärung, was benötigt wird).
 6. Entwicklung und Herstellung eines „Coronabilderbuchs“ zum Thema Hygiene für Kinder der unterschiedlichen Altersgruppen (bekam jede Familie).
 7. Filmchen mit Fingerspielen.
 8. Die Kleiderbörse im Sozialzentrum von Wessenberg war weiterhin für Familien geöffnet. Im Familienzentrum Stockacker fand die Kleiderbörse auf dem Parkplatz vor dem Haus statt.

9. Im Jahr '20 wurden die geplanten Pfingstferien der Gruppen nicht durchgeführt. Da die Schulen trotzdem 2 Wochen Ferien machten, war es eine große Herausforderung für die Schulkindermitarbeiter*innen, ein längeres Ferienprogramm unter erschwerten Corona-Verordnungen durchzuführen.
10. Fortbildungstage für die Mitarbeiter*innen in der Gruppenarbeit wurden im Herbst '20 abgesagt, dadurch ergaben sich noch mehr Öffnungstage um die Familien zu entlasten.
11. Ambulanter Dienst: Bei gutem Wetter wurde der Garten im Sozialzentrum als „Beratungszimmer“ umfunktioniert. Familien kamen mit Kindern zum Spielen und zu Erziehungsge-sprächen, teils oft 2x 4 Stunden wöchentlich. Die Familien waren dankbar, da die Spiel-plätze geschlossen wurden. Durch dieses Angebot wurden viele Familien erreicht.
12. Jugendarbeit im Familienzentrum Stockacker: Ein Nottelefon und Informationen über Insta-gram wurden installiert. Jugendliche besuchten trotz Verbot immer wieder den Spiel-platz. Kontaktaufnahme durch die Mitarbeiter*innen mit einzelnen Jugendlichen auf dem Spielplatz, später in Kleingruppen von je 3 Jugendlichen in den Jugendräumen
13. Startpunkt Königsbau: Entwicklung von Online-Beratungsangeboten. Nach Beendigung des 1. Lockdowns Sommerferienprogramm wie Treffen am Hörnle mit Hebamme etc., die aufgrund enormer Nachfrage ausgeweitet wurden und über die eigentliche Kapazität des Startpunkts Königsbau hinausging.
14. Die Frauengruppe im Familienzentrum Stockacker bildete eine WhatsApp Gruppe, um sich bei den Lockdowns auszutauschen und bei Anliegen/Schwierigkeiten sich dann an die Bereichsleitung des Familienzentrum Stockacker zu wenden.
15. Die Schulsozialarbeit am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Schule am Buchenberg bot während der Lockdowns und Corona Verordnungen den Eltern der Schüler*innen montags, dienstags und donnerstags innerhalb eines Zeitrahmens von vier Stunden eine telefonische Sprechstunde an. Zusätzlich telefonische und schriftlichen Kontakte zu den Schüler*innen.

Bei einer hohen Problematik traf sich die Schulsozialarbeiterin mit einzelnen Schüler*innen draußen. Mit den Lehrer*innen fand ein regelmäßiger und zeitintensiver Austausch über die Schüler*innen in Onlinekonferenzen oder auch Einzeln in Präsenz statt. Zur Unterstützung der städtischen Schulsozialarbeiter*innen in ihrer Funktion der Beratung am Notfalltelefon für Eltern wurde dem ASD die Unterstützung angeboten. Nach der schrittweisen Öffnung der Schule haben Schüler*innen aus der Klasse 8./9. sehr viele Briefe geschrieben. Sie berichteten von ihren Erfahrungen während der Schulschließung. Unter dem Motto „Corona-Langeweile war gestern“ wurde jeweils ein Sommerferien-Special für zehn Schüler*innen (aus Klasse fünf bis neun) in den ersten beiden Ferienwochen angeboten.

16. Eine besondere Leistung von Mitarbeiter*innen der von Wessenbergschen Vermächtnis-stiftung, dem Träger Linzgau e.V. und Herrn Schubert (SJA, Soziale Dienste – als „Ansto-ßer“ des Konzeptes) war, das Kinderhaus am See zu einer **vollstationären Quarantäne-Kindernotgruppe** umzuwandeln, wenn beide Eltern gleichzeitig erkrankt wären und die Betreuung der Kinder nicht mehr gewährleistet sein würde. Über Monate wurde dieses Angebot Träger-übergreifend aufrecht erhalten, wurde dann aber letztlich glücklicher-weise nie benötigt. Besonderer Dank gilt neben den genannten Beteiligten aus der Ju-gendhilfe Herrn Dr. Weimer (ehemaliger Kinderarzt), der sich bereit erklärt hatte, sich in die konzeptionellen Überlegungen einzubringen und bei einer Notversorgung die Not-gruppe ärztlich zu begleiten.

6. Tageseinrichtungen für Kinder

Ein Schwerpunkt der Konstanzer Kommunalpolitik ist die Bereitstellung eines ausreichenden und bedarfsgerechten Angebots an Tageseinrichtungen für Kinder. Auch zukünftig wird die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots als Antwort auf die sich wandelnden familiären und gesellschaftlichen Strukturen eine wichtige Rolle spielen.

Die Situation wird im jährlich erscheinenden Kitabericht der Stadt Konstanz ausführlich dokumentiert.

6.1 Angebote zur Kindertagesbetreuung

6.1.1 Betreuungsquote in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2022

Am 01.03.2022 war in Konstanz das vorhandene Angebot an Plätzen zur Kindertagesbetreuung in folgender Weise belegt:

Einrichtungsart	Plätze		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Schulkin- der
	genehmigt	belegte	bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	
Kindertagesstätten	3.351	3.046	291	337	1.344	934	128
Sondereinrichtungen	96	95	-	10	-	23	62
Schülerhorte, Päd. Mittagstisch	160	137	-	-	-	-	137
Spielgruppen	114	87	-	-	-	-	-
Zwischensumme			291	347	1.344	957	327
Gesamt	3.721	3.365	638		2.301		327

*Tabella 1: Belegte Plätze in der Kindertagesbetreuung in Konstanz am 01.03.2022; ausführliche Tabelle unter **Fehler!** Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.*

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren, die in Krippen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhäusern betreut werden, ist im Vergleich zu 2021 (609 Kinder) wieder gestiegen und bewegt sich damit nahezu auf dem Niveau von 2020 (643 Kinder). Die Anzahl aller betreuten Kinder unter 3 Jahren, die wöchentlich mehr als 35 Stunden betreut werden ist mit 54% weiterhin hoch.

In den Krippengruppen und altersgemischten Gruppen werden zum Beginn des Kindergartenjahres Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren aufgenommen. Etliche dieser aufgenommen 2-jährigen werden vor dem 01.03.2022 drei Jahre alt und zählen so am Stichtag nicht mehr als betreute Kinder unter 3 Jahren. Dennoch belegen sie unter Umständen noch bis zum Ende des Kindergartenjahres einen Platz für Kinder unter 3 Jahren, sofern sie sich in einer Krippengruppe befinden und unterjährig der Wechsel in eine Kindergartengruppe nicht möglich oder sinnvoll ist.

Die Zahl dieser Kinder schwankt und führt zu statistischen Unschärfen. Wesentlich ist diese Zahl davon geprägt, inwieweit beim Wechsel von einer Krippe in eine Kindergartengruppe dort ein Platz vorhanden ist. Aufgrund der sehr angespannten Platzsituation im ü3-Bereich war dies in den vergangenen Berichtsjahren oftmals schwierig.

Zum Stichtag 01.03.2022 waren 79 Kinder im Alter über drei Jahren in einer Krippe oder einer Spielgruppe. Damit ist die Zahl im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (2021: 75 Kinder; 2020:65 Kinder).

Die Zahl der Kleinkinder in altersgemischten Gruppen ist 2022 minimal auf 53 Kindern gestiegen (2021: 50 Kinder). Dies macht sich auch in der Kleinkind-Betreuungsquote bemerkbar (s. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Hier zeigt sich wiederholt, dass der starke Geburtenanstieg seit dem Jahr 2015 im Kindergartenalter angekommen ist und zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Platzvergabe führt. Diese bestehen neben der reinen Zahl an Kindern auch in einer Reduzierung von Plätzen für unter 3-jährige Kinder in altersgemischten Gruppen zugunsten über 3-jähriger Kinder.

Diese Thematik wird jedoch durch den im letzten Jahr massiv zugenommenen Fachkräftemangel, der zu verzögerten Aufnahmen, Reduzierungen von Öffnungszeiten und Gruppengrößen sowie temporären Gruppenschließungen führt, in den Schatten gestellt. Die Auswirkungen zeigen sich momentan primär im Kindergartenbereich. So sind zum 01.03.2022 über 70 Kinder weniger in Betreuung gewesen als 2021 (2301 vs. 2373 Kinder).

Diese Zahl wird zudem durch die im Frühjahr 2022 bestehende massive Anzahl an Coronainfektionen determiniert, die Neuaufnahmen von Kindern teils deutlich verzögert haben, sodass diese zum Stichtag noch nicht in einer Einrichtung waren.

Da sich der Umbau der Kita Grenzbach sowie die Fertigstellung des Neubaus der Kita Jungerhalde verzögert haben, konnten dort zum 01.03.2022 ebenfalls keine ü3-Kinder betreut werden. Die Kita Grenzbach hat Anfang Mai 2022 ihren Betrieb aufgenommen, die Kita Jungerhalde wird im Herbst in Betrieb gehen. Auch hier zeigt sich sehr deutlich die Auswirkung fehlender Fachkräfte. So konnte in der Kita Grenzbach zunächst nur eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit eröffnet werden. Die erhoffte deutliche Verbesserung der Versorgung im ü3-Bereich im laufenden Kindergartenjahr ist somit bisher nicht eingetreten (s. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Die Zahl der betreuten Schulkinder nach dem SGB VIII ist gegenüber den Vorjahren (2020: 323 Kinder, 2021: 322 Kinder) mit 327 Kindern auf gleichbleibendem Niveau.

6.1.2 Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

Bezogen auf die gesetzlichen Vorgaben, wonach das bedarfsgerechte Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern auf die Förderung der Entwicklung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet sein muss, sind die im Rahmen der Tagespflege betreuten Kinder in der Betreuungsquote mit zu berücksichtigen. In der Altersgruppe 3 Jahre bis zum Schuleintritt wird die Tagespflege in der Regel ergänzend zur Betreuung in der Tagesstätte in Anspruch genommen, die Betreuungsquote erhöht sich deshalb nicht.

Bei den Spielgruppen hingegen liegt die wöchentliche Öffnungszeit unter 21 Stunden. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf reicht dieses Angebot in der Regel nicht aus. Die Zahl der dort betreuten Kinder wird daher hier nicht in die Betreuungsquote für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren eingerechnet.

Alter	Betreute Kinder 2022 in...		Betreuungsquote			
	Kindertagesstätten	Kindertagespflege	2022	2021	2020	2019
0 bis unter 3 Jahre	638	166	35,7%	33,2%	35,9%	38,6%
3 Jahre bis zum Schuleintritt gesamt	2.301	26	92,1%	95,1%	94,5%	94,1%
3 Jahre bis zum Schuleintritt ganztags	957	0	38,4%	40,9%	40,6%	40,2%
6 bis 10 Jahre	327	40	14,1%	13,7%	14,0%	12,1%

Tabelle 2: Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Tagespflege, ohne Spielgruppen

Unter Miteinbeziehung sämtlicher relevanter Betreuungsformen liegt die Quote der u3-Betreuung bei 35,7%. Sie ist somit, nach dem Rückgang der letzten Jahre, wieder am Steigen. Dies erklärt sich unter anderem dadurch, dass zum diesjährigen Stichtag 26 Plätze nicht durch über 3-jährige Kinder belegt waren, sondern unter 3-jährigen Kinder zur Verfügung standen.

Die Quote bei den Kindern über 3 Jahren ist nach dem Anstieg in den vergangenen Jahren nun deutlich auf 92,1% gesunken (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Der Rückgang ist auf nicht belegbare Plätze zurückzuführen. In der Folge ist die Zahl der Kinder im Kindergartenalter in Ganztagsbetreuung ebenfalls auf 38,4% gesunken.

6.1.3 Belegung der Plätze und Auswertung der Vormerkung

Alle Kindertageseinrichtungen in Konstanz sind an der zentralen Kita-Vormerkung beteiligt.

Die zentrale Kita-Vormerkung soll darüber hinaus die Platzvergabe nach den Vergabebegrundsätzen erleichtern und transparenter machen, Mehrfachvormerkungen verhindern und zuverlässige Planungsdaten für die Bedarfsplanung liefern.

Mit Beginn des Kindergartenjahrs 2019 ist auch die Vermittlung in Kindertagespflege an die zentrale Vormerkung angeschlossen.

Neben den administrativen und verwaltungstechnischen Aufgaben, die in erster Linie die Bearbeitung und Validierung der eingehenden Vormerkungen umfasst, steht für die Servicestelle die Beratung der Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz im Vordergrund. Falls Eltern die gewünschte Betreuung nicht zur Verfügung gestellt werden kann, unterstützt die Servicestelle die Eltern bei der Suche nach alternativen Betreuungsangeboten oder vermittelt die Eltern weiter an den Fachdienst Kindertagespflege.

Vor allem die Beratungstätigkeit der Kita-Vormerkstelle ist in den vergangenen Jahren sehr stark angestiegen. Zahlreiche Gespräche mussten in englischer Sprache geführt werden oder waren nur mit Hilfe eines Dolmetschers möglich, was zu einem deutlich höheren Zeitbedarf führt.

Aufgrund der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen konnten nur sehr wenige Beratungen vor Ort stattfinden. Dies hat zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Korrespondenz per E-Mail und Telefon geführt.

Juristische Auseinandersetzungen oder vermehrte Klageandrohungen von Eltern und Anwälten erfordern neben einer erhöhten Kommunikation mit Eltern, Anwälten, Ver-

waltungsleitung und Justizariat eine detaillierte Dokumentation der Vermittlungstätigkeit.

Dies alles führte in den vergangenen Jahren zu einer erheblichen arbeitstechnischen, vor allem aber auch psychischen Mehrbelastung der Kolleginnen.

Die Grenze zu einem Kleinkindbetreuungsplatz liegt im Kindergartenjahr 2022/23 bei einer Berufstätigkeit einer Zweielternfamilie von ca. 170-180% Arbeitsumfang und hat sich gegenüber dem Vorjahr verschärft (+ 10%).

Stand 13.06.2022 konnte folgenden Kindern, für die eine Vormerkung angelegt wurde, noch kein Betreuungsangebot gemacht werden:

Aufnahmewunsch	bis 31.12.2022	bis 31.07.2023	Gesamt
unter 3 Jahre	408	90	498
3 Jahre bis Schuleintritt	370	61	431

Tabelle 3: Vormerkungen für Kinder ohne Platzangebot mit Aufnahmewunsch bis zum 31.12.2022 bzw. 31.07.2023

Für eine Aufnahme bis zum 31.12. eines Jahres, muss eine Vormerkung bis zum 01.03. desselben Jahres angelegt sein. Für 338 unversorgte u3-Kindern und 274 unversorgte ü3-Kindern sind die Vormerkungen fristgerecht zum 01.03.2022 erfolgt. Die restlichen Vormerkungen sind nach dem Stichtag angelegt worden.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist zu erwarten, dass bis zu Beginn des Kindergartenjahres noch weitere Kinder versorgt werden können.

Ca. 30 Kinder haben einen selbstbeschafften Betreuungsplatz in einer der Nachbargemeinden, davon 3 Kinder in der Schweiz.

6.2 Entwicklung des Ausbauprogramms der Stadt Konstanz für Kinder unter 3 Jahren

Obwohl die Stadt Konstanz die Kleinkindbetreuung stark ausgebaut hat und noch immer ausbaut und in Baden-Württemberg aktuell die Stadt mit der dritthöchsten Kleinkindbetreuungsquote ist (vgl. Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg – Bestand, planerische Herausforderungen und Perspektiven, KVJS, 2021) kann aktuell der Bedarf an benötigten Kleinkindbetreuungsplätzen nicht gedeckt werden.

Die Summe der 804 am 01.03.2022 in Tageseinrichtungen und Tagespflege verfügbaren und belegten Plätze und der ca. 408 Kinder auf der Vormerkliste (Stand: 13.06.2022), ergibt einen Bedarf von 1.212 Plätzen für diese Altersgruppe. Damit ist der Bedarf gegenüber 2021 (1.031 Plätze) rein rechnerisch deutlich gestiegen.

Folglich wäre eine Quote von ca. 54% notwendig, um nach den aktuellen Erkenntnissen den Rechtsanspruch zu gewährleisten. Allerdings handelt es sich hierbei um die Kinder, die zum 31.12. des Jahres einen Platz beantragt haben.

Unter Miteinbeziehung der Kinder, die bis 31.07.2022 einen Platz beantragt haben (und die in Ihrer Mehrheit keinen Platz bekommen werden), liegt die errechnete Bedarfsquote bei 58% der Kleinkinder (498 Kinder auf der Vormerkliste).

Die Details und der Stand der Umsetzung dieses Programms sind im nachfolgenden Schaubild dargestellt:

Kita	Projektstatus	Inbetriebnahme Kitajahr	u3 Plätze neu	ü3 Plätze neu
Stromerle (Arche)	realisiert	2020/2021	10	0
Bruder Klaus	realisiert	2021/2022	10	0
Cherisy	realisiert	2021/2022	10	0
Naturkindergarten	realisiert	2021/2022	0	20
Kita Grenzbach	realisiert	2021/2022	0	80
Jungerhalde	im Bau	2022/2023	30	60
Kita Ravensberg	geplant	2023/2024	20	40
Kita Bückle	geplant	2023/2024	20	60
Telekomareal	geplant	2024/2025	20	40
Maria Hilf	geplant	2025/2026	20	-22
Arche	geplant	2026/2027	20	0
Sozialzentrum Wessenberg	geplant	2026/2027	0	40
Neue Betriebskita Seitenbau	perspektivisch	2026/2027	20	20
Kinderhaus Paradies	perspektivisch	2026/2027	20	0
Kita Brückenkopf Nord	perspektivisch	2027/2028	20	60
Kita Campus Seepark	perspektivisch		20	20
Neue Kita Dettingen	perspektivisch		20	0
Tagespflege	Ausbau bis 2027		30	0
Summe			290	418

6.3 Sprachförderung in Tageseinrichtungen

Sprachbildung- und Sprachförderung sind elementare Bestandteile der Pädagogik in jeder Kindertageseinrichtung. Der vergangene Kitabericht beinhaltet einen Blick hinter die praktische Sprachförderung in den Kitas bezogen auf alles, was bedacht und organisiert werden muss, bevor die Kinder von der Sprachförderung SPATZ des Landes Baden-Württemberg profitieren konnten.

Im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung wurde die Gesamtkonzeption in „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) zu Fördermaßnahmen im frühkindlichen Bereich erstellt. In diese Gesamtkonzeption subsumiert sich das vormalige Sprachförderprogramm SPATZ neben anderen. Das Ziel dieser Gesamtkonzeption ist die systematische Weiterentwicklung der Qualität im Bereich der frühkindlichen Bildung, um dem Förderbedarf von Kindern, der über die Zielsetzung des Orientierungsplans hinausgeht, gerecht zu werden.

Kolibri weist zwei Arten von Sprachfördermaßnahmen aus. So können Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf über die Maßnahme „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS) gefördert werden. Wenn bei der Sprachstandsdiagnose SETK 3-4 im Rahmen des ‚Schritt 1 der Einschulungsuntersuchung ein intensiver Förderbedarf festgestellt wurde, kann die Sprachfördermaßnahme „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) greifen. Um in diesen spezifischen Gruppenformen die Kinder während des Pädagogischen Alltages einer KiTa fördern zu können, bedarf

es qualifizierter Sprachförderkräfte. Das Land hat einhergehend mit der Novellierung zu Kolibri nicht nur die finanzielle Förderung der Sprachfördergruppen nach der Maßnahme ISF+ festgeschrieben, sondern auch definiert, was eine qualifizierte Sprachförderkraft ausmacht sowie zur Umsetzung eine entsprechende und kostenfreie Fortbildung nach dem Programm „Mit Kindern im Gespräch“ zur Verfügung gestellt.

Diese additiven Sprachfördermaßnahmen des Landes finden in KiTas in der Stadt Konstanz neben dem seit 2016 laufenden Bundesprogramm Sprach-Kita „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, statt. Sechs städtische KiTas nehmen seit 2021 am 3. Durchlauf des Bundesprogramms teil.

Im Bundesprogramm befinden sich stadtweit derzeit dreizehn KiTas in unterschiedlicher Trägerschaft und unterschiedlichen Einstiegsdaten. Die inhaltliche Grundlage des Programms setzt sich aus 4 Handlungsfeldern zusammen. Der Schwerpunkt im ersten Handlungsfeld liegt, wie der Name schon aussagt, in der alltagsintegrierten Sprachbildung. Hierfür stellt der Bund Personalmittel für eine zusätzliche Sprachfachkraft pro teilnehmenden KiTa zur Verfügung, welche nicht mit einer Gruppe von Kindern, sondern mit dem Mitarbeiter*innen-Team der KiTa arbeitet, d.h. sie ist nicht im Dienstplan verankert, sondern bildet zusammen mit der Einrichtungsleitung ein Tandem. Diese zusätzliche Sprachfachkraft schult unter anderem das Team in seiner sprachförderlichen Grundhaltung. Dadurch ist eine alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung durch alle Pädagogischen Fachkräfte für alle Kinder dieser KiTa gesichert ist. Jede Sprach-KiTa gehört wiederum einem Sprachverbund an, der von einer Sprachfachberatung (Finanzierung auch über das Bundesprogramm während der Programmlaufzeit) begleitet und durch die die Sprachfachkraft der KiTa inhaltlich fachlich unterstützt wird.

Hinzu kommen die drei weiteren, nicht weniger bedeutenden Handlungsfelder im Bundesprogramm Sprach-KiTa (Bereich Inklusive Pädagogik, Bereich Zusammenarbeit mit Familien und seit 2021 neu Bereich Digitalisierung). Auch in diesen Bereichen schult die zusätzliche Fachkraft das Team. Das Bundesprogramm Sprach-Kita erfährt seit 2016 stets eine zweijährige Befristung als Qualifizierungsphase. Die aktuelle Befristung ist auf den 31.12.2022 festgeschrieben.

3.1 Sprachheilkindergarten

Der Sprachheilkindergarten ist dem Grunde nach keine Kindertageseinrichtung, sondern eine Schule, da er nicht kommunal, sondern im Land verankert ist. Die Stadt Konstanz ist hier der Träger, wie bei den anderen Konstanzer Schulen auch.

Im Konstanzer Sprachheilkindergarten stellte sich die Situation so dar, dass die Zahl der angemeldeten Kinder in der Vergangenheit stetig abnahm, und zwar von 17 Kindern in 2 Gruppen im Schuljahr 2012/13 auf 10 Kinder in einer Gruppe im Schuljahr 2016/2017. Von diesen 10 Kindern waren 7 aus Konstanz, je ein Kind von der Reichenau, aus Aach und Stockach.

Dem Rückgang der Kinderzahlen bzw. des Bedarfes an dieser Einrichtung ist es geschuldet, dass seitens des Landes pädagogisches Personal nur noch für eine Gruppe gestellt werden kann. Damit ist das Problem der unzureichenden Vertretung/Aufsicht verbunden. Im Schuljahr 2016/2017 konnte noch eine überbrückende Lösung gefunden werden, für die Zukunft war dies angesichts der Anmeldezahlen jedoch nicht gesichert. Aus diesem Grund hat sich das Staatliche Schulamt als untere Dienstaufsichtsbehörde an den Schulträger Stadt Konstanz gewandt und um Unterstützung für andere Lösungsmöglichkeiten gebeten.

Aktuell laufen Gespräche des staatlichen Schulamtes, des Amtes für Bildung und Sport, dem Sozial und Jugendamt mit verschiedenen Trägern von Kindertageseinrichtungen. Angestrebt wird derzeit eine inklusive Lösung, bei der die Ressourcen des Sprachheilkindergartens in eine Regeleinrichtung einfließen. So kann einerseits die wichtige Sprachförderung für sprachbehinderte Kinder und andererseits die benötigte Betreuungszeit aus einer Hand erbracht werden. Geplant ist die Wiedereröffnung des Sprachheilkindergartens zum Kindergartenjahr 2020/21. Das SJA ist hier in enger Abstimmung mit den Schulämtern.

6.4 Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Stadt Konstanz

Zu der Abteilung Kindertagesstätten gehören zehn Einrichtungen mit folgendem Platzangebot:

Einrichtung	Plätze 2021
Kinderhaus „Am Rhein“	70
Kinderhaus „Am Salzberg“ mit Krippe	130
Kinderhaus „Paradies“	80
Kindergarten Litzelstetten „Im Grün“	64
Kindergarten Wallhausen	45
Kindergarten „Villa Kunterbunt“	65
Kindertagesstätte „Urisberg“	92
Kindertagesstätte „Gustav-Schwab“	54
Kindertagesstätte Weiherhof	80
Kindertagesstätte Rebberg	60
Gesamtzahl der Plätze	740

6.5 Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen:

Das Jugendamt Konstanz sieht in der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen eine pädagogisch sinnvolle Alternative zur Betreuung in einer Kindertagesstätte, deren Stärke u.a. die passgenaue, sehr flexibel gestaltbare Betreuung von Kindern auch zu ungünstigen Zeiten ist. Rechtsgrundlagen sind

- die §§ 22, 23 und 43 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII),
- das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG),
- die Verwaltungsvorschriften (VwV) des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom zur Umsetzung der Kindertagespflege in Baden-Württemberg sowie
- die Empfehlungen des Landesverbandes der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg.

Vorrangiges Ziel des städtischen Förderkonzeptes zur Kindertagespflege ist es u. a., zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zu gewinnen, um den ab 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch der Eltern zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen dabei Betreuungsplätze für berufstätige Eltern, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Für angemietete Räume zur Kindertagespflege (sog. Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) kann ein Mietzuschuss gewährt werden. Entsprechende Richtlinien zur Umsetzung dieser Form der Kindertagespflege wurden erlassen. Weitere Plätze wurden geschaffen, Mietkostenzuschüsse wurden wie folgt gewährt:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Mietkostenzuschüsse für Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (in EURO)	29.902€	59.471€	69.787€	74.543€	65.427€

7. Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit hat vor allem familienergänzende Funktion und wird als Feld sozialen Lernens verstanden, das jungen Menschen die eigenverantwortliche Entwicklung ihrer Persönlichkeit und das Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtert. "Sie will die Fähigkeit zur verantwortlichen Beteiligung (Partizipation) junger Menschen am staatlichen und gesellschaftlichen Leben entwickeln und stärken (emanzipatorische Funktion) sowie individuelle und gesellschaftlich bedingte Benachteiligungen abbauen und damit mehr Chancengleichheit schaffen (kompensatorische Funktion). Kinder- und Jugendarbeit erbringt sowohl erzieherische als auch Bildungsleistungen. Die Anforderungen an einen längerfristigen Erziehungsprozess erfüllt jedoch nur die kontinuierlich stattfindende Gruppenarbeit, nicht die Teilnahme an kurzzeitpädagogischen Veranstaltungen und der Besuch von offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen."³⁰

Die Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zielen auf die gleichberechtigte und aktive Teilhabe junger Menschen am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Die Jugendsozialarbeit unterstützt junge Menschen und ihre Familien bei der Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen durch Information, Beratung und Hilfemaßnahmen.

Die Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit sollen so gestaltet sein, dass sie die Integration junger Menschen fördern. Entsprechend soll allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem Geschlecht, von körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, von sozialer und ethnischer Herkunft die gleichberechtigte Teilnahme ermöglicht werden. Soweit Angebote und Maßnahmen sich an bestimmte Zielgruppen richten, dient diese Differenzierung ausschließlich der gezielten Förderung zur Bewältigung spezifischer Problemlagen oder zum Ausgleich von Benachteiligungen.

Dabei soll ein enger Bezug zum Gemeinwesen hergestellt und auf eine gezielte Vernetzung von Diensten, Einrichtungen und Veranstaltungen hingearbeitet werden. Insbesondere Aktivitäten und Angebote zur Familienbildung, zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, zur Begegnung junger Menschen untereinander und zur Förderung benachteiligter junger Menschen sollen möglichst aus dem Gemeinwesen heraus und in ihm verwurzelt entwickelt werden. Selbsthilfeaktivitäten sollen angeregt und gefördert werden³¹.

	2018	2019	2020	2021
Grundförderung Stadtjugendring (204,52 € Sockelbetrag / 4,35 € je Mitglied)	20.758 €	18.515 €	19.537 €	17.554 €
Pauschalzuschuss Stadtjugendring	3.000 €	3.000 €	3.000 €	2.700 €
Personalkostenzuschuss Ev. Jugendhaus (85% der Personalkosten)	122.655 €	113.579 €	114.287 €	115.634 €
Pauschalzuschuss Ev. Jugendhaus	20.000 €	20.000 €	20.000 €	18.000 €
Personalkostenzuschuss Kolpingkeller Offener Schülertreff (85% einer Teilzeitstelle)	30.974 €	26.394 €	27.144 €	25.185 €
Pauschalzuschuss Kolpingkeller	2.550 €	2.550 €	2.550 €	2.550 €
Personalkostenzuschuss Familienzentrum Stockacker (95% einer 0,5 Personalstelle)	0.00 €	11.622 €	29.276 €	28.690 €
Pauschalzuschuss IN VIA, Kath. Mädchensozialarbeit	2.550 €	2.550 €	2.550 €	2.550 €
Mietzuschuss Jugend und Freizeit e.V.	13.700 €	13.700 €	13.700 €	13.700 €
Pauschalzuschuss Jugend und Freizeit e.V.	2.050 €	2.050 €	2.050 €	2.050 €
Projektförderung	3.069 €	3.069 €	1.422 €	257 €

Vor diesem Hintergrund sind die Angebote, Maßnahmen und Zielsetzungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Konstanz zu bewerten, die in diesem Kapitel dargestellt werden.

³⁰ Wiesner, Kommentar zum SGB VIII, § 11 Rd-Nr. 6

³¹ (§ 13 LKJHG)

7.1 Zuschüsse und Projektfördermittel an Träger der freien Jugendhilfe

Die unterschiedlichen Zielgruppen in der Kinder- und Jugendarbeit optimal zu erreichen, soll dadurch erleichtert werden, dass die Angebote entsprechend § 11 Abs. 2 SGB VIII von einer Vielfalt von Trägern und Organisationen durchgeführt werden. Zu beachten ist dabei, dass sich Leistungsverpflichtungen an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe richten³².

7.2 Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche

In den Sommerferien wird den Konstanzer Kindern und Jugendlichen über einen Zeitraum von sechs Wochen ein abwechslungsreiches, interessantes und vielseitiges Programm angeboten. Für die Gesamtplanung und Koordination ist die städtische Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich.

Veranstaltungsart	2019		2020		2021	
	Anzahl	Teilnahmen	Anzahl	Teilnahmen	Anzahl	Teilnahmen
Mehrtägige Aktionen	44	337	24	283	25	280
Tagesausflüge	7	11	3	49	3	41
Kurz-Exkursionen	10	77	5	53	3	39
Workshops/Kursangebote	31	234	31	182	45	232
Offene Angebote	16	262	0	0	0	0
Veranstaltungen	2	115	1	0	2	60
Summe	110	1.076	64	567	78	652

Die Angebote werden vor allem von den Einrichtungen KiKuZ und Jugendzentrum geplant und umgesetzt. Sie wurden in der Vergangenheit von durchschnittlich 30 Vereinen, Verbänden, Institutionen und Privatanbietern unterstützt, die das Programm in dieser Vielfalt und Qualität ermöglichten.

An Veranstaltungsmitteln stand in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils ein Betrag von 38.000 € zur Verfügung. Die Einnahmen beliefen sich 2019 auf 4.140 €, 2020 auf 5.124 € und 2021 auf 3.239 €.

7.3 Verlässliche Ferienbetreuung

Um der besseren Vereinbarkeit von Kindern und Beruf Rechnung zu tragen, wurde im Jahr 2013 mit dem schrittweisen Aufbau einer verlässlichen Ferienbetreuung für Kinder von berufstätigen Eltern begonnen. Mit bewährten und neuen Kooperationspartnern gelang es 2019 in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien insgesamt 512 Plätze, 2020 in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien insgesamt 734 Plätze und 2021 in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien insgesamt 800 Plätze Halbtags- und Ganztagsplätze mit und ohne Verpflegung anzubieten.

Das Angebotskonzept wird auch weiterhin regelmäßig mit allen Mitveranstaltern ausgewertet und bedarfsgerecht modifiziert und kalkuliert.

7.4 Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung informiert, berät, qualifiziert, vernetzt und unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, sich für ihre Belange in der Stadt Konstanz einzusetzen. Sie unterstützt die Jugendarbeit bei der Durchführung von Projekten und ist Kooperations- und Ansprechpartner für Schulen, Verwaltung, Verbände, Vereine und andere Städte.



Beteiligung von jungen Menschen muss vielfältig, ideenreich und der jeweiligen örtlichen Situation entsprechend realisiert werden. Die Partizipation von Jugendlichen ist dabei nicht statisch, sondern muss sich immer wieder an den aktuellen Bedürfnissen der Mädchen und Jungen ori-

³² § 3 Abs. 2 SGB VIII

entieren und stets weiterentwickelt werden. Den „Königsweg“ gibt es nicht. Vielmehr liegen die Chancen in einem Partizipationsmix, bei dem alle vorhandenen örtlichen Ressourcen der Jugendarbeit/Jugendpolitik und Schule mit einbezogen werden. Darüber hinaus ist es wichtig, Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Prozess zu verstehen.

In diesem Sinne wird der gesamte Beteiligungsprozess in Konstanz konzipiert. Es ist der Fachstelle ein großes Anliegen, die Beteiligung flexibel, und auf die jeweils vorherrschende Situation angepasst, zu gestalten. So soll möglichst vielen Kindern und Jugendlichen ein Rahmen geboten werden, der zur Mitwirkung einlädt und anregt.

Die Eckpfeiler der Arbeit sind in der Rahmenkonzeption „Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Konstanz“ beschrieben. Die Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung hat einen Stellenumfang von 50% einer Vollzeitstelle und kommt einem gesamtstädtischen Auftrag nach.

Schulthementage

Ende 2018 bis Sommer 2019 beschäftigte sich die Fachstelle federführend mit der Planung der Schulthementage zur **Stadtentwicklungsmaßnahme „Nördlich Hafner“**, um auch Jugendliche in den groß angelegten Bürgerbeteiligungsprozess einzubeziehen. Hierzu war u. a. eine gute Abstimmung mit dem zuständigen Planer des Amtes für Stadtplanung und Umwelt und dem Beauftragten für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftlichem Engagement erforderlich.

Die Schulthementage wurden auf der Grundlage des Konzeptes wie 2014 durchgeführt. Alle weiterführenden Schulen ab Klasse 8 wurden eingeladen, ein zweistündiges ausgearbeitetes Unterrichtsmodul durchzuführen. Den Abschluss bildete eine halbtägige Beteiligungswerkstatt, bei der die Jugendlichen sich schulübergreifend mit Gemeinderätinnen und MitarbeiterInnen aus der Verwaltung austauschen und auseinandersetzen konnten.

2020 fanden die Schulthementage zum Thema: **„Jugendvertretung in Konstanz – Was wollen wir – wie wollen wir mitreden?“** (Information über verschiedene Beteiligungsmodelle im Umkreis, Kennenlernen der Konstanzer Beteiligungsmodelle, Erarbeitung eines Konzeptes für eine spezifische Konstanzer Jugendvertretung) statt. Es nahmen 500 Jugendliche verschiedener weiterführender Schulen in Konstanz teil. Durch Corona konnte die Beteiligungswerkstatt nicht durchgeführt werden und wurde so im Sommer 2020 digital über zoom nachgeholt. Auch hier beteiligten sich – trotz der langen Pause – einige Jugendliche, sowie GemeinderätInnen und MitarbeiterInnen aus der Verwaltung.

Die Planung der Schulthementage 2022 zum Thema **„Jugendbeteiligung in Konstanz – was stört uns? Was gefällt uns? Und wo wollen wir mitreden / uns engagieren?“** wurden bereits Ende 2021 vorbereitet, damit die Jugendvertretung im März 2022 gut vorbereitet gewählt werden konnte. Hierzu waren intensive Abstimmungen und Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Wahlen, der Geschäftsstelle Gemeinderat und dem Pressereferat erforderlich.

Konstanzer Schülerparlament - KSP

Die Fachstelle begleitet und unterstützt die Arbeit des Konstanzer Schülerparlaments. Themen sind z. B. Information und Austausch über Kooperationsmöglichkeiten und ggf. Umsetzungsplanung, Vorbereitung von Ausschusssitzungen, Hilfestellung bei der Zuschussabrechnung, Unterstützung bei der Neustrukturierung nach Neuwahlen u. a. m. 2019 und 2020 ging es vor allem um die Frage, inwieweit das KSP sich als städtische Vertretung für die gesamte Jugend in Konstanz sieht, und darum, die Aktiven gut in den Prozess der entstehenden Jugendvertretung zu integrieren.

Durch Corona war die Arbeit des KSP sehr eingeschränkt bzw. lag zeitweise brach.

Jugendvertretung

Im Juli 2019 sammelten Jugendliche Unterschriften, um ihrem Wunsch nach einer Jugendvertretung in Konstanz Ausdruck zu verleihen. So wurde im Herbst des Jahres durch das ROB - in Zusammenarbeit mit der Fachstelle KiJuB – ein erstes Treffen mit Jugendlichen initiiert, um deren Bedürfnisse zu klären. Ende des Jahres fand aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vom November zur Gründung einer parlamentarischen Jugendvertretung ein 1. Workshop mit dem KSP, Jugendlichen, Fraktionsmitgliedern und MitarbeiterInnen der Verwaltung statt.



Durch die Schulthementage 2020 wurden die Bedürfnisse von 500 Jugendlichen in Konstanz ermittelt und daraus ein Modul für eine spezifische Konstanzer Jugendvertretung entwickelt. Leider bremste Corona auch diese Entwicklung für einige Monate aus. Ende des Jahres konnte das Konzept dann im JHA vorgestellt werden und 2021 die Wahlordnung und die Zeitschiene in Zusammenarbeit mit Jugendlichen, Fraktionsmitgliedern und POA erstellt werden. Damit waren zentrale Vorbereitungen für die 1. Wahl im Frühjahr 2022 getroffen.

ErstwählerInnenveranstaltung 2019 zur Landtagswahl

In Zusammenarbeit mit dem Gesamtelternbeirat veranstaltete die Fachstelle KiJuB eine ErstwählerInnenveranstaltung im Konzil. Eine Podiumsdiskussion, ein OpenSpace Modul und ein Abschluss-Podium waren Bestandteile der Veranstaltung. Hierfür waren intensive Vorarbeit und gute Absprachen mit dem GEB wichtige und wesentliche Grundlage.

U18-Wahl

Für die Bundestageswahl 2021 wurde in Zusammenarbeit mit der Kreisjugendreferentin und dem Kreisjugendring die U18-Wahl im Kreis Konstanz organisiert. Das „Wahl-Mobil“ veranstaltete verschiedene Wahltermine mit Informationen, unter anderem an Schulen und Jugendzentren. Auch das KiKuZ war dabei.

Cheers2Change zu einer großen Nachhaltigkeitskonferenz

2019 startete die Vorbereitung zu einer großen Nachhaltigkeitskonferenz in Kooperation mit der youngcaritas. Diese sollte für und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Juni 2020 umgesetzt werden. Coronabedingt wurde die Veranstaltung abgesagt und im Herbst 2021 nachgeholt. Allerdings war die gesamte Planung überarbeitungswürdig und wurde auf hybrid umgestellt. Aus dem großen „Nachhaltigkeitsfestival“ wurden online-Workshops und Vorträge zu verschiedenen Themen wie „Klimawandel, Klimakrise, Klimaschutz?“ Kochworkshop „vegan und unverpackt“; DIY-upcycling für Windlichter und Obstnetze, „Klimaschutz du Wirtschaft“. Die Vorbereitung verteilte sich über mehrere Monate in einem -Gremium mit verschiedensten TeilnehmerInnen wie Kirchen, Fridays for Future, engagierten Jugendlichen, GreenOffice und anderen und bedurfte deshalb zahlreicher, guter und genauer Absprachen.

Die Veranstaltung war trotz vieler Umplanungen ein Erfolg und begeisterte viele junge Menschen. Nicht nur in Konstanz, in den Schulen, sondern dank hybrider Module im gesamten Bundesland. Die ReferentInnen kamen unter anderem von SoLawi, Fridays, Hochschule, der Naturschule Konstanz und dem Silo.

Kinder- und Jugendbeteiligung Stephansplatz

Die Umgestaltung des Stephansplatzes beansprucht das Amt für Stadtplanung und Umwelt schon lange. Nun war 2021 die Planung der Gestaltung des Schulhofes der Stephansschule im Zusammenhang mit der Neugestaltung des gesamten Platzes an der Reihe.

Durch die nicht vorhersehbaren Umstände, war die **Planung zur Beteiligung der Kinder** nicht einfach. Auch hier viel die Entscheidung für einen Weg, der hybrid möglich war.

Durch einen kurzen Film und eine online Umfrage über „survio“ wie auch in Papierform, haben über 300 Kinder aller Klassen der Grundschule an der Umfrage teilgenommen. Die Kinder haben so mitgeteilt, was ihnen am Schulhof wichtig ist. Den meisten Kindern fehlten Sträucher und Bäume zum Verstecken sowie eine Schaukel und ein Trampolin.

Die Umfrage wurde in guter Zusammenarbeit mit der Kreisjugendreferentin erstellt.

Die **Jugendlichen** wurden durch eine Umfrage über „snippet“ beteiligt und zu den Workshops mit den Erwachsenen, die von translake moderiert wurden, eingeladen.

Knapp 750 junge Menschen zwischen 12 und 25 Jahren nahmen an der Umfrage teil. Es wurde klar, dass fast 90% der Befragten den Stephansplatz gerne umgestaltet hätten und sich hier mehr Grün, Sitzgelegenheiten und/oder keine Parkplätze mehr wünschen.

E-Partizipation

Im Herbst 2019 wurde bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg ein Förderantrag für „**Jugend beWegt in Konstanz durch E-Partizipation**“ für die Jahre 2020/2021 gestellt. Zu diesem Zeitpunkt ahnte noch niemand, dass dies in Zeiten von Corona sehr von Vorteil sein würde. Der Antrag sah vor, dass die Konstanzer Jugendbeteiligung digitale Module integriert und so niederschwellig für viele Jugendliche nutzbar ist. Um dies zu unterstützen, wurde 2020 eine Gruppe aus Jugendlichen und KollegInnen etabliert, die sich um die Testung verschiedener Module kümmerte und Punkte erarbeitete, die in Zukunft für die Jugendbeteiligung wichtig sind. So wurde das Modul „snippet“ erworben und bereits in verschiedenen Umfragen eingesetzt.



AG "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Konstanz"

Die Arbeitsgruppe "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Konstanz", die 2016 reaktiviert wurde, wurde durch die Forderung nach einer parlamentarischen Jugendvertretung im Winter 2019 erneut einberufen. In diesem Gremium wurden die Eckpfeiler der Konstanzer Jugendvertretung und das Wahlgeschehen diskutiert und festgelegt.

Personalsituation

Seit Dezember 2018 ist die Fachstelle KiJuB wieder in ihrem ursprünglichen Umfang von 50% einer Vollzeitstelle besetzt. Für die Vielfalt der beschriebenen Aufgaben und die Begleitung der Jugendvertretung sind 50% einer Vollzeitstelle perspektivisch nicht ausreichend.

7.5 Kooperationen und einrichtungsübergreifende Projekte

• Konstanzer Kinderfest

Beim „Konstanzer Kinderfest“ der Marketing & Tourismus Konstanz GmbH engagierte sich die städtische Kinder- und Jugendarbeit erneut in der Vorbereitung und Umsetzung. Mit einer bunten und abwechslungsreichen Angebotspalette für Kinder und ihre Familien wurde zum Ferienabschluss am 07.09.2019 noch mal jede Menge Spaß und Spannung im Stadtgarten geboten. 2020 entfiel das Konstanzer Kinderfest und am 11.09.2021 fand alternativ die Kinder-Stadt-Rallye Konstanz / Kreuzlingen statt.

• Kinderrathaus

Seit 2012 ist das Kinderrathaus ein fester Bestandteil in der Beteiligung und Bildung von Konstanzer Kindern und wird in einer Kooperation der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung mit dem KiKuZ vorbereitet und umgesetzt. Auch 2019 bestand im Frühjahr wie im Herbst für die Klassenstufen 1 bis 5 die Möglichkeit während des Kinderrathauses die Bürgermeister und die Stadtverwaltung näher kennenzulernen. In diesem Jahr – zum 30-jährigen Bestehen der Kinderrechtskonvention – wurde u. a. speziell darüber informiert, wie sich einzelne Ämter für Kinderrechte starkmachen.

Zu Beginn wurden die Kinder im Ratssaal begrüßt und erhielten eine kurze Einführung durch den Oberbürgermeister oder einen seiner Stellvertreter. Anschließend gab es in kleinen Gruppen einen Einblick in die Kämmerei, das Hochbauamt und das Standesamt. Zum Abschluss versammelten sich alle Gruppen wieder im Ratssaal. Dort konnten die Kinder der Verwaltungsspitze ihre Eindrücke aus den Ämtern schildern und noch offene Fragen stellen. Insgesamt nahmen an diesen beiden Terminen ca. 170 Kinder der 3. bis 5. Klassen aus fünf Schulen teil.

2020 musste das Kinderrathaus aufgrund des ersten Lockdowns kurzfristig abgesagt werden und konnte auch im Herbst nicht stattfinden.

Für 2021 überlegten sich die durchführenden Kräfte ein Modul, das für Grundschulen und MitarbeiterInnen der Verwaltung ohne Kontakte möglich ist, da Corona bedingt kein Publikumsverkehr in Verwaltungsgebäuden gestattet war. Es entstand das „Kinderrathaus in Schule“ für die angemeldeten Grundschulen. Hierzu wurde ein Film mit über 60 min Länge gedreht, mit Informationen aus der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung, dem KiKuZ, den Bürgermeisterbüros, der Kämmerei, dem ASU und vom Bau des Schwaketenbades. Die Zusammenarbeit mit dem PRR und eine gute Abstimmung mit den beteiligten Ämtern war hier zentral.

• Angebote für ErstwählerInnen zur OB-Wahl

2020 wurde die OB-Wahl verschoben. Durch Corona, HomeSchooling und Ferienzeiten war es daher nicht möglich eine U18-Wahl durchzuführen. Gleichzeitig war es den Mitgliedern der UAG Beteiligung sehr wichtig gerade junge WählerInnen zu erreichen. So entstand ein Modul mit verschiedenen Bausteinen, das die Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung in Kooperation mit der Mobile Jugendarbeit, dem Jugendzentrum, dem Jugendtreff Berchen und dem KiKuZ plante und durchführte:

- **Sammeln von Fragen**, die den ErstwählerInnen wichtig sind. Einsatz eines online-tools mit dem die Fragen auch wieder online priorisiert werden können.
- Befragung der OB-Kandidaten bei einer Schifffahrt mit der Solarfähre. **Filminterviews** allen über die Homepage zur Verfügung stellen. Auch hier war die gute Zusammenarbeit mit der PRR eine große Unterstützung.
- Durchführung einer **hybriden Podiumsdiskussion** im Jugendtreff Berchen. Alle Kandidaten waren anwesend und stellten sich den Fragen der Interessierten vor Ort und des Zoom-Publikums.
- **Steckbrieffragen** sammeln, auch im direkten Kontakt mit Jugendlichen und diesen online zur Verfügung stellen, nachdem die Kandidaten ihn ausgefüllt hatten.

• Umfrage „Lockdown“

Während der langen Phase des Lockdowns und Homeschoolings war der Kontakt zu den Jugendlichen verändert, schwieriger oder gar nicht möglich. So entstand im Austausch zwischen der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung, der Mobilen Jugendarbeit, dem Jugendzentrum, dem Jugendtreff Berchen und dem KinderKulturZentrum (UAG Beteiligung) die Idee, über eine Umfrage zu erfahren, wie es den Jugendlichen ergeht. Durch das online-Modul „snippet“, das für Umfragen angeschafft worden war und Fragen, die in Zusammenarbeit mit Jugendlichen ausgewählt wurden, konnten über 1.000 junge Menschen in Konstanz zwischen 12 und 25 Jahren erreicht und befragt werden.

7.6 KiKuZ - das KinderKulturZentrum der Stadt Konstanz

Das KiKuZ (KinderKulturZentrum) ist eine Freizeit-, Bildungs- und Kultureinrichtung, deren Angebot sich an die 6- bis 14-jährigen Konstanzer Schulkinder und Jugendlichen richtet. Zu den Angeboten des KiKuZ gehört das Spielmobil. Es werden sowohl stadtteilorientierte als auch stadtteilübergreifende Aufgaben wahrgenommen.

Ziel der Einrichtung ist es, Kindern und Jugendlichen zur Förderung ihrer Entwicklung geeignete Angebote zu machen und ihnen Räume und Möglichkeiten anzubieten, eigene Fähigkeiten und Kompetenzen zu entdecken und weiter zu entwickeln. Das KiKuZ möchte Kindern und Jugendlichen innovative und nicht kommerzielle Möglichkeiten und Alternativen der Freizeitgestaltung aufzeigen. Neben kulturellen, freizeitpädagogischen und kreativen Angeboten ist die kind- und jugendgerechte Auseinandersetzung mit Inhalten aus den Bereichen Kinderliteratur, Medienpädagogik, Umwelterziehung und Erlebnispädagogik ein weiterer Schwerpunkt. Anhand entsprechender Aktivitäten und thematischer Einheiten soll jungen Menschen ein aktives Mitgestalten im Gemeinwesen ermöglicht werden. Begegnungen mit verschiedenen Kulturen und das Kennenlernen anderer Sitten und Gebräuche sind fester thematischer Bestandteil der Arbeit mit den Kindern.

Im KiKuZ sind vier hauptamtliche pädagogische Fachkräfte (3,25 Stellen) beschäftigt. Darüber hinaus stehen eine Stelle für einen Auszubildenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, eine Praktikumsstelle und zwei FSJ-Stellen zur Verfügung. Ungefähr zehn freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die hauptamtlichen Fachkräfte bei offenen Angeboten, den Ferienaktionen, Kursangeboten und Projekten.

Einzug und Wiederaufnahme der Angebote in der Raiteburg nach der Sanierung

Die Jahre 2019 bis 2021 waren geprägt vom Wiedereinzug in die sanierte Raiteburg, von Schließzeiten durch den Corona bedingten Lockdown (16. März - 29. Mai 2020, 14. Dezember 2020 - 16. März 2021 und 25. März - 16. Mai 2021) und den jeweiligen Einschränkungen in Bezug auf die Angebotsmöglichkeiten und die zugelassenen BesucherInnenzahlen.

Am 11. März 2019 startete die Offene Kinder- und Kidsarbeit in der Raiteburg. Am 17. Mai 2019 wurde die Raiteburg mit der KiTa Reberg, der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung und dem KiKuZ mit einer offiziellen Einweihungsfeier und am 18. Mai 2019 mit einem Fest für Kinder und Eltern eröffnet. 450 große und kleine Gäste feierten mit.

Seit Mitte November 2021 hat das KiKuZ die Offenen Angebote aufgrund von krankheitsbedingtem Personalausfall bzw. Stellenvakanz um einen Tag in der Woche reduziert. Seither gibt es donnerstags keine Angebote und die Freitagsangebote beschränken sich auf zwei Termine pro Monat.

7.6.1 Offene Angebote

Offener Bereich im KiKuZ bedeutet, dass die jungen BesucherInnen von Montag bis Donnerstag zwischen 15 und 18 Uhr verschiedene Angebote wahrnehmen können ohne sich vorher anmelden zu müssen. Sie können selbst entscheiden, wann sie kommen, wo sie mitmachen und wie lange sie bleiben möchten.

Jahr	Angebotstage	Teilnahmen	Durchschnitt
2018	127	2.798	22
2019	118	4.235	36
2020	97	1.877	19
2021	91	1.457	16

Offene Angebote waren:

- der Spielbereich, der mit zahlreichen Spiel-, Bastel- und Beschäftigungsmöglichkeiten ausgestattet ist
- die Kreativwerkstatt
- die Holzwerkstatt
- der Leseraum mit Bibliothek
- der Bauraum mit Holzbausteinen, Duplo und Lego
- der Computerraum
- Sport- und Bewegungsangebote auf dem Gelände des KiKuZ

- Klettermöglichkeiten an der Kletterwand und im Boulderraum

In 2020 und 2021 konnten die Offenen Angebote über einen längeren Zeitraum nicht wie gewohnt und entsprechend den Prinzipien der Offenen Arbeit, stattfinden: offen für Alle, niederschwellig, ohne Anmeldung. Eine vorherige Anmeldung war erforderlich, Listen zur Kontaktnachverfolgung wurden geführt und die zulässige Anzahl der Teilnehmenden war sehr stark eingeschränkt.

7.6.2 Anmeldepflichtige Angebote

Die anmeldepflichtigen Angebote (u. a. Kurse, Projekte, Aktionstage, Ausflüge) sind je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung von unterschiedlicher Dauer und werden altersspezifisch konzipiert. Die Kinder müssen sich anmelden, da die Teilnehmerzahlen begrenzt sind und eine geringe Gebühr zu bezahlen ist.

Jahr	Anzahl der Angebote	Teilnehmer*innen
2018	41	375
2019	53	756
2020	21	216
2021	21	262

Freitag ist traditionell der Veranstaltungstag im KiKuZ.

Dem KiKuZ ist es ein besonderes Anliegen, allen Kindern zu familienfreundlichen Eintrittspreisen ein breites Angebot an Bildung und Kultur zugänglich zu machen. Kindgerechte Veranstaltungen ermöglichen ihnen Theater, Film, Literatur und Musik auf mitunter unkonventionelle Weise zu erleben.

Die Kinoführungen im Cinestar waren für die Kinder spannende Gelegenheiten um hinter die Kulissen zu schauen.

Im Rahmen von „Petershausen spielt“ nahmen 2019 Familien die Gelegenheit wahr, die Angebote des KiKuZ kennen zu lernen.

Spiele- und Turniertage, Ausflüge, Film- und Literaturfrühstücke waren weitere wichtige Veranstaltungsformen.

7.6.3 Ferienaktionen

Um dem Bedarf von berufstätigen Eltern nach Betreuungsmöglichkeiten für ihre schulpflichtigen Kinder nachzukommen, wurden erweiterte Betreuungsangebote konzipiert. Das Angebot der Verlässlichen Ferienbetreuung wurde seither in drei KiKuZ-Aktionswochen in den Sommerferien umgesetzt. 2019 wurde dieses um die Pfingstferien erweitert, ab 2020 wurden zusätzlich in den Oster- und Herbstferien Aktionen im Rahmen der Verlässlichen Ferienbetreuung angeboten. Das für 2020 und 2021 geplante Angebot in den Osterferien konnte durch den Lockdown nicht stattfinden.

In den Ferien haben die Kinder oft Lust und Zeit sich auf neue Dinge einzulassen, ohne schulische Anforderungen zu lernen und sich zu erproben. Dafür bietet das KiKuZ Möglichkeiten und entwickelt unter anderem thematische Aktionen und Wochen.

In der Osterhasenwerkstatt 2019 werkten über 90 Kinder an österlichen Kunstwerken. Wanderungen, Ausflüge, lange Film- und Lesenächte, Backkurse, Literatur- und Filmfrühstücke, Spiel- und Kreativtage, medienpädagogische Angebote sowie abenteuerliche Buchwochen waren weitere Angebote für eine erlebnisreiche Ferienzeit. Der „Lesemarathon“ ist als besonderer Vorleseabend inzwischen ein fester Bestandteil in allen Ferien.

Das KiKuZ beteiligte sich mit unterschiedlichen Angeboten am Sommerferienprogramm. Außer den Tagesaktionen wurden folgende Wochenaktionen angeboten:

- In den Videoworkshops entstanden selbst gedrehte Filme - „Erpressung? Nein, nicht mit uns!“ zum Thema Mobbing sowie „Wenn wir uns nicht beeilen, ist es vielleicht zu spät“, in dem sich die Teilnehmenden mit dem Klimawandel auseinandersetzten. Beide Filme wurden

im Cinestar als Vorfilme gezeigt. Zu den anschließenden Filmvorführungen waren jeweils SchauspielerInnen, die in den Filmen mitwirkten, zu Gast. Die über 150 ZuschauerInnen konnten in einer Interviewrunde Fragen zum Film und zu den AkteurInnen stellen.

- „Manege frei, Kinder werden zu Zirkusartisten“ ist für 50 Kinder jedes Jahr eine erlebnisreiche Übungswoche mit anschließender Aufführung ihrer Kunststücke vor großem Publikum.
- Im Rahmen der Indianerwoche waren UreinwohnerInnen aus Nordamerika im KiKuZ zu Besuch und brachten den Kindern ihre Kultur authentisch und auf lebendige Weise näher.
- Beim Erzähl- und Schreibworkshop konnten die Kinder eine Woche lang an unterschiedlichen Orten Geschichten erfinden und eigene Geschichten schreiben.
- Im bunten Backkurs entstanden kreative Backwaren und Torten in allen Farben.
- Beim Zeltabenteuer mit Kanufahren und Nachtwanderung waren Naturerfahrung und Erlebnis geboten.
- Im Fußball-Kunst-Projekt für Mädchen mit einer ehemaligen Fußball-NationalspielerIn, Olympia- und Champions-League-Siegerin und Künstlerin wurden hartes Training und kreatives Schaffen vereint.

7.6.4 Spielmobil

Das Spielmobil beteiligte sich mit Spiel- und Kreativangeboten am Kinderfest Konstanz-Kreuzlingen, am Nachbarschaftsfest der Flüchtlingsunterkünfte und beim Picknickglück des Treffpunkt Berchen-Öhmdwiesen.

7.6.7 Generationenprojekte

Generationenübergreifende Angebote für Kinder und SeniorInnen finden schon seit vielen Jahren statt. Ziel ist es, sich über das gemeinsame Tun zwanglos besser kennenzulernen und voneinander zu lernen.

Folgende Aktivitäten des KiKuZ und des Seniorenzentrums für Bildung + Kultur wurden konzipiert und durchgeführt:

- Waldökologische Führung im Botanischen Garten der Uni Konstanz
- Exkursion zu den Böhringer Storchhorsten
- Wikingerschach im Mainauwald

7.6.8 Online Anmeldeverfahren

Seit 2018 ist die Anmeldung für Kurse und Ferienaktionen des KiKuZ mittels einer Anmeldesoftware direkt online möglich.

7.7 Jugendzentrum - Juze

Das Jugendzentrum der Stadt Konstanz, kurz Juze Konstanz, ist die größte Einrichtung der Offenen Jugendarbeit in der Stadt. Gelegen im Stadtteil Petershausen, bietet es für Jugendliche vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und zur Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Interessen. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene ab 12 Jahren aus ganz Konstanz und speziell aus dem Stadtteil Petershausen, die Hauptzielgruppe sind die 12- bis 20-jährigen.

Offene Jugendarbeit fördert Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung durch das Bereitstellen entsprechender Angebote. Die Angebote knüpfen an den Interessen der Jugendlichen an und werden von ihnen mitbestimmt und gestaltet. Zielsetzung der Angebote ist die Förderung der persönlichen Entwicklung der Jugendlichen und ihrer Fähigkeit zur Selbstverantwortung, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement. Offene Jugendar-

beit zeichnet sich durch folgende Charakteristika aus: Freiwilligkeit, Bedürfnisorientierung, Partizipation, Flexibilität und Methodenvielfalt. An diesen Grundlagen orientiert sich auch die Arbeit des Jugendzentrums.

Schwerpunkte der Offenen Jugendarbeit im Juze sind die Stadtteilarbeit im Stadtteil Petershausen, die Schaffung von Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten für Jugendliche, die Förderung der Partizipation von Jugendlichen und die Unterstützung von Initiativen und Projekten von Jugendlichen für Jugendliche in Konstanz.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Öffnungszeiten im Jugendcafé, regelmäßigen Sportangeboten und Schulprojekten in Form verschiedenster Veranstaltungen, Projekten, Workshops, Ferienprogrammen und Freizeiten, durch die Beratung und Begleitung von Gruppen und die Öffnung der Räume für die selbstverantwortete Nutzung durch unterschiedlichste Gruppierungen.

Das Jugendzentrum verfügte bis zum 15.05.2020 über 3,3 Personalstellen für pädagogische Fachkräfte, aufgeteilt auf vier Mitarbeitende. Seit dem 16.05.2020 sind es 4,3 Personalstellen, aufgeteilt auf 5 Mitarbeitende. Zusätzlich gibt es zwei FSJ-Stellen, einen Ausbildungsplatz für DHBW-Auszubildende und einen Praktikumsplatz für Fachhochschul- oder Hochschulstudierende.

Die räumlichen Möglichkeiten umfassen das Jugendcafé mit insgesamt drei Räumen, eine Küche, einen Lagerraum, eine Werkstatt und einen Proberaum für vier Bands im Erdgeschoss. Im 1. Stock befindet sich der große Veranstaltungssaal mit entsprechender Bühnen- und Technikausstattung und außerdem die Büroräume. Im 2. Stock gibt es einen kleinen Saal mit Spiegelwand, ein kleines Tonstudio und diverse kleinere Räume, die teilweise von verschiedenen Jugendinitiativen im Rahmen von Raumvergaben selbstorganisiert genutzt werden. Das Außengelände bietet eine Tischtennisplatte, ein Beachvolleyballfeld, einen Basketballkorb und zwei Kletterwände. Zum Verleih steht das Kanumobil, ein Trailer mit vier 3er-Kanus, zur Verfügung.

Der Berichtszeitraum 2019 - 2021 gliedert sich in 2 Teile. Vor der Pandemie war 2019 ein ganz normales Jahr in dem die Angebote entsprechend evaluiert wurden und auch aussagekräftig ins Verhältnis zu den Vorjahren gesetzt werden können. Die Pandemiejahre 2020 und 2021 bieten keine Evaluationszahlen, welche in irgendein Verhältnis zu bisherigen Angaben gesetzt werden können, daher wird der Teil darüber deskriptiv sein.

Jahr	Teilnahmen	Termine	Ø
2014	14.889	1.163	13
2015	17.103	1.572	11
2016	17.782	1.662	11
2017	15.037	1.468	10
2018	16.312	1.419	11
2019	16.868	1.537	11

Im gesamten Berichtszeitraum spielte das Thema Personalwechsel eine wesentliche Rolle. Neben der Besetzung der neuen Stelle gab es kurze und längere Elternzeiten und ein Sabbatical wodurch sich Teamkonstellationen immer wieder änderten, was eine zusätzliche Herausforderung darstellte und zeitliche Ressourcen band.

Die Zahl der Gesamtteilnahmen und Angebote konnte 2019 wieder leicht gesteigert werden und näherte sich den Werten aus dem Jahr 2015 an. Es konnten bei 1537 Angebotsterminen 16.868 Teilnehmende erreicht werden. Der Durchschnitt der Teilnahmen betrug 11 Jugendliche.

Im Rahmen der Evaluation werden drei Angebotsbereiche erfasst. Im Folgenden wird die quantitative Entwicklung der Angebote und Termine sowie der Gesamtteilnahmen abgebildet.

Angebote durch Mitarbeiter des Jugendzentrums

Jahr	Teilnahmen	Termine	Ø
2014	8.721	404	22
2015	7.689	382	20
2016	8.401	355	24
2017	5.180	250	21
2018	4.366	251	17
2019	4.069	238	17

Die getroffenen Entscheidungen für Kürzungen aus den Vorjahren zeigte auch 2019 Wirkung im Bereich der Angebote durch die Mitarbeitenden des Jugendzentrums. Verstärkt wurde der Effekt durch das Thema Personalwechsel. Es wurden bei 238 Terminen, ein Minus von gut 5%, 4.069 Teilnahmen erreicht, ein Minus von 6,8 %.

Angebote durch Ehrenamtliche, Honorarkräfte und Kooperationsprojekte

Jahr	Teilnahmen	Termine	Ø
2014	4.059	246	16
2015	4.431	286	16
2016	5.420	413	13
2017	5.553	318	17
2018	7.208	405	18
2019	8.153	498	16

Wie in den Jahren zuvor lag ein Schwerpunkt der Arbeit im Bereich Angebote durch Ehrenamtliche, Honorarkräfte und Kooperationsprojekte. Damit konnten erneut mehr Teilnahmen erreicht werden, die Zahl stieg um 13% auf 8.153. Gegenüber der Zeit vor den beschlossenen Kürzungen liegen die Teilnahmen um 50% höher. Die Zahl der Termine stieg im Vergleich zu 2018 um 23% auf fast 500 Termine in 2019. Diese Entwicklung trug im Wesentlichen dazu bei, dass die Gesamtteilnahmen und die Angebotstermine gewachsen sind und die Auswirkungen der Kürzungen fortlaufend kompensiert werden konnten.

Angebote und Termine durch Raumvergaben

Jahr	Gruppen	Teilnahmen	Termine	Ø
2014	34	2.109	513	4
2015	38	4.983	904	6
2016	32	3.961	894	4
2017	39	4.304	900	5
2018	38	4.738	763	6
2019	43	4.646	801	6

Im Bereich der Raumvergabe gab es 2019 nur geringe Veränderungen. Alle Kennzahlen sind nahezu gleichgeblieben. Die Steigerung der Gruppenzahl ergab sich durch Gruppenwechsel in der Raumvergabe, es gab aber keine Erhöhung der Anzahl aktiver Gruppierungen im Juze.

Das Juze 2020 und 2021

Die Pandemie hat auch das Juze vor eine große Herausforderung gestellt. Bekannte Strukturen, Konzepte, Arbeitsprinzipien, Inhalte, Methoden, Kooperationen, HausnutzerInnen, BesucherInnen, PartnerInnen sowie Ehrenamtliche und Honorarkräfte, alles und jeder wurde auf die Probe gestellt und verändert. Ein Vergleich oder eine Verbindung zu Vorgegangenem ist nur

sehr schwer möglich und wird auch zukünftig nur sehr bedingt möglich sein. Es bedarf für die Zukunft eines gänzlich offenen sowie flexiblen und vom Bisherigen losgelösten Wegs, um auf das Neue zuzugehen. Wie sehr sich die Lebenswelt der Jugendlichen, der Sozialraum sowie Arbeits- und Kooperationsstrukturen verändert haben und welche Auswirkungen das aufs Juze haben wird, wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Zu Beginn des ersten Lockdowns waren im Juze 2 Hauptamtliche und 1 FSJler beschäftigt. Erst im Verlauf der Pandemie konnten die vorhandenen Personalressourcen nach und nach besetzt werden und damit die nachfolgend beschriebenen Angebotsbereiche ausgebaut werden.

Nachfolgend wird die Arbeit in der Pandemie während des Berichtszeitraums beschrieben, evaluierte Zahlen werden nur teilweise genannt ohne sie ins Verhältnis zu bisherigen Evaluationszahlen zu setzen.

Das digitale Juze

Um mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontakt bleiben zu können, Kommunikationswege und in irgendeiner Form Freizeitaktivitäten anzubieten, entstand direkt zu Beginn des ersten Lockdowns das digitale Juze. In Kooperation mit dem Mighty Pixels e.V., einem E-Sport Hausnutzer im Dachgeschoss, konnte innerhalb weniger Tage das digitale Juze über die Plattform „Discord“ realisiert werden. Dort war es möglich unterschiedliche Angebotsbereiche zu definieren und den Zugang von Jugendlichen zu ermöglichen, zu kontrollieren und Regeln für den Umgang miteinander festzusetzen. Insgesamt haben sich 83 Jugendliche und junge Erwachsene im digitalem Juze registriert.

Neben Discord wurden Instagram, Facebook und YouTube zu festen Bestandteilen des digitalen Jugendzentrums.

Das Homecafé

Wesentlicher Bestandteil des digitalen Angebotes bildete das Homecafé. Es fand an bis zu 5 Wochentagen statt, insgesamt 10 Wochenstunden. Zu Beginn gab es noch unterschiedliche Angebotszeiten für 12 bis 15-Jährige und Jugendliche ab 16 Jahre. Dies wurde nach den ersten Erfahrungen wieder aufgelöst. Die Homecafés fanden meist nur über das Audiosignal statt, die Bildfunktion kam fast nie zum Einsatz. An den Angeboten nahmen bis zu 10 Jugendliche und junge Erwachsene teil, was sich für die digitale Arbeit auch als Obergrenze für gleichzeitige Teilnahmen herausstellte um noch arbeitsfähig sein zu können. Wie in den Räumlichkeiten vom Juze auch, entstanden andere Unterräume in denen man sich in Kleingruppen zusammenfinden und gezielten Aktivitäten nachgehen konnte. Es wurde viel gespielt, meist Brettspiele in digitaler Version oder einfache digitale Spiele, miteinander gesprochen und diskutiert oder auch mal gemeinsam ein Film geschaut. Das Homecafé findet weiterhin einmal die Woche statt.

Time to talk

Ein zweiter täglich stattfindender Bereich war „Time to talk“. Über alle Kanäle konnte man die Mitarbeitenden für 3 Stunden individuell erreichen, dafür gab es Telefonweiterleitungen, Mailweiterleitungen, Discord und andere Social Mediatekanäle die vom Jugendzentrum genutzt werden. Ziel hierbei war es für individuelle Anliegen erreichbar zu sein, ggf. wurden auch Einzeltermine in Präsenz vereinbart und man ging gemeinsam spazieren. Neben den eingehenden Kontakten, ca. 3 pro Zeitfenster, wurde die Zeit auch genutzt um Kontakte zu pflegen. Über Soziale Medien wurde versucht bestehende Beziehungen aufrecht zu erhalten und zu pflegen sowie auf das digitale Angebot aufmerksam zu machen. Über den ganzen digitalen Zeitraum gab es Jugendliche und junge Erwachsene mit denen nur über solche Verbindungsmöglichkeiten der Kontakt gehalten werden konnte, da sie den Schritt ins digitale Juze aus unterschiedlichen Gründen nicht gefunden haben.

Backen und Quatschen

Von Oktober 2020 bis Sommer 2021 gab es das digitale Kochangebot. Hierfür wurden Kochvideos geplant, gedreht, geschnitten und veröffentlicht. Insgesamt sind 15 Videos entstanden die es Jugendlichen ermöglichen sollten die Gerichte nach zu kochen oder nach zu backen und gleichzeitig unterhalten zu werden. Auf Wunsch der Mitwirkenden wurden die Videos nicht öffentlich auf YouTube gestellt, sondern man konnte sich den Link im digitalem Juze holen oder über die Kontaktkanäle erfragen. Die Reichweite schwankte sehr, die Spannweite reichte von 5 bis 72 Abrufen, im Durchschnitt waren es 16 Abrufe. Die fertigen Produkte konnten im Juze nach Voranmeldung abgeholt werden, sofern es laut Verordnungen möglich war. Dafür wurde über Instagram beim Videodreh geworben, was Lust darauf machen sollte die Dinge nachzumachen.

Yoga und Fitness

Angebote im Bereich Fitness und Yoga gehörten von Beginn an auch zum digitalem Juze. Zusammen mit einer Ehrenamtlichen wurden zuerst Fitnessvideos produziert bei denen einfache Übungen für ein individuelles Training im Freien oder zu Hause vorgestellt wurden. Nachdem das eigene Studio im Dachgeschoss fertiggestellt war, fanden Livestreams statt, welche gleichzeitig aufgezeichnet wurden. Über einen Sprachchat konnten Fragen zu den Übungen direkt gestellt werden. Die Videos und Livestreams standen dann den NutzerInnen im digitalen Fitnessraum auf Discord zur Verfügung. Im Bereich Yoga wurden am Anfang sehr kostengünstige Anleitungsvideos einer regionalen Yogalehrerin zur Verfügung gestellt, bevor im Verlauf der Zeit eine neue Mitarbeiterin des Jugendzentrums den Bereich übernahm und auch Yoga im Live-stream-Angebot. Die Teilnahmen der wöchentlichen Liveangebote lagen zwischen 2 und 7 Teilnehmenden. Eine Nachverfolgung der Abrufe der Videos war leider nicht möglich, da diese direkt auf Discord abgelegt wurden.

Fußball

Eine Herausforderung war es die Teilnehmenden des Fußballangebotes für Digitales zu gewinnen. Die Angebote begannen mit wöchentlichen thematischen Homecafés am Freitag, weiter ging es zu gemeinsamen virtuellen Fußballspielen über die Playstation und digitalen Fußballturnieren. Daran nahmen bis zu 10 Jugendliche teil. Mit der Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Profifußball gab es einen regelmäßigen Videopodcast, die „Runde Sache“. Darin wurden aktuelle Geschehnisse, Ergebnisse und Diskussionen aufgegriffen, so z. B. Rassismus im Fußball, der Tod von Maradona, regionale Strukturen. Der Podcast wurde live auf YouTube gestreamt und stand danach auf dem YouTube Kanal vom Jugendzentrum auf Abruf zur Verfügung. Im Schnitt nahmen 5 Personen am Stream teil, die Videos wurden bis zu 40-mal abgerufen.

Kreativangebote

Für die kreative Freizeitgestaltung gab es ab September 2020 auch digitale Angebote. In einer Angebotsreihe gab es einen wöchentlichen digitalen Kreativtreff über Discord, bei dem ein Panda Kuschtier gehäkelt wurde, daran nahmen 7 Jugendliche teil. Ein weiterer Baustein waren auch in diesem Aufgabenbereich Videos mit Anleitungen zum Kreativsein, so wurden z. B. Badebomben oder Grußkarten gebastelt. Für alle Kreativangebote gab es auch die Möglichkeit das Material im Juze abzuholen. Die Teilnahmen lagen dabei zwischen 3 und 11 Jugendlichen.

Eine besondere Form des Kreativangebots war die Juzebox im Juni 2021. Die Box konnte im Juze bestellt werden, enthalten war eine wechselnde Mischung von Materialien der bisherigen digitalen Angebote und kleine Zutaten zum Verzehr. Ziel war es das digitale Juze weiter zu verbreiten. Insgesamt gab es 4 Boxen, die erste bestellten sich 38 Jugendliche und bei der vierten gab es noch 10 Interessenten.

Tonstudio

Das digitale Juze wurde ab Januar 2021 durch das Tonstudioangebot ergänzt. Nach der Rückkehr eines Mitarbeiters aus dem Sabbatical wurde die Arbeit in diesem Bereich wieder aufgenommen. Es fand ein wöchentliches Angebot statt. Neben dem Austausch über Musik und jeweils neue eigene Musikprojekte der Teilnehmenden wurde auch über eine App gemeinsam Musik gemacht. Im Verlauf des Jahres wurde das Angebot begrenzt analog zur Verfügung gestellt. Teilnehmende konnten sich Zeitslots im Tonstudio buchen und dort Musik machen, nur selten blieben angebotene Slots frei.

Analoge Angebote

Auch in der Pandemie spielten analoge Angebote eine Rolle. Zu jeder Zeit war es möglich sich mit Jugendlichen im Rahmen der Einzelfallarbeit zu treffen und sich mit Abstand zu begegnen. Dies wurde einerseits bei der Bearbeitung von Problemen angeboten, aber auch als Begegnungsmöglichkeit für die Kontaktpflege im Rahmen der Beziehungsarbeit. So war es möglich Jugendliche auch außerhalb des digitalen Angebots zu erreichen, dies spielte besonders im Kontakt mit Geflüchteten eine große Rolle um die Beziehung aufrecht erhalten zu können. Die Anzahl der Einzeltermine war natürlich signifikant höher als in anderen Jahren, aber wirkliche Einzelfallarbeiten blieben gleich. In den Jahren des Berichtszeitraums gab es keinen signifikanten oder thematischen Anstieg durch die Pandemie.

Safecafé

Wenn es durch Lockerungen in der Landesverordnung möglich war und es von den Mitarbeitenden für vertretbar gehalten wurde, wurden die Caféangebote in begrenzter Form wieder aufgenommen. Unter dem Namen „Safecafé“ gab es unter wechselnden Rahmenbedingungen Präsenzangebote. Wechselnde Rahmenbedingungen waren zum Beispiel Anmeldepflicht, nur im Freien, Maskenpflicht, nur ausgewählte Spielangebote oder Begrenzung der BesucherInnenzahl. In 2020 konnten 24 Angebote so stattfinden, an denen im Durchschnitt 8 Jugendliche teilnahmen, insgesamt 185 Teilnahmen. 2021 fanden 38 Caféangebote statt mit 258 Teilnahmen, im Durchschnitt 7 Jugendliche. Eine Besonderheit war es festzustellen, dass es zwischen den Angeboten einen starken Wechsel der Teilnehmenden gab und nur ein sehr kleiner Teil die bis dahin gültige Definition von StammbesucherIn erfüllte.

Sommerferien

Im Jahr 2020 verzichtete das Jugendzentrum auf ein Ferienprogramm. Durch die unsicheren Rahmenbedingungen und den vorangegangenen Lockdown wurde der Schwerpunkt auf die Umsetzung „normaler“ Angebote in Präsenz gelegt. Für das Jahr 2021 wurde dann wieder ein extra Ferienprogramm aufgelegt. Es fanden insgesamt 43 Angebote statt, vom Safecafé, einer Kleidertauschparty, Instrumentenbau Workshop, Kajakkurs oder Kletterausflug bis hin zu Ausflügen auf den Hohentwiel oder andere regionale Ausflugsziele. Es gab dabei 265 Teilnahmen, im Durchschnitt 6 Jugendliche.

Projekte

Filmprojekt „SOCIAL DISTANCE - we have to stick together“

Seit vielen Jahren gibt es die Kooperation „Tanztheaterjugendclub“ mit dem Theater Konstanz. Zu Beginn der Pandemie beendete das Theater die Kooperation. Um weiterhin mit den Jugendlichen in Kontakt bleiben zu können fanden zuerst digitale Treffen statt. Dabei entstand die Projektidee einen Film zur Coronapandemie mit den Jugendlichen zu produzieren. Auf Grund von Lockerungen war dies im Sommer 2020 möglich. Der Film feierte im Februar 2021 seine digitale Premiere. Eingebettet in eine digitale Veranstaltung wurde der Film live gestreamt und im Anschluss gab es eine Diskussionsveranstaltung. Beide Videos sind auf dem YouTube Kanal vom Jugendzentrum abrufbar. An der Premierenveranstaltung nahmen 37 Personen teil, der Film wurde bisher rund 1500-mal abgerufen.

Kooperationen mit dem Gesamtelternbeirat (GEB)

Im Zuge des veränderten Zugangs zu den Jugendlichen bekam das Thema Eltern eine ganz andere Bedeutung innerhalb der Kommunikation zwischen Jugendlichen und den Mitarbeitenden. Damit entstand im Jugendzentrum ein neues Bewusstsein für die Elternarbeit. Durch die bestehende Kooperation mit dem Gesamtelternbeirat an Fasnacht gab es die Möglichkeit direkt mit ElternvertreterInnen zu sprechen und gemeinsam digitale Projekte anzustoßen. Im Dezember 2020 fand ein digitaler Livepodcast zum Thema „Sucht bei Jugendlichen“ statt. Neben der Vorsitzenden des GEB konnte auch eine Mitarbeiterin der Suchberatung Konstanz dafür gewonnen werden. Live nahmen 11 Personen teil, das Video wurde 223-mal auf YouTube abgerufen.

Ein zweites Projekt war eine Veranstaltungsreihe zu Social Media. Zu drei ausgewählten Plattformen gab es digitale Workshops für interessierte Eltern, bei denen die Plattformen von jungen Erwachsenen vorgestellt und Elternfragen beantwortet wurden. Zusätzlich gab es zwei Liveveranstaltungen auf YouTube, eine zum Thema „Erziehung und Social Media“, eine andere zum Thema „Social Media und Recht“. Zu beiden Veranstaltungen konnten Experten gewonnen werden. An den Livestreams nahmen bis zu 9 Personen gleichzeitig teil. Die Videos der Veranstaltungen wurden insgesamt 169-mal abgerufen.

Fasnachtsdisco

Trotz Pandemie durfte das Thema Fasnacht natürlich nicht im Veranstaltungskalender vom Jugendzentrum fehlen. Fand 2020 die Fasnacht noch im vollkommen normalen Rahmen statt, gab es 2021 ausschließlich digitale Angebote. Über den ganzen Tag waren die Mitarbeitenden digital über Discord erreichbar. Durch die Elefanten A.G. wurde dem Jugendzentrum eine digitale Fasnachtsrallye zur Verfügung gestellt, welche mit Jugendlichen gespielt wurde. Am Abend fand in Kooperation mit der Initiative „Fasnacht dahom“ eine digitale Fasnachtsdisco statt bei der 2 Konstanzer DJ's auflegten und die ZuschauerInnen sich Lieder für die Party zu Hause wünschen konnten. Den Stream verfolgten bis zu 121 Personen gleichzeitig, am ganzen Abend wurde der Stream 1.647-mal aufgerufen.

Raumvergabe

Durch die Pandemie hat sich bei den Hausnutzerguppen im Jugendzentrum sehr viel verändert. Während der Lockdowns war es nicht gestattet die Räume zu nutzen. In dieser Zeit wurde selbstverständlich auf Miete verzichtet, bereits gezahlte Monate wurden später verrechnet. Bei Lockerungen gab es die Herausforderung, dass es auf die jeweilige Aktivität der Gruppe ankam ob sie die Räumlichkeiten nutzen konnte. Sehr viele Gruppen haben sich in den zwei Jahren der Pandemie aufgelöst oder pausieren mit dem Hobby. Bis zum 31.12.2021 haben nur 7 der Gruppen die Aktivität im Juze wieder aufgenommen.

Schulen war die Nutzung der Räumlichkeiten ebenfalls nicht möglich. Erst im Oktober 2021 kamen die ersten Belegungen durch Schulklassen, Schülervertretungen oder Schulsozialarbeit zustande.

7.8 Jugendtreff Berchen

Der Jugendtreff Berchen ist eine Stadtteileinrichtung der Offenen Jugendarbeit mit Jugendcafé, vielfältigen Sport-, Spiel- und Jugendfreizeitaktivitäten, geschlechtsspezifischen Angeboten sowie Angeboten im Bereich der Jugendbildung und Jugendberufsförderung. Ein hervorzuhebender Bereich, der sich in den letzten Jahren zunehmend etabliert hat, sind die DIY-Angebote von Textildruck über Longboardbau bis hin zu Skateparkkrampen.

Für junge Menschen im Alter von 12 bis Anfang 20 hat sich der Jugendtreff zur Anlaufstelle und zum zwanglosen Quartierstreffpunkt entwickelt. Hier werden sie beim Erschließen neuer Erfahrungsräume, bei der Alltagsbewältigung und bei der Gestaltung ihrer Freizeit unterstützt und aktiv mit einbezogen. Für das Quartier ist der Jugendtreff mit seinem attraktiven Außengelände zu einer wichtigen, identitätsstiftenden Einrichtung geworden. Dabei unterstützen und initiieren die

MitarbeiterInnen immer wieder Veranstaltungen wie Quartiersfeste oder auch den Bodensee Skate Cup.

Zum Haus gehört ein sehr attraktives Außengelände mit Skateanlage, Beachvolleyball- und Basketballfeld, Unterstellmöglichkeit sowie einer Feuerstelle, welches zu allen Jahreszeiten in die Programmgestaltung integriert wird. Das Gelände wird vom Jugendtreff gemeinsam mit jungen Menschen gepflegt und auch außerhalb der Öffnungszeiten rege von vielen verschiedenen Gruppen genutzt.

Hauptzielgruppe des Jugendtreffs sind Jugendliche aus den Stadtteilen Berchen und Öhmdwiesen. Viele BesucherInnen haben einen Migrationshintergrund. Herkunftsländer sind u. a. die Türkei, Italien und der Kosovo bzw. das ehemalige Jugoslawien. Durch den Zuzug von Geflüchteten kommen Herkunftsgebiete wie Naher und Mittlerer Osten und Nordafrika hinzu. Durch den offenen Charakter der Angebote besuchen aber auch Jugendliche aus anderen Konstanzer Stadtteilen die Einrichtung. Zudem gehen die Freundeskreise heute oft über Quartiersgrenzen hinweg und junge Menschen sind sozialräumlich deutlich mobiler als früher. Insbesondere aus den Rollsportszenen wird der Jugendtreff aufgrund der zum Außengelände gehörenden Skateanlage von Jugendlichen aus ganz Konstanz aufgesucht. Dieses Außengelände mit Bushaltestelle, Basketballplatz und Skatepark wurde während der Lockdowns zum wichtigsten Raum der Offenen Jugendarbeit im Quartier.

Über die Jahre hat sich eine rege aber auch fluktuierende Stuntscooterszene am Jugendtreff gebildet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Jungen im Alter zwischen 10 und 17 Jahren. Der Jugendtreff verfügt über zwei Scooter, die gegen Pfand ausgeliehen werden können. Dieses Angebot wird praktisch täglich dankbar in Anspruch genommen.

Da die Außenanlage von sehr vielen verschiedensten Nutzungsgruppen beansprucht wird, kommt es immer wieder zu Konflikten. Insbesondere im Sommer bei großem Zulauf, muss regelmäßig durch die MitarbeiterInnen vermittelt werden. Ab dem Frühjahr 2020 kamen zudem Abstandsgebote und andere Corona Verordnungen als Herausforderung hinzu.

Oftmals kommt es in diesem Kontext auch zu Vandalismus und starken Verschmutzungen durch Scherben und Müll. Dies fordert MitarbeiterInnen und BesucherInnen umfangreich, um das Außengelände in einem für alle akzeptablen Zustand zu halten. Die Pflege und der Unterhalt alleine durch TBK und EBK würden bei der festgesetzten Frequenz nicht ausreichen. Der Jugendtreff übernimmt hier seit vielen Jahren mit den Jugendlichen Verantwortung. Grünschnitt und Müllentsorgung gehören im Sommer somit fast zum Tagesgeschäft. Auch die NutzerInnen der hinter dem Haus befindlichen Boccia-Bahn werden durch die Einrichtung eingebunden. Zum einen nutzt diese erwachsene Gruppierung einen Lagerraum und die Toiletten, zum anderen vermitteln die MitarbeiterInnen häufig bei Nutzungskonflikten und Unstimmigkeiten mit der Nachbarschaft.

Im Rahmen der Arbeit wird dem persönlichen Austausch mit den Jugendlichen und einem hohen Maß an Verbindlichkeit seitens der MitarbeiterInnen große Bedeutung beigemessen. Der Aufbau einer tragfähigen Beziehung steht dabei im Vordergrund. Die MitarbeiterInnen öffnen den Jugendlichen verschiedenste Räume und schaffen so vielfältige Möglichkeiten der Erfahrung und Unterstützung. Dabei orientieren sie sich an den Ressourcen und den Bedarfen der BesucherInnen. Wichtig ist die aktive Teilhabe von Jugendlichen, die unter anderem in der Beteiligung am Thekenverkauf und den gestalterischen und handwerklichen Tätigkeiten zugunsten der Einrichtung zum Tragen kommt. Darüber hinaus spielen die Vernetzung mit anderen Institutionen im Stadtteil und gut ausgebaute Kooperationsstrukturen eine wichtige Rolle.

Die Einrichtung stellt sich Zielgruppen bedingt einem fortlaufenden Veränderungsprozess. Immer wieder werden Raumnutzungskonzepte neuen Bedürfnissen angepasst. Es gehört zu einem Alleinstellungsmerkmal der Einrichtung, dass die meisten dieser Arbeiten gemeinsam mit den Jugendlichen und in Eigenleistung erbracht werden. Zwei Mitarbeiter haben fachpraktische Qualifikationen in den Bereichen Holz- und Metallverarbeitung. So entstand in den Jahren 2015 und 2016 ein „Makerspace“ mit Schneideplotter, Transferpressen und Nähmaschinen. 2020 konnten über Fördermittel ein 3D-Drucker und ein kleiner Lasercutter angeschafft werden.

Im Jugendtreff Berchen arbeiteten im Berichtszeitraum drei hauptamtliche MitarbeiterInnen. Insgesamt verfügt der Jugendtreff über 2,45 Stellen, aufgeteilt auf 75%, 80% und 90% einer Vollzeitstelle. Das Team wird seit vielen Jahren durch eine FSJ-Stelle ergänzt. Aufgrund der Coronaverordnungen und der damit einhergehenden massiven Einschränkungen der Jugendarbeit wurde auf eine Besetzung dieser Stelle ab dem Sommer 2020 verzichtet.

Jugendcafé

Der Cafébetrieb als Herzstück des Jugendtreffs ist immer wieder Ausgangspunkt für Aktivitäten und Projekte sowie für Unterstützungs- und Beratungsangebote. Nicht nur die BesucherInnen des Cafés nutzen diese Möglichkeit, auch die NutzerInnen der Außenanlagen kommen während der Caféöffnungszeiten mit ihren Anliegen auf die MitarbeiterInnen zu. Das Café ist dabei an fünf Tagen von 17 bis 20 Uhr geöffnet. In der Regel ist spätestens ab 14 Uhr mindestens ein Mitarbeiter vor Ort. Die Türen sind dann geöffnet, allerdings mit der Prämisse, dass Beratungen und administrative Tätigkeiten möglich sein müssen. So treffen die ersten Jugendlichen auch bereits um diese Zeit ein. Sie können sich im Haus aufhalten, allerdings steht die Infrastruktur mit Billard, Musik und Thekenverkauf erst mit der Öffnung des Cafébetriebs zur Verfügung. Diese Präsenz wird von AnwohnerInnen und BesucherInnen meist schon als Öffnungszeit wahrgenommen. Konzentriertes Arbeiten am Schreibtisch ist dann oft nicht mehr möglich, da die Jugendlichen auch ins Büro drängen. Sie wollen mit den MitarbeiterInnen in Kontakt treten, sich austauschen oder bitten auch konkret um Unterstützung. Die MitarbeiterInnen müssen so immer wieder situativ priorisieren wer oder was gerade Vorrang hat. Diese Haltung des Hauses der offenen Tür ermöglicht die für den Arbeitsansatz so wichtige Beziehungsarbeit und sie versucht die Maximen von Offenheit, Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit bestmöglich umzusetzen. Manche administrativen Tätigkeiten müssen in der Konsequenz auf ein anderes Zeitfenster verschoben werden.

Das Café wird dabei unterschiedlich stark frequentiert. Oft besuchen 30-40 junge Menschen das Café im Laufe einer Öffnungszeit. An wenigen schlecht besuchten Tagen können es aber auch nur zehn sein. Verändert hat sich in den letzten Jahren das Besuchsverhalten. Es gibt Jugendliche die kommen bereits vor der Cafézeit und bleiben bis die Einrichtung schließt. Es gibt aber auch Jugendliche, die kommen als kleine Clique, machen vielleicht auch noch kurz Tohuwabohu und verlassen den Treff bereits wieder nach kaum einer halben Stunde. Der Mädchenanteil fluktuierte im Berichtszeitraum zwischen 20 und 50 Prozent. Der Altersmedian lag im Berichtszeitraum bei 16 Jahren. Zu den BesucherInnen im Haus kommen an schönen Tagen noch bis zu 30 junge BesucherInnen des Außengeländes und der Skateanlage hinzu. Aufgrund der verschiedenen Corona Verordnungen musste das Angebot zeitweise stark eingeschränkt werden. Da der Jugendtreff Angebote nach 3G Regelungen aufgrund der Exklusion so lange wie möglich vermied, konnten teilweise nur zwei Duzend junge Menschen das Haus gleichzeitig besuchen. Da diese reduzierten TeilnehmerInnenzahlen nicht dem Bedarf entsprachen führte der Jugendtreff im November 2021 3G ein, insbesondere da die damals gültige Verordnung ohne 3G ab diesem Zeitpunkt sogar nur noch 12 Personen zuließ. Der Jugendtreff beschaffte daher Schnelltests um auch jungen Menschen die nicht über die Schulen getestet wurden den Zutritt zu ermöglichen. So musste selbst in diesen angespannten Zeiten kein einziger junger Mensch von den Angeboten ausgeschlossen werden.

Das bereits 2014 ins Leben gerufene Pizzaangebot am Montag wurde weitergeführt. An diesem Tag machen sich die BesucherInnen unter Begleitung der MitarbeiterInnen ihre Pizza selbst. Da der Jugendtreff über einen elektrischen Steinofen verfügt, können bis zu drei Pizzas gleichzeitig in kürzester Zeit ausgebacken werden. In der Regel werden so an einem Montag zwei bis drei Kilo Hefeteig zu 20-30 Pizzas verbacken. Hinzu kam im Berichtszeitraum ein Kochangebot am Freitag. Hier können BesucherInnen selbst entscheiden was sie gerne kochen. Meist bereiten drei bis vier Jugendliche gemeinsam für alle BesucherInnen kleinere Nudelgerichte, Gratins oder auch Salate zu. Aufgrund der verschiedenen Corona Verordnungen mussten auch diese Angebote leider zeitweise eingestellt bzw. eingeschränkt werden.

Viele weitere Angebote haben ihren Ausgangspunkt im Cafébetrieb. Im tagtäglichen Austausch werden mit den BesucherInnen Ausflugsziele erörtert und ihre eigenen Ideen und Initiativen fin-

den hier Raum. Angebote können so nicht nur an den Interessen der Jugendlichen anknüpfen, sondern auch direkt im Anschluss schnell und effektiv beworben werden.

Auch im aktuellen Berichtszeitraum konnten Schließzeiten bis auf wenige Tage über Weihnachten und während Freizeiten weitgehend vermieden werden. Da das Jugendcafé in den Sommerferien deutlich weniger in Anspruch genommen wird, öffnet es seit einigen Jahren in diesen sechs Wochen nur von Dienstag bis Donnerstag. Dies gibt dem Team die Möglichkeit Überstunden abzubauen, ohne den Besuchern zusätzliche Schließzeiten zumuten zu müssen. Die Jugendlichen, die nicht in die Ferien fahren, sind darüber sehr dankbar.

Beratung und individuelle Unterstützung

Für Hilfen bei Bewerbungen, familiären oder auch Schulproblemen bestand weiterhin die Möglichkeit, individuelle Beratungstermine außerhalb der festen Öffnungszeiten zu vereinbaren. Da im schulischen Bereich das Spektrum der BesucherInnen von FörderschülerInnen über AbiturientInnen bis zu StudentInnen reicht, unterstützen das Team regelmäßig ehrenamtlich tätige StudentInnen um den Jugendlichen naturwissenschaftliche Sachverhalte zu erklären, mit ihnen Prüfungen vorzubereiten oder auch Referate auszuarbeiten. Neben der Beziehungsarbeit, die die Ehrenamtlichen leisten müssen, ist es zentral, dass diese Unterstützung im Büro auch bei normalem Betrieb stattfindet. Auf diese Weise wird sowohl der Niederschwelligkeit des Angebots als auch der Lebenswelt und einer intrinsischen Lernmotivation Rechnung getragen. Die BesucherInnen setzen sich gemeinsam mit den Themen auseinander und sind selbst dabei gefordert sich gegenseitig zu unterstützen. Es handelt sich somit nicht um ein klassisches Nachhilfeangebot. Das Team nennt dieses kostenlose Angebot daher auch Lernwerkstatt. Oft entstehen dabei angeregte Diskussionen über gesellschaftliche, ökologische und politische Themen, oder es werden wissenschaftliche Zusammenhänge erörtert, die ursprünglich gar nicht im Fokus standen. Übergeordnetes Ziel ist somit nicht die formale Wissensvermittlung, vielmehr wird hier der Versuch unternommen die Freude und Neugier am Wissenserwerb wieder zu wecken.

Mädchen- und Jungenarbeit

Ein wichtiger Bestandteil der Angebotsstruktur im Jugendtreff Berchen sind geschlechtsspezifische Angebote. Der Mädchenarbeit wird seit Bestehen der Offenen Jugendarbeit im Berchengebiet ein hoher Stellenwert eingeräumt. Daher ist der Anteil an Mädchen im Jugendtreff über fast alle Jahre für die Offene Jugendarbeit erfreulich hoch (konstant über 30%). So bildet sich erfahrungsgemäß die subjektiv empfundene Sicherheit einer Jugendeinrichtung am deutlichsten im Mädchenanteil ab. Starke Mädchen sind zudem für die Jugendarbeit essentiell, da sie maßgeblichen Einfluss auf die männlichen Besucher und somit auch auf das allgemeine Setting haben.

2019 gab es im und mit dem Jugendtreff viele verschiedene Angebote für Mädchen. Die 2018 begonnene Schulkooperation mit der Berchenschule konnte erfolgreich fortgeführt werden. Diese bestand vor allem in einer wöchentlich stattfindenden Mädchen AG. Außerdem gab es im Rahmen dieser Kooperation und aufbauend auf der Mädchenfreizeit 2018 auch 2019 eine Mädchenfreizeit nach Frankreich. Die für 2020 und 2021 geplanten Mädchenfreizeiten nach Paris mussten aufgrund der Corona Maßnahmen kurzfristig abgesagt werden.

Der GirlsDay fand im Jahr 2019 im Rahmen der Kooperation der AG-Mädchen als Parkour im Jugendtreff statt. Dabei konnten die Mädchen sich über verschiedene handwerkliche Berufe erkundigen und selbst an verschiedenen Stationen ihr handwerkliches Geschick testen. In den Jahren 2020 und 2021 musste der GirlsDay aufgrund der Einschränkungen durch die Corona Maßnahmen ausfallen.

Auch vom Jugendtreff aus gab es von 2019 bis Anfang 2020 ein Mädchenangebot das regelmäßig freitags stattfand. Dabei wurde gekocht, gebastelt und kleinere Ausflüge unternommen. Ein Highlight waren zwei Mädchenübernachtungen im Jahr 2019. In den Jahren 2020 und 2021 wurden, immer wenn die Möglichkeit bestand, Angebote für Mädchen durchgeführt. Ein weiteres Highlight war dabei eine kurze Mädchenfreizeit auf der Höri in den Sommerferien 2021.

Der Jugendtreff ist des Weiteren Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Mädchen Konstanz. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist neben der Lobbyarbeit vor allem der Austausch über mädchen-relevante Themen und es entstehen verschiedene Kooperationen wie zum Beispiel Aktionen am Weltmädchentag.

Schulkooperationen

Der Jugendtreff achtet darauf, dass Schulklassen im Zielgruppenalter liegen. Auch aufgrund des erweiterten Zielgruppenauftrags durch die Kidsarbeit passte das Team das Altersspektrum an. Allerdings wird darauf geachtet, dass Angebote für jüngere Kinder (10.-12.LJ) zeitlich entkoppelt, meist vor dem Cafébetrieb stattfinden. Seit 2018 besteht eine neue Kooperation mit der Berchenschule. Erstmals besuchte eine 5. Klasse, gemeinsam mit dem Klassenlehrer und der Schulsozialarbeiterin, regelmäßig den Jugendtreff. An den frühen Nachmittagen nutzten die SchülerInnen mit Unterstützung und Begleitung die gesamte Infrastruktur der Einrichtung. So konnten alle SchülerInnen sich u. a. ein individuell gestaltetes T-Shirt bedrucken. Auf diese Weise lernen die Kinder das Team und die Einrichtung früher und zu einem Zeitpunkt kennen, an dem sie ihr Umfeld noch deutlich unvoreingenommener betrachten. Die Zielsetzung ist u. a., dass ihnen dadurch der Zugang zur Einrichtung im Jugendalter leichter fällt. Dieses Angebot hat sich etabliert. So stehen mehrere LehrerInnen der Berchenschule im Kontakt mit dem Jugendtreff und einzelne Klassenangebote, auch für höhere Klassenstufen, können so kurzfristig am frühen Nachmittag realisiert werden. Wie bereits erwähnt gab es zudem ein Mädchenkooperationsprojekt mit der Berchenschule.

Zudem bestehen Kooperationen mit verschiedenen SchulsozialarbeiterInnen und InklusionsbegleiterInnen. Einige BesucherInnen des Jugendtreffs sind SchülerInnen der Schule am Buchenberg und der Sämtisschule, so dass auch hier Kooperationen naheliegend waren.

Eine neue Schulkooperationsform konnte mit der Berchenschule gestartet werden. Seit 2019 führt der Jugendtreff gemeinsam mit der Schulsozialarbeit seine Sommerfreizeiten durch. SchülerInnen der Berchenschule kommen so in Kontakt mit BesucherInnen des Jugendtreffs. Ziel ist es u. a. jüngeren SchülerInnen die Teilnahme an den Freizeiten zu erleichtern, da sie Angebote und MitarbeiterInnen des Jugendtreffs oft kaum kennen. Ein paar TeilnehmerInnen der ersten gemeinsamen Freizeit wurden so zu StammbesucherInnen des Jugendtreffs. Zudem bringen diese Jugendlichen oft auch nach der Freizeit Freunde mit in den Jugendtreff. Nachvollziehbarerweise wird auch der Kontakt der Schulsozialarbeit zu den BerchenschülerInnen deutlich intensiviert.

Sport-, freizeit- und erlebnispädagogischer Bereich

Die Freizeitinteressen von Jugendlichen sind in der Regel äußerst vielfältig. Anknüpfend hieran sind Ziele handlungsorientierter Angebote in der Offenen Arbeit neben der Bewegung, der Erwerb sozialer Kompetenzen, das Erleben sozialer Unterstützung aber v. a. auch die Öffnung neuer Erfahrungsräume. Vor diesem Hintergrund werden saisonabhängig verschiedenste Veranstaltungen angeboten.

Sobald die Witterung es zulässt, wird die Skateanlage, aber auch der Rest der Außenanlagen um die Einrichtung, von verschiedensten Altersgruppen genutzt. Eine kleine Anzahl „treuer“ BesucherInnen kommt auch im Winter bei trockener Witterung, um Skateanlage und Basketballfeld zu nutzen. Sobald die Temperaturen steigen, steigt auch die BesucherInnenzahl auf dem Außengelände deutlich. Zu den SkateanlagennutzerInnen besteht seit vielen Jahren ein guter Kontakt. Durch verschiedene Kooperationen wie z. B. den Bodenseeskatecup besteht eine sehr gute Vernetzung in die Szene. So wurde auch in Corona-Zeiten der Cup durchgeführt. Als Open Air Veranstaltung war dies leichter zu realisieren als manch offenes Angebot im Haus. Die einschneidendste Corona bedingte Veränderung war die Verlegung des Contests in den Herbst in beiden Corona-Jahren. Die BesucherInnen waren begeistert, dass der Contest stattfand und auch die zunächst witterungsbedingte Verlegung der Veranstaltung unter den Brückenpfeiler Nord der Europabrücke war ein voller Erfolg. 2022 wurden dabei mit jungen Erwachsenen aus der sog. Hoodpark-Szene am Jugendtreff mehrere neue mobile Skaterampen gebaut.

Neben den Rollsportszenen nutzen zahlreiche junge Menschen das Basketballfeld sowohl um dort Basketball aber auch Fußball zu spielen. Im Jugendtreff können auch außerhalb der Caféöffnungszeiten gegen Pfand Bälle ausgeliehen werden. Das unmittelbar um das Haus solch vielfältige Sport- bzw. Bewegungsmöglichkeiten bestehen, ist ein Glücksfall für die Einrichtung. Insbesondere während der Lockdowns wurde deutlich wie wichtig öffentliche Räume für junge Menschen aber auch für andere Alterskohorten sind. Der Jugendtreff setzte sich daher sowohl innerhalb der Verwaltung, als auch gegenüber der Polizei durchgängig dafür ein, diese Räume offen zu halten und übernahm dafür auch Verantwortung indem er das Geschehen auf dem Gelände personell begleitete. Vor dem zweiten Lockdown im Winter 2021/22 nahm der Jugendtreff daher frühzeitig mit Amtsleitung und Ordnungsamt Kontakt auf um ein erneutes Schließen des Skateparks zu verhindern. Der Jugendtreff versprach den Betrieb in der Anlage zu moderieren damit insbesondere das Abstandsgebot eingehalten wurde. Viele Eltern dankten den MitarbeiterInnen für diesen Einsatz.

Es konnten im Berichtszeitraum wieder einige Jugendfreizeiten realisiert werden. Neben einer Sommerfreizeit nach Italien 2019 und einer Winterfreizeit im Januar 2020 konnten unter strengen Hygieneregeln selbst in den beiden Corona-Sommern Freizeiten nach Frankreich, Kroatien und in Deutschland realisiert werden. Insbesondere die beiden Sommerfreizeiten 2020 und 2021 sind den TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen sehr positiv in Erinnerung geblieben. Obwohl die Regelungen, insbesondere die Kontakteinschränkungen, sehr einschränkend waren, haben die Jugendlichen diese Auszeiten verständlicherweise mehr genossen als in anderen Jahren.

Long- und Skateboardbau

Seit 2015 finden im Jugendtreff Berchen Long- und Skateboard-Workshops statt. Es werden die Board Rohlinge aus Kunstharz, Glas- oder Carbonfaser und Sperrholz bzw. aus einzelnen Holzurnieren bei den Skateboards selbst gepresst und anschließend ganz individuell gestaltet. Der Jugendtreff hat hierfür nicht nur mehrere selbstgebaute dreidimensionale Betonformen, sondern auch eine selbstgebaute Hydraulikpresse, die die Rohlinge bei bis zu 24 Tonnen Druck verpresst. Das Design ist immer individuell. Sowohl vom Material als auch von der Technologie entstehen so Bretter zum Selbstkostenpreis, die qualitativ wertiger sind als viele im Handel erhältliche Boards. In den vergangenen Jahren wurden deutlich weniger Boards produziert als zu Projektbeginn. Nicht nur die Nachfrage hat nachgelassen, auch die Verbindlichkeit der Jugendlichen, sich auf einen Workshop einzulassen, ist deutlich gesunken. Die meisten Boards entstanden im Berichtszeitraum daher als Einzelanfertigungen oder Kleinstworkshops mit zwei bis drei befreundeten Jugendlichen.

Musik- und Kulturveranstaltungen

Der Jugendtreff selbst bietet leider keine Möglichkeit Partys zu veranstalten, da selbst der große Caféraum hierzu zu klein ist. Außerdem wäre aufgrund der umgebenden Wohnbebauung keine Party ohne Konflikte mit der Nachbarschaft möglich. Auch eine Raumvergabe an Privatpersonen ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich, wenngleich dies oft nachgefragt wird. In diesen Fällen versucht die Einrichtung an Institutionen wie das Neuwerk mit dem Orange X, das Jugendzentrum oder auch die Kirchgemeinden weiterzuvermitteln. Veranstaltungen im Bereich Musik und Kultur fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Beteiligung

Der Jugendtreff unterstützt innerhalb der Stadt Konstanz verschiedenste Formen von Jugendbeteiligung. So ist er in verschiedenen Gremien vertreten und kooperiert teilweise auch bei verschiedenen Veranstaltungsformaten wie z. B. den Schulthementagen. Gleichzeitig versucht der Jugendtreff fortwährend Jugendliche im Sozialraum durch Teilhabe und Gestaltung am Quartiersleben und der Quartiersentwicklung zu beteiligen. So werden z. B. Jugendliche gestalterisch und handwerklich beteiligt, wenn bauliche Maßnahmen im Jugendtreff, auf dem Außengelände oder im Quartier durchgeführt werden. Sie werden durch den Jugendtreff nicht nur bei Jugendveranstaltungen einbezogen, sondern auch bei Quartiersveranstaltungen, wie „Berchen-

Öhmdwiesen in Bewegung“. Diese Teilhabe hat neben dem Beteiligungsaspekt selbst einen bedeutsamen Nebeneffekt. Junge Menschen können hier nach außen zeigen, dass sie sich aktiv in das Gemeinwesen einbringen und so Lobbyarbeit für sich selbst leisten.

Das Team des Jugendtreffs bemüht sich, bei allen relevanten Veranstaltungen einen Fuß in die Tür zu stellen, und Jugendlichen BesucherInnen dadurch einen niederschweligen Zugang zu Beteiligungsprojekten in Konstanz zu ermöglichen. In der Praxis bedeutet dies, dass Veranstaltungen nicht nur aktiv beworben werden, sondern in der Regel auch von mindestens einer MitarbeiterIn begleitet werden. So soll gewährleistet werden, dass kein Jugendlicher aus Scheu eine Veranstaltung nicht besucht. So wurde z. B. auch die digitale Podiumsveranstaltung mit den OB Kandidaten im Jugendtreff durchgeführt. Durch das weitläufige Außengelände konnten auch junge Menschen vor Ort teilhaben. Sie konnten dabei ihre Fragen selbst stellen oder sich an eine MitarbeiterIn des Jugendtreffs wenden, wenn sie sich selbst nicht ans Mikrofon trauten.

Im Dezember 2018 gab es im TUA den offiziellen Startschuss für die Neugestaltung des Außengeländes am Jugendtreff. Der im Frühjahr 2019 gestartete Beteiligungsprozess mit den jungen BesucherInnen und den AnwohnerInnen wurde im Frühjahr 2020 jäh durch den ersten Lockdown gestoppt. In dieser Projektphase sollten eigentlich Workshops mit Jugendlichen zu Containerarchitektur durchgeführt werden. Aufgrund der massiven Kontakteinschränkungen, war ein Workshop undenkbar. Daher wurden viele Gespräche digital und open air geführt und verschiedene Modelle von einem Mitarbeiter gebaut. Diese Modelle wurden dann digital und über Fragebögen zur Abstimmung gegeben. Das Projekt geriet aus verschiedenen Gründen danach leider sehr ins Stocken, so dass eine weitere Beteiligungsaktion im Sommer 2021 am Jugendtreff durchgeführt wurde. Aufgabenstellung war dabei die Priorisierung von Bedürfnissen und Wünschen um mit einem Betrag von 50.000 € in 2022 mit ersten Umsetzungen zu starten.

Jugendberufsförderung/Jobbörse

Das Team des Jugendtreffs versucht, unter Einbeziehung der Jugendlichen, Tätigkeiten in der Grünpflege und im Gebäudeunterhalt weitestgehend selbstständig umzusetzen. Die jugendlichen BesucherInnen sollen sich mit dem Haus und dem Gelände des Jugendtreffs identifizieren und dafür Verantwortung übernehmen. Jahrelang wurde dies mit der Umsetzung einer Jobbörse erfolgreich umgesetzt. In diesem überschaubaren Rahmen erhalten die Jugendlichen eine kleine finanzielle Aufwandsentschädigung und lernen Anforderungen des Arbeitslebens, wie Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit aber auch handwerkliche Fähigkeiten kennen. Leider ist diese Form der Einbeziehung der Jugendlichen über die letzten Jahre immer weniger angenommen worden. Eine regelmäßig stattfindende Jobbörse wurde daher nicht mehr umgesetzt. Lediglich über die Sommermonate konnten Jugendliche in die Grünpflege des Außengeländes regelmäßig einbezogen werden. Auch die Sozialstunden im Rahmen jugendrichterlicher Weisungen, Auflagen und Diversionsmaßnahmen, die innerhalb der Jobbörse abgeleistet werden konnten, fanden immer weniger statt. Gründe hierfür sind u. a. die steigende Unzuverlässigkeit der Jugendlichen und die immer stärker zunehmende Einbindung in andere Verpflichtungen. Erwähnenswert hier insbesondere die sich zeitlich immer mehr ausdehnende Schulbetreuung. Trotz der bereits erwähnten Schwierigkeiten hält der Jugendtreff an dem Konzept der Jobbörse fest und versucht auch weiterhin Jugendliche auf freiwilliger Basis für handwerkliche Tätigkeiten rund um den Jugendtreff Berchen zu begeistern. Selbst in diesem Bereich der vorwiegend an der frischen Luft stattfindet oder in Kleinstgruppen im Haus gab es im Berichtszeitraum massive Einschränkungen durch die verschiedenen Corona Verordnungen, die phasenweise bis zur Einstellung des Angebots reichten.

Eine weitere Maßnahme Jugendliche in die Abläufe des Jugendtreffs zu integrieren und ihnen im Berufsleben geforderte Fähigkeiten zu vermitteln ist der Thekenverkauf. Hierbei organisieren die Jugendlichen den Verkauf von Süßigkeiten und Getränken selbst. Zudem werden Paninis angeboten, diese werden von den Jugendlichen frisch mit Pesto, Mozzarella und Tomaten zubereitet. Der Thekenverkauf kann sowohl auf freiwilliger Basis, mit einer kleinen Aufwandsentschädigung, als auch im Rahmen von Sozialstunden abgeleistet werden. Die Aufwandsentschädigungen werden am Monatsende überwiesen. Der Verkauf findet ausschließlich zu den Caféöffnungszeiten statt. Dieses erfolgreiche Konzept der Mitwirkung Jugendlicher findet bereits seit

vielen Jahren ohne Unterbrechung statt. Auch dieses Angebot musste aufgrund der verschiedenen Corona Verordnungen zeitweilig eingeschränkt und über längere Phasen ganz ausgesetzt werden.

Kooperationen/Gremienarbeit

Der Jugendtreff ist in ausgewählten Gremien und Arbeitskreisen vertreten. Aus diesen Arbeitskreisen und aus der alltäglichen Arbeit ergeben sich immer wieder Kooperationen mit anderen Institutionen, so dass sich der stadtteilorientierte Jugendtreff nicht nur im Quartier Berchen-Öhmdwiesen aktiv in die Konstanzer Jugendarbeit einbringt. Kooperationen außerhalb des Stadtteils werden jedoch nur dann eingegangen, wenn ein Zusammenhang mit den Zielgruppen des Jugendtreffs besteht bzw. die Notwendigkeit gesehen wird, Jugendliche aus dem Quartier einzubeziehen.

„Berchen-Öhmdwiesen in Bewegung“ konnte zuletzt 2019 in Kooperation mit vielen Einrichtungen im Quartier durchgeführt werden. In den beiden Corona Jahren konnten sich die meisten Kooperationspartner aus verschiedensten Gründen nicht durchbringen das Fest durchzuführen.

Der Jugendtreff kooperierte im Berichtszeitraum mit folgenden Einrichtungen:

Mobile Jugendarbeit, KinderKulturZentrum, Jugendzentrum, Treffpunkt Petershausen, Ev. Kirchengemeinde Wollmatingen, Treffpunkt Öhmdwiesen, Säntisschule, Schule am Buchenberg, Landkreis Konstanz, SpielIdee, Stadtteilkonferenz Wollmatingen, Universität Konstanz, Miteinander in Konstanz e.V., Berchenschule, Mobile Jugendarbeit Singen, Café Connect Radolfzell, KNallbrett e.V., Handwerkskammer u. a.

Quartiersfrühstück

Das Quartiersfrühstück ist seit vielen Jahren ein Kooperationsprojekt mit verschiedenen auch wechselnden PartnerInnen aus dem Quartier. Im Berichtszeitraum waren dies neben dem Jugendtreff, der Quartiersverein Miteinander in Konstanz e.V. sowie die Ev. Kirchengemeinde Wollmatingen. Das Frühstück fand als Raumvergabe schon immer im Jugendtreff statt, lange bevor der Quartiersverein entstand. Über die Jahre engagierte sich der Jugendtreff immer mehr bei dem Frühstück, nachdem andere PartnerInnen sich zunehmend zurückzogen. Das Frühstück findet dienstags von 9 bis 11 Uhr statt. Hier können junge, ältere und alte Menschen ungezwungen zusammensitzen und gemeinsam frühstücken. Der Jugendtreff unterstützte das Angebot auch weiterhin personell, auch da es eine Möglichkeit bietet, Vorurteile gegenüber der Jugendarbeit bei den QuartiersbewohnerInnen abzubauen. Teilweise wird das Café auch von Eltern der Jugendlichen oder ehemaligen BesucherInnen besucht und so werden immer wieder auch jugendrelevante Themen diskutiert.

Mit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 wurde das Angebot eingestellt und auch 2021 nicht wieder aufgenommen.

Besondere Herausforderungen - Corona und Konsequenzen

Im letzten Bericht wurden an dieser Stelle die Herausforderungen der Flüchtlingskrise erwähnt. Im aktuellen Berichtszeitraum war es die Corona Krise die alles bisher Dagewesene auf den Kopf stellte. Die psychologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Folgen werden die Gesellschaft noch viele Jahre prägen und somit trotz teilweise zurückgenommener Maßnahmen für die Jugendarbeit auch weiter eine Herausforderung darstellen. Neben den Eindämmungsstrategien und damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen, waren im Jugendtreff bereits im Frühjahr 2020 die ökonomischen Konsequenzen Thema bei einigen BesucherInnen. Jobverlust, Kurzarbeit und Perspektivlosigkeit beunruhigte Familien, junge Erwachsene und Jugendliche. Zudem waren bereits zu Beginn der Corona Maßnahmen einige BesucherInnen sehr kritisch gegenüber den Verordnungen eingestellt. Zahlreiche junge Menschen erhielten nicht unerhebliche Bußgeldbescheide wegen sog. Corona Verstößen. Junge Menschen berichteten, dass sie keine AnsprechpartnerInnen in diesen Verfahren finden, anders als sie es zuvor bei Straf- und

Bußgeldverfahren erlebt haben. Junge Menschen nehmen eine gesellschaftliche Spaltung wahr und berichten von Spannungen in den Familien und in Freundeskreisen und davon, dass in Schulen kritische Stimmen nicht erwünscht seien. Der Anteil kritischer junger Menschen im Jugendtreff ist fortlaufend gestiegen, ihre Meinung wird jedoch marginalisiert und sie finden kaum Gehör. Diese jungen Menschen äußern Politikverdrossenheit, einige leiden unter der Fremdzuschreibung der Demokratiefeindlichkeit andere radikalisieren sich gedanklich.

Für die Alltagsarbeit im Jugendtreff stellten die Jahre 2020 und 2021 vieles in Frage was zuvor wichtig erschien. Pädagogische Herausforderungen traten manches Mal gegenüber Hygieneverordnungen und -konzepten in den Hintergrund. Mitunter wöchentlich mussten letztere überprüft und angepasst werden. Belastet wurde die Arbeit auch durch unterschiedliche Einschätzungen innerhalb des Teams. Der Jugendtreff war konfrontiert mit besorgten älteren MitbürgerInnen die sich über junge Menschen auf dem Außengelände echauffierten, mit teilweise täglichen Kontrollen der Polizei und dem Ansinnen das gesamte Gelände zu räumen. Es gab anonyme denunzierende Anrufe beim Polizeiposten Wollmatingen und Beschimpfungen von jungen Menschen und MitarbeiterInnen. Manche Jugendliche konnten Wechsel- und Digitalunterricht gut handeln, viele Jugendliche im Jugendtreff jedoch nicht. Die BesucherInnen wünschten sich auch im Jugendtreff bereits nach wenigen digitalen Angeboten im ersten Lockdown wieder physische Kontakte.

Manche Projekte wurden durch die Maßnahmen verunmöglicht, so musste das umfangreich geförderte Projekt „Cool down Berchen“ aufgrund der Vorgaben der Corona Verordnung Jugend auf der Zielgeraden gestoppt werden. Andere Angebote, wie die bereits erwähnten Freizeiten, konnten mit maßgeschneiderten Hygienekonzepten durchgeführt werden. Neben den Herausforderungen an die Jugendlichen durch die Kontakteinschränkungen, forderten die Hygienekonzepte auch die MitarbeiterInnen.

Es gehört zum pädagogischen Konzept des Jugendtreff Berchen, gesellschaftliche Entwicklungen und Ereignisse wie z.B. Digitalisierung und Bildung, um ökonomische und gesellschaftliche Konsequenzen und somit auch solche einschränkende Maßnahmen wie in der Corona-Krise mit den jungen Menschen im offenen Dialog in dem alle Seiten berücksichtigt werden, aufzuarbeiten werden.

7.9 Mobile Jugendarbeit



Das Ziel von Mobiler Jugendarbeit ist es, durch einzelfall-, gruppen- und gemeinwesenbezogene sozialpädagogische Hilfeangebote die soziale Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 27 Jahren zu fördern, ihre Lebensbedingungen sowie ihre persönliche Lebenssituation zu verbessern und sie bei der Alltagsbewältigung zu unterstützen.

Kernstück und wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist szen- bzw. stadtteilbezogene Streetwork. Diese aufsuchende Arbeit dient nicht nur der Kontaktaufnahme zu den Zielgruppen und der Bedarfsanalyse, sondern ermöglicht es einen Einblick in die Lebenswelt der jungen Menschen zu bekommen. Hieraus entwickeln sich Anknüpfungspunkte für differenzierte lebensweltorientierte Gruppenangebote, Projekte, individuelle Hilfen sowie für die gemeinwesenorientierte Arbeit.

Jahr	Besucher	14-15 J.	16-17 J.	18-20 J.	Ü21 J.
2019	158	20	23	56	59
2020	96	3	19	40	34
2021	91	2	10	30	49

In der Tabelle wird dargestellt, zu wie vielen Personen, welchen Alters, die Mitarbeiterinnen der Mobilen Jugendarbeit in den Jahren 2019/20/21 in ihren Räumlichkeiten am Zähringerplatz Kontakt gehabt haben. Ausgenommen davon sind (Gruppen-)Angebote und Streetwork. Die BesucherInnen waren im Schnitt zu 65% männliche und zu 35% weibliche Jugendliche und junge Erwachsene, das ist ein Zuwachs von 8% an weiblichen Klientinnen.

Im Jahr 2019 konnten die Mitarbeiterinnen 682 Kontakte zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen verzeichnen. Im Jahr 2020 waren es 423 Kontakte sowie 301 Kontakte im Jahr 2021. Die Kontakte können persönlich in der Einrichtung oder über Social Media stattfinden. Zudem haben die Klienten die Möglichkeit sich in den Räumlichkeiten der Mobilen Jugendarbeit aufzuhalten. Dies dient hauptsächlich der Kontaktpflege und Beziehungsarbeit. Sie können sich mit diversen Anliegen an die Mitarbeitenden wenden, zudem können sie die Infrastruktur, wie z. B. Telefon, Internet, PCs, nutzen.

Im Jahr 2019 nahmen insgesamt 110 Personen individuelle Hilfen in Anspruch. Aus insgesamt 351 Beratungsstunden ergaben sich 410 einzelne Beratungssettings. Männliche Klienten nahmen 284 Stunden Beratung in Anspruch, weibliche Klientinnen 126 Stunden.

Art der Einzelfallhilfe	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Gesamt
Bewerbung	118	46	164
(Beratungs-) Gespräch	60	29	89
Schriftverkehr/Behörden	47	37	84
Begleitung	11	0	11
Wohnung	15	1	16
Schule/Lernen	4	1	5
Finanzen	8	2	10
Nutzung Infrastruktur	16	8	24
Sonstiges	5	2	7
Gesamt EFH	284	126	410
Dauer in Stunden EFH	266,00	85,00	351,00

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2019 fanden insgesamt 149 Streetworkrunden statt, es wurden 409 Personen angetroffen. Die meisten Kontakte hatten die Sozialarbeiterinnen im Stadtteil Petershausen, gefolgt von der Innenstadt und Wollmatingen.

Im Jahr 2020 gingen die Fallzahlen, bedingt durch die Auflagen und Einschränkungen der Pandemie deutlich zurück, da diese keine oder lediglich stark reduzierte niedrigschwellige Angebote zuließen (physische Kontakte waren nur nach vorheriger Terminabsprache möglich).

Es nahmen insgesamt 70 Personen individuelle Hilfen in Anspruch. Aus insgesamt 154 Beratungsstunden ergaben sich 198 einzelne Beratungssettings. Männliche Klienten nahmen 97 Stunden Beratung in Anspruch, weibliche Klientinnen 101 Stunden.

Art der Einzelfallhilfe	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Gesamt
Bewerbung	54	26	80
(Beratungs-) Gespräch	14	27	41
Schriftverkehr/ Behörden	15	29	44
Begleitung	1	0	1
Wohnung	0	6	6
Schule/ Lernen	0	0	0
Finanzen	3	1	4
Nutzung Infrastruktur	10	12	22
Sonstiges	0	0	0
Gesamt EFH	97	101	198
Dauer in Stunden EFH	71,95	81,60	153,55

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2020 fanden insgesamt 133 Streetworkrunden statt. Es wurden insgesamt 141 bekannte Personen angetroffen. Die meisten Kontakte hatten die Sozialarbeiterinnen wieder im Stadtteil Petershausen, gefolgt von der Innenstadt und Wollmatingen.

Im Jahr 2021 nahmen insgesamt 50 Personen individuelle Hilfen in Anspruch. Aus insgesamt 137 Beratungsstunden ergaben sich 95 einzelne Beratungssettings. Männliche Klienten nahmen 56 Stunden Beratung in Anspruch, weibliche Klientinnen 81 Stunden. Erstmals war somit der Beratungsanteil weiblicher Klientinnen höher. Diese Entwicklung ist vermutlich durch die ausschließlich weibliche Teamkonstellation in der Mobilien Jugendarbeit mitbedingt.

Art der Einzelfallhilfe	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Gesamt
Bewerbung	3	7	10
(Beratungs-) Gespräch	29	35	64
Schriftverkehr/ Behörden	12	25	37
Begleitung	1	0	1
Wohnung	2	8	10
Schule/ Lernen	0	0	0
Finanzen	0	0	0
Nutzung Infrastruktur	5	5	10
Sonstiges	4	1	5
Gesamt EFH	56	81	137
Dauer in Stunden EFH	33,00	56,50	94,50

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2021 fanden insgesamt 48 Streetworkrunden statt. Es wurden insgesamt 67 bekannte Personen angetroffen. Die meisten Kontakte hatten die Sozialarbeiterinnen im Stadtteil Petershausen, gefolgt von der Innenstadt und dem Herosépark.

Für den Arbeitsbereich Streetwork existierten zwei saisonale Streetworkpläne. Jeweils einer für den Zeitraum Oktober bis April sowie April bis Oktober. Im Herbst/Winter führten die Mitarbeiterinnen einen Streetworkrundgang pro Woche durch, vorwiegend am Nachmittag und in den frühen Arbeitsstunden. In der Sommerzeit wurden wöchentlich rund drei Rundgänge gemacht, welche vorwiegend am späten Nachmittag bis in die späten Abendstunden hinein stattfanden.

ÜBERBLICK 2019

Allgemein

Im Jahr 2019 stand die Mobile Jugendarbeit, aufgrund personeller Veränderungen, vor großen Herausforderungen. Im März verabschiedete sich eine Kollegin in Elternzeit, eine weitere Kollegin verließ die Einrichtung Ende August. Die Angebote der Mobilien Jugendarbeit wurden daraufhin eingeschränkt. Die Kontaktzeiten fanden nicht mehr in der Einrichtung, sondern jeweils dienstags im Jugendtreff Berchen und donnerstags im Jugendzentrum in Petershausen statt. Das Beratungsangebot des Jobcenters in den Räumlichkeiten der Einrichtung, wurde vorerst ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund konnten ab September nur die Arbeitssäulen Einzelfallhilfe und Streetwork, in reduzierter Form, angeboten werden. Die veränderte Angebotsstruktur und Personalsituation hatte selbstredend Auswirkungen auf die Nutzung der Infrastruktur der Mobilien Jugendarbeit.

Öffentlicher Raum

Der öffentliche Raum war in den Sommermonaten 2019 vor allem in Ufernähe gut frequentiert. Auch der Zähringerplatz wurde in den Mittagsstunden viel von Schülern der benachbarten Schulen genutzt. Das Bodenseeforum wurde, im Gegensatz zum vorherigen Jahr, von den Mitarbeiterinnen nicht mehr als Haupttreffpunkt der Jugendlichen wahrgenommen. Dennoch diente der zentral gelegene Herosépark als Treffpunkt vieler Konstanzer. So hatten die Sozialarbeiterinnen die Möglichkeit, ihnen bekannte Jugendliche dort gezielt aufzusuchen und Bezie-

hungsarbeit zu leisten. Sie hatten in erster Linie Kontakt zu Personen, die zu kleineren, häufig wechselnden Gruppierungen gehörten.

In der Gesamtstadt, hielten sich die wechselnden Gruppierungen nicht an einer bestimmten Örtlichkeit auf, sondern fluktuierten zwischen mehreren Plätzen im öffentlichen Raum, je nach Wochentag, Wetterlage und Vorhaben.

Lebenslagen der jungen Menschen

Das Thema Delinquenz begleitete die Mobile Jugendarbeit auch im Jahr 2019. Einige Personen aus der Stammklientel wurden im Jahresverlauf inhaftiert oder in therapeutischen Einrichtungen untergebracht.

Zudem suchten im Sommer auffällig viele ehemalige Klienten die Mitarbeiterinnen auf, die bereits über 27 Jahre alt waren und deshalb in der Regel weitervermittelt wurden. Der höhere Altersdurchschnitt schlug sich auch in der Statistik nieder.

Im Rahmen der Gruppenarbeit wurde im März eine Snowboardfreizeit mit dem Jugendtreff Berchen durchgeführt. Des Weiteren wurde im Rahmen der Aktion „Frohe Herzen“ im Frühjahr zusammen mit einigen Jugendlichen und ebenfalls in Kooperation mit dem Jugendtreff Berchen, ein Besuch im Europapark ermöglicht.

Fazit

Rückblickend auf das Gesamtjahr bedienten die Mitarbeiterinnen der Mobilen Jugendarbeit in 2019 erneut vor allem den Arbeitsbereich der Einzelfallarbeit. Um sich einen aktuellen Eindruck von der Situation im öffentlichen Raum zu erhalten, wurde die Anzahl der Streetworkrundgänge nahezu beibehalten.

Die sozialraumorientierte Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden der Stadt, in Form von unterschiedlichen Gremien und Angeboten/Veranstaltungen, erwies sich auch im Jahr 2019 als äußerst hilfreich und unabdingbar.

Kooperationen

Auch in diesem Jahr wurden durch die Kooperation mit anderen Einrichtungen, wie der Obdachlosenhilfe AGJ, dem Jobcenter und den Jugendeinrichtungen, Jugendliche an die Mobile Jugendarbeit verwiesen oder konnten an andere, fachspezifische Einrichtungen weitervermittelt werden. Viele der Jugendlichen nahmen Hilfe bei der Jobsuche, der Antragsbearbeitung oder der Wohnungssuche in Anspruch. Durch die AGJ/Obdachlosenhilfe wurden Kontakte zu jungen, obdachlosen Jugendlichen hergestellt, die die Beratungs- und Unterstützungsangebote der MJA in Anspruch nahmen.

Alle drei Monate wurde eine Beratungszeit für junge Menschen angeboten, die arbeitssuchend gemeldet waren und Leistungen nach dem SGBII bezogen. In dieser Beratungszeit besuchte eine Fachkraft des Jobcenters die Kontaktzeit und ermöglichte den Besuchern eine niederschwellige Beratung. Auch über den Rahmen dieser Beratungszeit hinaus, kooperierte die Mobile Jugendarbeit mit dem Jobcenter des Landkreises. So konnten individuelle Angelegenheiten der Klientel gezielt geklärt und bearbeitet werden.

Das Fußballangebot der Mobilen Jugendarbeit für Jungen und männliche junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 27 Jahren fand regelmäßig statt. Es wurde durch einen langjährigen, ehrenamtlichen Mitarbeiter weitergeführt. Bis zu den Sommerferien trafen sich die Fußballer für jeweils 1,5 Stunden in der Sporthalle Petershausen. In den Sommermonaten spielten die Fußballer im Freien (Schwaketensportanlage). Zu Hochzeiten wurde das Angebot von bis zu 30 Personen wahrgenommen. Hier wurden die Kapazitätsgrenzen der Halle und des zeitlichen Umfangs erreicht.

Gremienarbeit

Zum fachlichen Diskurs und Informationsaustausch, sowie zur Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Zielgruppen, nahmen die Mitarbeiterinnen der Mobilen Jugendarbeit an folgenden Gremien teil:

- Projektgruppe Straffällige Kinder und Jugendliche
- Stadtteilkonferenz Berchen/Öhmdwiesen
- Stadtteilkonferenz Petershausen
- Treffen der Mobilen Jugendarbeit im Landkreis Konstanz
- Arbeitskreis Obdachlose Konstanz
- Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung
- Arbeitsgruppe Mädchenarbeit Konstanz

Darüber hinaus fanden diverse Austauschrunden mit Ämtern, Behörden, Schulen und anderen Netzwerknern der Sozialen Arbeit zum Jahresbeginn und- ende statt, um gemeinsam, zeitnah auf für junge Menschen relevante Entwicklungen im Kontext Mobiler Jugendarbeit reagieren zu können.

Team und Rahmenbedingungen

Im Jahr 2019 verfügte die Mobile Jugendarbeit über 2,25 Stellen, verteilt auf drei Fachkräfte mit 80, 75 sowie 70 Stellenprozenten. Durch die Elternzeit einer Kollegin sowie den Weggang einer weiteren Kollegin, waren ab Oktober nurmehr 100% der bereitgestellten Stellenprozente durch eine Mitarbeiterin besetzt. Für die pädagogische Arbeit standen 9.750 € zur Verfügung.

ÜBERBLICK 2020

Allgemein

Im Jahr 2020 stand die Mobile Jugendarbeit, aufgrund der Covid19-Pandemie, erneut vor großen Herausforderungen. Zwei von drei Stellen waren zunächst noch vakant (eine davon als Elternzeitvertretung bis Februar 2021) und konnten im Februar und März 2020 schließlich durch zwei Sozialarbeiterinnen nachbesetzt werden.

Im Zuge der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auflagen wurden die physischen Angebote der Mobilen Jugendarbeit deutlich heruntergefahren. Die Einrichtung befand sich fortan in dem Spannungsfeld, einerseits das momentane örtliche Infektionsgeschehen und die damit verbundenen Maßnahmen zu berücksichtigen und andererseits den aktuellen Bedarfen der AdressatInnen gerecht zu werden. Angebote, Beratung und Gruppenangebote wurden teils durch alternative, virtuelle Angebote ersetzt oder ergänzt. Zusätzlich bestand im Einzelfall und bei dringendem Bedarf oder bei aktueller Gefährdungslage weiterhin die Möglichkeit einen Termin mit einer Sozialarbeiterin in den Räumlichkeiten der Mobilen Jugendarbeit zu vereinbaren. Essentielle Themen der AdressatInnen waren vor allem die persönliche Existenzsicherung, die Entwicklung von individuellen Perspektiven und die Verschärfung der sozialen Ungleichheit im Zuge der Pandemie. Gerade daher war es für die MJA von Bedeutung sich auch weiterhin, in Form von Öffentlichkeits- und Gremienarbeit, am politischen Diskurs zu beteiligen.

Die aufsuchende Arbeit war gerade in Pandemie-Zeiten von hoher Bedeutung, um den Kontakt zu den jungen Menschen zu halten, neue Kontakte zu knüpfen und Bewegungen im öffentlichen Raum zu erfassen.

Im weiteren Jahresüberblick 2020 wurden nur die Punkte ausgeführt, bei denen Veränderungen zum Vorjahr von Belang sind.

Öffentlicher Raum

Der öffentliche Raum war in den Frühlings- und Sommermonaten 2020 stark frequentiert. Grund hierfür war der pandemiebedingte Mangel an alternativen Sport- und Freizeitangeboten, verbunden mit der Schließung der Schulen und Universitäten. Besonders im Uferabschnitt Herosépark kam es zwischen März und September zu einem extrem hohen Publikumsaufkommen mit teils unübersichtlicher Lage.

In Zeiten von Präsenzunterricht, war auch um die Schulen und Plätze im Gebiet Konstanz-Petershausen eine hohe Zahl an SchülerInnen auszumachen. Hervorzuheben sind der Zähringerplatz mit angrenzender Theodor-Heuss-Realschule, das Jugendzentrum Konstanz und die benachbarte Sportanlage, die Zeppelin-Gewerbeschule, das Gelände rund um den Bismarckturm und die Außenanlage des Jugendtreff Berchen in Konstanz-Wollmatingen.

Auffallend war, dass viele Jugendliche – hier explizit die jüngere Klientel zwischen 14 Jahren und 18 Jahren – phasenweise kaum mehr im öffentlichen Raum präsent waren. Anzunehmen ist, dass sich einige Gruppierungen, vermutlich um den strengen Corona-Auflagen zu entgehen, in Randgebiete bzw. nicht gut einsehbare Gebiete der Stadt zurückgezogen haben.

Lebenslagen der jungen Menschen

Wie bereits 2019 begleitete auch 2020 das Thema Delinquenz die Arbeit der Mobilien Jugendarbeit. Ein Teil der Stammklientel war in diesem Jahr inhaftiert bzw. zeitweise haftentlassen oder erneut inhaftiert und/oder in therapeutischen Einrichtungen untergebracht.

Ein großer Fokus der Arbeit lag auf der Beratung zu Themen wie ALG II, der Jobsuche im Allgemeinen und der Hilfestellung bei Bewerbungen. Einen weiteren Teil machte die psychosoziale Beratung der KlientInnen aus, die sich mit familiären Nöten und misslichen soziokulturellen Bedingungen konfrontiert sahen und sich daher an die Mobile Jugendarbeit wandten.

Dazu kamen Hilfeleistungen in Form von Schuldnerberatung, Schriftverkehr mit Ämtern und Institutionen, Fragen zur Wohnsituation und Schwangerschaftsberatung. Dies alles in Verbindung mit Netzwerkarbeit zu den entsprechenden Stellen bzw. den KooperationspartnerInnen.

Fazit

Das Jahr 2020 war für die Mobile Jugendarbeit ein besonderes Jahr. Durch die Covid19-Pandemie und den damit verbundenen Herausforderungen an die Jugend(sozial)arbeit, sahen sich die Mitarbeiterinnen mit einer neuen Dimension an Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit konfrontiert. Das Jahr war geprägt durch den Kraftakt, bestehende Kontakte zu pflegen und zu halten sowie neue Kontaktsuchende mit der Arbeit der Einrichtung vertraut zu machen. Dies gelang teils (sofern unter gelockerten Auflagen möglich) durch physische Einzeltermine, aber auch durch die Erweiterung des Angebots der MJA mit verstärkter Präsenz in den sozialen Medien.

Kooperationen

Auch in diesem Jahr wurden durch die Kooperation mit anderen Einrichtungen, wie der Obdachlosenhilfe AGJ, dem Jobcenter und den Jugendzentren Jugendliche zu uns verwiesen oder konnten an andere, fachspezifische Einrichtungen weitervermittelt werden. Die AdressatInnen nahmen Unterstützung bei der Jobsuche und der Antragsbearbeitung in Anspruch. Sie wendeten sich auch bei Fragen bezüglich des Schriftverkehrs mit Ämtern und Behörden oder bei Anliegen rund um Wohnen und Wohnungssuche an uns.

Das Fußballangebot der Mobilien Jugendarbeit für Jungen und männliche junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 27 Jahren fand weiterhin regelmäßig statt und wurde durch ein virtuelles Angebot ergänzt bzw. zeitweise ersetzt. In den Sommermonaten spielten die Fußballer unter Einhaltung der Infektions- und Hygienevorschriften des Bundeslandes Baden-Württemberg, im Freien am Schwaketensportplatz in Wollmatingen.

Team und Rahmenbedingungen

Bis Ende Februar 2020 war in der Mobilen Jugendarbeit nur eine 100 Prozentstelle besetzt. Ab März konnten alle drei Stellen (80, 80 und 75 Stellenprozente) vollständig besetzt werden. Aufgrund der vorgegebenen pandemiebedingten Einsparungen der Kämmerei, standen für die pädagogische Arbeit 7.800 € statt üblicherweise 9.750 € zur Verfügung.

ÜBERBLICK 2021

Allgemein

Im Jahr 2021 stand die Mobile Jugendarbeit, aufgrund der Covid19-Pandemie, weiterhin vor großen Herausforderungen. So konnte eine Kollegin aufgrund ihrer Schwangerschaft nicht in der Einrichtung tätig sein, so dass von drei Mitarbeiterinnen, seit Mitte des Jahres 2021, erneut nur noch zwei vor Ort waren.

Im weiteren Jahresüberblick 2021 wurden nur die Punkte ausgeführt, bei denen Veränderungen zu den Vorjahren von Belang sind.

Öffentlicher Raum

Besonders in diesem Sommer hielt sich eine große Anzahl von Feiernden an den Uferabschnitten am Schänzle auf. Dort kam es teilweise zu ausufernden Veranstaltungen. Ebenso barg die neu eröffnete See-Oase am Klein-Venedig immer wieder Konfliktpotential, da es auch hier zu unübersichtlichen Ansammlungen von Menschengruppen kam.

Kooperationen

Um die Angebote der Mobilen Jugendarbeit auch für Mädchen und junge Frauen attraktiver zu machen, wurde eine Kooperation mit dem Karate-Fitness-Dojo ins Leben gerufen. Zusammen mit dem lizenzierten Selbstverteidigungstrainer Markus Rues sowie der Schulsozialarbeiterin und feministischen Selbstverteidigungstrainerin i. A., Christin Blessing, wurden zwei Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse, für die Altersgruppen 14 – 18 Jahre und 19 – 27 Jahre ausgeschrieben. Aufgrund der positiven Resonanz wird dieses Angebot auch im kommenden Jahr fortgeführt werden.

Zusammen mit der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung, dem Jugendtreff Berchen, dem Jugendzentrum Konstanz und dem KinderKulturZentrum wurde zu Beginn des Jahres eine Onlineumfrage zum Thema Lockdown initiiert. Die Umfrage richtete sich an Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren und befasste sich mit Ängsten und Sorgen während des Lockdowns und den Wünschen an die Politik und Jugendarbeit in Konstanz. Es nahmen 1064 Jugendliche teil, die Umfrage konnte mit dem Tool „snippet“ auf dem Handy durchgeführt werden.

Team und Rahmenbedingungen

Von Januar 2021 bis Juni 2021 waren von 2,30 Stellenanteilen, drei Stellen verteilt auf 85, 80 und 40 Stellenprozente besetzt. Aufgrund der Schwangerschaft einer Kollegin, befanden sich ab März nur zwei Beschäftigte in der Einrichtung. Des Weiteren reduzierte eine Kollegin ihre Stellenanteile von 85 auf 80 Prozent, somit war die Mobile Jugendarbeit von Mitte bis Ende des Jahres mit 1,60 Prozent besetzt. Aufgrund der vorgegebenen Einsparungen der Kämmerei und der Beschränkungen durch die Corona – Auflagen, konnten einige Angebote nicht durchgeführt werden. Daher wurde das vorhandene Budget von 9'750 Euro nicht ausgeschöpft.

8. Leistungen aufgrund anderer Grundlagen

8.1 Unterhaltsvorschuss

„Die Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ist eine besondere Hilfe für alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder. Sie hilft gezielt den Alleinerziehenden, wenn sie wegen des Ausfallens der Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils selbst nicht nur für die Betreuung und Erziehung des Kindes sorgen, sondern auch für den ausfallenden Unterhalt aufkommen müssen. Alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder sind in dieser Lebenssituation besonders zu unterstützen und finanziell zu entlasten. Die Unterhaltsleistung nach dem UVG, die als Vorschuss oder als Ausfalleistung gezahlt wird, hat dabei auch armutsreduzierende Wirkung.

Unterhaltsschuldner sollen durch die Zahlung des Unterhaltsvorschusses jedoch nicht entlastet werden. Deswegen gehen die Unterhaltsansprüche der Kinder auf das Land über, das dann Rückgriff über die Unterhaltsvorschusskasse bei dem oder der Unterhaltsverpflichteten nimmt. Ziel des Rückgriffs ist neben dem fiskalischen Grund auch, die Unterhalt schuldende Person nach dem Bezug des Unterhaltsvorschusses zur Unterhaltszahlung anzuhalten. Langfristig werden dadurch die alleinerziehenden Elternteile und ihre Kinder zusätzlich unterstützt.“³³

Die bis zum 30.06.2017 gültige gesetzliche Regelung sah vor, dass der Unterhaltsvorschuss Kindern unter 12 Jahren für insgesamt längstens 72 Monate gewährt wurde.

Zum 01.07.2017 ist das Unterhaltsvorschussgesetz umfassend reformiert worden.

Um die staatliche Unterstützung von Kindern von Alleinerziehenden zielgenau und entlang der Lebenswirklichkeiten zu verbessern, wurde im Rahmen der Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten aufgehoben und die Höchstaltersgrenze von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr heraufgesetzt.

Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem – ledigen, verwitweten, geschiedenen oder vom anderen Ehegatten dauernd getrenntlebenden – Elternteil leben und keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen. Der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss entsteht, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht, hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist oder, wenn er verstorben ist und der betreuende Elternteil deswegen auf sich allein gestellt ist.

Für Kinder und Jugendliche ab dem Beginn des 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besteht der Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen unter den ergänzenden Voraussetzungen, wenn

- diese keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen oder
- durch die Unterhaltsvorschussleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 SGB II vermieden werden kann oder
- der alleinerziehende Elternteil mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen im Sinne des § 11 Abs. 1 Satz 1 SGB II in Höhe von mindestens 600 Euro verfügt (§ 1 Abs. 1a UVG).

Die Leistung muss schriftlich beim zuständigen Jugendamt am Wohnort beantragt werden. Eine Ausnahme hiervon ist möglich, wenn die alleinerziehende Mutter mit dem/n Kind/ern in ein Frauenhaus geflüchtet ist und wegen der Gefährdungssituation der Aufenthalt der geflüchteten Personen vor dem unterhaltspflichtigen Vater geheim gehalten werden muss. Wegen der erforderlichen Absprachen mit dem „Heimatjugendamt“ sind diese Fälle besonders arbeitsintensiv.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich, wie der Unterhalt, nach dem für die betreffende Altersstufe festgelegten gesetzlichen Mindestunterhalt nach § 1612 a Abs. 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Hierauf ist das gesamte für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld anzurechnen. Die Höhe des Mindestunterhalts, hat sich jeweils zum 01.01. der Jahre

³³ Auszug aus der Drucksache 17/8802 des Deutschen Bundestages – 17. Wahlperiode, Begründung zum Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz

2019, 2020 und 2021 verändert. Auch das Kindergeld erhöhte sich zum 01.07.2019 und zum 01.01.2021, so dass sich folgende monatlichen Unterhaltsvorschussbeträge ergeben haben:

Vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2019

- für Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres 160 €
- für Kinder ab 6 Jahren bis Vollendung des 12. Lebensjahres 212 €
- für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren bis Vollendung des 18. Lebensjahres 282 €

ab dem 01.07.2019 bis zum 31.12.2019

- für Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres 150 €
- für Kinder ab 6 Jahren bis Vollendung des 12. Lebensjahres 202 €
- für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren bis Vollendung des 18. Lebensjahres 272 €

ab dem 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

- für Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres 165 €
- für Kinder ab 6 Jahren bis Vollendung des 12. Lebensjahres 220 €
- für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren bis Vollendung des 18. Lebensjahres 293 €

ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

- für Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres 174 €
- für Kinder ab 6 Jahren bis Vollendung des 12. Lebensjahres 232 €
- für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren bis Vollendung des 18. Lebensjahres 309 €

Die Veränderungen der Höhe der geleisteten Unterhaltsvorschussbeträge führten temporär zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand durch Neuverbescheidungen an die EmpfängerInnen und Mitteilungen an die Unterhaltsverpflichteten. Ende 2021 wurde zudem aufgrund der nunmehr jährlichen Neufestsetzung des Mindestunterhalts mit einer weiteren Anpassung der Unterhaltsvorschussbeträge zum 01.01.2022 begonnen.

Auf die genannten Unterhaltsvorschussbeträge werden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder Waisenbezüge, die das Kind erhält, angerechnet. Bei Kindern und Jugendlichen in der dritten Altersstufe (12 bis 17 Jahre), die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, mindern sich die Unterhaltsvorschussleistungen zudem, soweit ihre in demselben Monat erzielten Einkünfte des Vermögens und der Ertrag ihrer zumutbaren Arbeit zum Unterhalt ausreichen (§ 2 Abs. 4 UVG).

Die Eltern müssen Änderungen in den Verhältnissen, die Voraussetzung für die Unterhaltsvorschussgewährung sind (insbesondere wenn das Kind nicht mehr bei ihnen lebt, sie heiraten, sie mit dem anderen Elternteil zusammenziehen, sie umziehen, sie Zahlungen des anderen Elternteils erhalten o. ä.) unverzüglich der Unterhaltsvorschusskasse des Jugendamtes melden. Zu Unrecht bezogene Zahlungen sind zu ersetzen.

Der auf das Land Baden-Württemberg übergegangene Unterhaltsanspruch wird von der Unterhaltsvorschusskasse materiell-rechtlich geprüft, festgesetzt sowie außergerichtlich oder gerichtlich durchgesetzt. Die erforderlichen gerichtlichen Unterhaltsverfahren werden von der zuständigen Sachbearbeitung im Namen des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das Stadtjugendamt Konstanz, durchgeführt.

Wohnen oder arbeiten die Unterhaltsverpflichteten im Ausland, führen unterschiedliche Rechtsordnungen und die daraus resultierenden materiellen und prozessualen Unterschiede zu einem organisatorischen und ggf. auch finanziellen Mehraufwand bei der Feststellung und Durchsetzung der Forderung.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
lfd. Fälle zum Stichtag 31.12.	294	275	277	554	550	621	627	648
Zahlungseinstellungen während des Jahres	92	116	99	54	141	146	144	141
lfd. Rückgriff (Altfälle) zum Stichtag 31.12.	510	542	504	383	383	442	402	383
abgeschlossene Fälle während des Jahres	81	84	137	100	96	104	148	129
Ablehnungen während des Jahres	16	24	18	26	41	36	43	37
bearbeitete (kumulierte) Fälle (= Summe aus Zeilen 1, 3, 4 und 5)	901	925	936	1.063	1.070	1.203	1.220	1.197

Zum Stichtag 31.12.2021 erhielten in Konstanz 648 Kinder und Jugendliche Unterhaltsvorschuss. Dies entspricht im Vergleich zu 2016 (Jahr vor der Reform) mehr als einer Verdoppelung der Zahlfälle durch die Reform des UVG.

Zur Einstellung laufender Zahlungen führen insbesondere folgende Gründe:

- das Kind wird 12 Jahre alt und erfüllt nicht mehr die ergänzenden Anspruchsvoraussetzungen für den Zugang für Kinder der dritten Altersstufe
- das Kind erzielt eigene bedarfsdeckende Einkünfte
- das Kind wird volljährig
- der Elternteil, in dessen Haushalt das Kind lebt, heiratet
- die finanzielle Lage des barunterhaltspflichtigen Elternteils verbessert sich und der laufende Kindesunterhalt kann wieder aus eigener Kraft bezahlt werden
- ein Vaterschaftsanfechtungs- und/oder –feststellungsverfahren wurde erfolgreich zum Abschluss gebracht und der leistungsfähige Unterhaltsschuldner beginnt mit freiwilligen oder zwangsweise beigetriebenen Unterhaltszahlungen.

In Altfällen, bei denen zwar kein laufender Unterhaltsvorschuss mehr gewährt wird, aber noch offene Unterhaltsforderungen existieren, muss ebenso versucht werden, im Rückgriff an Tilgungszahlungen zu gelangen.

Sobald die Rückstände vollständig getilgt sind oder wenn feststeht, dass der barunterhaltspflichtige Elternteil nachgewiesenermaßen nicht leistungsfähig war (sogenannte Ausfallleistungen) können diese Fälle abgeschlossen werden.

Durch die steigenden Fallzahlen und die zusätzlichen Aufgaben, die die Reform mit sich bringt, hat sich ein erheblicher und dauerhafter Mehraufwand in der Sachbearbeitung ergeben. In 2017 wurde die Unterhaltsvorschusskasse personell verstärkt.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ausgaben in Euro	567.999	508.298	508.449	862.663	1.444.034	1.531.352	1.672.874	1.789.403
Einnahmen in Euro	144.374	183.809	211.109	214.040	347.782	365.780	425.708	442.290
Aufwand in Euro	423.625	324.489	297.340	648.623	1.096.252	1.165.572	1.247.166	1.347.113
Städtischer Anteil am Aufwand in Euro	141.208	108.163	99.113	216.208	359.554	314.411	334.341	362.157
„Rückholquote“	25,4 %	36,2 %	41,5 %	24,8 %	24,1 %	23,9 %	25,4 %	24,7 %

Die Mittel zur Finanzierung des Unterhaltsvorschlusses stammen aus dem Steueraufkommen des Staates. Im Zuge der Leistungsausweitung im Unterhaltsvorschlusssrecht hat der Bund seine Beteiligung an den Ausgaben und Einnahmen von einem Drittel auf 40 Prozent erhöht. Das Land Baden-Württemberg, welches zum Konnexitätsausgleich verpflichtet ist, hat mit dem Landesgesetz zur Durchführung des UVG durch Gesetzesänderung vom 20.11.2018 die bisher gültige Drittelbeteiligung der Kommunen ersetzt. Rückwirkend zum 01.07.2017 wurde die Kostenlastungsquote der Kommunen von 33 auf 30 Prozent abgesenkt, während die Einnahmen den Kommunen nunmehr zu 40 Prozent belassen werden. Das Land hat die Ausgleichsbeträge, die durch die unterschiedlichen Beteiligungsquoten sowohl der Ausgaben als auch der Einnahmen nach § 7 UVG nach alter und nach neuer Rechtslage entstanden sind, erstattet.

Die Rückholquote – das Verhältnis von den Ausgaben zu den Einnahmen - ist seit 2017 reformbedingt zurückgegangen. Die Stadt Konstanz liegt mit Werten von 23,9 % in 2019, 25,4 % in 2020 und 24,7 % in 2021 wie in den Vorjahren über dem bundesweiten Durchschnitt. Bundesweit konnte in den Jahren 2019 und 2020 jeweils eine Rückholquote von 17 % und im Jahr 2021 eine Rückholquote von 18 % erreicht werden.

8.2 Weitere Leistungen nach dem SGB XII

8.2.1 Hilfe zur Pflege und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb von Einrichtungen

Stichtag	Hilfe im Heim mit Grundsicherung	Hilfe im Heim ohne Grundsicherung	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen nach dem Siebten Kapitel SGB XII
31.12.2011	60	208	268
31.12.2012	79	208	287
31.12.2013	93	184	277
31.12.2014	86	200	286
31.12.2015	117	174	291
31.12.2016	82	208	290
31.12.2017	101	202	307
31.12.2018	107	177	284
31.12.2019	112	153	265
31.12.2020	111	147	258
31.12.2021	104	162	266

Die Zahl der Personen, die den Bedarf durch den Aufenthalt in einem Pflegeheim nicht ohne die Inanspruchnahme von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII decken kann, ist trotz steigender Pflegeheimkosten konstant geblieben. Die Ursache hierfür dürfte darin liegen, dass die Verweildauer im Pflegeheim in vielen Einzelfällen so kurz ist, dass das

vorhandene Vermögen oft ausreicht, um zusammen mit dem eigenen Einkommen und den Leistungen der Pflegeversicherung den Aufenthalt zu finanzieren.

Seit dem 01.01.2022 erbringt die Pflegeversicherung folgende Leistungen:

Pflegegrade	Geldleistung	Sachleistung	Entlastungsbetrag	Leistungsbetrag
	ambulant In Euro	ambulant In Euro	ambulant (zweckgebunden) In Euro	vollstationär in Euro
Pflegegrad 1			125	125
Pflegegrad 2	316	724	125	770
Pflegegrad 3	545	1.363	125	1.262
Pflegegrad 4	728	1.693	125	1.775
Pflegegrad 5	901	2.095	125	2.005

8.3 Wohnberechtigungsbescheinigungen

Wohnberechtigungsbescheinigungen werden auf der Grundlage des Wohnraumförderungsgesetzes ausgestellt. Durch die Wohnberechtigungsbescheinigungen wird sichergestellt, dass nur Haushalte mit den entsprechenden finanziellen Voraussetzungen Wohnungen im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau beziehen können.

Jahr	Anträge	Bewilligungen	Ablehnungen
2011	864	746	118
2012	1.008	868	140
2013	814	698	116
2014	901	760	141
2015	854	724	130
2016	1.057	906	151
2017	974	831	143
2018	1.011	853	158
2019	906	753	153
2020	852	704	148
2021	911	768	143

8.4 Rentenanträge

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rentenanträge	818	769	846	804	867	853	634	565	724	391	389
Kontenklärung	197	159	122	134	98	102	41	39	16	1	1
Kindererziehungszeiten	80	61	48	77	51	33	24	14	1	2	0
Amtshilfe für die Rententräger	31	61	79	63	48	79	59	19	16	10	2

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat mit der Verordnung vom 27.08.1991 folgende Aufgaben der Versicherungsämter nach § 93 Abs. 1 Satz 2 SGB IV auf die Gemeinden übertragen:

„Die Versicherungsämter haben Anträge auf Leistungen aus der Sozialversicherung entgegen zu nehmen. Auf Verlangen des Versicherungsträgers haben sie den Sachverhalt aufzuklären, Beweismittel beizufügen, sich, soweit erforderlich, zu den entscheidungserheblichen Tatsachen zu äußern und Unterlagen unverzüglich an den Versicherungsträger weiterzuleiten.“

Dies bedeutet, dass die Stadt Konstanz

- Rentenanträge entgegennehmen und
- Amtshilfe für die Versicherungsträger leisten muss.

Der Rückgang in den Jahren 2017/18 lag in der vorübergehenden personellen Unterbesetzung des Sachgebietes begründet. Hier wurde für die Annahme von Rentenanträgen auf die Versichertenältesten verwiesen. In den Jahren 2020/2021 ist der Rückgang pandemiebedingt.

9. Projekte, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit

9.1 Stadtteilkonferenzen

Stadtteilkonferenzen sind zentrale Umsetzungsebenen der Stadtteilorientierung. Eine Stadtteilkonferenz umfasst alle Einrichtungen und Institutionen, die im Rahmen ihres Auftrags mit den Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien in diesem Stadtteil konfrontiert sind. Dies sind im Wesentlichen alle sozialen und kulturellen Einrichtungen insbesondere stadtteilbezogene Einrichtungen (z. B. Treffpunkt Petershausen), Sozialer Dienst, Schulen, Einrichtungen bzw. Angebote für Jugendliche, Kindertagesstätten, Kirchengemeinden, Jugendhilfeangebote, Beratungsstellen usw.

Die Mitglieder einer Stadtteilkonferenz informieren sich über aktuelle Entwicklungen in Einrichtungen und Diensten und versuchen über die kontinuierliche Vernetzung der unterschiedlichen Institutionen ergänzende/fehlende Angebote im Stadtteil zu schaffen bzw. sich für die Gestaltung/Schaffung derselben einzusetzen.

Kontinuierlich stattfindende Stadtteilkonferenzen gibt es seit 1994 in Petershausen und Berchen-Öhmdwiesen. 2004 kam die Stadtteilkonferenz Altstadt/Paradies hinzu.

Die Koordination und Federführung der Stadtteilkonferenzen Berchen-Öhmdwiesen und ging im Jahr 2019 von der Abteilung Soziale Dienste in die Abteilung Jugendhilfeplanung über. Wie über allen Gremien hing auch über den Stadtteilkonferenzen der Schatten der Pandemie, weswegen die Stadtteilkonferenzen nicht in gewohnter Regelmäßigkeit und nur selten als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden konnten. Corona und die Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen war in den Jahren 2020 und 2021 das vorherrschende Thema in allen Stadtteilkonferenzen.

Vertiefte Themenschwerpunkte 2019 - 21 der Stadtteilkonferenz Berchen-Öhmdwiesen
Zusammenstellung der offenen Angebote im Stadtteil
Vorstellung der Hoffnungshäuser und des Projektträgers Hoffnungsträger
Austausch und Organisation des Stadtteilstes BÖB „Berchen-Öhmdwiesen in Bewegung“
Vorstellung Pflege-WG „Erich Bloch“
Vorstellung berufliche Integrationsmaßnahmen für psychisch Kranke
Neues aus den Einrichtungen
Vertiefte Themenschwerpunkte 2019-21 der Stadtteilkonferenz Petershausen
Vorstellung der Koordinationsstelle Bildung und Integration des Amtes für Bildung und Sport
Vorstellung der Kinder- und Familienzentren Kinderhaus am Rhein und Edith-Stein
Zusammenstellung der Ressourcen und Kooperationsmöglichkeiten zwischen den teilnehmenden Einrichtungen
Vorstellung der Stabstelle Konstanz International
Vorbereitung und Durchführung vom Stadtteilstes „Petershausen spielt“ im Oktober 2019(danach pandemiebedingte Absagen von Petershausen spielt.

Vertiefte Themenschwerpunkte 2019-21 der Stadtteilkonferenz Altstadt/Paradies
Wohnungsnot und Obdachlosigkeit
Überarbeitung Geschäftsordnung der Stadtteilkonferenz
Mitarbeit im Beteiligungsverfahren zur Umgestaltung des Stephansplatzes
Darstellung neue Konzeption Seniorenzentrum und Kooperation/Vernetzung mit anderen Einrichtungen
Erörterung und Diskussion der Konzeption Verhinderung von Obdachlosigkeit – Bericht 2019 des Sozial- und Jugendamtes
Austausch über neue Entwicklungen und Angebote der teilnehmenden Einrichtungen
Vorstellung der kinder- und jugendtherapeutischen Angebote im Stadtteil

9.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die verschiedenen Abteilungen und Dienste des Sozial- und Jugendamtes legten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Berichtszeitraum verschiedene Berichte vor oder veröffentlichten Broschüren.

- Bericht „Tagesbetreuung für Kinder – Bedarfsplanung
- „Kind sein in Konstanz“ – Wegweiser für Eltern
- Erfahrungsbericht zum Konstanzer Sozialpass
- Regelmäßige Berichterstattung im Amtsblatt
- Wegweiser „Älter werden in Konstanz“ – 11. Auflage
- Monatlicher Newsletter Startpunkt Leben

9.3 Fachpolitische Arbeitskreise und Gremien in den Jahren 2019-2021

Hauptamtliche Mitarbeiter des Sozial- und Jugendamtes arbeiten in folgenden Arbeitskreisen und Gremien mit:

Arbeitskreis/Gremium
Arbeitskreis RESPEKT im Landkreis Konstanz
Arbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit Konstanz
Arbeitskreis Frühförderung
Projektgruppe Tageseinrichtungen für Kinder
Arbeitskreis Konstanzer Praxis (bei Scheidung)
Regionaler Arbeitskreis ESF
Runder Tisch zur Begleitung von Flüchtlingen
Arbeitskreis Obdachlosenhilfe
Suchthilfeverbund Landkreis Konstanz
Arbeitskreis Sucht
Kinderschutzkonferenz Stadt- u. Landkreis Konstanz (ehemals Projektgruppe Kindeswohl)
Fachbeirat der Vertrauensstelle für Kindesmisshandlung/Sexueller Missbrauch
Fachbeirat Behandlung von Sexualtätern
Fachbeirat Schulsozialarbeit in der Stadt Konstanz
Fachbeirat Inklusion/Brückenklassen Sämtisschule
Projektgruppe Straffällige Kinder und Jugendliche

Arbeitskreis/Gremium
Arbeitskreis Ausbildung
Vergabe- und Fachbeirat Jugendfetenraum Neuwerk
Forum Altenhilfe
Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe Konstanz - Sprecherrat
Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe Konstanz - Arbeitskreis Hauswirtschaftliche Dienste
Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe Konstanz - Arbeitskreis Pflege
Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe Konstanz - Arbeitskreis Heime
Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe Konstanz - Arbeitskreis Betreutes Wohnen
Fachbeirat Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz
Arbeitskreis Pflegekinder im Landkreis Konstanz
Arbeitskreis Tagespflege mit dem Tagesmütterverein Landkreis Konstanz
Planungskonferenz Frühe Hilfen Konstanz
Babyforum - Steuerungsteam
Qualitätszirkel Frühe Hilfen
Arbeitskreis Startpunkte
Kooperationstreffen Kinder- und Jugendpsychiatrie
Arbeitskreis Fachberatung Kindertagesstätten in Baden
Arbeitskreis Fachberatung Kindertagesstätten Singen/Konstanz
Fachbeirat der Fachschule für Sozialpädagogik Marianum (Hegne)
Arbeitskreis Konstanzer Familienzentren
Arbeitsgemeinschaft Kooperation Kita-Schule im Schulbezirk Konstanz
Qualitätszirkel städtischer Tageseinrichtungen Konstanz
Arbeitskreis städt. Kitas zum Thema Erstellung von Ausbildungsplänen (Anerkennungsjahr, Praxisintegrierte Ausbildung, Studium an der DH-BW, freiwilliges Soziales Jahr
Arbeitskreis Kinder und Jugendliche psychisch belasteter Eltern
AG Kita-Bedarfsplanung
PG Bücklestr. (ehemals Siemensareal)
PG Baugemeinschaften
PG Gesellschaft in der SEM Hafner
Arbeitskreis Offene Arbeit mit Kindern im Landkreis Konstanz
Arbeitskreis Mobile Jugendarbeit im Landkreis Konstanz
Arbeitsgemeinschaft der Jugendreferent*innen im Landkreis Konstanz
Arbeitsgruppe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Konstanz

II. Anhang

1. Teil: Rahmendaten

1.1 Regelbedarfsstufen nach dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG)

Seit dem 01.01.2022 ergeben sich die Regelbedarfsstufen in der Sozialhilfe nach dem SGB XII wie folgt:

Regelbedarfe nach SGB XII ab dem 01.01.2022 für		Rechts- grundlage	Betrag in EUR
Volljährige	Regelbedarfsstufe 1 Für jede erwachsene Person, die in einer Wohnung nach § 42 a Abs. 2 Satz 2 SGB XII lebt und für die nicht Regelbedarfsstufe 2 gilt	Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) i.V.m. § 28 SGB XII	449,00
	Regelbedarfsstufe 2 Für jede erwachsene Person, wenn sie in einer Wohnung nach § 42 a Abs. 2 Satz 2 SGB XII mit einem Ehegatten oder Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft mit einem Partner zusammenlebt		404,00
	Regelbedarfsstufe 3 Für eine erwachsene Person, deren notwendiger Lebensunterhalt sich nach § 27 b des SGB XII bestimmt		360,00
Minderjährige	Regelbedarfsstufe 4 Für eine Jugendliche oder einen Jugendlichen vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		376,00
	Regelbedarfsstufe 5 Für ein Kind vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres		311,00
	Regelbedarfsstufe 6 Für ein Kind bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres		285,00

1.2 Leistungen der Pflegekasse nach dem SGB XI

Seit dem 01.01.2017 ergeben sich in der Pflegeversicherung folgende Leistungsbeträge:

Pflegegeld bei häuslicher Pflege ab dem 01.01.2017	
Rechtsgrundlage 37 SGB XI/§ 64a SGB XII	Betrag in EUR
Pflegegrad 2	316,00
Pflegegrad 3	545,00
Pflegegrad 4	728,00
Pflegegrad 5	901,00

Gekürztes Pflegegeld SGB XII wegen Leistungskonkurrenz SGB XI bei häuslicher Pflege ab dem 01.01.2017	
Rechtsgrundlage 37 SGB XI / § 64a SGB XII und § 63 b SGB XII	Betrag in EUR
Pflegegrad 2 gekürzt um 2/3	105,33
Pflegegrad 3 gekürzt um 2/3	181,66
Pflegegrad 4 gekürzt um 2/3	242,66
Pflegegrad 5 gekürzt um 2/3	300,33

Häusliche Pflegehilfe (vormals: Pflegesachleistung) ab dem 01.01.2022	
Rechtsgrundlage § 36 SGB XI / § 64b SGB XII	Betrag in EUR
Pflegegrad 2	724,00
Pflegegrad 3	1.363,00
Pflegegrad 4	1.693,00
Pflegegrad 5	2.095,00

Leistungsbetrag in ambulant betreuten Wohnformen ab dem 01.01.2017	
Rechtsgrundlage § 38a SGB XI (vorrangig anzurechnen)	Betrag in EUR
Pflegegrad 2 - 5	214,00

Verhinderungspflege ab dem 01.01.2017	
Rechtsgrundlage § 39 SGB XI / § 64c SGB XII	Betrag in EUR
Pflegegrad 2 - 5	1.612,00

Tages- und Nachtpflege (teilstationär) ab dem 01.01.2017	
Rechtsgrundlage § 41 SGB XI / § 64g SGB XII	Betrag in EUR
Pflegegrad 2	689,00
Pflegegrad 3	1.298,00
Pflegegrad 4	1.612,00
Pflegegrad 5	1.995,00

Kurzzeitpflege ab dem 01.01.2017	
Rechtsgrundlage § 42 SGB XI / § 64h SGB XII	Betrag in EUR
Pflegegrad 2 - 5	1.612,00

Vollstationäre Pflege ab dem 01.01.2017	
Rechtsgrundlage §43 SGB XI/§ 65 SGB XII (inkl. § 64 b Abs. 2 SGB XII-Unterstützungsleistungen)	Betrag in EUR
Pflegegrad 1	125,00
Pflegegrad 2	770,00
Pflegegrad 3	1.262,00
Pflegegrad 4	1.775,00
Pflegegrad 5	2.005,00

Leistungszuschlag zur Vollstationäre Pflege Pflegegrad 2-5 seit 01.01.2022	
Rechtsgrundlage §43c SGB XI/§ 65 SGB XII – 428.53	Prozent %
bis 12 Monate Aufenthalt	5
mehr als 12 Monate Aufenthalt	25
mehr als 24 Monate Aufenthalt	45
mehr als 36 Monate Aufenthalt	70

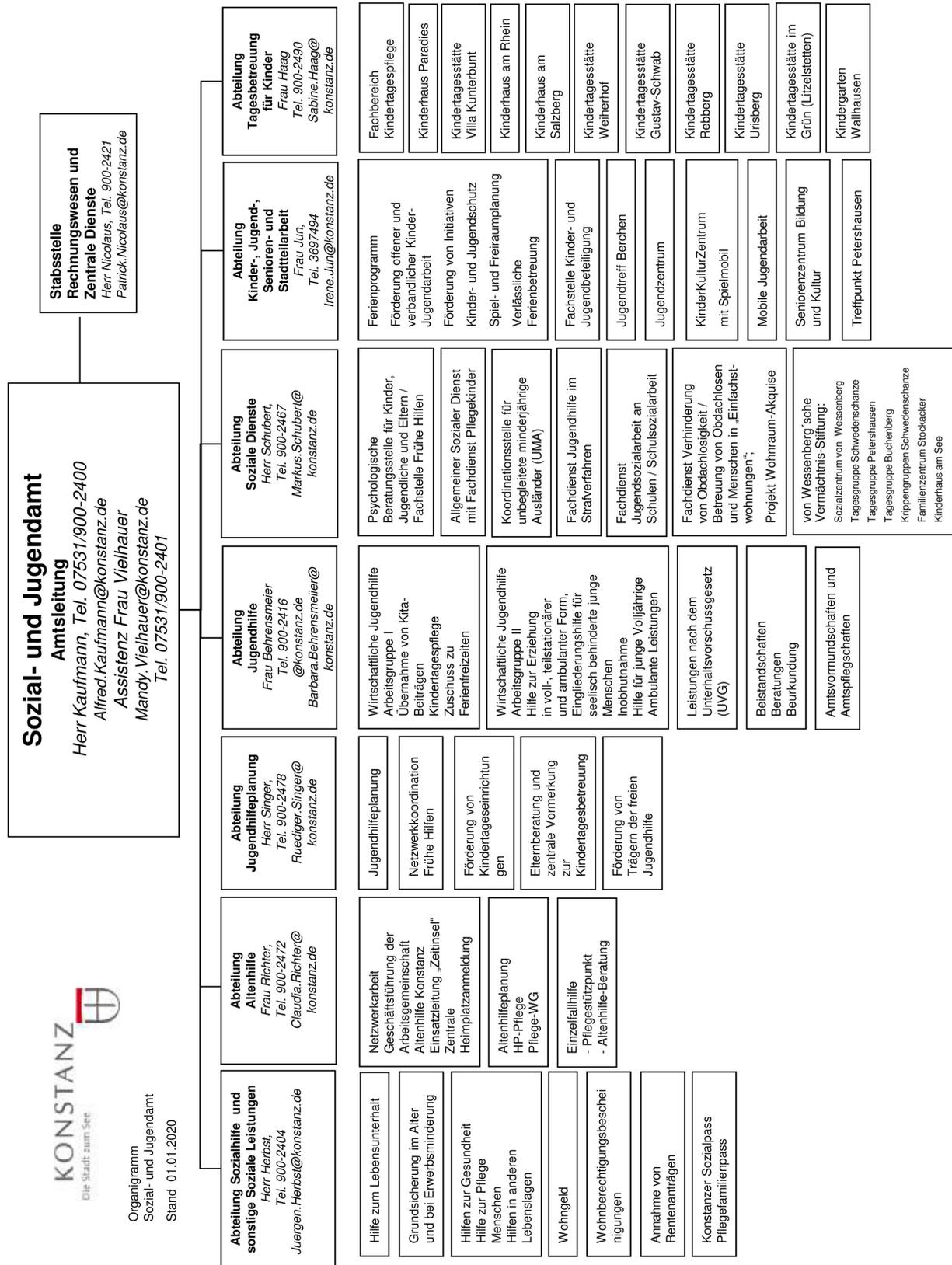
1.3 Belegte Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder in Konstanz 1.03.2021

Nr	Einrichtungen	genehmigte Plätze	Belegte Plätze	Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhäuser							Kleinkindbetreuung Krippe			
				0 - 3 Jahre	2 - unter 3 Jahre	3 - 6 Jahre	0 - 3 Jahre	2 - unter 3 Jahre	3 - 6 Jahre	Schulkind- plätze	0 - 3 Jahre			
				Regel- / VÖ			mehr als 35 Std/Woche				21 - 35 Std/Woche	mehr als 35 Std/Woche		
	Altstadt/Paradies	657	632	35	24	256	21	23	155	21		9	30	
101	Integrativer Kindergarten "Die Arche"	50	54	6	5	15	5	5	28	0	0	0	0	
3	Schülerhort "Die Arche"	64	64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
104	Kindergarten Dreifaltigkeit	75	71	4	4	37	7	5	23		0	0	0	
105	Kindergarten St. Stephan	72	74	5	4	44	4	5	21		0	0	0	
106	Kathe Luther Montessori Kindergarten	65	62	1	1	36	0	0	24	1	0	0	0	
107	Kinderhaus "Paradies"	88	76	2	2	30	0	1	24	20	0	0	0	
8	Elterninitiative Kinderparadies e.V.	30	28	0		1	0	0	0	0	9	0	0	
109	Kindergarten "Villa Kunterbunt"	69	60	3	3	46	1	5	10	0	0	0	0	
111	Münsterkindergarten	74	71	4	1	38	4	2	25	0	0	0	0	
115	Sozialzentrum von Wessenberg Tagesgruppe	10	9	0	0	9	0	0	0	0	0	0	0	
11	Sozialzentrum v. Wessenberg Kleinkindgruppe	20	20	0	0	0		0	0	0	0	20	0	
110	Krümekiste Paradies	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0	
112	IN VIA Pädagogischer Mittagstisch	20	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
114	Kinderspielbude am Palmenhaus	10	10	10	4	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	Petershausen/Königsbau	1314	1172	117	73	381	117	65	334	93	0	29		
201	Kinderhaus "Am Rhein"	76	70	5	1	12	6	4	32	15				
65	Sozialzentrum v. Wessenberg-Petershausen	24	19	0	0	7	0	0	0	12				
202	Kindergarten Bruder Klaus	64	55	4	4	35	3	3	13	0				
203	DRK Kindergarten	22	18	1	1	17	0	0	0	0				
204	Kindergarten Dorothea von der Flüe	86	72	6	4	25	10	6	31	0				
205	Kinderhaus Edith Stein	130	123	3	3	42	5	0	47	26				
218	Kita Gustav Schwab	55	49	6	1	16	6	5	21	0				
219	KiTa Weiherhof	86	59	13	7	16	21	9	9					
213	Pauluskindergarten	54	47	11	8	36	0	0	0	0				
214	Kinderhaus am Salzberg	130	129	16	10	22	25	14	46	20				
206	Kindergarten St. Gebhard	60	59	8	6	24	8	7	17	2				
207	AWO-Kindertagesstätte "Talabu"	72	70	17	12	12	11	4	23	7				
212	Kinderhaus "Löwenzahn"	60	60	0	0	25	1	1	24	10				
211	Kindergarten St. Suso	75	72	7	6	39	6	4	19	1				
208	Kindertagesstätte Sonnenbühl des Studentenv	80	77	10	3	12	15	8	40	0				
210	Integrativer Kindergarten der Petruspfarre	60	49	10	7	39	0	0	0	0				
209	Schülerhort im Konradhaus	60	47	0	0	0	0	0	0	0				
216	Familienzentrum Stockacker	40	27	0	0	0	0	0	0	0				
217	Haus Sántis Tagesgruppe	28	27	0	0	0	0	0	0	0				
215	Kinder- und Familienzentrum im Musikerviertel	52	43	0	0	2	0	0	12	0			29	
0	Allmannsdorf/Staad/Egg	371	335	29	24	136	44	20	85	22	0	0		
301	Kindergarten Maria Hilf	86	84	14	12	70	0	0	0	0				
302	Kreuz-Kindergarten	50	50	7	7	13	5	3	24	1				
303	Kindergarten St.Georg	75	53	0	0	52	0	0	0	1				
304	Kinderhaus Knirps&Co	140	129	8	5	1	39	17	61	20				
35	Spielgruppe Allmannsdorf des Kinderschutzb	20	19											
0	Fürstenberg/Wollmatingen/Industriegebiet	779	735	81	49	331	72	41	181	20	0	0		
401	Cherisy Kinderhaus der Neuen Arbeit	60	61	22	11	12	3	2	24	0				
402	AWO Kita Cheridu	52	47	8	6	17	8	6	14	0				
404	Kath. Kinderhaus St. Gallus	72	71	3	1	40	7	5	21	0				
406	Kinderhaus Albert Schweitzer	90	85	7	4	20	6	3	33	19				
407	Montessori-Kindergarten	99	92	16	9	43	9	5	24	0				
408	Waldorf-Kindergarten	76	71	2	2	39	9	5	21	0				
410	Kindergarten St.Martin	106	86	13	11	73	0	0	0	0				
411	Kindergarten Urisberg	95	93	8	3	50	12	7	22	1				
412	Waldkindergarten	40	39	2	2	37	0	0	0	0				
66	Schulkindergarten für Sprachbehinderte	15	15											
305	Spielgruppe Joseph-Belli des Kinderschutzb	24	20											
215	Spielgruppe Grashüpfer im Treffpunkt Berche	10	15											
413	Krümekiste Stromeyersdorf	40	40	0	0	0	18	8	22	0				
0	Litzelstetten	136	122	19	10	58	11	5	34	0	0	0		
501	Kindertagesstätte "Im Grün" Litzelstetten	64	57	4	4	33	0	0	20	0				
502	Kindergarten St. Peter u. Paul	62	57	15	6	25	6	3	11	0				
503	KiTa Insel Mainau	10	8	0	0	0	5	2	3	0				
0	Dingelsdorf	79	67	8	2	33	6	2	11	0	0	0		
601	Kindergarten St.Nikolaus	79	67	8	12	33	6	2	11	0				
0	Dettingen	196	164	33	25	70	15	8	46	0	0	0		
701	Kindergarten St. Verena	196	164	33	25	70	15	8	46	0				
0	Wallhausen	45	35	4	3	29	0	0	0	2	0	0		
801	Kindergarten Wallhausen	45	35	4	3	29	0	0	0	2				

Sondereinrichtungen				Horte		Spielgruppen			über 3 Jahre	
0 - 3 Jahre	Devon 2 bis unter 3 Jahre	3 - 6 Jahre	Schulkind-plätze	Schulkind-plätze	10 bis 15 Std/Woche	15 bis 20 Std/Woche				
mehr als 35 Std/Woche										
0	0	0	0	0	87	28	0	0	Altstadt/Paradies	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	Integrativer Kindergarten "Die Arche"	
0	0	0	0	0	64	0	0	0	Schülerhort "Die Arche"	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	Kindergarten Dreifaltigkeit	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	Kindergarten St. Stephan	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	Käthe Luther Montessori Kindergarten	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	Kinderhaus "Paradies"	
0	0	0	0	0	0	18	0	0	Elterninitiative Kinderparadies e.V.,	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	Kindergarten "Villa Kunterbunt"	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	Münsterkindergarten	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	Sozialzentrum von Wessenberg Tagesgruppe	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	Sozialzentrum v. Wessenberg Kleinkindgruppe	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	Förderverein Krümelkiste e.V. FH KN e.V.	
0	0	0	0	0	23	0	0	0	IN VIA Pädagogischer Mittagstisch	
0	0	0	0	0	0	10	0	0	Kinderspielbude am Palmenhaus	
0	0	7	47	47	0	0	0	0	Petershausen/Königsbau	
									Kinderhaus "Am Rhein"	
									Sozialzentrum v. Wessenberg-Petershausen	
									Kindergarten Bruder Klaus	
									DRK Kindergarten	
									Kindergarten Dorothea von der Flüe	
									Kinderhaus Edith Stein	
									Pauluskindergarten	
									Kinderhaus "Rappelkiste"	
									Kindergarten St. Gebhard	
									AWO-Kindertagesstätte "Talabu"	
									Kinderhaus "Löwenzahn"	
									Kindergarten St. Suso	
									Kindertagesstätte Sonnenbühl des Studentenwerkes	
					47				Integrativer Kindergarten der Petruspfarre	
									Schülerhort im Konradhaus	
		7	20						Familienzentrum Stockacker	
			27						Zentrum für sonderpädagog.Arbeit (Haus Säntis)	
									Kinderkrippe im Zentrum Säntis	
0	0	0	0	0	0	35	0	0	Allmannsdorf /Staad / Egg	
						16			Kindergarten Maria Hilf	
									Kreuz-Kindergarten	
									Kindergarten St.Georg	
									"Knirps&Co" - Förderverein UNI	
						19			Spielgruppe Allmannsdorf des Kinderschutzbundes	
0	0	15	0	0	0	37	15	0	Fürstenberg/Wollmatingen / Industriegebiet	
									Cherisy Kindertageseinrichtung der Neuen Arbeit	
									Kindergarten St. Gallus	
									Kinderhaus Albert Schweitzer	
									Montessori-Kindergarten	
									Waldorf-Kindergarten	
						17			Kindergarten St.Martin	
									Kindergarten Urisberg	
									Waldkindergarten	
		15							Schulkindergarten für Sprachbehinderte **	
						20			Spielgruppe Joseph-Belli des Kinderschutzbundes	
							15		Spielgruppe Grashüpfer im Treffpunkt Berchen	
0	0	0	0	0	0	9	0	0	Litzelstetten	
									Kindergarten "Kinderinsel" Litzelstetten	
						9			Kindergarten St. Peter u. Paul	
									Kinderkrippe New Generation Insel Mainau	
0	0	0	0	0	0	9	0	0	Dingelsdorf	
						9			Kindergarten St.Nikolaus	
0	0	0	0	0	0	20	0	0	Dettingen	
						20			Kindergarten St. Verena***	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	Wallhausen	
									Kindergarten Wallhausen	
0	0	22	47	134	138	15	0	0	Gesamtstadt	

2. Teil: Organisation und Zuständigkeiten

2.1 Organigramm Sozial- und Jugendamt



3. Teil: Infrastrukturdaten

3.1 Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe in Konstanz

3.1.1 Angebote der 24h-Pflege

Gegenüberstellung Bedarf/Bestand an Angeboten der 24h-Pflege

Gegenüberstellung Bedarf-Bestand

	2019	2021	2025	2030	2035
Bedarf	815	847	958	1062	1101
Bestand	697	749	779	783	839
Differenz	-118	-97	-179	-278	-262

Erläuterungen

Bevölkerung:

- Bev.-Vorausberechnung: Bericht Empirica, Dez. 2020, Mittelwert

Bedarf:

- Fortschreibung der Bedarfs-eckwerte SM-BW, 2018
- Siedlungsstrukturindex 1,16 analog geschlechtergetrennte Hochrechnung

Bestand 2021 einschl.:

- TERTIANUM 23 Plätze
- Pflegewohngemeinschaften 42 Plätze

Name der Einrichtung	2019	2020	2021	2025
Luisenheim	60	60	60	0
Haus Talgarten	76	76	76	60
Seniorenzentrum im Paradies	84	84	84	84
Haus Loretto	55	54	54	54
St. Marienhaus/ Haus Zoffingen	101	101	101	105
Haus Chris-Tina	54	48	48	48
Haus Urisberg	80	80	80	80
Haus Salzberg	64	64	64	64
Don Bosco	57	57	57	57
Tertianum AG	23	23	23	23
Jungerhalde	0	60	60	60
Weierhof				86
Summe Pflegeheime	654	707	707	721
Pflegewohngemeinschaft Hardtstraße	7	6	6	6
Pflegewohngemeinschaft der Malteser SZ 1	11	11	11	11
Pflegewohngemeinschaft der Malteser SZ 2	9	9	9	9
Pflegewohngemeinschaft Erich-Bloch-Weg	8	8	8	8
Pflegewohngemeinschaft Talgartenstraße	8	8	8	8
Pflegewohngemeinschaft Dettingen				8
Pflegewohngemeinschaft Ravensberg				12
Summe WG-Plätze	43	42	42	62
Summe Angebote 24h-Pflege gesamt	697	749	749	783

Die Umsetzung der Landesheimbauverordnung hat zu folgenden Regelungen geführt:

- Mit Inbetriebnahme des Pflegeheims im Weiherhof sieht die Spitalstiftung für das Luisenheim einen Umbau vor. Im gleichen Zug wird das Haus Talgarten um 16 Plätze verkleinert.
- Das Seniorenzentrum im Paradies kann mit Umbau und Umstrukturierungsmaßnahmen die Platzzahl erhalten.
- Im Haus Loretto und im Haus Chris-Tina mussten Doppelzimmer abgebaut werden, was zu einer Reduzierung der Platzzahlen geführt hat.
- Mit Fertigstellung des Pflegeheims Zoffingen 2023 werden die BewohnerInnen des Marienhauses dorthin umziehen.

Durchschnittliche Verweildauer in Tagen in den Konstanzer Pflegeheimen³³

Jahr	1998	2005	2007	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Männer		433	579	605	783	982	832	821	717	815	745	855	709	847
Frauen		1138	902	983	994	1162	1058	1061	952	1384	1034	991	1073	824
Durchschnitt	1548	1003	804	883	932	1108	998	996	892	1210	940	946	891	836

3.1.2 Seniorenwohnungen/ Betreutes Wohnen

Name d. Einrichtung	Seniorenwohnungen insgesamt	Betreute Seniorenwohnungen
Chérisystr. 11-17	34	34
Chérisystr. 21	29	29
Georg-Elser-Platz	18	18
Hebelhof	28	0
Untere Laube 37	27	0
Obere Laube 38 und 40	23	0
Parkstift Rosenau	249	249
TERTIANUM AG	94	94
Haus Talgarten	9	9
Gartenstr. 74-80	46	46
Rheingutstr. 35-43	44	44
Tannenhof	53	53
Haus der Spitalstiftung	32	0
Wohnanlage Litzelstetten	17	17
Seniorenzentrum am Fürstenberg	15	15
Don Bosco	24	24
Austraße 89	24	0
Gesamt	766	632

³³ Statistik der Altenhilfeberatung, nur Verstorbene

4. Teil: Finanzen

4.1 Übersicht der Haushaltsansätze*¹ 2019-2021 im Teilhaushalt 5 - Soziale Hilfen – und Teilhaushalt 6 - Kinder-, Jugend und Familienhilfe -

	2019		2020		2021	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Soziale Hilfen, Kinder-, Jugend und Familienhilfe (Haushaltsansätze)						
Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII, Sozialversicherung, Wohngeld, Wohnberechtigungsscheine, Sozial- und Pflegeelternpass	564.500 €	3.028.434 €	564.500 €	3.132.829 €	590.000 €	3.136.641 €
Nichtsesshaftenhilfe	10.700 €	257.452 €	10.700 €	276.440 €	9.000 €	375.782 €
Tagespflege	1.108.700 €	1.280.737 €	1.108.700 €	1.302.872 €	1.195.400 €	1.424.584 €
Allgemeiner Sozialer Dienst, UMA Jugendhilfe, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, Beistandschaft /Amtsvormundschaft	2.308.700 €	3.863.371 €	2.308.800 €	3.995.071 €	2.789.100 €	3.941.723 €
Unterhaltsvorschuss	1.411.000 €	2.016.251 €	1.411.000 €	2.032.942 €	2.401.000 €	3.171.229 €
Jugendsozialarbeit an Schulen	250.000 €	1.556.849 €	250.000 €	1.611.128 €	260.000 €	1.677.478 €
Psychologische Beratungsstelle SJA	167.000 €	451.525 €	167.000 €	476.816 €	203.000 €	535.998 €
Kinder- und Jugendarbeit (Personalkosten)	0 €	88.600 €	0 €	80.900 €	0 €	98.000 €
Altenhilfberatung und Pflegestützpunkt	38.600 €	349.412 €	38.600 €	365.210 €	32.600 €	449.880 €
Personal- und Sachkosten Sozial- und Jugendhilfe	5.859.200 €	12.892.631 €	5.859.300 €	13.274.208 €	7.480.100 €	14.811.315 €
Verwaltung						
Sachkosten der Kinder- und Jugendarbeit (ohne Personalkosten und Zuschüsse an freie Träger)	70.500 €	215.606 €	70.500 €	216.659 €	70.500 €	196.888 €
Beteiligung / Interessenvertretung Kinder- u. Jugendliche u. Prävention und Sicherheit	0 €	56.284 €	0 €	77.215 €	0 €	64.032 €
Kinder-Kultur-Zentrum Raiteberg	6.400 €	666.907 €	7.400 €	645.660 €	7.400 €	566.756 €
Jugendzentrum	6.750 €	535.144 €	6.750 €	576.025 €	6.250 €	575.109 €
Mobile Jugendarbeit	24.800 €	235.749 €	24.800 €	241.594 €	24.800 €	273.266 €
Jugendtreff Berchen	1.500 €	317.218 €	1.500 €	323.469 €	3.000 €	341.880 €
Kooperation und Vernetzung / Frühe Hilfen / Jugendhilfeplanung	86.500 €	559.795 €	86.500 €	586.899 €	87.800 €	640.440 €
Personal- und Sachkosten der Kinder- und Jugendarbeit	196.450 €	2.586.703 €	197.450 €	2.667.521 €	199.750 €	2.658.371 €
Einrichtungen						
Hilfe zur Erziehung	7.826.000 €	7.826.000 €	7.926.000 €	7.926.000 €	7.571.000 €	7.571.000 €
Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme	2.775.000 €	2.775.000 €	2.830.000 €	2.830.000 €	2.655.000 €	2.655.000 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	3.030.000 €	3.412.778 €	3.030.000 €	3.416.169 €	3.030.000 €	3.465.496 €
Kinder- und Jugendhilfe - Jugendarbeit	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Förderung der Erziehung in der Familie	413.000 €	413.000 €	418.000 €	418.000 €	408.000 €	408.000 €
Kosten der Jugendhilfe	14.049.000 €	14.431.778 €	14.209.000 €	14.595.169 €	13.669.000 €	14.104.496 €
Personal- und Sachkosten Kindertagesstätten und Tagespflege	5.106.400 €	9.789.850 €	5.350.300 €	10.322.800 €	5.939.450 €	10.226.520 €
Treffpunkt Petershausen	30.500 €	323.113 €	30.500 €	330.211 €	32.300 €	384.583 €
Seniorenzentrum	48.250 €	530.188 €	48.250 €	562.739 €	48.250 €	590.858 €
Personal- und Sachkosten Einrichtungen des Sozial- und Jugendamtes (Summe)	78.750 €	853.301 €	78.750 €	892.950 €	80.550 €	975.441 €

	2019		2020		2021	
Konstanzer Fördermodell	0 €	470.000 €	0 €	570.000 €	0 €	570.000 €
Zuschüsse an freie Träger der Wohlfahrtspflege	0 €	256.050 €	0 €	259.100 €	0 €	312.000 €
Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe	139.700 €	747.300 €	133.200 €	752.600 €	155.000 €	724.000 €
Zuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger	10.705.400 €	27.158.600 €	11.181.800 €	27.197.800 €	13.449.500 €	27.035.600 €
Nachlässe	8.700 €	15.564 €	5.950 €	12.914 €	5.690 €	10.429 €
Gesamtsumme	36.143.600 €	69.201.777 €	37.015.750 €	70.545.062 €	40.979.040 €	71.428.172 €

*1 – einschließlich Aufwendungen für interne Leistungen/Umlagen

4.2 Entwicklung des Jugendhilfeaufwands zu Lasten des Landkreises im Zeitraum 2017 bis 2021 (Rechnungsergebnis)

Art der Jugendhilfe	2017	2018	2019	2020	2021
Ausgaben					
Kinder- und Jugenderholung	2.618 €	1.714 €	666 €	1.223 €	786 €
Jugendsozialarbeit	0 €				
	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Förderung der Erziehung in der Familie	284.207 €	298.210 €	323.005 €	465.454 €	427.296 €
Förderung der Erziehung in der Familie §§14, 16-21	222.941 €	231.166 €	256.309 €	291.724 €	259.693 €
Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern § 19	62 €	0 €	0 €	96.858 €	75.785 €
Betreuung und Versorgung der Kinder in Notsituationen § 20	21.497 €	11.259 €	12.673 €	14.820 €	10.972 €
Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht § 21	3 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Betreut. Umgang § 18, 3	39.704 €	55.785 €	54.023 €	62.052 €	80.847 €
Erstattungen an andere JH-Träger	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.547.818 €	2.547.002 €	2.779.975 €	2.529.389 €	2.686.711 €
Förderung v. Kindern i. TE § 22 (0-6 Jahre)	715.107 €	679.465 €	641.541 €	523.330 €	597.135 €
Förderung v. Kindern i. TE § 22 (7-14 Jahre)	106.946 €	95.557 €	78.265 €	80.694 €	74.402 €
Förderung von Kindern in Tagespflege § 23	1.725.765 €	1.771.980 €	2.060.169 €	1.925.365 €	2.015.174 €
Erstattungen an andere JH-Träger	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Hilfe zur Erziehung	6.986.888 €	6.784.442 €	7.220.478 €	7.924.030 €	7.395.386 €
Soziale Gruppenarbeit § 29	165.555 €	130.404 €	247.735 €	198.679 €	256.707 €
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 30	295.417 €	325.849 €	472.193 €	604.676 €	630.083 €
sozialpädagogische Familienhilfe § 31	581.138 €	730.381 €	735.961 €	717.048 €	756.575 €
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32	2.563.000 €	2.397.752 €	2.524.628 €	3.259.031 €	3.728.351 €
Vollzeitpflege § 33	542.342 €	559.082 €	629.115 €	798.536 €	708.684 €
UMA Vollzeitpflege § 33	38.897 €	26.217 €	18.854 €	11.831 €	-3.325 €
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34	1.561.913 €	1.750.081 €	1.996.202 €	1.915.490 €	2.133.515 €
UMA Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34	1.132.680 €	662.748 €	424.454 €	230.884 €	94.453 €
Andere Hilfen zur Erziehung z.B. Projektförderung	18.984 €	21.286 €	56.032 €	0 €	0 €
Erstattung an andere Jugendhilfeträger	86.962 €	180.642 €	96.077 €	151.146 €	74.106 €
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche / Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	3.177.879 €	2.637.725 €	2.522.489 €	2.151.876 €	1.815.431 €
seelische Behinderung § 35a	663.311 €	722.275 €	883.069 €	889.725 €	931.494 €
Hilfen für junge Volljährige § 41	517.902 €	480.597 €	619.690 €	597.131 €	452.894 €
UMA Hilfen für junge Volljährige § 41	1.140.667 €	1.023.166 €	634.084 €	277.355 €	-27.492 €
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen §§ 42, 43	155.713 €	98.130 €	257.740 €	289.194 €	315.184 €
UMA Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen §§ 42, 43	700.286 €	313.557 €	65.294 €	39.228 €	64.392 €
Erstattung an andere Jugendhilfeträger	0 €	0 €	0 €	522 €	0 €
Ausgaben insgesamt	13.204.723 €	12.558.757 €	13.103.015 €	13.192.219 €	12.523.123 €
Einnahmen					
Einnahmen insgesamt	1.966.385 €	2.264.279 €	3.918.279 €	2.390.124 €	1.471.237 €
Einnahmen in %	14,89	18,03	29,91	18,12	11,75
Nettoaufwand					
Nettoaufwand	11.238.338 €	10.294.478 €	9.184.524 €	10.802.095 €	11.051.886 €

4.3 Entwicklung des Sozialhilfeaufwands zu Lasten des Landkreises im Zeitraum 2017 bis 2021 (Rechnungsergebnis)

Das Rechnungsergebnis für die Sozialhilfe nach dem SGB XII hat sich seit 2017 wie folgt entwickelt:

2017			
Art der Leistung	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.111.952 €	100.539 €	1.011.413 €
Grundsicherung im Alter	3.666.058 €	167.725 €	3.498.333 €
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	2.854.037 €	141.811 €	2.712.226 €
Hilfe zur Pflege	4.776.920 €	466.617 €	4.310.303 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	340.262 €	15.514 €	324.748 €
Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	229.328 €	9.084 €	220.244 €
Gesamt	12.978.556 €	901.290 €	12.077.266 €
2018			
Art der Leistung	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.021.831 €	78.855 €	942.976 €
Grundsicherung im Alter	3.959.851 €	170.340 €	3.789.511 €
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	2.771.671 €	88.435 €	2.683.236 €
Hilfen zur Gesundheit	566.507 €	24.133 €	542.374 €
Hilfe zur Pflege	4.579.678 €	338.696 €	4.240.982 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	369.165 €	8.184 €	360.981 €
Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	210.803 €	13.523 €	197.280 €
Gesamt	13.479.506 €	722.166 €	12.757.340 €
2019			
Art der Leistung	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand
Hilfe zum Lebensunterhalt	965.950 €	-93.856 €	872.094 €
Grundsicherung im Alter	4.065.932 €	-126.838 €	3.939.094 €
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	3.076.646 €	-87.037 €	2.989.608 €
Hilfe zur Pflege	4.749.204 €	-220.171 €	4.529.033 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	925.972 €	-1.749 €	1.262.372 €
Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	178.728 €	-3.103 €	175.625 €
Gesamt	13.962.431 €	-532.755 €	13.767.826 €
2020			
Art der Leistung	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand
Hilfe zum Lebensunterhalt	999.247 €	-54.576 €	944.672 €
Grundsicherung im Alter	4.499.729 €	-108.850 €	4.390.879 €
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	3.558.226 €	-128.588 €	3.429.637 €
Hilfe zur Pflege	5.073.850 €	-126.927 €	4.946.923 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	439.440 €	-59.618 €	379.822 €
Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	200.359 €	-3.665 €	196.695 €
Gesamt	14.770.852 €	-482.224 €	14.288.628 €
2021			
Art der Leistung	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.152.921 €	-57.957 €	1.094.964 €
Grundsicherung im Alter	4.782.794 €	-208.130 €	4.574.664 €
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	3.720.523 €	-157.070 €	3.563.453 €
Hilfe zur Pflege	5.628.147 €	-154.518 €	5.473.629 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	489.993 €	0 €	489.993 €
Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	162.401 €	-812 €	161.589 €
Gesamt	15.936.779 €	-578.486 €	15.358.292 €

4.4 Gesamtübersicht Zuschüsse Stadt Konstanz

4.4.1 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe 2018-2021³⁴

Träger	2018	2019	2020	2021
Grundförderung Stadtjugendring	19.500	19.500	19.500	19.500
Pauschalzuschuss Stadtjugendring	3.000	3.000	3.000	3.000
Personalkostenzuschuss ev. Jugendhaus	136.000	140.000	140.000	140.000
Pauschalzuschuss ev. Jugendhaus, Sachkosten	20.000	20.000	20.000	20.000
Personalkostenzuschuss Kolpingkeller Offener Schülertreff	33.500	33.500	33.500	33.500
Pauschalzuschuss Kolpingkeller	2.550	2.550	2.550	2.550
Personalkostenzuschuss Impulshäusle e.V.	21.900	0	0	0
Pauschalzuschuss Impulshäusle	1.050	0	0	0
Pauschalzuschuss IN VIA, katholische Mädchen-Sozialarbeit	2.550	2.550	2.550	2.550
Pauschalzuschuss Jugend und Freizeit e.V.	2.050	2.050	2.050	2.050
Mietzuschuss Jugend und Freizeit e.V.	13.700	13.700	13.700	13.700
Zuschuss an Jugendinitiativen	2.550	2.550	2.550	2.550
Projektförderung	5.000	5.000	5.000	5.000
Härtefonds	3.300	3.300	3.300	3.300
Konstanzer Schülerparlament (KSP)	2.050	2.050	2.050	2.050
Verein Aktion Ausbildung/Job Sozial	7.500	7.500	7.500	7.500
Zuschuss Kinderfest Kreuzlingen	5.000	5.000	5.000	5.000
St. Martin Mitfinanzierung Treffpunkt Öhmdwiesen	28.000	28.000	28.000	28.000
Zuschuss Fetenraum Neuwerk	20.500	20.500	28.500	28.500
Raummieten an Raiteberg für Jugendverbände	2.250	0	0	0
Gesamtausgaben	331.950	312.796	320.796	319.223
	2018	2019	2020	2021
Förderung des Drogenvereins	46.700	49.000	49.000	49.000
Soziale Trainingskurse	19.500	12.675	12.675	12.675
Förderung Johannesgemeinde der Arbeit im Berchengebiet	30.000	33.726	30.467	34.246
Jugend-und Frauenarbeit FZ Stockacker	12.000	12.000	12.000	12.000
Gesamtausgaben	108.200	107.401	104.142	107.921
	2018	2019	2020	2021
Erbbauzins Jugendherbergswerk	78.000	79.500	79.500	79.500
Gesamtausgaben	78.000	79.500	79.500	79.500

³⁴ Haushaltsansätze

4.4.2 Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege 2018-2021³⁵

Träger	2018	2019	2020	2021
Psych. Beratungsstelle ev. Kirche	143.389	149.100	149.100	149.100
Anlaufstelle für misshandelte Kinder ev. Kirche	75.000	80.000	80.000	80.000
Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Konstanz ³⁶	0	0	0	0
abzüglich Erstattung Beratungsstellen	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
Diakonisches Werk, Lebensberatungsstelle	3.016	3.016	3.016	3.016
Beratungsstelle (Kath.)	3.100	3.100	3.100	3.100
Pro Familia Beratungsstelle	13.500	15.250	15.250	15.250
Sozialdienst kath. Frauen	2.775	2.775	2.775	2.775
Caritas, Beratungsstelle für entwicklungsauffällige Kinder	5.500	7.500	7.500	7.500
Tagestreff (die Brücke) für psychisch Kranke	8.670	9.016	9.331	9.610
Ev. Beratungsstelle - Runder Tisch Asyl	2.000	2.000	2.000	2.000
V.D.K. Wohnberatungsstelle für ältere Menschen	500	500	500	500
Caritas	5.800	6.500	6.500	6.500
Caritas Migrationsberatung	14.000	14.000	14.000	14.000
Diakonie Schwangerenberatung	3.209	3.500	3.500	3.600
Sozialdienst kath. Frauen	511	511	511	511
Arbeiterwohlfahrt einschließlich Ausländersozialdienst	4.150	3.348	3.348	3.000
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	511	511	511	511
Israelitische Gemeinde	0	0	0	0
AIDS Hilfe Konstanz	30.000	30.000	30.000	30.000
Frauen helfen Frauen	49.100	49.800	50.500	43.300
Frauen helfen Frauen Sachkosten-und Mietzuschuss	5.000	9.000	9.000	9.000
Verein zur Förderung v. Wohngem. für psychisch Kranke	1.000	1.000	1.000	1.000
Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e.V.	6.000	6.000	6.000	6.000
Rechtsberatung Pro Familia	3.700	3.700	3.700	3.700
Wohnen für Hilfe – Seezeit	0	0	0	0
Jüdische Gemeinde Konstanz	1.023	1.023	1.023	1.023
Synagogengemeinde Konstanz	1.023	1.023	1.023	1.023
Förderung SKF Berchengebiet	33.000	30.000	30.000	30.000
Zuschuss Caritas Haushaltshilfen	25.000	25.000	25.000	25.000
Zuschuss Dorfhelferinnenwerk	10.000	2.500	2.500	2.500
Zuschuss Wessenbergstiftung	57.600	59.600	59.600	59.600
Verband der Kriegsopfer	307	307	307	307
SVKK - Körperbehinderten e.V.	307	307	307	307
Seniorenrat	5.000	5.000	5.000	5.000
Verein Miteinander Leben e.V. Dettingen/Wallhausen	2.550	2.550	2.550	2.550
Amsel - Multiple Sklerose	307	307	307	307
Deutscher Kinderschutzbund	307	307	307	307
Altenhilfe e.V.	307	307	307	307
Nachbarschaftshilfe Litzelstetten e.V.	307	307	307	307
Gesamtausgaben	397.469	408.358	414.880	404.211

³⁵ Haushaltsansätze³⁶ Die Psychologische Beratungsstelle ist seit dem 01.07.2007 in der Trägerschaft der Stadt Konstanz Sozial- und Jugendamt der Stadt Konstanz

Träger	2018	2019	2020	2021
Betriebskostenzuschuss Begegnungshaus Cherisy	85.500	88.480	88.480	88.480
Mietzuschuss an die Familienhilfe e.V.	3.500	3.500	3.500	3.500
Mietzuschuss gem. Räume Goethestr. SVKK	600	600	600	600
Mietzuschuss Frauen helfen Frauen	4.000	4.000	4.000	4.000
Zuschuss Tagesmütterverein	41.500	42.000	41.773	43.500
Zuschuss Qualifizierung Tagesmütter	12.000	4.202	1.200	1.200
Mietzuschuss an den VDK	2.900	2.900	2.900	2.900
Mietzuschuss an den Tagesmütterverein	4.500	5.500	5.500	4.500
Zuschuss Soziales Konzept Tannenhof ³⁷	39.900	43.600	45.000	46.200
Mietzuschuss an Lebenshilfe Konstanz	2.900	2.900	2.900	2.900
Offene Altenhilfe Maßnahmen	9.000	9.000	9.000	9.000
Förderung des Behindertentransportes	3.500	3.500	3.500	4.500
Zuschuss an Miteinander in KN e.V.	68.000	87.450	87.450	87.450
Mietzuschuss an Miteinander in KN e.V.	19.200	42.950	42.950	42.950
Zuschuss Begegnungszentrum Allmannsdorf	25.950	21.475	21.475	21.475
Mietkostenzusch. Lebendige Nachbarschaftsh. Allmannsdorf	1.800	1.800	1.800	1.800
Gesamtausgaben	324.750	363.857	362.028	364.955

Träger	2018	2019	2020	2021
Zuschuss an das DRK	13.250	13.250	13.250	13.250
Zuschuss an den Malteser Hilfsdienst	13.250	13.250	13.250	13.250
Zuschuss an Hospizverein	47.000	47.700	48.400	48.400
Gesamtausgaben	73.500	74.200	74.900	74.900

4.4.3 Zuschüsse Netzwerk Frühe Hilfen

Träger	2018	2019	2020	2021
Landesprogramm Stärke	25.500	24.500	24.500	24.500
Landesprogramm Hebammen/Frühe Hilfen	0	33.000	33.500	31.000
Netzwerk Frühe Hilfen/Familientreff	97.800	107.300	144.500	125.000
Netzwerk Frühe Hilfen/Qualifikation/Fortbildung	7.000	7.000	7.000	7.000
Netzwerk Frühe Hilfen/Sachmittel	15.000	10.000	10.000	10.000
Netzwerk Frühe Hilfen/Elternbildung	24.000	21.100	27.270	24.000
Netzwerk Frühe Hilfen/Projekt „Wellcome“	12.710	13.000	13.200	13.000
Pro Familia/Familienhebammen/Kliniksprechstunden	32.160	33.000	33.500	31.000
Willkommenspaket für Neugeborene	10.000	10.000	10.000	10.000
Elternbriefe	1.700	1.500	1.500	1.500
Gesamtausgaben	225.870	266.400	305.070	276.000

³⁷ Betriebskostenzuschuss und Zinszuschuss

